IOANNES NEPOMUCENUS
PRÆPOSITUS
CANONICORUM REGULARIUM
IN POLLING. 1796.
I.N. Maag. Sc. Mon.

H. eccl. 600-6

<36628259100012

<36628259100012

Bayer. Staatsbibliothek

H. Eccl. 600.

Lebens-
und
Regierungsgeschichte
des
jetzo glorreich regierenden Papsts
Pius des VI.

Aus
ächten und bewährten Quellen
zusammengetragen.

Sechster Theil
(J. 1787 — 1790.)

Cesena, 1796.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

§. 169.

Sogar im J. 1787 eine Italiänische, dem Papste ärgerliche Synode zu Florenz.

Seit der Kirchenversammlung zu Trient haben die Theologen und Kanonisten in Rom ihren Gegnern die herzhafte Antwort ertheilt, daß in Glaubenssachen alle Lehrpunkte vollkommen ins Reine gebracht, und dießfalls nichts mehr zu reformiren wäre, daß mithin die Päpste seit Pius IV Zeiten alle Lehrverbesserungen für ganz überflüßig ansehen könnten. Was Disciplinsachen betreffe, so seye es eine übertriebene Forderung von teutschen Bischöffen, dem römischen Hofe eine Nachgiebigkeit anzumuthen. Die Teutschen sollten doch bedenken, daß ihre Kirchen unter päpstlicher Auctorität durch einen heil. Bonifacius und andere erleuchtete fromme Männer seyen gestiftet worden, und daß diese von Rom aufgestellte ehemalige erste Bischöffe vor ihrer Einsetzung dem Papst den Eid der Treue und des Gehorsams geschworen hätten,

daher alle teutsche Kirchen nur als Kaplaneyen und Filiale von Rom anzusehen wären *). Wie nun eine Filialkirche und deren Kaplan sich nicht über seinen Pfarrer und Bischof erheben, sondern Unterwürfigkeit und Gehorsam beobachten solle, (welches sogar in protestantischen Landen üblich, und öfters übertrieben unabänderlich wäre): also sollten alle teutsche katholische Erz- und Bischöffe und Pfarrer sich dem römischen Stuhl nicht widersetzen, vielmehr um des Gewissens willen sich unterwerfen. Also setzet Euch herunter, ihr teutsche Erz- und Bischöffe! Wer seyd ihr geistliche Herren? Nichts weiter, als dürftige Kaplane vom Bischof in Rom! Eure stattliche Haupt- und Domkirchen sind nur geringe Filialkapellen von der Hauptmutter der Christenheit

*) **Pius VI** behauptete zwar in dem 1786 ertheilten Breve an den damaligen Bischof von Freysingen: Rom habe das Christenthum in Teutschland eingeführt: allein Hr. Prof. **Grellmann** in Göttingen widerlegte diesen Satz, und bewies, daß in Teutschland das Christenthum schon geherrscht habe, noch ehe Rom seine Hierarchie über diese Gegenden ausdehnte. Siehe auch **Mosheims** Kirchengeschichte, Heilbronner Ausgabe, Th. I. S. 316, wo erwiesen wird, daß schon im 3ten Säculo das Christenthum zu Trier, Cöln ꝛc. gepflanzet worden seye. **Hontheim** handelt hievon in Diss. de aera fundati Episcopatus Trevirensis.

heit, der Laterankirche *) in Rom. So laut denket man nur zu Rom!!!

Ich lasse die teutschen Erzbischöffe selbst auf diese römische Einwendungen antworten, so wie sie bereits bey dem Emser Kongreß ihre gegründeten Gegenvorstellungen gemacht haben. Gesetzt, die Teutschen, denen Rom ehmals entgegen rief: o utinam una Cervix! hätten sich un-

*) Zur nähern Kenntniß dieser Mutterkirche der Christenheit führe ich an, daß sie den Namen vom Pallaste des ehmaligen römischen Senators, Plautius Lateranus, habe, der zur Zeit Kaisers Nero wegen des Verdachts einer Verschwörung unschuldig hingerichtet wurde, als er eben Bürgermeister werden sollte. (Vid. *Corn. Taciti* Annales L. XV.) Man zog seine Güter ein, und die folgenden Kaiser behielten sie als ein Eigenthum, bis Constantinus Magnus den Pallast des Plautius dem römischen Bischof Melchiades schenkte, sowohl allda zu wohnen, als auch eine Kirche zu bauen. Der Nachfolger dieses Papsts Sylvester I weihte diese Lateranskirche im J. 324 ein, daher wurde sie die Kathedralkirche in Rom, und ihr der Vorzug vor der Peterskirche zugestanden. Sie stehet unter dem Schutze des römischen Kaisers und des allerchristlichsten Königs. Beyder Monarchen Wappen prangen über der großen Kirchthüre. Siehe Archenholz England und Italien, Th. II. S. 101 — 103.

ehrerbietig gegen den römischen Hof betragen; sollte man das Betragen der teutschen Erzbischöffe nicht mit dem Verhalten sogar solcher Bischöffe, welche unter dem italiänischen Himmel ächte Vatikansluft einathmen, rechtfertigen können?

Der Großherzog Leopold von Toskana, ein Bruder Kaiser Josephs II, hatte seines Bruders Grundsätze angenommen, und an dem Betragen des Kaisers gegen Rom ein Beyspiel genommen, sich von dem römischen Hofe nicht unterdrücken zu lassen. Sogar fand er Bischöffe in seinen Staaten, welche als gebohrne Italiäner sich dennoch den päpstlichen Anmassungen wegen der Lehre und Kirchendisciplin herzhaft widersetzten, auch von ihrem Regenten Unterstützung erhielten. Es war ein Bischof zu Colle im Toskanischen, Monsignor Sciacelli, welcher einen Hirtenbrief drucken ließ, worinn er auf den 26 April eine Synode ausgeschrieben hatte, die eben so wichtig werden sollte, als eine andere, die Bischof Scipio Ricci von Pistoja (dessen wir schon Th. V. S. 305. gedacht haben) auch bereits schon angekündigt hatte. Ricci besaß das Zutrauen des Großherzogs vollkommen. Er kam den 11 März nach Pisa, und blieb dort bis zum 20. Wo er wandelte, drängte sich das Volk heran, ihn zu sehen. Während seiner Anwesenheit ist das großherzögliche Kreisschreiben (Circulare) zur Zusammenberufung einer Provinzialsynode ausgefertiget worden, so daß Sciacelli und Ricci ihre bereits ausgeschriebenen Synoden aufschieben

schieben mußten. Merkwürdig ist es, daß die teutschen Erzbischöffe sich vorläufig das Resultat und die Schlüsse dieser Versammlungen ausbaten. (Polit. Journal von 1787. S. 264.)

Nun schrieb Leopold auf den 23 April unter seinem eigenen Vorsitz eine Nationalsynode aus, um den Absichten etlicher einzelner Bischöffe zuvorzukommen, befahl auch den Landesbischöffen, sich dazu vorzubereiten. Der Eingang dieses großherzoglichen Circulars lautet also: „Da Se. königliche Hoheit erwogen haben, wie sehr es nothwendig ist, daß sowohl in der Kirchenzucht als in den gottesdienstlichen Handlungen bey dem Unterricht des Volks und in der Sittenlehre den Grundsätzen und dem Unterricht der Welt- und Klostergeistlichkeit eine übereinstimmende Gleichheit herrsche, so wünschen Sie dieselbe in Toskana eingeführt zu sehen, damit einmal die Verschiedenheit der Meynungen aufhören möge, welche, obschon sie die wesentlichen Grundsätze und die unwandelbaren Wahrheiten unserer heil. Religion nicht anfechten, sondern nur Gegenstände der Kirchenzucht betreffen, die ihrer Natur nach mit den Zeitumständen sich ändern, demungeachtet dazu dienen, den Partheygeist zu erhitzen, gar oft Aergernisse hervorzubringen, die Diener des Altars herabzuwürdigen, manchmal das Volk, das ihrer Sorge anvertrauet ist, in den Ausübungen der Glaubenslehre mißtrauisch zu machen, und welche meistens unter dem Vorwand des frommen Eifers zur Befriedigung von Privatleidenschaften mißbraucht werden, Würkungen, die

der Grundlehre unserer heil. Religion, die auf der Liebe des Nächsten beruhet, ganz entgegengesetzet sind. Se. königl. Hoheit halten Sich Ihrer wesentlichen Pflicht nach verbunden, für die Ruhe und Einigkeit ihrer Unterthanen alles zu entfernen, was dieselbe beeinträchtigen, und das Gewissen auch nur der Schwachen beunruhigen könnte. Sie glauben, daß zu diesem löblichen Endzweck die besondern Erläuterungen und Angaben aller Bischöffe von Toskana vieles beytragen werden, und haben ihnen also durch ein Kreisschreiben vom 26 Jan. 1786 und in den beygefügten Punkten Ihre eigene Gesinnungen in geistlichen Sachen eröffnet, um darüber ihr aufrichtiges Gutachten zu vernehmen. Nachdem Se. königl. Hoheit ihre schriftliche Antworten erhalten haben, schien es Ihnen in der nämlichen Absicht zuträglich, durch Diöcesansynoden die weitere Vorsehung zu treffen, und daher eiserten Sie die Bischöffe durch ein Kreisschreiben vom 2 Aug. 1786 an, dergleichen zusammen zu berufen. Seit dem aber haben Se. königl. Hoheit erwogen, daß, wenn die Bischöffe fortführen, solche Diöcesansynoden zu halten, und diese unter sich verschiedentlich ausfallen, auf solche Art die Schwierigkeiten in Einführung der Eintracht und Gleichförmigkeit, welche die Hauptabsicht dabey sind, vermehrt werden könnten, und haben demnach beschlossen, für das gegenwärtige die Diöcesansynoden einzustellen, und zuerst unverzüglich, nach dem Gebrauch der Satzungen und Regeln der Kirche, eine Generalsynode zusammen zu berufen."

Zu

Zu dieser auf den 23 April 1787 nach Florenz angeordneten Nationalsynode *) aller seiner Erz- und Bischöffe, auf welche erst die Provinzialsynoden folgen sollen, war der Großherzog ganz angefeuert durch den Geist des weisen Kaisers, und äusserte eine auf reine Religion gegründete Staatskunst. Einer der geschicktesten und aufgeklärtesten Männer des Staats, Signor Antonio Serristori, geheimer Finanzrath, mußte die Stelle eines großherzogl. Kommissärs verwalten, auch mußten 2 Professoren der Universität und 4 Theologen dieser Versammlung beywohnen. Achtzehen toskanische Bischöffe, wie auch die deputirten Theologen und Sekretärs versammelten sich zu Florenz in dem Pittischen Pallaste, und eröffneten die Sitzung den 23 April in Gegenwart des Sgr. Serristori. Den 5 Jun. endigte sich die Synode mit der 19 Session. Der größte Theil der Votanten, nämlich die Erzbischöffe

*) Ein Hauptwerk von dieser Synode ist folgendes Buch: Acta Congregationis Archiepiscoporum et Episcoporum Hetruriae Florentiae A. 1787 celebratae, ex italico in latinum translata a *Carolo Schwarzel*, Theologo Friburgensi, Tomi IV, Bambergae 1790 — 93, 8 maj. Von den Synoden zu Pistoja und Florenz in den Jahren 1786 und 1787 s. auch Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen von 1789, 18tes Stück. Plancks neueste Religionsgeschichte, Th. II, Num. IV.

schöffe von Florenz, Siena und Pisa, und die Bischöffe von Arezzo, Cortona, Fiesoli, Grosseto, S. Miniato, Montalcino, Montepulciano, Pescia, Soana und Volterra, wollten den edeln Entwürfen, welche Leopold anfangs vorgelegt hatte, und die man in extenso in D. Plancks Religionsgeschichte, Th. I. S. 260 ff. lesen kann, nicht beystimmen, welches das Vaterherz Leopolds sehr gekränkt haben muß. Hauptsächlich erregten die kirchlichen Reformen große Sensation und Widersprüche.

Der Bischof Ricci *) von Pistoja war die Fackel, die dieser geistlichen Versammlung vorleuchtete, ein Mann, der vorher schon häufig Pfründen vergab, Exemtionen aufhob, überflüssige Altäre abschaffte, und Ehedispensen in allen Graden ertheilte. So keck verfuhr noch nie in der Nähe von Rom ein Bischof wider den Papst und dessen Unfehlbarkeit. Diese Sache mag andere Staaten zur Nachahmung reitzen, wie die Verfasser des Politischen Journals befürchten (1787. S. 510.) Jedoch so eifrig Ricci diese Sache ergrief, so waren doch hernach im May die meisten Toskanischen Bischöffe den päpstlichen Satzungen getreu, und wollten von Neuerungen durchaus nichts wissen. Ja Ricci erfuhr die Rohheit seiner Pfarrkinder auf eine auffallende Art. Er hatte vor 5 Jahren einen Mariengürtel aus der Kirche zu Prato wegschaffen lassen, den man ehmals als ein Gnadenbild verehrte.
Als

*) S. Th. V. dieser Lebensgeschichte, S. 304.

Als nun im Junius 1787 das jährliche Fest dieser Reliquie einfiel, foderte der Pöbel diesen Gürtel mit Gewalt von dem Generalvikar, brachte ihn in triumphirender Procession nach der Kirche, ließ fünfmal mit demselben den Seegen ertheilen, und das Hochamt nach dem römischen Ritual lesen. Darauf plünderten diese Aufrührer seinen Pallast zu Prato, verbrannten des Bischofs Archiv, raubten alle vermeynte ketzerische Bücher, verbrannten solche mit andern Möbeln und dem Porträt des Bischofs auf öffentlichem Markte unter Absingung marianischer Lieder; denn es hieß: **Also muß man die Ketzer behandeln!** Nun war es hohe Zeit, daß der Großherzog den Bischof Ricci in Schutz nahm. Wenn die Römer schrieen: **Diese Synode ist eine Versammlung ohne Haupt**, nämlich ohne Papst; so antworteten Ricci und die ihm anhängenden Bischöffe Sciacelli von Colle und Pannellini von Chiusi: **Der Großherzog hat ein Haupt, das das päpstliche ersetzen kann.** Die Regierung mußte also diesen Unordnungen abhelfen und ließ 100 Aufrührer arretiren, gab sie aber bald wieder los. Ricci befand sich kurz nach diesem Tumult in einer zahlreichen Gesellschaft von Cavaliers und Damen, in welcher das Gespräch auf die Neuerungen kam, die er in der toskanischen Kirche hätte einführen wollen. Es entstund darüber ein so wildes Geschrey, daß er zitternd die Gesellschaft zu verlassen sich gezwungen sah. Ueberhaupt haben die ihm entgegen gewesenen Erz- und Bischöffe ihn bey

seiner Gemeinde verhaßt gemacht, und ihn im ganzen Land als einen ausgezeichneten Ketzer darzustellen gesucht. Ricci sah den schlimmen Absichten seiner Feinde auf den Grund; er hatte die Großmuth, für die Aufrührer um Gnade zu bitten, indem er vorstellte, daß mitten im Tumulte doch kein unehrerbietiges Wort wider den sanften Landesvater ausgestoßen worden seye. „Nur ich, sagte er in seiner frommen Nachgiebigkeit, nur ich bin der Gegenstand, welchen man in den Gemüthern dieser einfältigen, aber guten Leute verhaßt und verdächtig zu machen gesucht hat. Nicht wider die frommen Einrichtungen des Großherzogs, sondern wider meine Person hat man diese gute Leute aufzuhetzen bestrebt. Nur ich bin dieser Stein des Anstoßes, um deßwillen man des weisen Fürsten heilige Absichten zu vereiteln sucht.“ Der Großherzog hielt aus dem Stegreife am Ende der Synode eine Rede an die für seine fromme Absichten dankenden Bischöffe, welche vielen Eindruck machte. (Polit. Journal, S. 752.) Der Großherzog befreyte aber den wackern Ricci aus seiner traurigen Lage, worein ihn der Fanatismus seiner Feinde gesetzt hatte, und machte ihn zum Oberaufseher über die Güter der eingezogenen Klöster mit einem Gehalte von 3000 Scudi, welchen Gehalt der uneigennützige Mann nicht einmal annehmen wollte. Ricci wurde wegen dieser Gewogenheit Leopolds gegen ihn von Vernünftigen hochgeachtet, und der Pöbel durch die vorzügliche Gnade des Regenten zur Vernunft gebracht. Ricci war

einige

einige Tage beym Großherzoge zu Pisa, schickte darauf ein Kreisschreiben in seinem Sprengel herum, und kündete das bevorstehende Nationalconcilium an. Auch erklärte er in einem andern Schreiben: die Eheversprechungen sollten bey Gerichten keine Verbindlichkeit mehr haben, der Eidschwur sollte abgeschafft, die Feyertage vermindert, dagegen die strenge Heiligung des Sabbaths beobachtet werden. (Polit. Journal, S. 754.)

Durch die sanften Vorstellungen des Großherzogs wurden mehrere Bischöffe dahin gewonnen, daß sie dem römischen Hofe nicht mehr anhiengen, sondern vielmehr in einer umlaufenden Schrift die päpstliche Gerichtsbarkeit nur die bischöfl. römische nannten. Was in obgedachter Synode beschlossen wurde, davon erschien unter Aufsicht der Regierung ein genauer Abdruck nach dem von den Bischöffen unterschriebenen Originalprotokoll. Indem aber doch der größere Theil dieser Väter die Reform der Kirchenzucht gänzlich verwarf, so hat der Großherzog beschlossen, ihnen auf den 1 October dießfalls Vorschläge mitzutheilen, und wofern sie solche nicht genehmigten, selbst durchzusetzen, was er nach reifer Ueberlegung beschlossen habe.

So sehr der römische Hof über diese Vorgänge in Kirchensachen im Toskanischen aufgebracht war, so bezeugte Pius VI doch einige Nachgiebigkeit, da er auf Ansuchen des Großherzogs die Kollegiatkirche zu Pontremoli zu einem Bisthum erhub. Jedoch wie Leopold einen gewissen

wissen Bernardini dem Papste zur Bischofswürde vorschlug, wurde dieser Kandidat in Rom verworfen, unter dem Vorwande, er sey ein Lehrbruder des Bischofs von Pistoja. Auf diese Aeusserung befahl der Großherzog seinem Minister in Rom, Ritter Giani, Rom den 24 Jul. ohne Abschied sogleich zu verlassen. Als nun deswegen ein scharfer Briefwechsel zwischen Florenz und Rom entstehen wollte, so gab der heilige Vater nach, erklärte Bernardini für orthodox, und bestätigte ihn in seiner Würde, worauf Giani nach 2 Monaten seinen Gesandtschaftsposten in Rom wieder antreten durfte. Doch wurden hiedurch die Irrungen zwischen beyden Höfen noch nicht gehoben. Als daher in Rom durch ein öffentlich angeschlagenes Dekret alle Bücher, die zu Pistoja, Prato und Florenz in Kirchensachen herausgekommen, verboten wurden, so brauchte Leopold Repressalien, und verbot unterm 29 Sept. 1787 die römischen fanatischen Schmähschriften wider seine Kirchenreformen auf das schärfste, weil eben hiedurch der alberne Pöbel zu seinen Tumulten aufgehezt, und dadurch der Geist des Aberglaubens und Fanatismus genähret würde. Der gütige Regent war aber so großmüthig, den römischen Buchhändlern für ihren verminderten Debit eine Schadloshaltung anzubieten. Pius gab nicht nach, sondern verbot im ganzen Kirchenstaate bey Strafe von 50 Scudi die Florentinische Gazetta universale und Notizie del Mondo, auch die toskanischen Weine, deren Einfuhr jährlich 60,000 Scudi beträgt. (Polit. Journal, S. 1198.)

§. 170.

§. 170.

Anmassungen des Papsts und seiner Curialen, auch andere den Papst und Kirchenstaat betreffende Sachen, 1787.

Beym Anfang dieses Jahrs war Seine Heiligkeit sehr mißvergnügt über die verwickelten Nunciaturangelegenheiten in Teutschland. Pius hatte zwar in Lüttich, München, Mannheim ꝛc. noch viele gute Freunde; auch hat der Kurfürst von Trier um einen neuen fünfjährigen Indult zu den Dispensen, wiewohl nur für das Bisthum Augsburg, gebeten, und solchen auch von Rom erhalten. Dessen ungeachtet nagete mancher Verdruß an Pius Herzen. Er hat sich daher in mehrern Wochen nicht sehen lassen, auch nicht einmal in der Fastenzeit dem Volke den gewöhnlichen Seegen ertheilt.

Wir können uns nicht enthalten, hier gelegenheitlich einer patriotischen Schrift Erwähnung zu thun, welche wegen der Anmassungen des römischen Hofs über die teutschen Bischöffe durch seinen Gesandten Pacca in Teutschland erschien, unter dem Titel: **Wem steht in der katholischen Kirche das Recht zu, in geistlichen Sachen zu dispensiren? Ein Versuch von einem Teutschen.** — Der Verfasser bestimmt zuerst den Begriff von Dispensationen; untersucht alsdann, wer in den ersten Zeiten der Kirche das Recht gehabt habe, zu dispensiren; entscheidet, wie ganz natürlich, für die Bischöffe, und giebt sehr überzeugende Gründe für seine Meynung. Ferner unter-

untersucht er die Frage: wann und wie übten die Päpste dieses Recht aus? und seine interessante Abhandlung endigt sich damit, daß er die Rechtstitel, welche die Päpste zur Behauptung ihrer Anmassungen anführen, für null und nichtig erklärt. Endlich, sagt er, muß ich dem Erzbischof zu Damiate, (Pacca), der alle Jahrgänge so sorgfältig und genau erzählt, wo Mainz, Trier und Cöln dieses Recht der Päpste, bey Ehen in nähern Graden zu dispensiren, anerkannten, antworten: daß Niemand dem Andern ein Recht vergeben kann, und daß dieser Satz hier um so mehr gelte, als das Recht zu dispensiren ein Theil der bischöflichen Gewalt ist, und diese Gewalt jedem Bischof bey seiner Weihung auf das Neue ertheilt wird, ja, daß der nämliche Bischof, der dieses Recht schon öfter als ein Recht der Päpste anerkannte, es ferner anzuerkennen nicht schuldig sey, weil er sonst etwas Schädliches als Recht anerkennen würde, und weil ihrer zwey keine Verbindlichkeit und kein Recht anführen könnten, das einem Dritten, wie hier dem ganzen Staate, schadet ꝛc.

Da der Hof zu Rom sah, daß er die von dem herzhaften Kaiser unterstützten Erzbischöffe Teutschlands von ihren Foderungen und Gerechtsamen nicht herunterstimmen konnte, so mußten die Nuncien alles versuchen, um die Bischöffe Teutschlands für den Papst zu gewinnen. Denn schon von alten Zeiten her hegte man in Rom den Grundsatz: Divide et impera! und befand sich immer wohl dabey. Der Bischof von Speyer sollte

sollte einen Bischofsbund wider die 4 Erzbischöffe anzetteln, und zu Mannheim eine Versammlung über diesen Gegenstand anzustellen versuchen, (Polit. Journal, S. 328.) um diese Bischöffe dem päpstlichen Interesse getreu zu erhalten. Bekannt ist das päpstliche Breve, das unterm 18 Okt. 1786 an den Bischof in Freysingen, **Ludwig Joseph, Freyherrn von Welden**, dem die Aufstellung eines Nuncius in München besonders auffallen mußte, abgelassen worden. Man schmeichelte ihm sogar von Seiten des Kurfürsten von Pfalzbaiern mit einem Kardinalshut, wenn er dem Papst und dem Hof zu München nicht entgegen seyn würde. Man hoffte in Rom, durch Jesuiten Lüttich, Passau, Speyer rc. zu gewinnen, unter der Vorspiegelung: daß die *gemeinen* Bischöffe als Suffragane von ihren *Metropolitanen* weit mehr würden eingeschränkt werden, als wenn sie sich unter die Gnadenflügel Seiner Päpstlichen Heiligkeit schmiegten. Diese Vorspiegelungen mögen anfangs an einigen bischöflichen Höfen Eingang gefunden haben: allein Gegenvorstellungen von biedern teutschen Publicisten öffneten auch diesen teutschen Bischöffen die *Augen*, daß sie sich von italienischen Versprechungen, die vormals schon tausendmal die Teutschen betrogen hatten, nicht verführen liessen. Passau, Speyer, Paderborn, Hildesheim rc. waren nach und nach schon im Anfang des Jahrs der Emser Punktation beygetreten, und Lüttich von dem völligen Beytritt nicht mehr weit entfernt. Diese Umstände verursachten in Rom große Bedenklichkeiten.

keiten. Man konnte die Schritte des Nuncius Pacca nicht bemänteln, und wegen der Synode zu Pistoja durfte man sich auch nicht zu laut äussern. Zwar ließ sich der Bischof zu Lüttich, Cäsar Constantin Franz, Graf von Hoensbroek-Ost verleiten, alle Streitschriften, welche auf die päpstliche Nunciatur und die erzbischöflichen Rechte in Teutschland Bezug hatten, in seinen Landen auf das schärfste zu verbieten: allein wir lassen es dahin gestellt seyn, ob dieses Verbot hernach nicht zugleich Anlaß gegeben habe, die Zwistigkeiten zwischen ihm und dessen Domkapitel und Landständen zu vermehren.

Bey solchen Aussichten konnten die Erzbischöffe Teutschlands sich nicht enthalten, recht scharfe Briefe an den Papst abzulassen, worinn sie sich mit allem Recht über die Verwegenheiten der päpstlichen Nuncien, sonderlich des Herrn Pacca zu Cöln, *) der ihre Rechte beleidigt habe, beklagten. Auch haben sie wegen des neuen Nuncius in Baiern gedroht, die teutschen Concordaten mit dem römischen Stuhle unter Bewilligung des Kaisers zu reformiren, und gedachte Nuncien nur als Minister ihres Souverains, ohne Ausübung einer geistlichen Jurisdiction anzuerkennen. Gewiß ist es, daß unter die wichtigsten Angelegenheiten, welche das Jahr 1786 in Teutschlands Annalen auszeichnen, die muthigen Schritte gehören, welche die Erzbischöffe Teutschlands wider den Hof zu Rom wagten, und diesen,

*) S. Th. V dieser Lebensgeschichte, S. 230 fgg.

sen, sonst so furchtbaren und allgewaltigen Hof in die äusserste Verlegenheit setzten.

Alle Gegenvorstellungen der Erzbischöffe Teutschlands können wir hier unmöglich anführen. Wir wollen nur die herzhaften Einwendungen des Kurfürsten von Cöln, eines Bruders des Kaisers, statt aller übrigen anführen. Schon im Jahr 1787 ertheilte dieser Kurfürst eine Dispenz über das Abstinenzgebot der nächstkommenden Fastenzeit. Der Anfang dieses Hirtenbriefs lautet also: „Nachdem Uns von Unserm Vikariate die Nothwendigkeit, bey bevorstehender Fastenzeit in dem Abstinenzgebot zu dispensiren, unterthänigst vorgestellt worden, Wir auch die angeführten, dahin abzweckenden Gründe reiflich erwogen, und dieselben erheblich dringend und den *gegenwärtigen* Bedürfnissen Unsers Erzstifts angemessen gefunden haben: so sind Wir gnädigst entschlossen, im Namen der Kirche, als einer wohlthätigen Mutter, für dießmal von der Strenge des Gesetzes abzuweichen, und die nöthigen Dispensen zu ertheilen. Da wir jedoch seit dem, in Betreff der Ehedispensen, von dem Erzbischof zu Damiate gewagten Schritte nicht gesichert sind, *ob man nicht auch* in diesem Falle die den Bischöffen von Christo verliehene Gewalt zu lösen und zu binden anfechten wolle, um denselben auch dieses eben so gegründete Recht zu bestreiten, Unsere blos aus Liebe gemachten Verfügungen den Untergebenen verdächtig zu machen, und unter gehässigen Farben vorzustellen: so halten Wir es für Hirtenpflicht, die Seelsorger des Erzstifts hier-

über zu unterrichten, damit sie, in ihrem Gewissen überzeugt, auch andere, bey denen die ungewöhnlichen, in der Kirchengeschichte unerhörten Schritte des Erzbischofs von Damiate einigen Eindruck gemacht hätten, dießfalls belehren, und ihnen alle Gewissensbeängstigung heben können. Es ist eine bekannte Wahrheit, daß die Gewalt der Bischöffe unmittelbar von Christo herrühre, keineswegs aber blos von der Willkühr des römischen Stuhls abhange, nach dessen Gutdünken die Bischöffe blos zur Theilnehmung an der oberhirtlichen Sorgsalt berufen würden. Wie sehr diese Wahrheit im Evangelium gegründet seye, wie sehr sie mit der beständigen und sich nie widersprechenden Ueberlieferung der Kirche übereinstimme, wie gemäß sie selbst den ergangenen Bekenntnissen der römischen Päpste seye, kennt jedermann, der in der Kirchengeschichte erfahren ist." Alles Bisherige wird nun aus der heiligen Schrift, den Kirchenvätern und der Kirchengeschichte ferner erwiesen, und dann heißt es weiter: „Dieses war der Zustand der Sachen bis auf die neuern Zeiten, in welchen der Fall des Erzbischofs Gebhard Truchseß Se. Päpstliche Heiligkeit nöthigten, einen eigenen Nuncius nach Cöln zu schicken. Seit dem fieng man an, die Dispensationen zu Rom nachzusuchen; und da dieser Recurs die sonst äusserst beschwerliche Erhaltung der Dispensen sehr erleichterte, wendete sich Jedermann mit Vorübergehung seines rechtmäßigen Oberhirten an den Papst. Es war aber eine nöthige Folge, daß so wie die Gerichtsbarkeit der Nuncien in dem

teutschen Reiche aufhörte, Unser Vaterherz erwachen, und zugleich die Besorgniß in Uns entstehen mußte, man möchte den um Hülfe und Erleichterung Rufenden die Dispensationserlangung zu sehr erschweren. Wir hielten Uns daher an den alten Gebrauch und die stete Gewohnheit mehrerer teutschen Bisthümer, an die Lehren der bewährtesten teutschen Kanonisten, mit welchen selbst die gemeinen Rechte übereinstimmen. Wir berechneten die Grade der Verwandtschaft immer nach dem Entferntern; in beschwerlichen und bedenklichen Fällen aber wandten wir Uns mehrmal an Se. Päpstliche Heiligkeit, und liessen, ohne Belästigung der Parthenen, durch Unsern Agenten das Nöthige besorgen, und es war Uns eine der angenehmsten Pflichten, in Fällen, wo Wir die Nothwendigkeit oder den Nutzen einsahen, den Parthenen die so sehr gewünschte Dispens ohne große Kosten zu verschaffen. Se. Päpstliche Heiligkeit haben auch gegen diesen, das Beste der Religion und das Heil Unserer Diöcesanen allein abzielenden Weg nie das mindeste Missfallen geäussert, vielmehr Uns mit einer Ihrem liebevollen Charakter eigenen Bereitwilligkeit dabey väterlich unterstützt. Wie unvermuthet mußte Uns also der diese Ruhe störende Schritt des Erzbischofs von Damiate auffallen, welcher auf eine ganz unerhörte, in der Geschichte beyspiellose Art ohne vorgängige Anfrage bey dem rechtmäßigen Oberhirten, ja geflissentlich in dem Augenblicke, da Uns ein anderes Hirtenamt von Unserer Erzdiö-

cese entfernte *), an die sämtlichen Seelsorger Unserer Diöcese gedruckte Befehle ergehen zu lassen sich erlaubte. Ohne die verschiedenen, in dieser Druckschrift enthaltenen Allegate zu berichtigen, ohne von den ungeziemenden und frevelhaften, sich am Schlusse befindenden Ausdrücken einige Meldung zu thun: so hätten Wir doch gedachtem Titularerzbischof in der Geschichte der christlichen Kirche sowohl, als in den geistlichen Rechten mehr Kenntniß zugetraut, als daß er in einem fremden Kirchsprengel ohne Bewilligung des Ordinarii einige Gerichtsbarkeit auszuüben wagen sollte. Die öftern und mächtigen Beschwerden, so wider dergleichen **an keinen Sitz gebundene Bischöffe** und ihre gefährliche Eingriffe geführt wurden, wie auch die von den Koncilien dagegen genommenen Maasregeln konnten ihm doch nicht unbekannt seyn. Und wenn ihm auch irgend eine Macht zugestanden hätte, Unser Verfahren zu verbessern, so hätten Wir doch billig von einem **geistlichen Mitbruder** jene von Christo selbst bestimmte stufenweise Ermahnungsart erwarten sollen, und er hätte also die Abstellung dieses vermeyntlichen Misbrauchs der bischöflichen Gewalt nicht bey den untergeordneten Pfarrern, sondern bey den Bischöffen und deren nachgesetzten Vikarien suchen müssen. Hat nun der Bischof von Damiate dieses alles wissentlich verabsäumt, so können

*) Der Kurfürst **Maximilian** war gerade zu Münster, als ihm dieses ärgerliche Ansinnen des Nuncius **Pacca** zu Gesichte kam.

können Wir nach der Art, wie er seine Schrift verbreitet hat, nicht anders schliessen, als daß sein Zweck gewesen seye, die untergebenen Seelsorger wider ihre rechtmäßige Oberhirten aufzuwiegeln, das wechselseitig gegründete Vertrauen zu schwächen, und die hierarchische Ordnung zu zerstören. Gott, dessen heiliger Geist stets über seine Kirche wacht, hat aber ein solches Werk, welches nur vom Geiste der Finsternis und Zwietracht entstehen konnte, nicht zur Erfüllung bringen lassen. Noch hören die Heerden die Stimme ihres rechtmäßigen Hirten; noch bestreben sich die Seelsorger, durch Zurückschickung dieser Schrift, ihre Vereinigung mit ihrem Bischof und durch denselben mit der allgemeinen Kirche und dessen Oberhaupt, dem Papst, öffentlich an den Tag zu legen. Mit welcher inniger Rührung sehen Wir aus diesem Betragen unserer Geistlichkeit, wie sehr das wechselseitige Vertrauen und die daraus entstehende Einigkeit derselben mit ihrem Bischof sich mehr und mehr befestige. Wir sehen die alte Kirchenzucht wieder aufleben und mit ihr die blühenden Tage der ersten Kirche zurückkommen. Lasset Uns denn Gott preisen und danken, lasset Uns mitwirken und das Unsrige beytragen, damit solche Wünsche in Erfüllung gehen mögen; der Eifer der Seelsorger verdoppele sich in diesen heiligen Zeiten in Belehrung ihrer Pfarrgenossen, hauptsächlich jener Unschuldigen, die sie zuerst zum Tisch des Herrn zuführen, in Ausübung der Seelsorgerpflichten, und deren vorzüglichsten, der Menschenliebe. Der tröstliche Gedanke stärke

Euch stets, daß Gott, der Belohner alles Guten, eure auch mindeste Thaten sehen, und den von ihm verheissenen Beystand seiner Kirche nie entziehen werde: Et portae inferni non praevalebunt adversus eam, Matth. 16, 18. Gegeben Münster den 4 Febr. 1787." (S. Polit. Journal, März 1787, S. 284.)

Diese teutsche erzbischöfliche Erklärung muß dem Herrn Nuncius Pacca seinen begangenen stolzen Schritt sehr verbittert haben. Dieser junge Italiäner mochte geglaubt haben, in Teutschland müsse sich alles vor seiner an dem päpstlichen Throne erhaltenen Vollgewalt beugen, und sich vor ihm demüthigen. Daß man einen so jungen, in der Kirchengeschichte noch nicht genug bewanderten Prälaten als Nuncius auf teutschem Grund und Boden aufstellen wollte, war eine unverzeihliche Unklugheit der alten Theologen und Kanonisten in der römischen Kanzley. Es ist doch entschieden und zuverläßig gewiß, daß den Bischöffen volle Gewalt zu dispensiren zustehe; deswegen sind sie auch nicht verbunden, die päpstlichen Nuncien, deren Absendung nur in gewissen ausserordentlichen Fällen vormals herkömmlich gewesen ist, allezeit aufzunehmen. Gesetzt auch, nicht zugegeben, mehrere Bischöffe Teutschlands hätten die päpstlichen Nuncien seit ihrer Entstehung anerkannt: so folgt hieraus noch nicht, daß sie dieselben bey dem offenbaren Misbrauch ihrer Gewalt auch ferner dulden müssen. In der Kirche kann doch die Verjährung der Rechte nicht gelten, noch schützet ein Besitzstand,

und

und die Bischöffe können durch den Nichtgebrauch derjenigen Gewalt, die ihnen Gott verliehen hat, nicht verlieren. Im ächten Sinne des Evangeliums wird derjenige, dem die Schaafe nicht zugehören, ein **Miethling** genannt. Der Kurfürst von Cöln konnte also die römischen Nuncien in den gegenwärtigen Zeitumständen mit Recht Miethlinge nennen; denn 1) hatte der Kurfürst die Kredenzialien des Herrn **Pacca** noch nicht angenommen, mithin solchen als päpstlichen Gesandten nicht anerkannt. 2) Hängt es von der Willkühr dessen, dem ein Gesandter zugeschickt wird, lediglich ab, ob er ihn unbedingt oder unter gewissen Einschränkungen annehmen will. 3) Im Fall sich ein Gesandter beygehen läßt, sich den Verordnungen des Hofs, an dem er aufgenommen ist, zu widersetzen: so wird er entweder als ein Störer der öffentlichen Ruhe abgewiesen, oder er verliert die Vorzüge und Freyheiten, die nach dem Völkerrechte einem Gesandten zugestanden werden. Gesetzt aber 4) **Pacca** wäre würklich als päpstlicher Gesandter anzusehen gewesen: so hat er sich selbst des verletzten Völkerrechts dadurch schuldig gemacht, daß er sich auf eine unerhörte und beyspiellose Art unterfangen hat, an die sämmtlichen Seelsorger des Erzstifts Befehle zu erlassen, die nichts anderes als Aufwieglungen der Unterthanen gegen ihren Oberhirten zum Zwecke gehabt haben *). Nun wollte der Kurfürst

*) Mehr kann man hierüber nachlesen in **Ge. Wilh. Böhmers** Magazin für das Kirchen-

fürst von Cöln durch seinen Agenten Antici in Rom Genugthuung wegen seiner vom Nuncius **Pacca** verletzten Rechte fordern lassen. **Pius** verweigerte aber dem Agenten die Audienz, und der Staatssecretarius Kard. **Buoncompagni** mußte die rasche Antwort ertheilen: „Ihro Heiligkeit billigten alles, was der Nuncius gethan, welcher Dero Befehlen gemäß gehandelt hätte, und hofften Dieselben, der Erzbischof von Cöln werde keine Neuerungen anfangen, die man überhaupt von einem katholischen Erzbischofe nicht erwarte."

Obgleich **Pius** nachher in dieser delikaten Nunciatursache nachgiebig seyn wollte: so ist doch die Sache bereits so weit gekommen, daß die Erzbischöffe mit Ehren nicht mehr zurückgehen können. Nur drey Wege sind zur Befriedigung der geistlichen teutschen Fürsten möglich: 1) ein Richterspruch des Kaisers. 2) Eine freundschaftliche Unterredung mit dem Papste. 3) Die Zusammenberufung eines Nationalconciliums. Die Erzbischöffe wünschten das leztere, und der Kaiser das zweyte. Der Kaiser konnte hierüber mit dem Reichshofrathe sich nicht berathschlagen, weil bey diesem Tribunale auch protestantische Räthe Siz und Stimme haben *). Er verordnete

chenrecht ꝛc. I B. 3tes St. 1787. S. 383 fgg.

*) Doch hat hernach im J. 1788 der sämmtliche Reichshofrath dem Kaiser ein Gutachten wegen

nete also hierüber eine besondere Kommission, aus dem Reichshofrathspräsidenten und 3 katholischen Reichshofräthen bestehend. Diese sollten sowohl die Gravamina und Forderungen der geistlichen Fürsten und derselben Gültigkeit untersuchen, als auch ein Gutachten aufsetzen, durch welche Mittel und Wege denselben am füglichsten Abhülfe und Genugthuung geschehen könne. Doch hat der weise Kaiser hierüber auch seinen besondern Staatsrath befragt. (Polit. Journal 1787. Febr. S. 215.) Uebrigens sind wegen dieser Zwistigkeiten, absonderlich wegen der sogenannten Emser Punktation mehrere zum Theil sehr gelehrte Schriften für und wider dieselbe herausgekommen.

---

wegen des Emser Kongresses übergeben, welches zu Gunsten des Papsts abgefaßt war, da die 6 protestantischen Räthe einstimmig für den Papst votirten. Kurcöln war damit unzufrieden, und ließ einseitig eine vom Prof. **Böhmer** in Göttingen verfertigte Schrift durch den Baron von **Karg** zu Regenspurg übergeben. Sie führte den Titel: **Gedanken über den Emser Kongreß.** Sie erwies die Rechte der Bischöffe, den Ursprung und Fortgang der päpstlichen Anmassungen und ihre schlauen Kunstgriffe mit den untergeschobenen Dekretalen des Isidors, und schilderte die heilsamen Absichten des Kongresses. Es scheint aber, die Verbindung der 4 Erzbischöffe habe aufgehört. (Polit. Journal, 1788, S. 222 und 517.)

Böhmer führt solche in dem obgedachten Magazin, Bd. 1, S. 199, 261, 377 fgg. an. Unter diesen Schriften vertheidigen folgende die Rechte der teutschen Erzbischöffe: 1) Leo X und Adrian VI. Eine Unterredung über das Wiederaufleben der Rechte und Befugnisse der römischkatholischen Geistlichkeit und die gegenwärtigen Schicksale der päpstlichen Nunciaturen in Teutschland. Trippoli (Ulm) 1787. in 8. 2) Widerlegung der in französischer Sprache erschienenen historischtheologischen und kritischen Bemerkungen über den Erzbischöflichen Hirtenbrief Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Cöln vom 4 Hornung 1787. Zu gleicher Zeit gab der geheime Justitzrath Ge. Ludw. Böhmer in Göttingen heraus: **Rechtsbedenken über die Frage: ob die in dem Kongreß zu Ems den 25 Aug. 1786 abgefaßte Punktation den Grundsätzen des katholischen Kirchenstaatsrechts von Teutschland gemäß seye?** Hier wird hauptsächlich gezeigt, wie die päpstlichen Rechte über die teutsche Nation durch die Konkordaten bestimmt seyen. Dergleichen Konkordate schloß K. Albrecht II auf der Reichsversammlung zu Mainz den 26 März 1439 durch eine ertheilte Acceptationsurkunde der baselischen Konciliumsschlüsse, in welche hernach P. Eugen IV durch Bullen vom 5 und 7 Febr. 1447 einwilligte, und solche P. Nicolaus V 1448 bestättigte. Darauf hat Kaiser Friederich III zu Aschaffenburg im J. 1448 mit eben dem vorgemeldten Papst einige Einschränkungen der Basler Schlüsse beliebt, aber nur unter

ter der Bedingung, daß durch einen Legaten oder ein Koncilium die Sache völlig entschieden werden solle. Allein die folgenden Päpste hielten nicht Wort. Mithin blieb den teutschen Bischöffen ihr Recht, wider alle Eingriffe der päpstlichen Regierung bis auf diesen Tag zu protestiren. Wie sich Kaiser Joseph hierbey benommen habe, wird im folgenden §. angeführt werden.

Bey solchen Umständen hielt es **Pius** für hohe Zeit, die teutschen Erzbischöffe nicht weiter zu reitzen, sondern nachzugeben. Er ließ also an den Nuncius **Pacca** in Cöln im März den schärfsten Befehl ergehen, sich wegen der Rescripte der Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln so lange ruhig zu halten, bis der päpstliche Hof über die Vorstellungen, welche er deshalb durch den Nuncius *Caprara* in Wien an den kaiserlichen Hof gelangen lassen, eine kathegorische Antwort werde erhalten haben *).

Pius

*) Indessen hatte doch **Pius** im Monat März an viele Bischöffe und Aebte in Teutschland Circularbreven ergehen lassen, um sie von der Vereinigung mit den 4 Erzbischöffen in Teutschland abzuhalten. Da der Nuncius **Zoglio** auch wirklich viele gewonnen hatte, auf die päpstliche Seite zu treten, so mußten sie sich nachher beklagen: daß diese wichtige Sache zu Rom so langsam und gleichsam mit Gleichgültigkeit betrieben und ihnen keine Antwort ertheilt

Pius wurde zu dieser Nachgiebigkeit um so mehr bewogen, als den 1 März ein ausserordentlicher Kourier bey dem Staatssekretär in Rom anlangte, mit der so unerwarteten Nachricht: daß der Nuncius Zondadari auf kaiserlichen Befehl Brüssel und die östreichischen Niederlande habe räumen müssen. Diese Nachricht beunruhigte den heiligen Vater ausserordentlich, so wie er auch durch das den 13 Febr. sich ereignete Absterben des französischen Ministers, Grafen von Vergennes, dem er besonders zugethan war, noch mehr niedergeschlagen wurde. Zondadari ließ nämlich die päpstliche Bulle, in welcher die Schrift: was ist der Papst? verdammt wird, ohne Censursvorschrift drucken und publiciren. Zwar entschuldigte er sich damit: er habe nur 100 Exemplarien von dieser Bulle für die römischen Kirchen in England und den vereinigten Niederlanden drucken lassen, und auch einige aus Freundschaft dem Erzbischoffe von Mecheln mitgetheilt, übrigens aber wisse er nicht, wie die übrigen Exemplarien ins Publikum gekommen wären. Allein man antwortete ihm: daß Ihro Königl. Hoheiten die Beweise vom Gegentheil in Händen hätten. Und dieses findet um so mehr Glauben, da nicht zu vermuthen ist, daß der Kaiser, ohne vollkommen überzeugt zu seyn, eine solche Entschliessung genommen haben würde. In dem Rescript, welches

---

theilt werde. Kein Wunder, daß also die meisten sich, wie der Bischof von Freysingen, nicht in die Länge wollten äffen lassen!

welches er an seine Schwester Statthalterinn abschickte, sagte er: der Nuncius wolle die Geister in den Niederlanden beunruhigen, und zum Ungehorsam gegen ihren Beherrscher reitzen, welches gefährliche Betragen auf keine Weise geduldet werden könne. Der Verweisungsbrief, welchen **Zondadari** deswegen den 8 Febr. von dem Staatssekretariat in Brüssel erhielt, lautete so: „Monseigneur! Ihro Königliche Hoheiten,“ (Erzherzoginn Christina und Herzog Albert von Sachsen-Teschen) „haben mir aufgetragen, Sie zu benachrichtigen, daß Sie von dem Kaiser Befehl erhalten, Ihnen zu melden, wie Se. Majestät auf erhaltene Nachricht von Ihrem Betragen in der Sache der Bulle, wodurch das Buch: **was ist der Papst?** verboten wird, verlangen, daß Sie mit Ihrem Auditor innerhalb 8 Tagen aus Brüssel und innerhalb 14 Tagen aus den niederländischen Provinzen Dero Gebiets abreisen sollten. Ich habe mich andurch der Befehle Ihrer königlichen Hoheiten entledigt und verharre mit vollkommenem Respekt ꝛc.“ **Zondadari** reisete aus Brüssel den 16 Febr. ab, und begab sich bis auf weitern Befehl des Papsts nach St. Trond ins Lüttichische. Auf die Nachricht von **Zondadaris** Verweisung ließ **Pius** sogleich ein encyclisches Schreiben an alle fremde Minister in Rom durch den Staatssekretär abgeben, worinn er das Verfahren des Nuncius **Zondadari** zu entschuldigen und zu rechtfertigen suchte. Diese Rechtfertigung muß aber den Kardinal **Herzan** nicht überzeugt haben. Man hat zwar

zwar von Seiten des römischen Hofs nachher im August nach Wien ein Memoire abgesandt, und seine Ansprüche sehr ernstlich erneuert, auch geäussert, man werde in die Länge nicht nachsichtig seyn. Der Kaiser aber antwortete hierauf nichts, und seine Staatsräthe — was diese dachten, wissen wir nicht.

Weil also dieser Nuncius mit der Geistlichkeit in den Niederlanden unter Einer Decke lag, und sie zum Ungehorsam gegen ihren Monarchen zuverläßig anfeuerte: so wurde besonders dem Erzbischof und Kardinal von Frankenberg zu Mecheln sein unverantwortliches Betragen, daß er wegen obiger Bulle die Geistlichkeit zusammenberufen habe, ernstlich vorgestellt. Wie er nun bey seiner nach Wien eingeschickten Vertheidigung die kahle Ausrede vorschützte, der Nuncius habe ihm, als er ihn ohnlängst besuchte, die ihm zur Last fallende Bulle heimlich unter seine Papiere geschoben, daß selbige ohne sein Vorwissen zur Ausfertigung gelangt sey: so wurde ihm aufgegeben, persönlich in Wien vor dem Kaiser zu erscheinen. Es sollten zwar auch die beyden Bischöffe von Gent und Ypern, jener ein Prinz von Lobkowiz, dieser ein Graf von Arberg, zur Verantwortung nach Wien kommen, sie wurden aber theils Alters, theils Kränklichkeit halber von dieser Reise dispensirt. Frankenberg reiste mit beklemmter Brust ab. Wie er den 5 März seine Audienz beym Kaiser hatte, redete ihn der Monarch sehr huldreich an: „Mein lieber Herr Erzbischof, ich sehe wohl aus Ihrem Betragen, daß

daß Sie von dem jetzigen System der Theologen und von der Einrichtung der Generalseminarien keinen rechten Begriff haben. Aus dieser Ursache habe ich Sie hieher gerufen, um Sie eines Bessern zu belehren. Ich habe hiezu die Hofräthe und geistlichen Kommissionsbeysitzer Zyppe und Haan ernannt, die Ihnen die hiesigen Einrichtungen zeigen, und Sie darüber auf alle mögliche Weise belehren sollen. Lassen Sie sich alles zeigen, und was Ihnen zweifelhaft scheint, erläutern, dann kehren Sie nach den Niederlanden zurück, und dort predigen Sie das Evangelium." Frankenberg, nunmehr durchdrungen von der landesväterlichen Huld des Kaisers, verweilete etliche Monate in Wien und der dortigen Gegend. Als er aber von den niederländischen Ständen ein Zurückberufungsschreiben erhielt, legte ers dem Kaiser vor, und wurde von ihm huldreichst entlassen, worauf er den 22 Jul. zu Brüssel und den 25 zu Mecheln ankam. Auch der Bischof von Namur, Graf von Lichtenfeld, fiel nebst vielen andern niederländischen Geistlichen in des Hofs Ungnade, und wurde den 28 März in ein Kloster verwiesen, seine Güter confiscirt, und ihm nur 5000 fl. Pension zugestanden, doch, wie er sich zum Ziel legte, nach 1 Monat vollkommen restituirt. Der Vicevisitator der Kapuziner in Namur mußte nach Tervüren im Lüttichischen ins Exilium. Die Abtey Moulin wurde aufgehoben, auch sollten in der Grafschaft Namur nur drey Klöster bleiben, nämlich Floreft, Boneft und Windsor.

In diesem Frühjahre ereigneten sich einige Policeyirrungen in Rom. Der größte Theil des römischen Adels hatte die Gewohnheit, Pharotische zu halten. Leute von geringem Stande glaubten auch hiezu das Recht zu haben; sie irrten sich aber, denn es wurde eine Menge derselben durch Gerichtsdiener in Verhaft genommen und ins Gefängniß geführt. Dieses gab Anlaß, daß man an die Säule des Pasquins Zettel anheftete, mit der Aufschrift: „Uebel verwaltete Gesetze gleichen dem Gewebe der Spinnen, wo ein kleines Thier hängen bleibt, ein großes aber das Gewebe zerreißt und glücklich durchkommt.“

Ein unpatriotischer Teutscher wollte um diese Zeit seine Neigung gegen den Papst beweisen, und in einer Schrift das **Resultat des Emser Kongresses** herabwürdigen, dagegen aber den römischen Hof mit allen seinen überspannten Forderungen vertheidigen. Sein ganzes Schriftchen hat die Absicht, im Geist der römischen Curie Zwietracht unter den Teutschen anzuspinnen. Er behauptet auf eine dreiste Art: „die Berathschlagungen im Emser Bad sind kühne Schritte, aus denen nothwendiger Weise wichtige Spaltungen entstehen müssen. **Vier Männer**, wenn es auch die ersten Köpfe der Nation sind, waren doch zu schwach für ein so wichtiges Werk: man hätte alle Bischöffe zu diesem Kongresse berufen sollen. Nicht auf Wiederherstellung einer ächten Kirchenzucht, nur auf Erniedrigung des römischen Stuhls und die Erhöhung der Bischöffe, noch

noch weit mehr aber der Erzbischöffe zu Päpsten ihrer Diöcesen wurde daselbst gedrungen. Den Bischöffen würde dieses wahrlich keinen Vortheil verschaffen, denn wer wird sie gegen die Uebermacht der Erzbischöffe und Fürsten schützen, wenn sie nicht mehr an den römischen Hof sich anschliessen? Sollten alle Rechte des römischen Papsts, die mit diesem Primate nicht verbunden waren, aufhören, so müssen auch die Erzbischöffe in Gefahr stehen, viele Vorrechte zu verlieren, die von neuerer Geburt sind. Und könnten alsdann die Bischöffe nicht mit gleichem Rechte der Gerichtsbarkeit der Erzbischöffe sich entziehen? Die Vorrechte, welche der Papst bis jetzt in Teutschland ausübte, hat er durch Koncordate erlangt, die man halten muß. Diese Verträge erlauben ihm einen gewissen Zufluß von Geldern. Will man aber von Seiten des Kaisers und des Reichs die Annaten und Palliumsporteln des römischen Hofs einschränken, so können die Bischöffe ebenfalls darauf dringen, daß die grossen Taxen der Lehensempfängnis von dem kaiserlichen Throne vermindert werden. Der ächte Theil einer guten Kirchenzucht bestehet in der Ausübung der Seelsorge und in diesem Fache sind die Erzbischöffe auf keiner Seite gehemmt."

Diesem Teutschen, der eigentlich nur ein italienisches Sprachrohr abgeben mußte, wollen wir nun andere und gültigere Gründe entgegen setzen. Da die Druck- und Preßfreyheit nicht mehr in so enge Gränzen eingeschlossen ist, so werden in Teutschland hie und da Preisfragen

aufgeworfen, welche dem heil. Vater und seiner Curie höchst ärgerlich seyn müssen. Sogar in Staaten, wo doch die katholische Religion die herrschende ist, in Wien sogar, erschienen 100 sehr naseweise, unverdauliche Fragen, von denen wir nur einige anführen wollen: 1) Welches ist die Epoche, wo die römischen Päpste anfiengen, sich Diener aller Diener Gottes zu nennen? Ist dieser bescheidene Titel jünger oder älter, als die Gewohnheit, sich die Füsse küssen zu lassen? Wie vertragen sich diese zwey heterogene Dinge mit einander? Gehört mehr Demuth dazu, den Pantoffel des Papsts zu küssen, oder selbigen zu küssen zu geben? Wird diese Gewohnheit noch fortdauern, indessen Kaiser Joseph II von seinen Unterthanen weder Handkuß noch Kniebeugen mehr annimmt? 2) Da Christus sich nicht einmal guter Meister (Mark. 10, 18) nennen lassen wollte, ziemt es wohl seinem Statthalter, den Titel: Heiligster vor aller Welt anzunehmen? 3) Was liefert die Kirchen- und Staatengeschichte für Beweise von den Uebeln, welche durch die Hab- und Herrschsucht der Römer in die Welt gekommen sind? Aeussern sich noch heut zu Tage die schädlichen Einflüsse Gregors VII? und was hindert in diesem Falle die katholischen Regenten, das geistliche Oberhaupt der Kirche in die gehörigen Schranken zurück zu führen? 4) Welches sind die Gränzlinien, um den ächten Katholicismus vom Curialismus zu unterscheiden? und kann man nach dem Sinne Jesu Christi und seiner Apostel katholisch seyn,

ohne

ohne den Grundsätzen des Vatikans unbedingt anzuhängen? 5) Wäre es nicht nützlich und nothwendig, eine Nationalkirchenversammlung in Teutschland zu halten, wobey die Hauptgegenstände etwa folgende seyn könnten: a) die bischöflichen Rechte gegen alle ultramontanische Usurpationen auf ewige Zeiten zu sichern. b) Den Gottesdienst zu verbessern, zu vereinfachen, und mehr zur Sache des Herzens zu machen. c) Die Lappen, womit man die Religion aus Schwärmerey, Dummheit oder Geldbegierde behängt hat, wegzureissen, und das Christenthum auf seine ursprüngliche Einfalt und Lauterkeit zurück zu bringen. d) Die Disciplinargesetze zu mustern, diejenigen, so auf unsere Zeiten nicht mehr passen, aufzuheben, und, mit Hinsicht auf das gegenwärtige Bedürfnis, andere an ihre Stelle zu setzen? 6) Da Christus nur zwey Gebote gegeben hat: Gott über alles und die Menschen wie sich selbst zu lieben, da seine und seiner Jünger Lehre gewiß die beste, die vollständigste, die hinreichendste zum ewigen Heil ist, da er gewollt hat, daß sein Joch sanft und seine Bürde leicht seyn solle: wie haben fehlbare, leidenschaftliche Menschen sich anmassen können, noch andere Gebote hinzu zu fügen, an der göttlichsten Lehre willkührlich zu künsteln, das Joch der christlichen Religion unsanft, die Bürde derselben schwer zu machen, und mit neuen Geboten neue Sünden zu schaffen? 7) Hat der Papst das Recht zu kanonisiren? Auf welche Schriftstelle gründet sich dieses Recht, und wenn es keine solche Schriftstellen giebt, sollte dieser Stein des

Anstosses, woran sich unsere nichtkatholischen Brüder mit so vielem Rechte stossen, nicht endlich weggeräumt werden? Giebt es ausser dem Nacheifer in der Tugend eine andere vernünftigere Verehrung der Heiligen, und kann dieser Zweck nicht durch gutgeschriebene Biographien, die aber wahr, nicht durch alberne Mährchen und Gottes unwürdige Wunder aufgestutzt seyn müßten, erreicht werden u. s. w.?

Noch hat der Leprische Schenkungsproceß, dessen wir Th. 5. S. 57 — 59 und 191 erwähnten, im Anfange dieses Jahrs sein Ende nicht erreicht. Die Schenkung, welche immer wiederrufen wurde, ist aufs neue dem päpstlichen ersten Nepoten zuerkannt, und die Leprischen Erben sind in die Proceßkosten verdammt worden. Endlich aber kam im Monat August durch Vermittelung des fürstlichen Hauses Altieri mit der Pupille Marianne Lepri ein Vergleich zu Stande, vermöge dessen die Zinsen, welche die päpstlichen Nepoten bisher von dem ganzen Vermögen des verstorbenen Amanzio Lepri genossen hatten, nicht sollten restituirt werden. Freylich war man nicht gesonnen, von den usurpirten Effekten und Mobiliarkostbarkeiten den rechtmäßigen Erben etwas zurück zu geben. Ferner sollten die Interessen aller Kapitalien, welche jährlich 30,000 Scudi betragen, noch 6 Jahre dem Nepoten, Herzog von Nemi, bleiben, nach welcher Zeit die gute Marianne erst den Besitz aller Güter ihres Großvaters ungestört antreten sollte. Pius unterhielt jetzt geheime Konferenzen mit dem Kardina-

dinale Carandini, der mit dem Advokaten Bartolucci den berüchtigten Leprischen Proceß ins Reine bringen, und den den 10 Jun. von der h. Rota gethanen nachtheiligen Spruch umwerfen sollte. Denn es galt eine Million Scudi, und es war dem uneigennützigen heil. Vater also darum zu thun, seinem Nepoten den Sieg über die Marianne Lepri zu verschaffen, welche leztere der Prinz Paolucci Altieri heyrathete. Pius kam noch einmal wider das Definitivurtheil der Rota ein, und verlangte eine Revision des Processes auf das Spätjahr, damit man durch Zeit und Promotionen die ungünstigen Richter auf bessere Meynungen bringen möchte.

Damit wir auch dieses Jahr der pomtinischen Sümpse nicht ganz vergessen, so wollen wir nur kurz bemerken, daß Pius dieses sein Lieblingsprojekt noch nicht ganz aufgegeben habe. Den 28 April reiste er nach Terracina, um 20 Tage daselbst zu verweilen. Mit besonderem Kummer beobachtete er die abermaligen Ueberschwemmungen. Sein Nepot, der Herzog von Nemi, machte ihm Vorstellungen, und bat, diese vergebliche Arbeit, die bereits schon 1½ Millionen Scudi gekostet hätte, aufzugeben. Allein der h. Vater will sein Heil noch weiter versuchen, um vielleicht zu seinem ausgezeichneten Ruhme möglich zu machen, was vielen seiner unternehmendsten Vorgänger unmöglich war. Den 12 May reiste er von Terracina nach Nemi, um den 15 in Rom zu seyn. Uebrigens gehet es aus Mangel der erforderlichen Kosten bey diesem Geschäfte sehr träge

und langsam zu. Ausser einigen wenigen urbar gemachten Strecken, einem angelegten Kanal (Linea Pia) und einem Steinwege ist noch die ganze Gegend von Terracina bis Cisterno eine wüste Strecke stinkender Moräste: und vergebens bietet der bekannte Projektmacher Müller *), (welcher aufs neue mit 600 Dukaten Jahrgehalt als päpstlicher Finanzrath angestellt ist) alle Kräfte auf, um die Ausgaben der apostolischen Kammer zu bestreiten. Seine Verordnungen nützen nichts in einem Lande, das im Ganzen schon ausgesogen ist. Kirchen und Klöster verwahren todte Kapitalien, und ihre Priester schwelgen dabey. Der arme Unterthan scheuet die Arbeit wegen vieler Erpressungen. Die meiste Circulation bestehet in Papieren aus der Bank di S. Spirito und dem großen Leihhause. Mit den daher kommenden Zetteln, wie mit dem gemünzten Gelde, gehet Kipperey vor. Dagegen sorgt man nur für unverfälschte Erhaltung katholischer Lehrsätze, läßt den Vorsteher des englischen Kollegiums in Rom, Abt Magnani, als vermeynten Anhänger des Scipio Ricci einkerkern, und verordnet Gebete pro avertendo Schismate. So vernachläßigt die römische Regierung ihre eigenen, innern Angelegenheiten, indem sie allzu aufmerksam auf die auswärtigen ist. Dabey nimmt die Sittenlosigkeit des Pöbels in Rom so sehr überhand, daß den vielen Räubereyen und Mordthaten von der Poli-

---

*) S. dieser Lebensgeschichte Th. V, S. 176, 189, 190, 197.

Polizey nicht mehr gesteuert werden kann. Nur seit Pius VI Regierung berechnet man die in Rom verübten Mordthaten auf 22000, und will die Wahrheit dieser Angabe aus sichern Akten beweisen. Diese zur Mördergrube gewordene Stadt bedarf also wieder eines strengen, gerechtigkeitsliebenden Sixtus V. (s. Polit. Journal, S. 266, 267, 722, 754.)

Zu diesen betrübten Zufällen gesellte sich noch eine andere, in Italien so oft entstehende Landplage. Zu Rimini verursachte ein heftiges Erdbeben im Anfange dieses Jahrs, welches den 30 Dec. 1787 sich abermals ereignete, so daß die Einwohner sogar auf Schiffen entflohen, einen Schaden von einer halben Million Scudi. Wenn Pius die Regentenpflicht, nothleidenden Unterthanen aus dem Seckel des Heiligthums unter die Arme zu greifen, nicht ganz erfüllen, sondern kaum mit 100,000 Scudi die beschädigte Stadt erfreuen konnte: so zeigte im Gegentheil der Kardinal Garampi sein menschenfreundliches Herz, theilte 2000 Scudi unter die Unglücklichen aus, und verpfändete sogar sein vom Kaiser Joseph vormals als ein unvergeßliches Geschenk erhaltenes Bischofskreutz *), um noch mehr wohl thun zu können.

Bey solchen dürftigen Umständen suchte Pius einen weisen Joseph II nachzuahmen, und überflüssige, ohnehin die Unterthanen nur beschwerende Mönchs- und Nonnenklöster, auch andere unnö-

*) S. Th. V S. 10.

unnöthige geistliche Brüderschaften in seinen Staaten abzuschaffen. Zu Gubbio (Eugubium) in Umbrien, welche Stadt kaum 5000 Einwohner zählt, befindet sich allein die ungeheuere Zahl von 22 Mönchs- und Nonnenklöstern. Der dortige Bischof Angelelli machte bey dem Papste dringende Vorstellungen, von diesen Klöstern mehrere aufzuheben. Pius entsprach diesen Vorstellungen, und hob in Gubbio 3 Nonnenklöster und 6 Brüderschaften, in der Landschaft Feratta ein Servitennonnenkloster, und in der Landschaft Pergola ein Augustinernonnenkloster auf, und verwandte die Einkünfte von diesen Klöstern zu Erziehungshäusern armer Mädchen, auch zu Manufacturhäusern. Patrioten frohlockten über diesen Schritt des Papsts, und erwarteten sehnsuchtsvoll, daß dieses von Natur so begünstigte Land dadurch mehr werde bevölkert werden. Allein wie trüglich war diese Hoffnung! Denn Seine Heiligkeit ertheilte dagegen, damit die Mönche ja nicht ausgehen, den 27 April 1787 ein apostolisches Breve zu einem neuen Orden der marianischen regulirten Kleriker von der unbefleckten Empfängniß Mariä, nachdem die Satzungen und Regeln dieser Ordensmänner vorher durch eine Versammlung von Bischöffen untersucht und als nothwendig anerkannt worden. Wir möchten doch wissen, ob Mammachi und andere Dominikaner auch dieser Versammlung beygewohnt und in diese neue Stiftung eingewilligt haben?

Nehmen wir alles zusammen, was seit so langer Zeit, besonders in der ersten Hälfte dieses

Jahrs

Jahrs dem h. Vater Kränkungen verursachen mußte, wozu auch noch der Umstand kam, daß in Rom selbst sogar eine griechische Uebersetzung von der berüchtigten Eibelschen Schrift: was ist der Papst? in Umlauf kam: so war es kein Wunder, daß er im Monat Julius gefährlich erkrankte. Man verschwieg anfänglich den Römern die ihm zugestossenen Ohnmachten und rhevmatischen Schmerzen, auch das Aufschwellen der Beine; als aber der Kardinal-Nepote seine Reise nach Cesena, welche er den 11 Jul. antreten wollte, einstellte, wurde die Krankheit in ganz Rom bekannt. Auf wiederholten Gebrauch einer Salbe von Honig und ungelöschtem Kalk befand er sich am Ende des Monats besser, so daß er wieder einige Audienzen ertheilte, welches die oben angeführten geheimen Konferenzen mit dem Kardinal Carandini in Betreff des Leprischen Processes waren.

Um diese Zeit, im Monat August, suchte Pius von seinen Unterthanen 200,000 Scudi aufzunehmen, aber Niemand wollte Geld herleihen, um so weniger, da der im Kirchenstaate herumreisende Kardinal Carandini diese Summe negotiiren sollte.

Die lezte — ! — Uebergabe des neapolitanischen Zelters mit den 7000 Scudi geschah am Vorabend Petri und Pauli durch den Konnetable Colonna.

Um diese Zeit war zu Bologna ein Dominikaner so freymüthig, daß er in der dasigen Augustinerkirche von der Zerknirschung des Herzens

predigte, die Dogmen eines Bellarmins bestritt, dagegen den Jansenius, Arnold und Quesnel erhob, und das unsterbliche Verdienst des weisen Ganganelli in Aufhebung des so schädlichen Jesuiterordens verkündigte, auch den jetzigen Papst beschwor, dieses Werk seines Vorgängers zu vollenden, und an der Herstellung einer freyen, geläuterten Religion mit Vertilgung der verderblichen Jesuitenschriften zu arbeiten. Wie dieser geistliche Redner belohnt worden sey, ist uns unbekannt. Viel Ehre wird er nirgends eingelegt haben.

Die Messe zu Sinigaglia ist sonst für den apostolischen Stuhl sehr einträglich, im Jahre 1787 aber wurde sie wegen der drückenden Zölle gar schlecht besucht, wozu der schlechte Kredit und der zerrüttete Geldcours nicht wenig beytrugen. Auf dieser Messe wurden allein für 35,000 Scudi falsche Noten der heiligen Geistsbank entdeckt. Um diesen Fehlern vorzubeugen, begab sich der Schatzmeister Ruffo mit 40,000 Scudi in Wechseln und der Kardinalnepot Braschi mit 70,000 Scudi dahin, um die falschen Zechinen einzulösen, deren Circulation durch ein neuerliches Dekret der Datarie verboten wurde. Die Zollgelder betrugen damals nur 17,000 Scudi, welche nicht einmal hinreichten, die durch die gemachten Einrichtungen und Anstalten verursachten Unkosten zu ersetzen. Der Schatzmeister Ruffo gab daher den Rath, diesen Markt gänzlich aufzuheben. (Polit. Journal, S. 737, 854.)

Der

Der sonst so aufgeklärte geistliche Rath Braun zu München wollte sein Amt nicht umsonst erhalten haben *), und hat zum neuesten Verzeichnis verbotener Bücher 260 Titel geliefert, welche Bücher allein in Oberteutschland binnen 8 Jahren erschienen sind. Wie stark muß der Index expurgatorius anwachsen, und wie fein muß die Nase des Herrn Braun seit dem Antritte seines Amts geworden seyn!

Nach trüben Wolken wird endlich der Himmel wieder heiter. Dieses erfuhr Pius, als er im Spätjahre 1787 die Freude erlebte, daß Donna Falconieri, die Gemahlinn seines Nepoten, des Herzogs von Nemi, mit einem Prinzen entbunden wurde. Bald aber wurde diese Freude wieder verbittert. Der so geliebte erstgebohrne Großenkel wurde krank, krank ohne Hoffnung einer Genesung. Die bekümmerten Eltern nahmen ihre Zuflucht zu wunderthätigen Reliquien und Gnadenbildern. Aus der Kirche Ara Coeli brachte man die Statue des steinernen heiligen Wunderkindes, und segnete damit den todtkranken Säugling. Plötzlich wurde dieser gesund! Der Herzog von Nemi, erfreut über diese Genesung, schenkte dem Wunderkinde de ara Coeli einen Ring, vielleicht von mehr als 1000 Scudi am Werth. Doch war es im Rathe der Heiligen anders beschlossen, denn der junge Erbe des Hauses Braschi starb doch nach jener heiligen Kur den

*) S. Th. V, S. 196.

den 2 Dec. 1787. (Polit. Journal, S. 1074, 1199.)

Es war schon im vorigen, wie in diesem Jahrhunderte von den armenischen Christen in Asien die gerechte Klage geführt worden, daß die römischen Missionarien ihre Liturgie aus Bosheit verfälscht hätten. Daher liessen sie schon im Jahre 1706 ihre ächte Liturgie zu Konstantinopel drucken und der Regent in Frankreich, Herzog Philipp von Orleans, ließ im Jahre 1720 ein vom armenischen Patriarchen versiegeltes Exemplar nach Frankreich kommen. Der Marchese Serpos, ein Armenier, gedenkt dieser Sache in seinem zu Venedig in mehrern Bänden herausgegebnen Compendio storico. Wegen jener Verfälschungen wurde die Sache zu Rom 1787 anhängig gemacht. Pius übergab dieses Geschäfte den Kardinälen Gerdil, Boschi, Borromeo, Antonelli, und den Hoftheologen Mammachi, Monsagrati, Bechetti und de Magistris *).

Den 17 Dec. 1787 hielt Pius geheimes Konsistorium. Nur 5 Kardinalshüte waren vakant. Es wurde aber weder der französische Minister von Brienne, noch der neue Patriarch von Lissabon den Bepurpurten zugezählt. Nur allein die seit 1782 in der Brust verheimlichte Eminenz Renier Fiochietti, Generalauditor der Kammer, wurde Kardinaldiakonus. Auch wurde das

*) S. Tübingische gelehrte Anzeigen von 1787, S. 681 ff.

das Bisthum Camerino zum Erzbisthum erhoben *).

Die Quartiersfreyheit, welcher sich sonst Gesandte grosser Monarchen in Rom theilhaftig machten, und deswegen den vorigen Päpsten vielen Verdruß verursachten, maßten sich einige vornehme römische Häuser in neuern Zeiten auch an. Nun befahl der herzhafte **Pius** seinen ihm zu Kopfe wachsenden Römern, daß sie künftig keine Mörder, Räuber ꝛc. mehr in Schutz nehmen durften. Um sich auf alle Fälle gefaßt zu machen, ließ **Pius** die österreichische oder preußische Taktik unter seinen Truppen einführen. Die Weichlinge in Rom waren hierüber sehr unzufrieden, auch der muthwillige **Pasquin** konnte sich nicht enthalten, an seiner Spottsäule die Frage aufzuwerfen: Si Papa militat, quis benedicet? Sein getreuer Korrespondent **Marforio** antwortete: Imperator!!!

§. 171.

Denkungsart des Kaisers gegen den Papst, gegen seine geistliche Reichsfürsten und Unterthanen.

Da die 4 Erzbischöffe, auf dem Emser Kongreß mit einander verbunden, vom römischen Hofe entweder gar keine oder doch keine befriedigende Antwort erhielten: so konnten sie nicht anders, sie mußten sich an ihr höchstes Reichsoberhaupt wenden.

---

*) S. Th. V, S. 157.

wenden. Der Kaiser billigte den Entschluß dieser Fürsten, daß sie ihre Rechte vertheidigen, und die in die Kirchendisciplin eingeschlichenen Misbräuche abschaffen wollten. Er fügte hinzu, daß dergleichen Einrichtungen in seinen eignen Landen schon sehr heilsame Wirkungen hervorgebracht hätten, und er wünschte, daß selbige auch in dem Reiche möchten eingeführt werden; er erklärte dabey, daß er nach der Reichskonstitution als Beschützer der teutschen Kirche bereit seye, hierinn mitzuwirken, daß es aber zur Erreichung des Zwecks nothwendig sey, zuvor mit den Bischöffen und selbst mit den weltlichen Fürsten, deren Lande in den geistlichen Diöcesen begriffen sind, über diese Sache völlig übereinzukommen, und diese würden hoffentlich ähnliche Gesinnungen darüber hegen. Wahrscheinlich aus Veranlassung dieser Aeusserung des Kaisers wurde in Wien (ob mit oder ohne Vorwissen des Hofs, ist uns völlig unbekannt) eine Aufforderung an die gesammten teutschen Bischöffe gedruckt, worinn diese ermuntert werden, mit den Erzbischöffen in Ansehung der päpstlichen Eingriffe in ihre Rechte gemeinschaftliche Sache zu machen. Daher mag es geschehen seyn, daß der Nuncius Caprara in Wien den 20 Febr. dem Fürsten Staatskanzler Kauniz ein langes Schreiben des Papsts an den Kaiser übergab, worinn der Monarch gebeten wurde, bey den bekannten Einschreitungen der teutschen Erzbischöffe die uralten Rechte und den unfürdenklichen Besitzstand des römischen Stuhls mit allem Nachdruck aufrecht zu erhalten. Auch hatte

sich

sich der Bischof von Speyer, August Philipp, Graf von Limburg-Styrum, in einem Schreiben an den Kaiser gewandt, worinn er sich über den angestellten Emser Kongreß, der ganz ohne Zuziehung der Bischöffe wäre gehalten worden, beschwerte, und den Monarchen ersuchte, die auf demselben gemachten Entschlüsse nicht eher zu bestättigen, als bis es den Bischöffen erlaubt wäre, auch ihre Anmerkungen und Meynungen darüber zu äussern. Joseph II antwortete diesem Bischof: daß ihm die Bemühungen und Vorschläge der Erzbischöffe sehr wohl gefielen, daß zur Ausführung derselben aber nothwendig die Mitwirkung der Bischöffe und das Einverständnis der Reichsstände erforderlich wären, und daß er Sr. Andacht wohlmeynend empfehle, nach geschehener näherer Verabredung der Metropolitane *mit ihren* Suffraganen, künftig zu dem vorgesetzten Verbesserungsziele mitzuwirken. Joseph gab also den Einwürfen des Vatikans seinen Beyfall nicht. Mit dem Bischof zu Speyer waren der Bischof zu Hildesheim, Franz von Fürstenberg, und der neue Bischof von Regensburg, Max. Procopius, Graf von Törring, und noch andere einstimmig. Letzterer wollte sich von seinem Metropolitan zu Salzburg nicht bestättigen lassen, sondern suchte seine Konfirmation beym Nuncius Zoglio. Ob aber der Erzbischöffe Verein wider Rom von allen den erwartenden Folgen seyn werde, zieht man billig in Zweifel. Denn ihre Aussprüche wider das Papat gelten den Bischöffen wider die Erzbischöffe

selbst,

selbst, und den eigentlichen Prälaten wider die Bischöffe ebenfalls, und die ganze Hierarchie steht und fällt mit Rom. Daher die Landstände des Kurfürstenthums Cöln, wovon zwey Drittel Prälaten und Klerisey sind, zwar ihre Zufriedenheit wegen Aufhebung der Nunciaturgewalt dem Kurfürsten bezeugten, aber auch verlangten: daß hiemit ein Synodalgericht begründet würde. Der Reichshofrath nahm sich dieser Sache endlich auch an. In dem unterm 27 Febr. 1787 ausgestellten Konclusо hieß es: „Den Herren Kurfürsten zu Mainz, Trier und Cöln solle jedem insbesondere bekannt gemacht werden, daß J. K. Majestät aus dem von Ihm, dem Herrn Kurfürsten (von Cöln) an Allerhöchstdieselben erlassenen Schreiben misfälligst ersehen haben, auf welche ungebührliche und unanständige Art der sich in Cöln aufhaltende päpstliche Nuncius Pacca ein päpstliches Cirkularschreiben mit gänzlicher Vorbeygehung des Herrn Kurfürsten an die ihm untergeordnete Geistlichkeit habe ergehen lassen, dessen Innhalt auch zum Theil einen blossen weltlichen Gegenstand betreffe, wodurch in die landesherrlichen Gerechtsame der Reichsstände unbefugt eingegriffen werde. Es genehmigen daher J. K. Majestät, daß der Herr Kurfürst den ihm untergeordneten Pfarrern die Zurücksendung dieses Circularschreibens anbefohlen habe. Und gleichwie Allerhöchstdieselben als Reichsoberhaupt und höchster Schutzherr der teutschen Kirche in Verfolg Dero Wahlcapitulation diese Ungebührnisse und Eingriffe des päpstlichen Stuhls nicht gestatten

statten könnten, also wollten J. K. Majestät anmit ersagtes Circularschreiben allergerechtest cassiren und aufheben, auch dem Kurfürsten anbefehlen, daß er seiner sämtlichen untergeordneten Geistlichkeit diese erfolgte Kassation ihrem wörtlichen Innhalt nach durch seine Behörde auctoritate Caesarea kund machen und J. K. Majestät in Termino 2 Mensium anzeigen solle, wie er solches befolgt habe. Dem Herrn Kurfürsten zu Pfalz solle bekannt gemacht werden: Es seye J. K. Majestät von dem Herrn Kurfürsten zu Cöln beschwerend angezeigt worden, wie sich der dermalen in München aufhaltende päpstliche Nuncius Zoglio ganz neuerlich einer ihm nicht gebührenden Jurisdiction in den Jülich- und Bergischen Landen *) sich anzumassen, zu diesem Ende den Probst zu Düsseldorf, Roberts, daselbst **) als seinen Subdelegatum anzuordnen, und denselben mit einer besondern Instruktion zu versehen, sich unterfangen habe. Da nun aber J. K. Majestät als obrister Schutzherr der teutschen Kirche nicht gestatten könnten, daß ohne Dero Allerhöchste Genehmigung dergleichen neuerliche fremde Jurisdiction in dem teutschen Reiche eingeführt, die Gerichtsstellen vermehrt, endlich aber auch die teutschen Erz- und Bischöffe in ihren

*) Hier ist also die Rede nicht von den eigentlichen pfälzischen und baierschen Landen.

**) S. Th. V dieser Lebensgeschichte, S. 217.

ren geistlichen Gerechtsamen eingeschränkt würden: also befehlen J. K. Majestät dem Herrn Kurfürsten, daß er dem päpstlichen Nuncius Zoglio in seinen Jülich- und Bergischen Landen keine Jurisdiktion gestatten, dem Probst Roberts die Befolgung der unbefugten Aufträge ersagten Nuncius untersagen, in dessen Entstehung ihn hierzu mit Sperrung der Temporalien anhalten, und wie der Herr Kurfürst diese allerhöchste Verordnung befolgt, J. K. Majestät in Termino 2 Mensium anzeigen sollen."

Ist dieß nicht ein wichtiges Aktenstück in den Zeitbüchern der teutschen Kirchengeschichte des 18 Jahrhunderts *)? Sollte dieses ernstlich gemeynte kaiserliche Reichshofrathsconclusum dem Nuncius Zoglio, wie nicht anders zu erwarten ist, misfallen haben, so ist nicht zu zweifeln, daß in München gewisse Männer (Frank, Häffelin rc.) den Kurfürsten von genauer Befolgung desselben abzulenken, keinen Fleiß werden gespart haben. Schon den 17 März wurde es in der kölnischen Diöcese publicirt. Der anfangs so muthige Pacca wird hierbey sehr in Verlegenheit gekommen seyn, und Gelegenheit bekommen haben, sich in der edeln Tugend der Geduld zu üben. Ob Rom oder einige teutsche Bischöffe ihn in seiner Verlegenheit aufgerichtet haben, wird künftig bemerkt werden.

Den 18 März reisete der Nuncius Zoglio von München nach Bruchsal. Zwey Tage hielt er

*) S. Polit. Journal, S. 327, 337.

er sich beym Bischof von Speyer auf, um diesen in seiner Widersetzlichkeit gegen den Emser Kongreß noch mehr zu bestärken. Alsdann begab er sich den 24 März nach Waghäusel, wo sich der kurpfälzische Minister, Freyherr von **Oberndorf**, der geheime Rath **Kunzmann** und andere speyerische und pfälzische Räthe einfanden. Den 25 begab er sich vollends nach Mannheim, und blieb dort bis zum 29 März. Ein Gegenstand seiner Berathschlagungen waren die Prätensionen des römischen Hofs, und wie man diese gegen die so schwer auffallenden kaiserlichen Verfügungen retten könne. Ueberall genoß er fürstliche Ehrenbezeugungen. Uebrigens misfiel seine und seiner Kollegen **Pacca** und **Zondadari** gar zu große Thätigkeit selbst vielen Kardinälen in Rom, weil eben dadurch, wie sie meynten, das päpstliche Ansehen immer weiter herabgewürdiget werde.

Zoglio spannte alle Kräfte an, um in einer Schrift seine italienische Säze aufrecht zu erhalten, und weiter geltend zu machen. Anfangs rechnete er darauf, der in den baierschen Landen angesessene Bischof von Freysingen, **Ludwig Joseph Freyherr von Welden**, würde seinem Metropolitan in Salzburg ungetreu werden, und dem römischen Hofe, der ihm ohnehin mit einem Kardinalshut schmeichelte *), anhangen. Als aber dieser Bischof seine getreue Unterwürfigkeit unter seinen Erzbischof auf eine edle Weise bewies,

 und

*) Man sehe das Schreiben des Papsts an diesen Bischof vom 18 Oktober 1786. 4. 1787.

und mit den 4 Erzbischöffen gemeinsame Sache zu machen, in Verbindung mit den 8 übrigen salzburgischen Suffraganen, entschlossen war: so verminderte sich das gute Vernehmen zwischen München und Freysingen, und die Höfe zu Rom und München gaben der Sache eine andere Wendung. Es mußte nämlich ein eigener Hofbischof, gleichsam als Großalmosenier *), an dem Hof zu München aufgestellt werden, und dieses Verfahren rechtfertigte man mit dem Beyspiel des Kaisers, der in seinen Landen, ohne den Papst zu fragen, mehrere neue Bisthümer aufgerichtet hätte. Einige Hoftheologen in München, Frank, Häffelin und andere **) mußten in Baiern ausbreiten: daß das kaiserliche Rescript, durch welches dem Kurfürsten aufgegeben war, dem Nuncius Zoglio keine Nunciaturfacultäten zu gestatten, in die kurfürstlichen Hoheitsrechte eingreife, der Kurfürst seye ja Herr in seinen eignen Landen, und könne vornehmen, was ihm gutdünke. Daher kam es, daß der kurbaiersche Agent in Rom, Marquis Thomas Antici, dem heil. Vater, auf

*) Man sehe hierüber die historische Abhandlung: **Die obersten Hofkapellane und Großalmosengeber in Baiern.** 8. Ulm 1792.

) Ignaz Frank ist kurfürstlicher Hofkaplan, zweybrückischer geheimer Rath, Kollegiatstiftsher in München und Xanten, und seit dem Oktober 1787 Probst zu Labach. **Casimir Häffelin ist infulirter Prälat und kurbaierscher geheimer Rath.

auf Antrieb des Nuncius Zoglio, einen Hofbischof nach München vorschlug, und hierzu den geistlichen Rath und Probst Häffelin empfehlen mußte. Das Bischofsdiplom langte auch bald von Rom an, und dem Herrn Häffelin wurden die idealischen Schaafe zu Pompeja (nachher hieß es zu Chersones) in partibus zu weiden anvertraut. Auch gab der Kurfürst Karl Theodor seinem Beichtvater, P. Ignaz Frank, die Probstey Labach, und dem neuen Bischof zu Regensburg die Probstey Altöttingen. Einige Witzlinge sagten: Häffelin sey Weihbischof des Erzbischofs Zoglio von Athen, beyde aber werden keine Reisen in die Länder der Unglaubigen anstellen, sondern zu München und in Baiern ihr Heerden zu weiden und zu scheeren suchen. Häffelin machte gleichwohl etliche Monate lang keinen Gebrauch von dem päpstlichen Breve, das er in Händen hatte. Weil er aber doch einen Hofbischof von München vorstellte, so wurden Landshut, Straubingen und Altöttingen ihm als Sitze seiner Suffragane angewiesen. Bey diesem Vorgang verbot der Bischof von Freysingen seinen Diöcesanen, an der Bischofsweihe des Bischofs Häffelin nicht den geringsten Antheil zu nehmen. Am Ende dieses Jahrs ergieng in Baiern der Befehl an alle Bischöffe, Stifter, Klöster, Ritter und Mönchsorden, Seelsorger ꝛc. ohne einigen Unterschied, 12 Jahre lang den Zehnden von ihren Gütern, Renten und Gefällen an die landesherrlich Kasse in München zu entrichten, davon fallen dem Nuncius Zoglio 7000, dem Bischof Häffelin aber

2000 fl. zu. Zu diesem Zehnden, der jährlich 20,000 fl. erträgt, gab Pius schon im Julius 1787 ein Bewilligungsbreve.

Um diese Zeit circulirte in Regensburg eine Druckschrift, unter dem Titel: Abhandlung über das päpstliche Gesandtschaftsrecht, in welcher die offenbaren Eingriffe des römischen Hofs und dessen Nuncien in die ordentliche bischöfliche Gerichtsbarkeit entdeckt, und aus dem Primat, päpstlichen Bullen, Reichsconcordaten, Friedenschlüssen, wie auch aus dem von Sr. kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz, Karl Theodor, auf jüngerem Wahlconvent geführten Voto gründlich widerlegt werden, mit Beylagen von A bis G. dem Herrn Zoglio, Erzbischof zu Athen gewidmet von Armenius Seld, J. U. D. Diese Schrift wurde unter Auktorität gedruckt und ausgetheilt.

Dessen ungeachtet unterließ Herr Zoglio nicht, seine Gerichtsbarkeit hier und da auf eine unerlaubte Art auszuüben. Beym Reichshofrath wurde im April folgender Vorfall bekannt gemacht. Ein mittelloser Bauerpursche im Herzogthum Berg kam zu einem bemittelten Bauermädchen, und machte die hinterlistige Frage an sie: Gelt, wir sind ein Paar? O ja! erwiederte das Mädchen lachend, ich bin dein und du bist mein. Der Pursche hatte hierzu einige Zeugen, und wollte aus diesen Worten ein rechtmäßiges Eheversprechen behaupten; er wurde aber sowohl

vom

vom Vicariatsgericht, als von dem kurcölnischen Konsistorium abgewiesen. Er appellirte sofort an die Nunciatur in München, die auch sogleich den Appellationsproceß erkannte. Hierüber brachte nun der Kurfürst von Cöln sogleich seine gerechten Beschwerden an. Eben so hat sich Zoglio auch Eingriffe in die Rechte des Bischofs von Würzburg erlaubt, allein eben damit beschleunigte er den Beytritt dieses Bischofs und anderer Kollegen desselben zum Emser Kongreß und zum Bund mit den Erzbischöffen Teutschlands, und Salzburg gewann dadurch das, daß alle seine Suffragane auf seine Seite traten. Ja sogar östreichische Bischöffe, z. B. der Bischof von Grätz, Joseph Adam von Arco, trat dem Emser Kongreß förmlich bey. Er sandte die Urkunde seines Beytritts nach Hof, und erklärte: daß er mit reifer Ueberlegung die salzburgischen Grundsätze anerkenne. Auch das mußte dem Herrn Zoglio unangenehm seyn, daß man im August zu Bamberg einen geistlichen Rath und Kanonikus arretirte, der sein Spion war, und ihm alles verrieth, was im Vikariat zu Bamberg vorgieng.

Die oben angeführte Widersetzlichkeit des neuen Bischofs zu Regensburg, Graf von Törring, veranlaßte den Nuncius Zoglio, daß wegen der Widersetzlichkeit dieses Bischofs gegen Salzburg ein processus informativus vorgenommen, und von jenem Bischof das juramentum fidelitatis et obedientiae in Beyseyn des neuen Bischofs Häffelin in die Hände des Nuncius Zoglio abgeschworen wurde. In diesem pro-

cessu informativo ist das Auffallendste der Ausdruck: das Bisthum Regensburg sey dem Papste unmittelbar unterworfen. Den 28 Okt. geschah zu Straubingen die Konsecration des Grafen Törrings. Vorher schon wurde er Ritter des baierschen St. Georgsordens.

Den 7 Nov. hatte der Erzbischof von Athen, Julius Cäsar Zoglio, als päpstlicher Nuncius seine solenne Audienz beym Kurfürsten in München. Den 11 Nov. hernach ertheilte er in der Maltheserordenskirche zu München dem Bischof von Chersones, Häffelin, die bischöfliche Konsecration.

Je mehr Freyheiten sich Zoglio wider den Erzbischof von Salzburg herausnahm, desto sorgsamer wachte dieser Primas Germaniä über seine Rechte. Er verbot zu Anfang dieses Jahrs alle Eheverlöbnisse seiner Unterthanen, sie seyen in oder ausser Landes geschlossen, gänzlich, und hob deren Verbindlichkeit auf, sie mögen auch durch förmliche Eide beståttiget oder durch Schwängerung zu erschleichen gesucht worden seyn. Nur die wirkliche Kopulation solle den Ehen die Gültigkeit geben. Zoglio soll also hierinn nicht Richter seyn. Eben so ließ dieser Erzbischof aus der Franziskanerkirche zu Salzburg mancherley Bilder wegschaffen, die keine vernünftig religiöse Gedanken hervor zu bringen im Stande wären.

Da in der Mitte dieses Jahrs der im Lüttichschen sich aufhaltende Nuncius Zondadari noch immer in Geheim die Widersetzlichkeit der brabantischen Stände und Geistlichkeit wider den Kaiser

Kaiser wegen der Klösteraufhebungen unterhielt: so gab man den 13 Jun. auf Befehl der Generalgouvernantinn allen Kirchen und Brüderschaften ihre Geräthschaften und Bilder zurück, welche diese fromme Leute mit klingendem Spiel und wie im Triumph wieder in ihre Kirchen zurückbrachten. Freylich haben hernach den 8 Okt. 1787 die brabantischen Stände in Gemäßheit ihrer Landesgesetze und Verfassung, vermöge der am 16 Jul. 1781 vom Kaiser geschehenen unbedingten und vollen Beschwörung derselben, und vermöge der auf alles dieses gegründeten, jüngsten, feyerlich gegebenen Erklärung desselben, zuerst die Abstellung der Eingriffe in die Kirchenverfassung, und daher insbesondere verlangt, daß die aufgehobenen Klöster und Bruderschaften, so wie die bischöflichen Seminarien hergestellt, dagegen die sogenannte Religionskasse und das Generalseminarium zu Löwen auf immer abgeschafft werden sollen; die Stiftungen sollen nur nach der Vorschrift ihrer Urheber verwendet und daher nicht zusammengezogen und des Monarchen Willkühr überlassen werden; die Bischöffe sollen ihre Gerichtsbarkeit, besonders in Ehesachen, behalten. So hat also das huldreiche Betragen Josephs gegen den Kard. Frankenberg keinen Eingang gefunden, denn Zondadari erbitterte die Gemüther allzusehr gegen den Kaiser.

Ein anderer Nuncius in Warschau, Herr Saluzzo, hatte andere, nicht so verdrüßliche Aufträge, wie Zoglio und Zondadari. Er meldete dem damals nach der Ukraine zur russischen

Kaiserinn abreisenden König Stanislaus, er habe von Rom eine Bulle erhalten, die das Buch: was ist der Papst? verdamme, und er müßte solche den polnischen Bischöffen zustellen. Der König nahm diese Anzeige gnädig auf, und ersuchte den Nuncius, für ihn in Rom die Erlaubnis zu bewirken, verbotene Bücher lesen und in der Fastenzeit Fleisch essen zu dürfen.

Die neuesten erheblichen Schriften in dieser Nunciaturfehde sind: *Véritable Etat du different élévé entre le Nonce Apostolique resident à Cologne & les trois Electeurs ecclesiastiques, à Düsseldorf.* 86 S. in gr. 8. Ferner: **Teutsche Noten zu einer römischen Apologie der Nunciatur in Teutschland.** Frankf. 143. S. in 8. Dagegen kam zu Regensburg eine Schrift in Umlauf: **Rechte und Pflichten des Papsts, ein Auszug aus den Schriften des heil. Bernhards an Papst Eugen** *III.* Man kann vermuthen, daß Joglio sich Mühe giebt, solche gelehrte Abhandlungen, wie diese letztere ist, zu verbreiten. Auch in Augsburg erschien eine schriftstellerische Geburt, worinn dem Landesherrn zwar zugestanden wird, in den kirchlichen Eintheilungen seiner Staaten nach Gutdünken Veränderungen zu machen, aber NB. **wenn der Papst damit übereinstimmt.** Der letztere Zusatz mindert freylich den Begriff von der Macht des Landesherrn, aber noch mehr den mit letzterm Begriff verbundenen eines Reichsstandes. Das Kirchensystem ist sehr mit dem Staatssystem verflochten und durch Reichsge-

setze

setze vereinigt, daß kein Stand eigenmächtig etwas daran ändern darf. In München kam im May folgende Schrift zum Vorschein: die Gerechtsame des Regenten nach dem Bedürfniß des Staats eigene Landesbischöffe zu ernennen, auf die pfalzbaierschen Staaten und die dazu gehörigen Besitzthümer angewandt.

Es ist sich gar nicht zu verwundern, daß die vornehme teutsche Klerisey sich über die seit Jahrhunderten erduldeten Anmassungen und Gelderpressungen des römischen Hofes aufhält. Man lese z. B. nur die Preisschrift des k. k. Raths, Hrn. von Sartori, welche er aus Veranlassung der Preisfrage des fuldaischen gelehrten und aufgeklärten Regierungs- und Hofkammerpräsidenten, Freyherrn von Bibra, ausgearbeitet, und welche auch den ausgesetzten Preis erhalten hat*). Die Zahlungen nach Rom, sagt Hr. von Sartori, seyen eine Hauptursache des Verfalls der geist-

*) Sie ist unter folgendem Titel gedruckt: Gekrönte Preisschrift, eine statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten, und von den Mitteln, solchen abzuhelfen, von Joseph Edeln von Sartori, vormaligen fürstlich ellwangischen Hofrath, 2te Auflage. Augsburg bey Nikolaus Doll, 1788. gr. 4. Es sind noch mehrere Schriften über diesen Gegenstand erschienen.

geistlichen Staaten. Seit 280 Jahren hätten 31 teutsche Stifter und Bisthümer an Konfirmationsgeldern 3,056,500 fl., wegen Annaten und Pallien 3,480,900 fl., für Dispensationen 14,000,000, Summa 20,537,400 fl. bezahlt. Alle andere geistliche Stifter, Prälaturen und Klöster in ganz Teutschland bezahlten nach Rom in 280 Jahren 87,773,400 fl. Privatpersonen und Bettelorden und andere Kanäle bezahlten gewiß eben so viel. Vortrefliche Aufopferung des sauern Schweißes der Teutschen! Doch warum waren sie bisher so große Sünder?

Den 20 Febr. ergieng in Ungarn in Rücksicht auf die freye Religionsübung der Protestanten folgende königliche Verordnung: „Um verschiedenen Anfragen und Klagen, die in Toleranzsachen vorkommen, entgegen zu gehen, haben Se. Majestät im Allgemeinen für die protestantischen Unterthanen nachstehende Begünstigungen festzusetzen geruhet. 1) In den Orten, wo die Stolgebühren als ein Lebensunterhalt des katholischen Pfarrers bisher auch von den protestantischen Unterthanen entrichtet worden sind, soll es dabey in so weit sein Bewenden haben, als die Katholischen die nämlichen Gebühren zahlen. 2) Wenn ein protestantischer Superintendent einen Schulmeister geprüft und ihm das Zeugniß, daß er zum Predigen tauglich sey, ausgestellt hat, ist ihm das Predigen ohne weitere Anfrage gestattet; eben so ist auch das Vorbeten ohne Meldung bey der Gespannschaft erlaubt, wenn es mit Vorwissen des Predigers geschieht. 3) Da Stolgebühren von

der Taufe zu nehmen verboten sind, so sind dadurch die Protestanten von der Pflicht, die Taufe dem katholischen Pfarrer anzuzeigen, gänzlich befreyt; nur muß dem protestantischen Seelsorger die richtige Führung der Matrikel eingebunden werden, der katholische Pfarrer aber ist davon ganz zu entheben; auf gleiche Weise soll es bey dem für die Zukunft abgestellten Vorsegnen der Wöchnerinnen von den bisher üblichen Anzeigen abkommen. 4) In Ansehung des Aufgebots bey Eheverlöbnissen ist es genug, wenn es in der im Ort befindlichen Hauptkirche der Religion, wozu die Brautleute sich bekennen, beobachtet, und dem katholischen Pfarrer die Anzeige davon gemacht wird. 5) Den Protestanten ist erlaubt, Leichenpredigten ausser der Kirche allenthalben zu halten, wo *sie ein* Bethaus oder die Privatreligionsübung *haben*. 6) Eben so wird ihnen der Gebrauch der Baumaterialien von verfallenen Kirchen, sie mögen katholisch oder protestantisch gewesen seyn, zum Bau ihrer Bethäuser ohne Anstand verwilligt. 7) Die jährliche Einsendung der Tabellen von denjenigen Ortschaften, wo die Protestanten eine Religionsübung haben, so wie 8) die Einsendung der Konvertitentabelle an die Landesstelle wird nachgelassen. 9) Werden die Protestanten überhaupt von Beobachtung der katholischen Feyertage befreyt, nur am Fronleichnamstage werden sie an den Orten, wo öffentliche Procession gehalten wird, des Vormittags der öffentlichen Arbeit sich zu enthalten, und ihre Gewölber zu verschließen angewiesen."

Im

Im Monat August hat der Kaiser die Ungarische Kirche wieder mit einem Erzbischofe und sieben Bischöffen berathen, ohne sich von Rom aus die Subjekte dazu vorschlagen zu lassen. Das merkwürdigste dabey ist, daß der Monarch seinen ehemaligen Surrogatsplan aufgehoben, und diesen Prälaten die ehemalige Nutznießung unbeschnitten zugesichert hat. Der Bischof von Großwaradein, Graf von Collonitz, ist zum Erzbischof von Colozza, der Feldsuperior von Gallizien, Herr Galathy, zum Bischof von Großwaradein, Freyherr von Spleny zum Bischof von Waiz, Baron Brigido zum Bischof von Zips, der Rektor des Generalseminariums N. N. zum Bischof von Agram, Herr von Verhovacz zum Bischof von Pest, der Commendatarabt von Mölk, Herr Fängler, zum Bischof von Raab, und Herr Fuchs zum Bischof von Neutra ernannt worden. Alle diese Bischöffe haben ihre ehemaligen Einkünfte erhalten, nur müssen sie jährlich 20 pro Cent an die Religionskasse abgeben. Joseph hat also nachgegeben, und den ungarschen Klerus ganz einzuschränken nicht für räthlich gehalten. Wunderbar war es, daß Kardinal Herzan die Ernennung der Bischöffe dem apostolischen Kollegio gegen die bisherige Gewohnheit notificiren mußte. Damals hieß es auch, daß Bischof Kerens zu St. Pölten, ein Anhänger der teutschen Erzbischöffe, zum Koadjutor in Mecheln, und der Bischof Hay von Königsgrätz zum Koadjutor in Wien seyen ausersehen worden.

Diese

Diese Anordnungen des Kaisers waren Repressalien gegen die Unbiegsamkeit des Papsts, da dieser den Bischof von Laybach, Graf Karl von Herberstein, nicht bestättigen wollte. Nun starb zwar dieser Bischof den 7 Okt. 1787, und Pius und seine Hoftheologen glaubten, sie hätten den Proceß gewonnen, daß man diesen wackern Mann nicht zum Erzbischof in Steyermark präkonisiren wollte. Herbersteins Eifer für die wahre Gottesverehrung und dessen Anhänglichkeit an das in Kirchensachen angenommene kaiserliche Hofsystem werden sein ruhmvolles Andenken in Teutschland lang erhalten, sollte er auch zu Rom im schwarzen Register angeschrieben seyn.

Zufolge einer Konsistorialverordnung dürfen künftig die Protestanten in den k. k. teutschen Erblanden jährlich nur einen allgemeinen Bußtag, den nächsten Sonntag aber nach dem 13 Okt. jedesmal die Toleranzfeyer begehen.

Da man schon öfters, besonders im Anfang dieses Jahrs, in den kaiserlichen Landen aus Kriminalakten ersehen hat, daß sogar Landesverräther, welche ihr Vergehen beichteten, von den Priestern absolvirt worden sind: so ergieng der gemessene Befehl, daß die Bischöffe ihrer untergebenen Geistlichkeit anbefehlen sollen, solchen Verbrechern nicht nur die Absolution zu verweigern, sondern zu Folge ihrer Unterthanspflichten die Schuldigen der peinlichen Behörde anzuzeigen.

Immer weiß dieser helldenkende Monarch etwas anstößiges in dem Brevier seiner Ordensgeistlichen auszufinden, das hernach auf seinen

Befehl

Befehl ausgemerzt werden muß. So ließ er in Niederöstreich im Junius 1787 folgendes Cirkulare bekannt machen: „Se. K. K. Majestät haben zu entschließen geruht, daß in dem Brevier der regulirten Chorherren des heil. Augustins folgende drey anstößige Stellen:"

„1) Am Fest Gregorii II den 13 Febr. in der 5ten Lektion: er hat den Kaiser Leo III als einen sacrilegischen Feind der heiligen Bildnisse mit dem Bannstrale geschlagen, und ihm die Zölle von Rom und Italien abgenommen."

„2) Am Fest des Papsts Zacharias den 15 März in der 5ten Lektion: er hat das Reich dem Childerich, einem dummen und unwissenden Mann, abgenommen, und dem Pipin, einem frommen und tapfern Mann, aus päpstlicher Vollmacht übergeben."

„3) Am Fest des Papsts Gelasius I den 20 Nov. in der 6 Lektion: dadurch, daß er den Kaiser mit dem Kirchenbann belegte, hat er bewiesen, daß er die Macht besitze, ihn in den Kirchenbann zu thun."

„auf gleiche Art, wie es mit der Lektion Gregors VII unterm 20 Jun. 1782 und der Lektion der 2ten Nocturn am Fest des heil. Brenno unterm 16 Sept. 1782 verordnet worden, entweder ausgelöscht oder verpappt, und die, bey welchen nach Kundmachung dieses Befehls ein solches Brevier mit diesen unausgelöschten oder unverpappten Stellen gefunden würde, mit einer Geldstrafe von 50 fl. zu Handen der Armenkasse belegt werden sollen."

Auch

Auch hatte der Kaiser schon 1782 die Annaten oder ersten Einkünfte, welche die Geistlichen ihrem Bischof liefern müssen, in seinen Staaten aufgehoben. Im konstanzischen Sprengel waren östreichische Unterthanen, als nun der Bischof von Konstanz dem östreichischen Pfarrer zu Dornedingen 25 fl. 24 kr. abnahm, strafte der Kaiser den Bischof um 500 Dukaten *), und ließ ihm bis zur Bezahlung die Temporalsperre der Einkünfte zu Freyburg ankündigen. Sein Metropolitan, Kurmainz, intercedirte für den Bischof den 17 Aug. 1787, wird auch vermuthlich jene angesetzte Strafe abgewendet haben, um so mehr, als man beweisen konnte, daß seit 1629 zwischen Oestreich und dem Hochstift Konstanz ein Vertrag bestehe, wornach letzterm die Civiljurisdiction über den Diöcesanclerus zustehet.

Nicht weniger befahl der Kaiser, die bey den Domkapiteln fast durchgehends eingegangene Stelle eines Scholasters wieder zu besetzen, indem demselben die Direktion der Schulanstalten obliege. Kurcöln ersetzte diese Stelle den 27 März mit **Meinhard Anton Eusebius, Grafen von Königsegg-Rothenfels.**

Da der Kaiser keinem Priester zwey Beneficien gestatten will, so wollte der Bischof zu Mantua, **Joh. Jos. Graf von Pergen**, zugleich Domherr zu Ollmütz, eher sein Bisthum nieder-

*) Also ein Reichsstand den andern, wider den Innhalt einiger Reichsfriedensschlüsse.

niederlegen, als die Domherrnstelle aufgeben. Joseph ließ ihm durch Kauniz schreiben: er wolle von obigem Gesetz eine Ausnahme machen und die Kirche zu Mantua ihres würdigen Vorstehers nicht berauben.

Im Monat May 1787 erschien in Wien in der von Trattnerischen Buchhandlung: **Eine Kronik der Heiligen nach Urkunden und Legenden.** Diese Schrift machte viel Aufsehen, und man widersetzte sich dem Verkauf. Sie enthält das Leben folgender drey Heiligen, des heil. Benedikts, der heil. Genovefa, und des heil. **Franz de Paula.** Die Schreibart ist ziemlich komisch, und bisweilen sehr anzüglich. Das Leben des heil. Benedikts enthält 4 Kapitel. Das erste führt die Aufschrift: Wie Benedikt von Hause geht, und zu dem Heiligthum geräth. Das zweyte: dem Heiligen gebricht das Brod, und er verfällt in grosse Noth. Das dritte: Abts Benedictus keusche Brust erhitzt ein fleischlicher Gelust. Das vierte: wie Benedikt der fromme Hirt vom Satan sehr gehudelt wird. In der Vorrede erklärt sich der Verfasser, daß er die Absicht gar nicht habe, die Versammlung der Heiligen, unter denen würdige Männer wären, über den Haufen zu werfen, sondern nur den Fehler der Legenden zu rügen, welche Wunder erdichtet haben, an welche die heiligen Männer nicht gedacht hätten. So legen sie, sagt er, dem heiligen Franz de Paula an Einem Tage über 300 Wunder zur Last. Nach den wahnsinnigen Legendenschreibern wäre Christus, setzt er hinzu,

nur

nur ein Stümper gegen ihn gewesen ꝛc. Solchen zur Aufklärung dienenden Schriften gestattete der weise Joseph die Preßfreyheit gerne.

§. 172.

Fortdauernder Streit des Papsts mit Neapel.

Noch immer finden die Forderungen des heil. Vaters Widersprüche an dem königlichen Hofe zu Neapel. Da man im vorigen Jahre hoffte, der päpstliche Gesandte Caleppi werde mit seinen nachgiebigen Aufträgen endlich einen Vergleich zu Stande bringen, so mußte er im Monat April 1787 unverrichteter Sachen wieder nach Rom zurückkehren. Er brachte zwar einen Vergleichsplan mit, den aber die apostolische Kanzley niemals genehmigen wird. Pius bezeugte gegen den französischen Kardinal Bernis und den spanischen Minister Azzara, er habe gegen den Hof zu Neapel nachgegeben, so viel nur möglich gewesen, wenn also kein Vergleich zu Stande komme, so liege die Schuld nicht an ihm, sondern gewisse königliche Räthe legten mancherley Hindernisse in den Weg. Damit wollte der Papst die Könige in Frankreich und Spanien um ihre Vermittelung ersuchen, allein sie lehnten es ab. Der neapolitanische Monarch übertrug im Julius einige Abteyen von päpstlicher Kollation an die Ritter des Konstantinerordens. Der Ritter Ricardelli, neapolitanischer Charge d'Affaires in Rom, wurde seiner Stelle entsetzt. Man beschul-

schuldigte ihn der Theilnahme am römischen Interesse und der Vernachläßigung seiner Aufträge. Bey dieser Lage der Sachen ließ Pius durch seinen Staatssekretär, Kardinal Buoncompagni, ein ausführliches Memoire verfertigen, worinn er seine Ansprüche und besonders die unverlezliche Gerichtsbarkeit seiner Nunciatur in Neapel behauptete. Der Prälat Lante sollte es nach Neapel dem Herrn Caleppi, der indessen wieder an diesem Hofe eingetroffen war, überbringen. Allein der König schickte dem erstern eine Remonstration entgegen: seine Reise seye unnöthig. Die Prätensionen des Papsts seyen so unzuläßig, daß an einen Vergleich gar nicht mehr zu gedenken sey *). Caleppi schrieb hierauf dem Kardinal Buoncompagni: der Staatsrath in Neapel sey dergestalt über sein Memoire aufgebracht, daß man schlechterdings von keinem Vergleiche mehr hören wolle. Gegen das Ende des Jahrs kamen diese Unterhandlungen aufs neue wieder in Gang. Weil Pius seine Forderungen noch weiter herunterstimmte, so bezeugte der neue königliche Minister Caraccioli gegen Caleppi: daß seinem Könige die in etwas veränderten und gemäßigten Gesinnungen und Anträge Seiner Heiligkeit angenehm wären; der König wünsche eine völlige Aussöhmung; es würde sich auch alles leicht ausgleichen lassen, wenn man in wahrer Aufrichtigkeit alle List und alle Umwege verbannte. Allein nachher maßte sich Pius wieder

Pacht-

*) S. Polit. Journal, S. 721, 855.

Pachtgelder aller Bisthümer in beyden Sicilien an, und dieses wollte der König durchaus nicht gestatten. Die Politik des römischen Hofs meynte zwar der Sache damit abzuhelfen, wenn der Staatssekretär Buoncompagni selbst nach Neapel reisen würde. Den 5 Okt. reisete er auch wirklich von Rom ab, kam den 11ten nach Neapel, und war am 3 Nov. schon wieder in Rom, ohne etwas zur Ausgleichung ausgerichtet zu haben. Doch blieb der ordentliche päpstliche Geschäftsträger Caleppi zu Neapel zurück, um die Unterhandlungen fortzusetzen. Mittlerweile wurden 44 bischöfliche und andere geistliche Stellen in diesem Königreiche erledigt, wovon der König die Einkünfte bezog. Da nun Caleppi mit allen Modifikationen seiner Vergleichspunkte nichts ausrichtete, so reisete er endlich den 28 Jan. 1788 auch nach Rom zurück.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß der König beyder Sicilien in der Mitte dieses Jahrs ein sehr unfehlbares Mittel ergriff, die Lesung der Voltaireschen Schriften zu befördern, da er bey Galeerenstrafe und Landesverweisung die Einfuhr und Lesung derselben in seinen Landen verboten hat.

§. 173.

Französische Kirchensachen vom Jahre 1787.

Schon seit 102 Jahren haben die zahlreichen sogenannten Hugenotten oder Reformirten in Frank-

reich nach Aufhebung des ihnen so günstigen Edikts von Nantes die fürchterlichsten Bedrückungen ausgestanden, und die Krone gewann durch diese Bedrückungen so gar nichts, daß sie vielmehr die arbeitsamsten und künstlichsten Bürger durch Auswanderung verlor. Die vornehmlich im südlichen Frankreich zurückgebliebenen Reformirten suchten unzähligemal um Schonung und Gewissensfreyheit an, aber immer vergebens. Endlich erhielten sie unter dem gütigen Ludwig XVI bey Hofe durch billig denkende Minister Vorsprache, die ihre toleranten Gesinnungen dem sonst über allen Glauben und Aberglauben spottenden Voltaire abborgten. Den 9 Febr. hielt zu Paris der Parlamentspräsident, Hr. von St. Vincent, eine lange Rede über das bisher sehr traurige Schicksal der Protestanten im Königreiche. Er erwies die Nothwendigkeit, daß ihnen ihre bürgerlichen Rechte müßten gegeben werden, und leitete den Schluß dahin, daß einige Parlamentsglieder an den König abgeordnet werden möchten, um solches im Namen dieses höchsten Reichsgerichts für die Protestanten zu begehren. Den 11 Febr. überreichten die Abgeordneten des Parlaments dem Könige die Anrede des Hrn. von St. Vincent, und dieser antwortete: „meine Meynung ist, daß alles in dem nämlichen Stande bleiben soll.“ Allein die Parlamentskammern waren den 17 Febr. abermals versammelt, und wollten es weiter versuchen, dem Könige die Nothwendigkeit, den Protestanten das Bürgerrecht zu geben, vorzustellen. Gegen diese Unternehmun-

gen

gen des Parlaments widersetzte sich die französische Geistlichkeit aus allen Kräften. Der Generalkontrolleur Calonne, der Minister Breteuil, die Marschälle Segur und Castries stimmten immer für die bürgerliche Existenz der Protestanten. Diese sollen dem Hrn. von Calonne Geld für seine Vertheidigung angeboten haben, er antwortete aber: „der König verleiht zwar Gnadenbezeugungen, aber er verkauft sie nicht.“ Wegen dieser Begünstigung der Protestanten bekam Calonne, da er als Finanzminister die Auflagen der Stände in Frankreich, mithin auch der Geistlichkeit, reguliren sollte, einen lebhaften Wortwechsel mit dem Erzbischof von Narbonne, Arthur Richard von Dillon, einem 86jährigen Greisen, als Präsidenten der Geistlichkeit. Calonne, sagte dieser, habe die Güter der Kirche angegriffen, und vom ersten Stand des Königreichs (der Geistlichkeit) auf eine unehrerbietige Art gesprochen. Der Kontrolleur blieb dem alten Greisen nichts schuldig, und gab dem Könige von diesem Streite Nachricht. Dillon wurde auf königlichen Befehl von seiner Präsidentenstelle abgerufen, und dafür der Bischof von Bayonne (heißt vielleicht Basile Ferron) an seinen Platz ernannt. Sichtlich arbeitete also die französische Geistlichkeit zum Nachtheil der Reformirten! Ein reformirter Handelsmann, voll Vertrauen auf Calonne, fragte diesen Minister schon zu Anfang des Jahrs: was doch seine Glaubensbrüder zu hoffen hätten? und erhielt die Antwort: Ist irgend eine obrigkeitliche Person

oder ein Richter in irgend einer Provinz, der sie drückt, so sagen Sie mirs, der König soll es bald erfahren. Er will nicht, daß man sie verfolge. Am Ende bestimmte er gar noch den 15 März als den Tag, an welchem das Edikt wegen Herstellung des bürgerlichen Zustandes der Protestanten werde bekannt gemacht werden. Als nachher in der Mitte dieses Jahrs der König abermal wegen der Protestanten angegangen, und ihm vorgestellt wurde, er möchte doch denselben die Bürgerrechte des Civilstandes gestatten, wie es die Parlamenter in Vorschlag gebracht hätten, antwortete er in raschem Eifer: Alles soll den Glauben des Königs haben! Also leidet hier der vierte Theil der französischen Nation. Die Ki der der Protestanten sind nur Bastarte, können keine Erbschaften antreten, keine Testamente machen rc., so daß diese getaufte Christen also in Frankreich weniger Recht haben, als die Juden. Die Geistlichkeit bezeugte sich bereitwillig, ihr erhöhetes Dongratuit von ihren erweislichen 130 Millionen Livres Revenuen zu entrichten, nur — damit die armen Protestanten vom Könige keine Gnade erhielten. Endlich aber ließ sich doch der König den 19 Nov. bewegen, im Parlament zu Paris in seiner Gegenwart ein Edikt registriren zu lassen, kraft dessen die Reformirten seines Reichs Civilrechte geniessen sollten. Dieses Edikt bringt zwar der Regierung Ludwigs XVI ewige Ehre, nur Schade aber, daß es ihm nach einigen Jahren für seine Person als großes Verbrechen angerechnet worden ist.

Zu

Zu verwundern war es freylich gar nicht, daß sich der päpstliche Nuncius in Paris aus allen Kräften diesem Edikt zu Gunsten der Protestanten widersetzte, und es zu hintertreiben suchte. Was half es aber? Man versicherte ihn: die katholische Religion bleibe doch die herrschende. Die Absicht des königlichen Edikts ist folgende: die Taufen, Heyrathen und Todesfälle der Protestanten sollen hierdurch rechtlich erwiesen werden; die Protestanten sollen bürgerliche Rechte haben, aber nur in Absicht auf Handlung, Künste und Handwerker; ihre Pfarrer sollen weder Titel noch Qualität haben; sie müssen die Fest- und Feyertage der römischen Kirche beobachten, und zur Erhaltung der katholischen Kirchen beytragen; ihre Eheproklamationen geschehen durch den katholischen Pfarrer, oder, wo dieser sich weigert, durch den Gerichtsbeamten. Genug, daß der Hauptminister, Erzbischof Brienne, so viel bewilligte. Einige vornehme Geistliche, auch die königliche Tante, Madame Louise, (welche aber hernach den 23 Dec. 1787 zu St. Denis zum großen Leidwesen der unter ihr herrschenden Geistlichkeit starb) machten dem Könige Gegenvorstellungen, und misgönnten den armen Protestanten das bischen Gnade und die Befreyung von einer 102 Jahre lang erduldeten Bedrückung.

Da es auch im Religionsfache so verwirrt in Frankreich aussah, so wollte Calonne den Finanzen nicht mehr vorstehen. Er dankte ab, und der König ernannte am 27 August zu seinem Nachfolger den Erzbischof von Toulouse, Stephan

Karl von Lomenie von Brienne, einen Mann von 60 Jahren, welche Wahl um so mehr Beyfall fand, da ihn die Königinn vormals, wiewohl vergebens, zum Erzbischof von Paris vorgeschlagen hatte. Er wurde zugleich, auf Einrathen der Königinn, zum ersten Minister erklärt. Zwey Tage darauf überreichten die Marschälle Castries und Segur ihre Entlassungsbitte, und ihre Departements wurden andern Männern aufgetragen.

Dieser Erzbischof wohnte zu Versailles in dem Hotel des Generalcontrolls, und gab bald darauf die erste Finanzaudienz. Er war immer unter den Bischöffen Frankreichs als der beste Vorsteher seines Sprengels bekannt. Sein Titel war jetzt: Administrateur des finances & Chef du Conseil. Er versprach, seine erste Verrichtung werde eine Ersparung von 40 Millionen seyn Die Mönche waren seine gute Freunde nicht, und machten ihm den Vorwurf: er seye immer ein Feind ihres Instituts gewesen. Sie befürchteten auch die Aufhebung vieler reichen Klöster. Neben einer dauerhaften Gesundheit hatte Lomenie das Lob, ein eifriges und thätiges Genie zu seyn. In Frankreich sann man immer auf Ersparungen, und wollte die Annaten nicht mehr nach Rom entrichten. Um dieses Unglück von der päpstlichen Kammer abzuwenden, hat Pius zwey Kardinalshüte aufopfern wollen, und den Einen dem Premierminister, Lomenie von Brienne, den andern dem Großalmosenier Montmorency anbieten lassen. Man

Man war aber nicht so rasch, von dieser päpstlichen Großmuth sogleich Gebrauch zu machen, und äusserte vielmehr, man wolle in Frankreich keine neue Kardinäle mehr, vielmehr wolle man einen Patriarchen in der Person des Erzbischofs de Fontanges von Bourges ernennen. Da man nach dem neuen Finanzsystem in Frankreich die Geistlichkeit vornehmlich auch mit Abgaben belegte, so verlor der in Rom angesessene Kardinal von Bernis bey dieser ihm aufgeladenen allgemeinen Last wenigstens etliche tausend Gulden an seinen rechtmäßigen Einkünften.

Auch muß man bemerken, daß der unglückliche Kardinal von Rohan seinen Verbannungsort Marmontier verlassen, und sich nach St. Benoit an der Loire, nahe bey Orleans, eine Stunde von Sully begeben durfte. Ferner ist die Nachricht eingelaufen, daß im Nov. die sonst so berühmte Benediktinerabtey von Clugny aufgehoben sey. Diese wären also die ersten aufgehobenen Mönche in Frankreich, die aber bald Gefährten bekommen werden, indem in einigen Provinzen von 19 Pflügen den Religiosen 13 zugehören. Verkauft man nun diese Ländereyen, so gewinnt der König unermeßliche Summen.

§. 174.

Spanien, Portugall und Parma.

I. Die Kronprinzessinn in Spanien, Louisa Theresia, Infantinn von Parma, trug darauf an, daß die Streifereyen der Bettelmönche

che abgestellt würden. Allein es wurde denn doch den 4 Febr. im Staatsrath zu Madrid der Schluß abgefaßt, die Bettelmönche dürften überall betteln. Seit 1777 waren sie auf gewisse Distrikte eingeschränkt, doch sind nachher, mit Einwilligung des Papsts, mehrere Klöster aufgehoben worden.

Noch immer zeigt sich in Spanien besondere Hochachtung gegen Ganganelli oder Papst Clemens XIV, der sie freylich so sehr verdient. Da im Anfange dieses Jahrs dieses Papsts marmorne Bildsäule in Rom vollendet worden, und in der Kirche der Apostel, wohin der Leichnam aus der Vatikankirche gebracht werden sollte, aufgerichtet wurde, so sind bereits 10,000 Wachslichter hierzu ververwandt. Der katholische König hatte zu den Kosten dieses seines Lieblingsdenkmals 12,000 Scudi hergegeben; die übrigen Kosten bestreiten einige Kardinäle und der Franziskanerorden.

Daß die sonst überall aufgehobene, nur in Spanien, Portugall und Parma wieder neu errichtete Inquisition dem heil. Vater große Freude verursachte, dafür hat er seine fromme Ergebenheit gegen diese Fürsten bezeugt. Er übersandte Belobungsbreven an alle diese Höfe wegen der eifrigen Fortsetzung des heiligen Inquisitionsgeschäfts. „Ich will, daß man meinen Gott verehre, und ihn fürchte," sagte der katholische Monarch *).

Im

*) S. Polit. Journal, S. 1036, 1074.

Im September dieses Jahrs verlor das Erzbisthum Granada seinen rechtschaffenen Vorsteher, Anton Georg Caldan, (geb. am 27 April 1717) vorher Bischof zu Zamora, und seit dem 29 Jan. 1776 Erzbischof zu Granada. Dieser uneigennützige Seelenhirt verwandte seine reichen Einkünfte von 50,000 Dukaten zu nützlichen Unternehmungen in seinem Sprengel und zur Unterstützung der Armen. Er ernährte alle Jahre 300 Säuglinge unbemittelter Eltern, legte zwey Erziehungsseminarien an, ließ in 23 Schulen zu Granada arme Kinder auf seine Kosten unterrichten, und unterstützte jährlich bey 800 Arme und Kranke. In seinem Testament bat er den König um Fortsetzung dieser Anstalten, und dieser willigte auch ein *).

II. So angenehm es dem heil. Vater zu vernehmen war, daß die Königinn in Portugall das Inquisitionsgericht wieder herstellte, so gab es doch beynahe Irrungen zwischen Rom und Lissabon. Die Königinn ernannte zum Generalinquisitor ihren Beichtvater, den Titularerzbischof von Thessalonich, die päpstliche Konfirmationsbulle aber sagte: daß **Pius aus eigener Vollmacht** ihn zu diesem Amte erhoben habe. Doch hat der Kardinal Staatssekretär in Rom diesem Kanzleyfehler eine solche Wendung gegeben, daß die Königinn befriedigt wurde. Sie ertheilte hierauf diesem Prälaten Sitz und Stimme in ihrem geheimen

*) Ebendaselbst, S. 1182.

men Staatsconseil, so daß nichts ohne seine Beystimmung in inn- und auswärtigen Angelegenheiten geschehen sollte. Seit dem 10 Aug. wohnte der Prinz von Brasilien auch dem geheimen Staatsrath bey. Allein dieser Prinz besitzt vielleicht nicht so fromme Gesinnungen, als seine Mutter, denn er ließ in diesem Jahre zur Aufklärung in Portugall die Wiener Normalschulbücher ins Portugiesische übersetzen, und in seinen Schulen einführen. Einige päpstliche Bullen, nach welchen die geistlichen Einkünfte zur Unterhaltung der Waisenhäuser und Spitäler bestimmt worden sind, haben durch Alvaras, oder königliche Befehle, das regium exequatur erhalten. Der Prinz Joseph Franz von Brasilien ließ auch unter seinem Schutze zu Coimbra folgende, dem Papst unangenehme Sätze vertheidigen: der Regent kann die der Kirche gemachten Schenkungen zurücknehmen, und ohne Gottlosigkeit jede Religion, wobey der Staat sicher ist, dulden. Er kann den Unterthanen verbieten, sich an den Papst zu wenden, und statt dessen die Bischöffe im Lande zu Dispensationen bevollmächtigen. Er kann die päpstlichen Nuncien aus dem Lande weisen. Der Regent verdient Ruhm, welcher das königliche Ansehen von der Herrschaft der römischen Curie befreyt ꝛc. ꝛc. *) Diese Sätze hat der Graf von Herzberg den Heraus-

*) S. Berlinische Monatschrift v. 1788, St. 3, und Hist. Portefeuille von 1788, 2tes St. S. 195 — 197.

Herausgebern der berlinischen Monatschrift mitgetheilt. Der Prinz, der diese Sätze vertheidigen ließ, hatte vorher mit lernbegierigem Eifer die akademischen Vorlesungen des Grafen von Herzberg gelesen.

III. Obgleich die meisten Staaten das schauerliche Ketzergericht entweder gänzlich abgeschafft, oder doch eingeschränkt haben, so belebte doch in neuern Zeiten den Herzog von Parma ein heiliger Eifer, daß es neuerdings wieder hergestellt werden mußte. Er erklärte, daß er aus väterlicher Liebe zu seinem Volke (so bitter spotten die Herrscher ihres armen Volkes) das Inquisitionsgericht wieder neu errichtet habe, um sein Volk vor dem Gifte der Ketzerey und des Unglaubens zu sichern. Er versicherte auch, er werde das Inquisitionsregiment mit bewaffnetem Arme unterstützen. Die erste Probe seiner Gesinnung gab dieses neue parmesanische Ketzertribunal dadurch, daß es dem Verfasser der Anmerkungen über das Inquisitionsedikt, wenn er sich nennen würde, Verzeihung versprach, als sich aber der biedere Mann nannte, ihn einkerkern ließ. Dieses Edikt verfertigte der Generalinquisitor der parmesanischen Staaten, Bruder Vincenz Julian Mozani, des Predigerordens, und der Herzog Infant erklärte, daß er sichs allezeit zur Ehre rechnen werde, mit Mozani einverständlich zu handeln *). Merkwürdig

*) Das Edikt liefert vollständig das Polit. Journal von 1787, S. 1144.

würdig ist ferner der Lobspruch, den dieser Herzog der Inquisition ertheilte: Sie ist eine Gerichtsstelle, welche den wichtigsten Endzwecken, nämlich der Aufrechthaltung und Beschützung der Religion, gänzlich nachstrebt, und, obschon sie mit Bescheidenheit und aller geistlichen Sanftmuth zu verfahren pfleget, dennoch durch die Bosheit unsers Zeitalters in das häßlichste Licht gestellt worden ist, so daß viele dieselbe für grausam und unmenschlich halten ꝛc. Pius wird in seinem Sinn diesen Herzog für den allergetreuesten Kirchensohn erklären.

§. 175.

Von Rußland und den Jesuiten.

Nur allein in den kaiserlichen russischen Statthalterschaften Polocz und Mohilow haben die Jesuiten noch eine Civilexistenz. Zu Mohilow enthält ihr Kloster 150 und in Polocz 50 Religiosen. Ihre übrigen Klöster haben wir Th. IV, S. 296 angeführt. Sie dürfen aber kein weiteres Noviciat errichten. In der Kirche erscheinen sie mit dem Ueberschlag eines Weltpriesters. Die Russen nennen sie spottweise: Abtrünnige des Katholicismus. Der Kard. Archetti war ehemals bey seinem Aufenthalte in Rußland keine Stütze dieses Ordens, und ließ keinen Jesuiten vor sich kommen. Ihr Ordensoberhaupt ist seit dem 27 Sept. 1785 Gabriel Lenkiewitz, praepositus Vicarius generalis,

ein

ein Mann von 65 Jahren. Er hat seinen Sitz zu Polocz, und die Rektoren der drey Kollegien zu Polocz, Orsha und Dünaburg, nebst noch einem Priester sind seine Assistenten, und der letztere ist zugleich Ordenssekretär. Nächst demselbigen ist Franz Lubowicki praepositus provincialis, welcher seinen Sitz zu Dünaburg hat, und 62 Jahre alt ist; dieser verwaltet sein Amt seit dem 22 Febr. 1786. Die 6 Kollegien dieser Provinz sind in den Städten Polocz, Dünaburg, Mohilow, Mstislawi, Orsha und Witebsk. Das Kollegium zu Polocz nebst dem Hause primae et secundae probationis begreist 27 patres, 9 scholasticos, 6 novitios scholasticos, 20 coadjutores, 6 novitios coadjutores, überhaupt 78 Personen; das Kollegium zu Dünaburg hat 17 patres, 2 scholasticos, 6 coadjutores, überhaupt 25 Personen; die 4 patres missionis Dagdensis et Puszensis mit darunter begriffen. Im Kollegium zu Mohilow sind 10 patres, 3 scholastici, 3 coadjutores, überhaupt 16 Personen, die 4 patres missionis Chalocensis et Czeczerscensis mitgerechnet; das Kollegium zu Mstislawi hat 11 patres, 3 scholasticos, 5 coadjutores, überhaupt 19 Personen, mit Innbegriff der 4 patrum missionis Lozoviensis et Rasnensis; das Kollegium zu Orsha zählt 11 patres, 3 scholasticos, 6 coadjutores, überhaupt 20 Personen; das Kollegium zu Witebsk hat nur 9 patres, 2 scholasticos, 4 coadjutores, überhaupt 15 Personen. Die ganze Provinz besteht also aus 95 Priestern, 28 Schola-

stikern, 51 Koadjutoren, überhaupt aus 174 wirklichen Jesuiten. Und dieses ist die zuverlässige Anzahl aller in Europa noch vorhandenen Glieder dieses Ordens. Mithin ist die Büschingische Angabe unrichtig, welche nur 59 Priester, 28 Scholastiker und 51 Beyhelfer zählt; noch unrichtiger aber hat ein anderer Schriftsteller die Jesuiten in Rußland auf 3000 angegeben *). Zwar ist nicht zu läugnen, daß auch einige teutsche Reichsfürsten die Exjesuiten begünstiget haben, allein dieß läßt dieselben eben noch keine Wiederherstellung hoffen. Den 15 Febr. verloren die teutschen Exjesuiten eine grosse Stütze an dem verstorbenen Fürstbischof zu Regensburg, Grafen Anton Ignaz Joseph von Fugger-Kirchberg und Weissenhorn. Bisher waren sie unter den Flügeln dieses geistlichen Fürsten wegen ihrer lateinischen Schulen unter dem Namen einer Kongregation von St. Paul in dem Besitz ihrer Güter und Einkünfte geblieben. Im preußischen Schlesien hatten sie sich bisher auch unter dem Namen des Schuleninstituts in einer Art von Gesellschaft erhalten, nunmehr aber, in der Mitte des Jahrs 1787, wurde das Institut aufgehoben, und nur die für die Schulen nöthige Zahl einzelner Glieder beybehalten. Auf des Königs Befehl muß der Fond dieses abgeschafften Instituts 15,000 Thl. an die Universität Halle, und eben so viel an die zu Frankfurt an

*) Man sehe auch Berlinische Monatschrift von 1788, Oktober, S. 387.

an der Oder abgeben. Zu dem Ende und zur Bezahlung der namhaften Schulden der erloschenen Gesellschaft ist ihre ehemalige Herrschaft Wartenberg für 300,000 Rthl. verkauft worden. Die bisher noch immer sogenannten Jesuitengüter sind von einer eigenen Kommission administrirt worden, und standen in Justitzsachen unter dem Minister Dankelmann, von nun an aber, wie alles übrige, unter dem dirigirenden Minister in Schlesien.

Da die russische Monarchin in einen Türkenkrieg verwickelt war, so mußte ihr Gesandter Sentini in Rom bey dem Papste um die Aufkaufung der Lebensmittel im Kirchenstaat für russische Flotten, ferner um den freyen Gebrauch des Hafens zu Ancona sich verwenden. Sentini berief sich auf die ehemaligen Zeiten, wo Päpste den Christen in Türkenkriegen nicht nur ihre Häfen geöffnet, sondern auch ihre Galeeren mit den Schiffen der Christen vereiniget hätten. Er hoffe nun, daß man einer russischen Flotte, welche Dulcigno angreifen solle, die Anlandung zu Ancona erlauben werde. Der h. Vater kam bey dieser Forderung in einige Verlegenheit, und wollte sich daher nicht sogleich bestimmt erklären, sondern gebrauchte den Vorwand, daß er zuvor das Gutachten der bourbonischen Höfe hierüber einzuholen für nöthig finde. Auf diese abschlägige Antwort mußte der russische Envoye zu Turin, Prinz Yossopoff Gr. v. Woronzow, zu Anfang des Oktobers nach Rom reisen, um mit den päpstlichen Ministern wegen obgedachter Punkte

Unterhandlungen zu pflegen, und zugleich vorzustellen, daß bereits der sicilianische Monarch mit Rußland einen ähnlichen Vertrag geschlossen habe. Spanien war ungehalten über diese Negociation, und ließ durch 10 seiner Schiffe ein zu Civita vecchia eingelaufenes Schiff untersuchen, ob es keine russische oder brittische Depeschen aufhabe. Sonst ist noch anzumerken, daß **Katharina II** in dem zu Rom von ihr erkauften Pallast **Mellini** eine Kunstakademie errichtete.

§. 176.

Verhandlungen mit dem Könige in Preussen.

Der neue König von Preussen, **Friederich Wilhelm II**, hat seinen bisherigen Agenten zu Rom, Abt **Ciofani**, zum wirklichen Residenten und Charge d'Affaires daselbst mit einem ansehnlichen Gehalt ernannt. **Ciofani** wurde durch ein lateinisches Patent vom 12 Febr. 1787 in forma accreditirt, und ließ am 23 Junius das preussische Wappen vor seinem Hotel aufstellen In diesem Patent nannte der preußische Minister, Graf von **Herzberg**, aus Feinheit den Papst Supremum ecclesiae Romanae Pontificem, und führte an, daß sein König über 1 Million katholischer Unterthanen habe, um welcher willen in Rom immer auch etwas zu negotiiren sey. Dieser König, der bald hernach sein Wappen an dem Hotel seines Ministers **Ciofani** zum grossen Vergnügen des römischen Volks, aufhängen

ließ,

ließ, behandelte die in Preussen angestellten 3 katholischen Bischöffe von Ermeland, Kulm und Kujavien und den Weihbischof von Breslau sehr gnädig, und zog sie bey ihrer Anwesenheit in Berlin, in den ersten Monaten des Jahrs 1787, immer an seine Tafel. Denn es hatten nicht nur die Bischöffe von Ermeland und Kulm in eigener Person, sondern auch die Bevollmächtigten des Erzbischofs von Gnesen und der Bischöffe von Posen, Kujavien und Plocz den ihnen vom Grafen von Herzberg vorgelesenen Huldigungseid schon den 19 Sept. 1786 beschworen. Der König ist auch nicht gesonnen, in seinen Landen Neuerungen mit den Katholiken vorzunehmen, nur die Jesuiten in Schlesien ausgenommen.

In der neuesten Ausgabe des römischen Staatskalenders (Notizie per l'anno 1787 in *Roma*, nella Stamperia Cracas) wird der preussische Monarch also angeführt: **Friederich Wilhelm** *II*, *Marchese de Brandenburgo*, **zum König in Preussen proclamirt** den 17 Aug. 1786. Daß es noch Marchese statt Kurfürst heißt, ist vielleicht, wie andere Unschicklichkeiten gegen andere Personen des königlich preußischen Hauses, blos ein Fehler der Nachläßigkeit; aber das **proclamirt** scheint ein Zusatz zu seyn, wie das **erwählt** bey den vom Papste noch nicht konfirmirten Bischöffen und dem Kaiser *). Hier ist der Ausdruck **proclamirt** um so unschicklicher, da bey einem Erbkönigreich keine Proklamation

 gebräuch.

---

*) S. Polit. Journal, S. 184.

gebräuchlich ist. Die Prinzen Heinrich und Ferdinand sind auch nicht als Oheime des Königs angeführt. Seltsam klingt es auch, daß man die Wittwe des grossen Königs Friederichs II also anführte: Wittwe von Karl Friederich, Oheim des jetzigen Königs. Die Statthalterinn von Holland heißt nur Friderica Sofia de Brandenburgo, die verwittwete Herzoginn von Braunschweig nur Philippa Charlotta de Brandenburgo. Unter der Rubrik verstorbener fürstlicher Personen hieß es noch: Carlo Federico, Marchese de Brandenburgo, morto in Potsdam 17 Aug. 1786. Der König von England heißt *Carlo Edoardo*, Sohn des verstorbenen Königs von Großbritannien Jakobs III, da doch die letztern Päpste diesem Prätendenten nie den königlichen Titel zugestanden haben.

Im Frühjahre 1787 wurde, aus welchem Kanal, ist uns unbekannt, eine seltsame Unwahrheit über das königliche preußische Haus verbreitet, eine eben so unwahrscheinliche, wie jene im vorigen Jahre, daß König Gustav III von Schweden die katholische Religion angenommen habe. Man gab nämlich in vielen öffentlichen Blättern vor, der preußische geheime Rath von Böhmer sey mit geheimen Aufträgen nach Mainz gesandt worden, um zu Gunsten des zweyten Prinzen des Königs von Preussen, Friederich Ludwig Karl (geb. am 5 Nov. 1773) die Koadjutoriewahl zu Mainz zu betreiben, allein der Prinz wäre mit 18 übergewichtigen Stimmen hinaus votirt worden. Man hat dieses Gedicht mit verschiedenen

Farben

Farben ausgeschmückt. In der Florentiner Zeitung hieß es unter der Rubrik Augsburg: „Jener Plan seye schon unter den Papieren K. Friederichs II vorgefunden worden; man habe sich ein Breve Eligibilitatis vom Papst für den preussischen Prinzen ertheilen lassen, unter der Bedingung, daß dieser zur katholischen Religion übertrete; es seyen den Mainzer Domherren 200,000 fl. angeboten worden; von Seiten des Kaisers seye der Graf von Trautmannsdorf abgeschickt worden, um diesem Plan entgegen zu arbeiten; in einem Scrutinio hätten 18 Kapitularen ihre Stimmen vereint, keinen andern Koadjutor, als aus ihrem Mittel zu erwählen, hierdurch seye jene geheime Negociation fehlgeschlagen; darauf habe die Reichskanzley den Kaiser komplimentiren lassen, und vorgeschlagen, den so patriotisch gesinnten Kapitularen eine Belohnung auszusetzen, leztere hätten aber alle Belohnung wegen einer Handlung, wozu sie aus Antrieb ihrer eigenen Ueberzeugung vermocht worden, abzulehnen gesucht." Alles dieses erklärt der Berliner Hof für eine bloße Erdichtung, die den meisten Zeitungsschreibern in Teutschland und Italien durch anonymische Briefe muß aufgeheftet worden seyn. Der Berliner Hof kann sich zuverläßig und kühn auf das Zeugniß des erhabenen Kurfürsten und aller Kapitularen von Mainz, ja auf den Grafen von Trautmannsdorf selbst berufen, daß weder König Friederich II, noch sein Thronfolger die geringste Absicht dießfalls geäussert, vielmehr sich haben öffentlich angelegen seyn lassen, vor-

nehme Prinzen von solchen Stellen jederzeit auszuschliessen. K. Friederich II schrieb ehemals Briefe, worinn er die Koadjutorie des Erzherzogs Maximilian von Cöln und Münster widerrieth, und die dortigen Kapitularen unterstützen wollte, aus ihren Mitteln einen Koadjutor zu wählen — und dieß ist auch das System des neuen Königs.

In der Mitte dieses Jahrs stund der preussische Hof mit Rom wegen Begünstigung des schlesischen Leinwandhandels im päpstlichen Staate in Unterhandlung.

Wegen des Bisthums Breslau gieng man schon zu Anfang dieses Jahrs damit um, dem Bischof Schafgotsch einen Koadjutor zu setzen. Auch hier verbreitete sich die elende Lüge, daß der zweyte preußische Prinz diese Koadjutorie suche, und der König dem Bischof unter sehr annehmlichen Bedingungen die Resignation zugemuthet habe. An allem diesem ist nur dieses der Wahrheit gemäß, daß Schafgotsch selbst sein Domkapitel ersuchte, in Zeiten einen Koadjutor zu wählen. Am 12 Nov. geschah diese Wahl, und fiel einmüthig auf den Prinzen Joseph Christian von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Domgraf des Erzstifts Cöln, Domherrn zu Strasburg und Breslau, (geb. den 5 Nov. 1749) nachdem er wenige Tage zuvor zum Domprobst in Breslau ernannt war.

§. 177.

§. 177.

Etwas von Schweden.

Zur Verewigung des Andenkens des in Gegenwart Königs Gustavs III in Rom gehaltenen evangelischen Gottesdiensts *), und der nach lutherischem Ritus gehaltenen Kommunion ist in Stockholm eine Medaille geschlagen worden, die auf der Hauptseite das Brustbild, den Namen und den Titel des Königs zeiget, und auf der Gegenseite die Aufschrift hat: Auspice Rege Sacra Evangelicorum in ipsa Metropoli Romanae ecclesiae more solenni procurata. Die Paschae MDCCLXXXIV, d. i. Unter dem Schutz des Königs ward der evangelische Gottesdienst in der Hauptstadt der römischen Kirche selbst zum Erstenmal feyerlichst gehalten am Osterfest 1784.

Als in diesem Jahre durch östreichische Provinzialzeitungen die Neuigkeit verbreitet wurde, daß Gustav III die katholische Religion angenommen habe: so hat man aus Stockholm diese Nachricht als eine romanhafte Erdichtung widerlegt und behauptet: ein solcher Schritt seye der Denkungsart des Königs eben so wenig angemessen, als er mit der Grundverfassung des Reichs bestehen könne, dessen erstes Gesetz verordnet: daß sich alle Personen, welche dem Staate dienen, von dem Monarchen an bis zum geringsten Bedienten schlechterdings zur lutherischen Kirche bekennen müssen, und nicht allein ihrer Stellen, son-

*) S. Th. IV, S. 47 dieser Lebensgeschichte.

dern auch mancher andern Gerechtsame verlustig werden, so bald sie jene verlassen.

Seitdem Pius VI (schon 1783) den D. Oster (Austere)*) mit königlicher Erlaubniß nach Stockholm schickte, wurde der katholische Gottesdienst in der Stille gehalten, bis 1784 Gustav III den Katholiken einen öffentlichen Gottesdienst in seiner Hauptstadt verstattete. Oster hat nunmehr die Aufsicht über alles, was die kirchlichen Anstalten der Katholiken im Königreiche Schweden betrifft. Er hat auch im Sommer 1786 in Drottningholm für die bey der königlichen Kapelle und dem Theater angestellten Personen Messe gelesen, und die Oerter im Lande besucht, wo sich Katholiken aufhalten, um ihnen Messe zu lesen, z. B. in Gothenburg, Landskrona, Christiansand, und daselbst solche Religionsübungen veranstaltet, welche nicht ohne Priester gehalten werden können. Bey der katholischen Gemeinde in Stockholm wurde auch 1787 ein Karmelit als Pfarrer angestellt. Die Anzahl dieser Glaubensgenossen in Schweden beträgt etliche tausend Soldaten und Fabrikanten. Ausser der katholischen Kirche sind auch 3 katholische Gesandtschaftskapellen in Stockholm.

§. 178.

*) Ebendaselbst, S. 45.

§. 178.

Wahre Koadjutorie in Mainz, Worms und Konstanz.

Jener boshaften Sage ungeachtet, als ob ein preußischer Prinz den Kurhut von Mainz vergeblich gesucht hätte, ist doch in diesem Jahre, auf Verlangen des Kurfürsten selbst, eine Koadjutorswahl vorgenommen worden. Manche regierende geistliche Fürsten werden einen solchen Vorgang äusserst verabscheuen und abzuwenden suchen. So dachte aber der erste Kurfürst von Teutschland, **Fried. Karl Joseph von Erthal**, nicht. Nicht sein 68jähriges Alter, sondern die grossen Verdienste eines 43jährigen Kapitularen in seinem Hochstifte bestimmten ihn, diese Wahl selbst zu befördern. Als ihm Jemand den Vorwurf machte, bey seinem gesunden Alter hätte ein solches Unternehmen noch mehrere Jahre unterbleiben können, gab er die weise Antwort: Il m'a forcé par son mérite (Er nöthigte mich dazu durch seine Verdienste). Dieser den 1 April oder nach Andern den 5 Jun. zum Koadjutor erwählte Domkapitular ist **Karl Theodor Anton Maria**, Kämmerer von Worms, Freyherr von **Dalberg**, geb. am 8 Febr. 1744. Seine Eltern waren **Franz Heinrich**, Kämmerer, Burggraf zu Friedberg, Statthalter zu Worms, und **Charlotte**, Gräfinn von **Eltz**. Frühzeitig wurde er zu Mainz, Würzburg und Worms als Kapitular aufgenommen, und schon der vorige Kurfürst **Emmerich**

Joseph

Joseph von Mainz ernannte ihn zum Statthalter in Erfurt. Er ist eine wahre Zierde der Musen in Teutschland, und diese Wahl ist die wahre Belohnung seiner Verdienste gewesen. Persönliche Vorzüge, ächte Gelehrsamkeit, reine Philosophie, wahre Menschenliebe sind die Kennzeichen dieses edeln Mannes, und diese Vorzüge ragten unter 24 Millionen Teutschen hervor, daß man ihn eventualiter zum Direktor der teutschen Reichsversammlung und zu des H. Röm. Reichs teutscher Nation Erzkanzler und Kurfürsten ernennen mußte, von dem die beyden Reichsgerichtskanzleyen zu Wien und Wetzlar dermaleinst abhangen werden. Der kurmainzische Hofkammerpräsident und Kapitularherr, **Christian Karl Adam Ludwig** Freyherr von Dienheim war zwar anfangs auf den ersten Antrag des Kurfürsten, zur Koadjutorswahl zu schreiten, auch ein starker Mitwerber, er war aber gleich so aufrichtig und uneigennützig, daß er mit seiner Faktion der Dalbergischen Parthie beytrat. Dieser neue Koadjutor verglich sich sogleich mit dem Kurfürsten wegen der Residenz. Da dieser zu Aschaffenburg zu residiren sich entschloß, wählte jener Mainz zu seinem Aufenthalte.

Auch Worms trug ihm gleich nachher die Koadjutorie auf.

Ferner schickte in der Mitte des Jahrs der Bischof zu Konstanz seinen Hofkanzler, Andreas von Hebenstreit, und den Kapitularherrn Franz Konrad Freyherrn von Speth nach Mainz, um dem Freyherrn von Dalberg

gleichfalls

gleichfalls die konstanzische Koadjutorie anzutragen. Nachher gieng diese Wahl den 3 Okt. vor sich, um, wie der Bischof von Konstanz sich erklärte, Glückseeligkeit unter den Teutschen möglichst zu verbreiten. Dalberg that Verzicht auf alle Einkünfte von Worms und Konstanz. Durch diese einem Bischof sonst bestimmten Gelder sollen diese Stifter von Schulden befreyt und bey fernern Vacanzen in den Stand gesetzt werden, desto unbeschränkter wählen zu können.

Im Julius kam der Erzbischof von Damiate, Pacca, nach Mainz, durch welchen man, nicht aber in so fern er Nuncius cum facultate hatte seyn wollen, sondern nur als durch einen Bevollmächtigten, den Processum informativum für diese Koadjutorie einleiten ließ. Eben so übertrug man ihm auch nachher, das Gleiche wegen Worms und Konstanz nach Rom einzuberichten. Die Brevia Eligibilitatis für den Freyherrn von Dalberg langten erst am Ende dieses Jahrs in Teutschland an, mit einer Forderung von Kanzleygebühren zu 70,000 fl.*) Uebrigens ist es keine Erdichtung, daß Pacca bey der ihm von Rom aufgetragenen Untersuchung dieser Koadjutorien die unerhörte Frage wegen Dalbergs Aufklärung gemacht habe, wozu er wohl durch seinen Kollegen Zoglio in München wird veranlaßt worden seyn.

Wir

*) Diese starke Summe giebt wenigstens das Polit. Journal von 1787. S. 1072 an.

Wir fügen gleich hier bey, was im Jahre 1788 wegen dieser Koadjutorie vorgegangen ist. Den 10 März 1788 hielt Pius Konsistorium, und meldete dem heiligen Kollegium: daß die Domstifter Mainz und Worms den Freyherrn Carl von Dalberg zu ihrem Koadjutor erwählt hätten, in welcher Versammlung er zugleich die Kriegserklärung des Kaisers gegen die Pforte den Kardinälen eröffnete, und Befehl ertheilte, öffentliche Gebete für den glücklichen Erfolg der östreichischen Waffen anzustellen. Damit aber dieser Koadjutor in seiner geistlichen Würde einen hierarchischen Rang und Vollmacht haben möge, erklärte ihn der heil. Vater einstweilen, bis er zur wirklichen Regierung kommen wird, zum Erzbischof von Tauris (andere sagen: Tarsus) in Kleinägypten. Die meisten teutschen Bisthümer sind durch mancherley Unglücksfälle, so wie viele weltliche Staaten, in grosse Schulden gerathen, worüber die obgedachte Preisschrift des Herrn von Sartori die beste Auskunft gibt. Diese Last fühlte auch das Bisthum Konstanz. Es erwählte demnach, um durch die Weisheit und bekannte Uneigennützigkeit eines Carls von Dalberg wieder in Aufnahme und bessere Umstände zu kommen, auch diesen den 18 Jun. 1788 zu seinem Koadjutor. Denn ganz Teutschland sah es ein: dieser, dieser verdiene vor vielen Millionen Menschen Regent und der erste nach dem Papste in der katholischen Hierarchie zu seyn. Demnach hat der Kurfürst in Mainz diesen seinen so allgemein beliebten und verehrten Koadjutor den 31

Aug.

Aug. zu Aschaffenburg zum Titularbischof mit vieler Innbrunst des Geistes geweiht. Die Kanzleygebühren in Rom für die Bestättigung der ultramontanischen Bischöffe sind seit Jahrhunderten hoch angesetzt gewesen. Hätte Dalberg nach der Taxa Cancellariae bezahlen müssen, er würde wenigstens mit 60,000 Scudi sich nicht haben frey machen können. Allein Pius war nachgiebig, und stimmte den Tax auf 9000 Scudi herab, und auch davon mag noch etwas herunter gehandelt werden, da Dalberg auf alle Einkünfte von Worms und Konstanz Verzicht gethan hat, bis dieser Stifter Schulden getilgt seyn würden.

Ist Carl von Dalberg künftig der erste katholische Geistliche in Teutschland, was haben sich die Protestanten von diesem duldenden Philosophen und Menschenfreunde nicht alles zu versprechen, wenn sie gehört haben, daß er einem Protestanten von Osnabrück, Christian Ludwig Redecker, sein ganzes Hauswesen zu verwalten anvertraut habe. Redecker starb aber im Jun. 1788 zu Mainz, wurde im Dohm begraben, und ihm in einem Garten ein Monument errichtet, wo es am Ende heißt: „Leser, sey bieder, wie Redecker, und theilnehmend beklage Karln von Dalberg, der solchen Freund verlor und ihm diesen Stein setzte."

Das Billet der grossen Katharina an diesen vortreflichen Koadjutor ist ebenfalls merkwürdig, und werth, hierher gesetzt zu werden:

„Herr

„Herr Koadjutor! alle Stimmen, vereinigt zu Gunsten des Verdiensts, beweisen, daß das Kapitel, welches Sie gewählt hat, aus würdigen Männern bestehe. Ihre Erhebung macht ihm Ehre. Der Antheil, den ich daran nehme, stimmt mit derjenigen Hochschätzung überein, die ich seit langer Zeit für Sie hege. Kiow den 12 April. 1787. Katharina."

§. 179.

Verstorbene und neue Kardinäle vom Jahre 1787.

Vier Kardinäle, so viel wir wissen, haben im Jahre 1787 den Schauplatz dieser Welt verlassen.

1) Anton Casale, ein gebohrner Römer, Präfekt von der Kongregation der guten Regierung, (del buon governo) starb den 14 Jan. in einem Alter von 71 Jahren, denn er war gebohren den 25 May 1715 von nicht vornehmen Eltern. Er hatte viele Talente, konnte sich beliebt machen, blieb aber lange zurück. Klemens XIII beehrte ihn mit der Würde eines Kämmerlings. Klemens XIV machte ihn zum Gouverneur der Stadt Rom und gab ihm die Aufsicht über verschiedene Fabriken. Weil er ein scharfes Regiment führte, war er vielen Pasquinaden ausgesetzt. Er wurde von Ganganelli als Kardinaldiakonus ausgerufen den 12 Dec. 1770. Er war ein thätiger Prälat am römischen Hofe,

und

und wußte sich schon in jungen Jahren dem ehemaligen Senator in Rom, Graf Bielke, einem gebohrnen Schweden, so zu empfehlen, daß dieser ihm seine ansehnliche Bibliothek testamentlich vermachte *). Denn heimlich stolze Demuth ist der fast allgemeine Charakter der klügern römischen Geistlichkeit und ein Mittel zu ihrer Erhöhung. Ganganelli ist hievon ein Beyspiel. Er hinterließ blos an Silberzeug 30,000 Scudi an Werth. In der Präfektur del buon governo folgte ihm Carandini, der zu Anfang dieses Jahrs auch den Purpur erhielt. Des Kardinals Casale haben wir in den vorhergehenden Theilen schon öfters gedacht. Er war fast der erste, dem Klemens XIV das Geheimnis von Aufhebung des Jesuiterordens entdeckte, welches Vorhaben er auch ausführen half, unerachtet sein Bruder und Universalerbe selbst Jesuit war. Nach Ganganelli hätte er wohl Papst werden können; der ihm vorher günstige Karl Rezzonico entdeckte aber seine heimliche Verbindung mit den Hofkardinälen, und hinderte seine Erhebung. Dieses diente zu seiner Demüthigung, und unter dem jetzigen Papste lebte er still und eingezogen.

2) Franz Delci, von Siena, Kardinaldiakonus, die letzte Kreatur Klemens XIV, geb. am

*) S. Björnstähls Reisen, Th. II, S. 111.

Bayerische Staatsbibliothek München

am 6 Okt. 1707, hatte die Ehre, mit dem jetzigen Papste den 26 April 1773 ins heil. Kollegium aufgenommen zu werden, weswegen seine Vaterstadt ein verbindliches Danksagungsschreiben an seinen Beförderer ergehen ließ. Er starb den 4 April 1787, ohne sich unter den Kardinälen jemals hervorgethan zu haben.

3) Thomas Maria Ghilini von Alexandria im Mailändischen, welche Stadt aber dem Könige von Sardinien unterworfen ist, gebohren den 5 Aug. 1718, wurde den 1 Jun. 1778 Kardinal, und starb den 3 April 1787. Durch ihn wurde der 16te Hut vakant, doch zählte man bey seinem Tode schon 9 Pettoeminenzen *).

4) Leonhard Antonelli von Sinigaglia, geb. den 6 Nov. 1730, war der erste Kardinal, den Pius VI den 24 April 1775 dem heil. Kollegium beygesellt hat **). Nach dem Kardinal Castelli wurde er 1780 Präfekt der Propaganda. Er hatte auch eine Menge Protektionen über Städte und geistliche Priesterschaften ***). Antonelli starb den 14 Sept. 1787.

Neue

*) S. Polit. Journal, S. 610.

**) S. Th. I, S. 148.

***) Man s. le Brets Vorlesungen über die Statistik von Italien, Th. II, S. 336.

Neue Kardinäle, welche dieses Jahr in das h. Kollegium aufgenommen worden, sind folgende:

1) Philipp Carandini, geb. zu Pesaro am 6 Sept. 1729, zum Kardinaldiakon erwählt am 29 Januar 1787. Ihm wurde sogleich die durch den Tod des Kardinals Casale erledigte Präfektur der Kongregation del buon governo anvertraut.

2) Reinhard Finocchetti, aus einer adelichen Familie zu Pisa, geb. 1715 zu Livorno, erwählt am 14 December 1787, vorher Generalauditor der päpstlichen Kammer. Er war schon seit 1782 Pettokardinal.

Es ist merkwürdig, daß das h. Kollegium jetzt beynahe aus lauter von Pius VI ernannten Kardinälen besteht.

§. 180.

Eine Kanonisation im Jahre 1787.

Daß die fromme Maria Crescentia Hößinn von Kaufbeuern eine Kandidatinn des Heiligenscheins sey, haben wir Th. V, S. 241 angezeigt. Sie war in Kaufbeuern den 20 Okt. 1682 von armen, aber frommen Eltern gebohren. Diese waren Matthias Höß, ein Wollenweber, und Lucia Hörmann, eines Barbierers Tochter von Füssen. Ein lutherischer Bürgermeister dieser paritätischen Stadt war ihr behülflich, daß sie in ein Nonnenkloster vom 3ten Orden des heil. Franz aufgenommen wurde. Weil sie nichts einbrachte, hatte sie in den ersten Jahren eine üble

Zeit; sie erduldete aber alles Ungemach aus dringender Liebe zu ihrem Heiland. Ihre nach Rom einberichteten Wunder veranlaßten den Papst, daß den 12 März 1787 in der Congregatione Rituum ihre Heiligsprechung vorgenommen wurde. Päpstliche Kommissarien mußten diese Wunder nochmals untersuchen, und diese waren die drey Reichsprälaten von St. Ulrich in Augsburg, von Irrsee und Ottobeuren, und die drey Prälaten von Wessobrunn, Füssen und Thierhaupten, alle sechs aus dem Benediktinerorden. Vornehmlich wurde hierbey der geistliche Rath Nigg von Augsburg gebraucht, der die Untersuchung dirigirte, dagegen die Prälaten abwechslungsweise als Zeugen beywohnten. Der Stadtpfarrer Meichelbeck in Kaufbeuren war Aktuarius, und einige Aerzte gaben auch ihr Gutachten. Die Kommissarien mußten den Eid der Verschwiegenheit ablegen, es war also nicht möglich, daß etwas von dem Leben und den Wundern der frommen Crescentia durch sie in Erfahrung gebracht werden konnte, da sie versicherten, daß ihr Proceß in Rom würde gedruckt werden, ohne die vielen von dieser Heiligen gedruckten falschen Nachrichten anzuführen. Sie verwarfen z. B. den Aufsatz in der Berliner Monatschrift, Dec. 1787, unter dem Titel: die neueste Heilige in Schwaben. Man protestirte auch von Seiten des kaufbeurenschen Nonnenklosters gegen eine bey Kösel in Kempten herausgekommene Schrift, betitelt: Leben und Wunderthaten der frommen Maria Crescentia von Kaufbeuren,

beuren, 1787, in 8. welche freylich voll der grösten Albernheiten und Thorheiten ist. Ferner ist erschienen: Kurze Lebensbeschreibung der Dienerinn Gottes, M. Crescentia Hößinn, zusammengetragen von Joseph Placidi, herausgegeben von P. Adrian Tison, Anwald bey der Heiligsprechung. Rom 1780. Aus dem lateinischen der apostolischen Kammer übersezt, 1785. Dabey ist bemerkt: Joseph Nicolai, Konsultor der heiligen Gebräuche, Ord. August. und F. Henno Toma, socius magistri S. Palatii, hätten diesen Druck erlaubt. Sie wurde aus den Akten obiger Kommissarien genommen. Ein Franziskaner in Brixen übersezte sie ins Teutsche, da doch der welsche Uebersetzer viele Sprach- und andere Fehler gemacht hat. Der Verfasser theilt sein Buch in drey Abschnitte ein: 1) Lebenslauf und Charakter der frommen Crescentia. 2) Besondere Züge ihrer klösterlichen Frömmigkeit. 3) Ihre Wunder.

Jedoch wir müssen auch aus dem Männerorden einen der Kanonisation fähigen Teutschen anführen. Dieser ist Franz Gavard, ein gebohrner Würzburger, welcher in Rom den 4 April 1787 gestorben ist. Er verließ frühzeitig seine begüterten Eltern, wanderte dürftig nach Rom, und übte sich in gottseeligen Betrachtungen, und im Gebet am Grabe der heiligen Apostel. Zur Nahrung hatte er täglich nur einen Groschen. Einige Chorherren in Rom erfuhren kaum seinen Tod, als sie sogleich seinen Leich-

nam vom Hospital in die Vatikanskirche brachten, und drey Tage aussetzten. Haufen von neugierigen Menschen strömten dahin, den Mann zu sehen, dessen Ruhm durch Zuschreibung grosser Wunder schon sehr ausgebreitet war. Nachher wurde er mit aller Pracht in einer Seitenkapelle des Vatikans beygesetzt, und die Römer erwarten mit Ungeduld teutsches Geld, um den Teutschen dafür einen Heiligen geben zu können *).

§. 181.

Noch einige Merkwürdigkeiten vom Jahre 1787.

1) Im Hornung dieses Jahrs starb in Rom der ausnehmend geschickte Maler Pompejo Battoni in einem Alter von 79 Jahren. Wir haben seiner schon öfters gedacht, z. B. Th. I, S. 160, Th. II, S. 31.

2) In Rom gibt es eine neue Art von Zufluchtsort für Verbrecher. Ein für reich gehaltener Negociant wurde bankerot, und begab sich in den Schutz der — heiligen Inquisition **).

3) Den 1 März hat der Senat zu Venedig alle bisherige Feyertage im ganzen Jahre nebst den vorhergegangenen Vespern und Fasten abgeschafft, und dieselben auf den nächsten Sonntag verlegt.

4) Es

*) S. Polit. Journal, S. 503.
**) Ebend. S. 267.

4) Es ist gewiß merkwürdig, daß ein auf der päpstlichen Universität Bologna neu aufgestellter Lehrer der Philosophie, Philipp Figaro, aus Genua gebürtig, beym Antritte seines Amts in einem Programm mit vielen Gründen gezeigt hat, daß die gesunde Philosophie die Autos da Fe und eine Menge anderer geistlichen Grausamkeiten, welche man in ältern Zeiten unter dem Deckmantel der Religion ausgeübt habe, verbannen müsse, und daß die Religion ohne Philosophie schädlich werde.

5) Unter die vornehmen Reisenden, welche zu Anfang dieses Jahrs in Rom waren, zählte man den Herzog von Glocester und den Abbe de Bourbon, welcher letztere aber im März 1787 verstorben ist.

6) Kaiser Joseph wollte zu Anfang dieses Jahrs den egerischen Kreis in Böhmen der Oberaufsicht des Bisthums Regensburg und der Provinz Salzburg entziehen; das dasige Domkapitel und der Metropolitan machten aber Einwendungen. Jedoch befahl Joseph II unterm 6 und 29 März durch ein Hofdekret dem Erzbischof zu Prag, diesen Distrikt zu übernehmen. Bey dieser Gelegenheit hat D. Woldrzich, Lehrer des geistlichen Rechts an der Prager Universität, eine Abhandlung verfertigt: Ob ein weltlicher Landesfürst die Gränzen der in seinen Landen gelegenen Diöcesen ohne Bewilligung des Papsts bestimmen könne? — Es gab aber Reichsfürsten geistlichen und weltlichen

Standes, welche diesen Vorgang als der Reichsverfassung zuwider ansahen. Dieses veranlaßte den Kaiser, diesen Distrikt freywillig wieder an Regensburg zurück zu geben.

7) Die lieben Nepoten des heil. Vaters betreffend, so hatte der ältere Fürst Ludwig Onesti den Einfall, den Juden ein neues Jerusalem zu erbauen. Er wollte hierzu das ehemalige Lustschloß des Papsts Sixtus des V erkaufen, und dort eine neue Stadt anlegen. Er legte diesen Plan dem heil. Vater vor, und wartete auf dessen Einwilligung, vornehmlich aber auf Unterstützung dieser reichen Israeliten. Der jüngere Nepot, Kard. Onesti, war am Ende des Jahrs tödtlich krank, ist aber doch bald wieder genesen.

8) Das Grabmal der Scipionen ist 1780 *) in Rom entdeckt, und 1785 beschrieben worden in den monumenti degli Scipioni **). Diese Schrift ist jetzt die älteste Urkunde der lateinischen Sprache, welche im Jahre 456 nach Roms Erbauung auf den Sarkophag des Corn. L. Scipionis Barbati, des Vaters, gesetzt, und in jenem Grabmal nach mehr denn dritthalb tausend Jahren noch unverletzt gefunden worden ist.

§. 182.

*) S. Th. II, S. 318.

**) S. Göttingische gelehrte Anzeigen von 1787, 138 Stück.

§. 182.

Absterben eines entbehrlichen päpstlichen Kostgängers im Jahre 1788.

Gerade sind es jetzt 100 Jahre, daß König Jakob II von England seine Reiche verlassen, und nach Frankreich flüchten mußte, weil er zum schrecklichen Exempel der Regenten theuer beschworne Landes- und Unterthanenfreyheiten verletzt hatte, und die katholische Religion einführen wollte. Wie dieser König den 16 Sept. 1701 zu St. Germain starb, hinterließ er einen Prinzen Jakob Eduard, der noch vor der Flucht aus England den 21 Jun. 1688 gebohren war. Die meisten Britten hielten ihn damals für ein von Katholiken unterschobenes Kind, Ludwig XIV aber und andere katholische Monarchen, besonders die Päpste *), erkannten ihn für den rechtmäßigen Thronerben seines Vaters, unter dem Namen: Jakob III, erwiesen ihm königliche Ehre, unterstützten ihn auch mit namhaften Pensionen, welche aber lange nicht zureichend waren, die verlornen Reiche des Vaters wieder zu erobern *). Nachher wurde die Aecht-

*) Dieß erhellt daraus, daß er von Zeit zu Zeit den Päpsten gewisse, meistens französische Prälaten zur Kardinalswürde vorschlagen durfte.

**) Die Römer nannten diesen Prätendenten auf Großbritannien nur *il Re di Qui*, d. i. den hiesigen König oder regem in partibus, und den

heit der Geburt Jakobs III zwar von den Britten größtentheils anerkannt, sie wollten ihn aber als Katholiken durchaus nicht auf den Thron seiner Vorfahren gelangen lassen. Nach mehrern vergeblichen Versuchen, sich wieder auf den Thron zu schwingen, irrte er in der Welt herum. Sein Aufenthalt war meistens in Rom. Er vermählte sich 1719 mit einer reichen königlich polnischen Prinzessinn Sobiesky, erzeugte zwey Prinzen mit ihr, und starb als Titularkönig zu Rom den 1 Jan. 1766, wurde auch daselbst am 6ten des nämlichen Monats mit vielem Gepränge in der Kirche zu den 12 Aposteln begraben.

Dieser bisher von andern Monarchen verpflegte König ohne Land hinterließ, wie eben angemerkt worden, von seiner Gemahlinn, Klementina Sobiesky, zwey Prinzen, nämlich: 1) Karl Eduard *), geb. zu Rom den 31 Dec. 1720, 2) Heinrich Benedikt, geb. zu Rom den 6 März 1725. Als dieser letzte sah, daß sein älterer

den rechtmäßigen König, Georg III, *il Re di Qua.*

*) Bey Karl Eduards Geburt beobachtete man die brittische Sitte, daß sie durch die Gegenwart vieler Kardinäle und anderer vornehmen Römer authentisch erwiesen wurde. Die Kanonen der Engelsburg verkündigten die Geburt des Sohns eines Königs, der noch nie König war, und es auch nie werden konnte. Papst Klemens XI empfahl ihn bey seinem Absterben den Kardinälen.

terer Bruder noch weniger Hoffnung zur englischen Krone hätte, als der Vater, begab er sich auf Zuspruch Papst Benedikts XIV in den geistlichen Stand, wurde Kardinal 1747, endlich Kardinalbischof zu Frescati, Vicekanzler der Kirchen, und ist dermalen Subdekan des heil. Kollegiums, der sich wohl von königlicher Würde in Großbritannien nichts mehr sollte träumen lassen, da er einem Herrn dient, dessen Reich nicht von dieser Welt war. Was aber den ältern Bruder **Karl Eduard** betrift, so ist selbigem bey dem Absterben des Vaters sogar vom Papste der königliche Titel zum grossen Misvergnügen des Herrn Kardinals verweigert worden. Er nannte sich also, nachdem ihm seine 1745 gewagte Landung in Schottland und England *) mislungen war, nur einen Grafen von Albanien. Bey dieser misglückten Landung opferte er in der Tollkühnheit die von seiner Mutter übrig gebliebenen 4 Millionen Thaler wegen der falschen Vorspiegelungen des Kardinals Tencin, als würde ihn Frankreich mit aller Macht unterstützen, das doch nicht geschah, gröstentheils auf. Denn eine einzige unglückliche Schlacht am 27 April 1746 entschied sein Schicksal auf immer, er sollte nicht König, sondern als ein Abentheurer damit zufrieden seyn, nach vielen unbeschreiblichen Mühseligkeiten, ohne in Gefangenschaft zu gerathen und

**) Man kann sie nachlesen in der Geschichte des Privatlebens Königs Ludwig XV, Th. V, S. 126 ff.

und sein Leben durch des Nachrichters Beil zu verlieren, in Frankreich wieder anlanden zu können.

Von dem Geschichtschreiber Hume hat man aus einem jetzt erst bekannt gemachten Briefe erfahren: daß Karl Eduard als Prätendent zweymal in London gewesen sey. Einmal im Jahre 1753 ohne alle Verkleidung. König Georg II erfuhr es zeitlich, sagte aber die königlichen Worte: **ich werde ihm nichts thun, er wird schon wieder abreisen, wenn er es hier genug hat.** Das zweytemal im Jahre 1761 bey der Krönung Georg III. Ein Gentleman erkannte ihn, und sagte zu ihm: „Eure Hoheit hätte ich am wenigsten hier erwartet." — „Ich wollte, war die Antwort, einen brittischen König krönen sehen, aber glauben Sie, daß ich den nicht beneide, der der Gegenstand dieses Geprängs ist."

Weil man also diesem Prinzen Karl Eduard königliche Vorzüge in Rom nicht mehr zugestand, ihm auch die päpstlichen und andere Pensionen sehr beschnitten wurden: so wandte er sich sogleich aus Misvergnügen nach Bologna, kaufte einen Pallast, und erhielt von seinem Bruder und andern großmüthigen Personen Zuschuß zu seinem Unterhalt. Im May 1767 kam er wieder nach Rom, der Papst empfieng ihn zwar gnädig, doch nur als einen Fremden. Er that nun Verzicht auf den königlichen Titel, und entschloß sich, in Rom als eine Privatperson zu leben. Weil man ihn aber nicht achtete, gieng er nach Florenz, hielt sich mehrere Jahre daselbst auf, bis

bis ihn Pius VI durch die Bedrohung, seine Pension einzuziehen, zur Rückkehr nach Rom nöthigte. Als er schon ein Alter von 52 Jahren auf sich hatte, entschloß er sich, zu heyrathen *). Im April 1772 wurde ihm Louise Maximiliane Karoline, Fürst Gustav Adolphs von Stolberg-Gedern Prinzessinn angetraut. Allein sein störrisches, bizarres Betragen bewog seine Gemahlinn, von ihm nach Paris zu entfliehen **). Nun überfiel ihn ein unbegränzter Unmuth, er suchte daher im Wein ein Mittel, sein Schicksal zu vergessen. Drey Jahre vor seinem Tode ließ er seine natürliche Tochter Charlotte, die sich bisher in Frankreich aufhielt, zu sich nach Rom kommen, erklärte sie zur Gräfinn von Albanien, und aus eigener königlichen Machtvollkommenheit zu seiner rechtmäßigen Erbinn. Sie gewann ihn sehr, und war so glücklich, sein stürmisches Temperament zu beruhigen. An ihrer Seite starb er in Rom den 31 Jan. 1788, seines Alters 68 Jahre.

Was er im Leben nie genossen, erhielt er nach seinem Tode, denn sein einbalsamirter Leichnam

*) S. Th. II, S. 322.

**) Eben diese Prinzessinn forderte einmal von dem römischen Adel den Titel: Majestät. Man lachte darüber, und der boshafte Pasquin nannte sie in einem an den Thoren ihres Pallastes angeklebten Zettel: *Regina Martyrum*. S. auch Th. III dieser Lebensgeschichte, S. 182.

nam wurde nach Frescati in die bischöfliche Kirche seines Bruders gebracht, und wie ein König mit Krone, Scepter, Degen, auf dem äussern Sarg mit den angehefteten großbritannischen Ritterorden und andern Insignien des Stuartischen Hauses begraben. Am 3 Febr. hielt ihm sein Bruder ein feyerliches Leichbegängniß. Bey den Messen wurde er **Karl, König**, genannt. Dieser Bruder gab eine feyerliche Erklärung heraus, die schon vom 27 Jan. 1784 datirt war, in welcher er sich die auf ihn gefallenen Ansprüche auf die Krone Großbritannien vorbehielt. Wann wird aber dieser **Heinrich IX** seine Ansprüche geltend machen können? Durch diesen Sterbfall ersparen jetzt die Könige in Spanien und Frankreich, auch seine wenigen Anhänger in Großbritannien, ihre ansehnlichen Pensionen. Nun fallen 12000 Scudi aus der päpstlichen Kammer dem Kardinal von York zu, der aber der Gräfinn von **Albanien** 3000 davon abgeben soll, wenn er anders will. Einem Schottländer, der als ein treuer Diener bis an den Tod des Prätendenten aushielt, wurden für sich und seine Nachkommen auch 3000 Scudi jährlich vermacht.

Wir wollen hier gleich mit anführen, daß schon den 17 Nov. 1789 dieses Prätendenten natürliche Tochter und Erbinn, **Charlotte Gräfinn von Albanien**, zu Bologna auch gestorben, mithin der Streit zwischen ihr und ihrem Oheim, dem Kardinal, wegen der Erbschaft gehoben sey. Sie hinterließ kostbare Juwelen,

welche

welche eigentlich der Krone Großbritannien zugehörten. Sollte der Kardinal York mit Tode abgehen, (wie er denn im März 1788 in öffentlichen Blättern, freylich fälschlich, für todt ausgegeben wurde) so will er solche nicht dem Hause Orleans in Frankreich, das vielleicht wegen der dahin vermählten Henriette, Karls I Prinzessin Anspruch machen möchte, sondern dem Könige in Sardinien als Erben Königs Karls I überlassen, nach folgender Geschlechtstafel:

Karl I, enthauptet 1649.

1) Karl II, K. †. 1685.	2) Jakob II, K. verjagt 1688.	3) Henriette. Gemahl Philipp Herzog von Orleans.
	Jakob, Prätendent †. 1766.	Anna Maria. Gemahl: Viktor Amadeus II, Herz. von Savoyen.
	1) Karl Eduard Prätendent. †. 1788. — 2) Heinrich Herz. v. York. Kard.	Karl Immanuel III, K. in Sardin.
	Charlotte v. Albanien. †. 1789	Viktor Amadeus III, K. in Sardin.

§. 183.

Beschäftigungen des Papsts im Jahre 1788.

Pius hatte zu Pracht und Verfeinerung immer eine große Neigung. Zu Anfang dieses

Jahrs

Jahrs führte er einen Gedanken aus, den er schon im Jahre 1776, bald nach dem Antritte seiner Regierung gefaßt hatte *). Er ließ nämlich die dreyfache Krone, welche drückend schwer und altmodisch ist, aus der Engelsburg hohlen, ein genaues Verzeichnis darüber, und über alle daran befindlichen kostbaren Steine machen, und sie durch den Maggior Domo, **Philipp Lancellotti**, dem Juwelier **Karl Sartori** übergeben, um die alte, aus **Julius II** Zeiten herrührende Fassung in eine moderne, geschmackvollere zu verändern. Ein Witzling hatte den Gedanken, man sollte diese Krone nur in eine Bischofsmütze umschaffen lassen. Doch ist der Geschmack des Papsts in seinem hohen Alter zu bewundern. Seinem Neffen, dem Herzog von Nemi, hat er zu seinem neuen Pallast viele kostbare Meubles auskaufen lassen, ihm auch viele herrliche Gemälde und Tapeten verehrt.

Zur Emporbringung des innländischen Handels ließ **Pius** nach einem Plane des Staatssekretärs Kard. **Buoncompagno** die Wasserzölle an den Seehäfen auf $\frac{1}{6}$ heruntersetzen, auch den Abgabentarif auf die Landeseinfuhr ansehnlich vermindern. Ferner will er die Messe in Sinigaglia in mehrere Aufnahme bringen, und die Dauer derselben verlängern.

Am 24 April machte der h. Vater seine gewöhnliche Reise zu den pomtinischen Sümpfen. Zu dieser 11jährigen kostspieligen Arbeit und zu andern

*) S. Th. I dieser Lebensgeschichte, S. 249.

andern dringenden Staatsbedürfnissen hat man aus Furcht vor den unheiligen algierischen Seeräubern, wie es hieß, sogar aus dem Schatz zu Loretto 36,000 lb. massiven Silbers, am Werth 400,000 Scudi genommen, und in die päpstliche Kammer gebracht, welche dafür an das h. Haus $3\frac{1}{2}$ pro Cent Zinse bezahlt *). Auf dieser Reise wurde Pius krank.

Noch vorher ertheilte er dem Johanniter-Großmeister, Reichsgrafen Karl von Brezenheim, Dispensation, daß er den 27 April mit der Prinzessinn Walpurga von Oettingen-Spielberg sich trauen lassen durfte.

Es ist kein Wunder, daß der Papst in diesem Jahre abermals mit einer harten Krankheit überfallen wurde. Sein hohes Alter tritt herein, indem er schon 71 Lebensjahre zählt. Im Monat May litt er an einem beschwerlichen Schnuppenfieber und heischerer Stimme. Dadurch wurde er sehr entkräftet und abgezehrt. Den 21 May gab er zwar einheimischen und auswärtigen Ministern Gehör, aber nur auf wenige Minuten. Der Fronleichnamsprocession konnte er nicht beywohnen, daher versah der Kardinaldekan seine Stelle. Am 27 May plagte ihn ein konvulsivischer Husten den ganzen Tag. Die Ursache dieser Krankheit ist Unverdaulichkeit, die ihn neu-lich

*) S. Hist. Portefeuille von 1788, 9tes Stück, S. 328.

lich zu Terracina überfiel. Dem Volke machte man weiß: er habe sich nur ein wenig erkältet. Wie darauf im Junius noch keine Besserung erfolgte, und die Aerzte von einem Lungengeschwür geheimnisvolle Aussagen verbreiteten, auch der Kardinal Bernis keine Audienz, so dringend er darum bat, erhalten konnte: so versammelten sich die in Rom anwesenden Kardinäle häufig, und machten schon, wiewohl vergeblich, Anstalten auf ein bevorstehendes Konklave. In den folgenden Tagen ließ der h. Vater nur den Kardinal Staatssekretär Buoncompagno und den Sekretär der Datarie, nebst dem Schatzmeister Ruffo zu einer kurzen Unterredung vor sich kommen, ausser diesen aber Niemand. Endlich ermannte sich Pius, wiewohl wider den Willen seiner Aerzte, aber auf Anrathen seiner Staatsräthe, und gieng den 28 Jun. in die Peterskirche, um an diesem Abend den Tribut des gesattelten Zelters und die 12 Mark Silbers vom Königreich Neapel in Empfang zu nehmen. Aber — der Tribut blieb aus! — Natürlich mußte dieser vermeynte Lehensungehorsam den kranken Papst aufs äusserste beleidigen. Er hielt seiner Heiserkeit ungeachtet mit Anstrengung aller Kräfte eine heftige Rede, worinn er gegen diese Verweigerung protestirte, auch erklärte, wegen dieser Hartnäckigkeit gebühre ihm, einen andern Prinzen mit Neapel zu belehnen. Doch wir wollen die Rede, welche Pius in Gegenwart der Kardinäle, der königlichen Gesandten und des römischen Adels vom Throne hielt, hierher setzen:

„Ehr-

„Ehrwürdige Brüder, und alle, die ihr hier anwesend seyd, geliebte Söhne! Die Feyerlichkeit dieses Tags ist vermindert, und der Glanz derselben verdunkelt. Mit Verwunderung und Erstaunen vermisset ihr den Tribut, den Unser liebster Sohn, Ferdinand, König beyder Sicilien, durch einen heiligen Schwur *) dem Stuhl Petri und Uns alle Jahre an diesem Tage mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten als das Zeichen seiner Unterwürfigkeit nicht nur antragen, sondern wirklich zu entrichten pflegte. Vergessen oder entzogen! wie es immer seyn mag, scheint es, ihr fordert von Uns die Ursache zu wissen, wie ein so gegründetes und ruhiges Bestandrecht dieses heiligen Stuhls, das durch eine Reihe so vieler Jahrhunderte, durch die heilige Treue der Traktaten, der Religion, und der dieser Investitur anklebenden eidlichen Verbindungen verwahrt und geheiligt war, in diesem Jahre habe unterbleiben können? Wir, in Wahrheit zu sagen, haben Uns nichts dergleichen vorgestellt, und nicht den mindesten Zweifel hierüber geschöpft, da in allem dem, was mit dieser Krone verhandelt worden, niemals einige Meldung, vielweniger eine Klage

 wegen

*) Als 1768 dieser König Ferdinand den Thron bestieg, mußte in seinem Namen der Kardinal Dom. Orsini dem Papste Klemens XIII das völlige Homagium leisten, und alle Konkordaten und Bedingungen wegen dieser Reichsbelehnung beschwören. S. le Brets Statistik, Th. II, S. 347 ff.

wegen dieser Abgabe des Zelters in Vorschein gekommen. Ruhig und in Rücksicht eben gemeldter Gründe Unserer Sache sicher, erwarteten Wir demnach bis auf den gestrigen Tag, daß Uns dieser Tribut mit der gewöhnlichen Pracht würde überreicht werden. Bey allen gegenseitigen Forderungen und auch sogar Zwistigkeiten, welche in den vergangenen Zeiten zwischen diesem Stuhl des h. Petrus und dem Königreiche Neapel entstanden sind, ist dieses Zeichen der Unterwürfigkeit und die Feyerlichkeit desselben niemals unterlassen worden — und jetzt, bey so vielen Unterpfändern der Freundschaft und Gunstbezeugungen, die Wir so reichlich gegen den König äusserten, unterbleibt es! Wahrlich, so sehr Wir auch gewünscht hätten, das Geschehene mit Stillschweigen zu übergehen, wenn nur das schon längst erwartete Licht, wodurch aller Streit zwischen der kirchlichen und königlichen Macht gehoben werden sollte, erschienen wäre; eben so sehr finden Wir Uns jezo genöthiget, solches aufzudecken, wie Wir wirklich des Vorhabens sind. Ihr werdet sehen, wie viele Beleidigungen Wir (doch ohne Verschulden des Königs) von den Ministern dieses Reichs haben erdulden müssen, die sich ein beständiges Geschäft daraus machten, den Frieden mit der Kirche zu stören; wie viele Nachgiebigkeit Wir den vorhergehenden mit offenem Herzen noch beygesellen wollten; welche Sorgfalt, welchen Fleiß und Mühe Wir angewendet haben, um die entstandenen Zwistigkeiten beyzulegen, anstatt die Gemüther zu erhitzen. Und Wir

brachten

brachten es endlich so weit, daß nur noch 2 Punkte zum gänzlichen Vergleich mit dem Könige übrig waren. Den ersten betreffend, hatten Wir Uns schon deutlich vernehmen lassen, daß Wir bereits darein gewilliget hätten. Ueber den zweyten äusserten Wir den Wunsch: die königlichen Minister möchten vermöge dessen, was sie Uns vor einigen Monaten haben vortragen lassen, sich nicht zu weit von dem Hauptzweck desselben entfernen. Allein um die Wahrheit zu gestehen, da eben die Wichtigkeit und Freude Unserer Hoffnung am stärksten war, ward alles auf das Beweinungswürdigste wieder vernichtet. Alle mündliche Unterredungen zu einem gütlichen Vergleich verstummten; Unsere Briefe blieben unbeantwortet; ja, Wir mußten zusehen, wie seit einigen Monaten der Kirchenfreyheit und Unserm Ansehen die schmerzhaftesten Wunden geschlagen wurden. — Dessen ungeachtet war unser Betragen nur desto geduldiger und standhafter. Niemals äusserten Wir einigen Stolz; niemals zeigten Wir Verdruß und Unwillen; niemals handelten Wir nach der Macht, die Unserer höchsten Würde anklebet; niemals vergassen Wir die väterliche Liebe und Zuneigung, die Uns alles erträglich machte, und den Ausbruch Unserer oberhirtlichen Gewalt so lange hemmte, bis nicht Unsere Ehre und Unser Gewissen dadurch verletzt wurde, und Wir Uns statt einer milden Nachgiebigkeit der unverantwortlichsten Vergebung Unserer Rechte würden schuldig gemacht haben. Vielleicht haben zanksüchtige Menschen, die nur

dem Willen des Königs schmeicheln und seine Räthe verführen wollen, diesen bösen Anschlag angesponnen, damit sie dadurch, daß sie dieses glänzende Vorrecht von dem heil. Stuhl abbringen, und vor den Augen des Volks verbergen, Unsern Schmerz vermehren und Uns desto leichter dahin bewegen möchten, jede Zersplitterung der kirchlichen Gesetze mit Gleichgültigkeit zu ertragen. Allein diese Leute miskennen in ihrer Erfindung zu sehr die gerade Art zu denken, die Uns in solchen Fällen eigen ist. — Wir werden weder den Muth sinken lassen, noch die Pflichten Unseres tragenden Amtes ausser Augen setzen. Wir haben niemals eigene Vortheile gesucht, nicht einmal jene dieser Stadt. Wir richteten Unser Augenmerk blos auf die Würde und Vorrechte der Kirche, welches Wir sogar mit den Urkunden der Verhandlungen bekräftigen können, die ein unaufhörlicher Beweis Unserer guten Gesinnungen seyn mögen. Wir werden daher, was die Ablangung dieses Tributs und die damit verbundenen traktatenmäßigen Feyerlichkeiten betrift, die Religion des Königs aufwecken; Wir werden ihm die eidlichen Verbindungen seines zeitlichen Reichs, so wie sie bis dahin sind in Erfüllung gebracht worden, unter die Augen legen und zeigen, daß sie sich mit den Pflichten einer andern Art, und besonders mit den heiligen und ganz geistlichen, die der höchsten oberhirtlichen Würde ankleben, nicht vermischen lassen. Wir werden ihn väterlich ermahnen, Uns für die dem apostolischen Stuhl zugegangene Beleidigung

gung einen Ersatz zu thun, und daß er die Unterwürfigkeit gegen die Kirche seines glorwürdigsten Herrn Vaters sich zum Beyspiel vorsetze, welcher diese Verbindlichkeit für sich, seinen Sohn und Kinder angelobt hat. Wir werden ihn an die Satzungen Julius II, Leo X, und mehrerer anderer ihrer Nachfolger erinnern, welche den Verzögerungen ihr gewisses Ziel gesetzt haben. Wir hoffen, daß er den gegebenen königlichen Befehl gänzlich zernichten werde, den ihm die Friedensstörer in einem übereilten Zeitpunkt abgedrungen haben. Er, der frömmste aller Monarchen, wird durch seinen Rath diese feindseeligen Nachstellungen aufheben, und dafür die Verträge, die eidlichen Verbindungen und Bitten seiner Vorfahren erfüllen, welche keiner Gewaltthätigkeit unterworfen seyn können."

Pius ließ seine Rede und die in der vorhergehenden Note angeführte Erklärung des Kard. Orsini sogleich den in Rom residirenden fremden Gesandten mittheilen. An Petri und Pauli Tag machte der päpstliche Generalfiscal eine feyerliche Protestation *), und citirte den König beyder Sicilien,

*) Im Hamburger Korrespondenten Num. 119 vom 25 Julius 1788 stund folgender Artikel: „Rom den 2 Julii. Am Sonntage nach der Messe ward die päpstliche gerichtliche Protestation gegen das Unterbleiben der Ablieferung des Zelters von Seiten des neapolitanischen Hofes öffentlich abgelesen. Der Fiscal,

cilien, in zwey Monaten den Tags zuvor fälligen Tribut wegen des Königreichs Neapel zu zahlen und Genugthuung zu leisten, widrigenfalls sey Neapel dem päpstlichen Stuhle heimgefallen. Nach verflossenen 2 Monaten setzte der Papst noch weitere zwey Monate an. Auch wurden gleich nach der Protestation Kouriere nach Spanien und Frankreich abgeschickt, um diese Höfe zur Vermittelung aufzufordern.

Die

Fiscal, Monsignor **Barbieri**, der sie ablas, stand an dem Orte, wo sonst der Zelter in Empfang genommen ward, und alle Kardinäle, die ganze Geistlichkeit, und eine Menge Volks stand um ihn her. Nach geendigter Lesung antwortete der Papst mit lauter Stimme: „Wir bestätigen und billigen diese Protestation und Forderung." Die noch nicht ganz wiederhergestellte Gesundheit des heiligen Vaters hat durch diesen Vorfall aufs neue gelitten. Als er vorher den Monsignor Advocato Fiscale zum Fürsten Colonna schickte, um zu erfahren, ob noch kein Befehl zur Uebergabe des Zelters gekommen, brachte ihm derselbe einen Brief, worinn das vermuthliche Daheimbleiben des Zelters gemeldet ward. Als Se. Heiligkeit dieses lasen, zerrissen Sie es, und warfen es dem Monsignore zu Füßen." — Tantaene animis coelestibus irae? — Man sehe auch das Hist. Portefeuille vom J. 1788, II B. S. 326, 327, 453 ff.

Die Uebergabe des weissen Zelters geschah gewöhnlich von dem Connetable des Reichs Neapel mit grossem Gepränge. Der Zaum, Steigbügel und die Hufeisen waren von Silber, der Sattel von rothem Sammet mit einer brokadenen mit Gold besetzten Decke. Auf dem Rücken trug er eine grosse Lilie (das Wappen des Reichs), deren Stengel und Blätter von Silber waren, und in deren Kelch sich der Zinszettel der abzutragenden Summe befand, die dem Papst unter dem Namen der Lehenspflicht entrichtet worden.

Schon den 10 März 1788 machte der Kardinal Herzan, als kaiserlicher Minister, in einem Konsistorio zu Rom seinen Kollegen diejenigen Prälaten bekannt, mit welchen Joseph II ungrische Bisthümer besetzt habe. (S. oben S. 62.)

Diese blos ministerielle Notifikation ohne päpstliche Bestättigung ist ohne Beyspiel, und muß sich auf eine besondere neue Konvention gründen. Auch zeigte er nach einem Vierteljahre an: daß sein Monarch den 8 Jun. den neuen Erzbischof zu Laybach feyerlich eingesetzt habe. So sehr sich Pius widersetzte, den im Jahr 1787 verstorbenen dasigen Bischof Karl von Herberstein zu präkonisiren: so machte er jetzt keine Schwierigkeit mehr, und willigte in diesen neuen Erzbischof ein. Herberstein starb gerade noch zu rechter Zeit, sonst würde den Papst seine Widersetzlichkeit bey dem Kaiser theuer zu stehen gekommen seyn.

Zu Veletri ist im Frühjahre 1788 ein Aufruhr entstanden, wobey gegen 2000 Misvergnügte sich zusammenrotteten, und den Pächtern, Mauthnern und Monopolisten mit Gewalt und Feuer droheten. Sie liessen sich endlich durch ihren Bischof, den weisen Kardinaldechant Albani und andere ansehnliche Personen mit dem Versprechen beruhigen: der Papst würde auf seiner Rückreise von Terracina durch diese Stadt kommen, und dann könnten sie ihre Beschwerden vorbringen. Wirklich wurde auch Pius bey seiner Ankunft von dem lärmenden Haufen umringt, die ihm von allen Seiten Bittschriften zuwarfen, und so ungestüm sich betrugen, daß er bey seiner grossen Verlegenheit die Bittschriften annahm, und schleunige Hülfe versprach.

Wegen der Nähe eines türkischen Geschwaders mußte in der Mitte dieses Jahrs die Stadt Ancona mit Garnison verstärkt werden.

Der Leprische Proceß, dessen wir oben S. 36 schon erwähnten, ist noch nicht ganz ins Reine gebracht. Den 20 Jun. mußte die Pupille ihren schon dreymal bey der heil. Rota gewonnenen Proceß weiter führen, und wird ihn hoffentlich zum viertenmal gewonnen haben, wenigstens wird abermals ein: Iterum proponatur et dividantur dubia, anerkannt worden seyn. Es ist nicht zu begreifen, daß dieses Tribunal, das immer den Ruhm der Unpartheylichkeit hatte, sich jetzt Chikanen und Intriguen erlauben soll. Man warf endlich in diesem Gewirr die zweifelhafte Frage auf: ob denn auch wirklich der Großvater der

Pupille

Pupille ein Testament hinterlassen habe? Das heißt den Proceß wieder ganz von vorne anfangen! Sollte sich da die geplagte und umgetriebene Lepri nicht eher einen türkischen Kadi zum Richter wünschen? Dieses Denkmal des Nepotismus bleibt ein Flecken in der Geschichte dieses heil. Vaters, der doch sonst in andern Dingen so billig und tolerant ist, und z. B. durch ein Dekret sogar teutschen Protestanten, 4 Brandenburgern, den Eintritt in das Künstlerseminarium zu Rom erlaubte, auch solchen die Malerakademie seit mehrern Jahren öffnen ließ *). Schon jetzt führen wir an, daß endlich zu Anfang des Jahrs 1789 durch die gemeinschaftlichen Kommissarien, den Prälaten **Rovarello** und den polnisch-baierschen Agenten **Antici** dieser schändliche Proceß beygelegt worden sey. Es wurde nämlich die ganze Erbschaft von 1½ Mill. Scudi unter den Nepoten **Onesti** und die Pupille **Lepri** zu gleichen Hälften vertheilt **). Ausser ansehnlichen Geschen-

*) S. Polit. Journal, S. 749.

) Ueber diesen merkwürdigen Proceß sehe man folgende wichtige Schrift: **Gegenwärtiger Zustand des päpstlichen Staats, vornehmlich in Hinsicht seiner Justizpflege und politischen Oekonomie (von **Grellmann**) Helmstädt 1792, gr. 8. S. 57 — 63, 335. Bey dieser Schrift liegt folgende zum Grunde: The temporal Government of the Pope's State. London 1788, 8. S.

Geschenken ist den beyden Negociateurs der Purpur bestimmt. Noch vorher machten einige Nessen der Lepri, Gebrüder Curti, auch Ansprüche. Sie dankten Ihro Heiligkeit für die großmüthige Aufopferung eines Theils der Erbschaft an die Pupille, baten aber zugleich für sich unterthänigst um die Restitution einer ihnen gehörigen Summe von 10,000 Scudi. Pius versprach über diese Sache nachzudenken, d. i. einen neuen Proceß anzufangen, den gewiß die Curti verlieren werden. Die Braschische Familie hat also eine neue Art von Bereicherungsmitteln, Schenkungen und Testamente erfunden*).

Hieher mag auch gerechnet werden, daß der Papst das nach Aufhebung des Jesuiterordens auf das Leihhaus zu Rom gebrachte Silberzeug dieses Ordens ohne Einwilligung der Kardinäle herbeybringen, daraus zwey silberne Leuchter für die neue Abteykirche zu Subjaco (auf welche Kirche er sein besonderes Augenmerk immer richtet) verfertigen, den Ueberschuß aber für seine Rechnung und willkührliche Verwendung vermünzen ließ**). Die Exjesuiten waren hierüber äusserst aufgebracht, und hielten dafür, der Papst sey kein unumschränkter Herr über ihre Güter, die auch nach ihrer

S. Göttingische Anzeigen vom J. 1790, 110tes Stück.

*) S. Polit. Journal von 1789, S. 204, 695.

**) S. Historisches Portefeuille v. Jahre 1788, St. 9, S. 328.

ihrer Aufhebung doch noch ihr Eigenthum wären Pius suchte aber dadurch diese Väter wieder in etwas zu besänftigen, daß er den 21 Jun. das Fest des heil. Aloysius mit aller Pracht feyern ließ, welche Feyer seit der Aufhebung des Ordens unterblieben war. Er selbst hörte im Jesuiterkollegium eine Rede an, worinn die angeblichen Verdienste des aufgehobenen Ordens bis zu den Sternen erhoben wurden. Ueberhaupt machen sich diese Männer aufs Neue wieder sehr wichtig, und besonders lassen sie bey den Nunciaturen ihre Maschinen wirken. So weiß also der heil. Vater immer Geld und Kostbarkeiten für sich und seine Nepoten zu erhalten, sollten auch gleich die Flüche und Seufzer seiner Unterthanen darauf ruhen. Auch erhielt er von der längst verstorbenen Herzoginn von Kingston, die wegen ihres Bigamieprocesses bekannt ist, durch ein Vermächtnis ein grosses mit Brillanten geziertes Bild am Werth 40,000 fl.

Von dem ersten Theil der schon im Jahre 1780 erschienenen und damals unter dem Kirchenbann verbotenen Memoria catolica etc. *) erschien nun 1788 der 2te Theil: Seconda memoria Catolica contenente il Trionfo della Fede etc. oder teutsch: Zweyte katholische Vorstellung, enthaltend den Triumph des Glaubens, der Kirche, der Monarchen, der Monarchien, der Gesellschaft Jesu und ihrer Schutzschriften, mit Vertilgung ihrer

*) S. Th. III, S. 172.

rer Feinde, Seiner päpstl. Heiligkeit und den christlichen Fürsten gewidmet. In drey Theilen abgetheilt, nach dem Tod herausgegeben auf Verlangen und Genehmhaltung Klemens XIV. Dieser zweyte Theil ist im November von dem Papste bey Todesstrafe verbothen, und auf die Entdeckung des Verfassers sind 500 Scudi Belohnung gesetzt worden.

Auffallend war es in dem Hamburger politischen Journal, Jahrg. 1788, S. 900 lesen zu müssen: der Papst wende alles mögliche an, um zu verhindern, daß der Großherzog von Toskana nicht zum römischen Könige und Mitregenten in Oestreich erwählt werde. Wußte man denn schon damals in Rom, daß Joseph II einen Gehülfen oder gar Nachfolger so bald werde nöthig haben? Sind denn die hernach leider so kurz gezählten Tage Josephs schon vorher in den Büchern der Römer gestanden?? Freylich wußte Pius, daß der Großherzog bey seinen erhabenen Kenntnissen einer der grösten Geschichtskundigen sey, daß er von den Anmassungen und unrechtmäßigen Besitzungen des römischen Stuhls seltene Urkunden besitze, und daß er die katholische Religion zu verbessern und zu ihrer ursprünglichen Würde, wie sie zur Zeit der Apostel war, zu erheben trachte. — —

§. 184.

§. 184.

Streit mit Neapel im Jahre 1788.

Der König in Neapel sucht die Einkünfte seiner überreichen Geistlichkeit, welche sonst vier Fünftel der Einkünfte des Reichs bezog, zum Verdruß des heil. Vaters zu verringern und Klöster aufzuheben. Die Bevölkerung dieses Reichs besteht in 4,780,000 Seelen (ehemals warens 10 Millionen) davon sind wenigstens 100,000 Geistliche und Religiosen *). Diese haben bisher 9 Millionen Dukaten Einkünfte gezogen, davon der Malthesers Orden 79,000 Dukaten sich zueignet. Die jährlichen Abgaben nach Rom betrugen 59,000 Dukaten. Nun hat der König zu Anfang dieses Jahrs 4 der ansehnlichsten Klöster und Brüderschaften in der Stadt Capua aufgehoben, nicht weniger das reiche Benediktinerkloster auf dem Berge Cassino, das schon im Jahre 528 von dem heil. Benedikt errichtet worden, nebst dem davon abhangenden Kloster St.

*) **Crome** gibt die Bevölkerung von **Neapel** und **Sicilien** folgendermassen an:

Neapel	4,869,875.
Sicilien	1,220,000.
	6,089,875 Einwohner.

Die Einkünfte berechnet er (nach *Galanti nuova descrizione*) nach Abzug der Hebungskosten auf 6,564,161 Ducati oder fl. 13,128,322.

St. Germano unten am Berge Cassino. Man läßt überhaupt die Anmassungen der römischen Kurie in diesem Reiche nicht mehr gelten, und die Bischöffe sollen auf königlichen Befehl die ihnen von Gott verliehenen Rechte wieder ausüben, und die in ihren Sprengeln erledigten Stellen selbst ersetzen. In Neapel sind 21 Erz- und 110 Bisthümer *). Ehedessen hatte der König von jenen nur 8, von diesen nur 29 zu vergeben gehabt, die übrigen aber der Papst. Im J. 1788 hat aber der König erklärt, daß er künftig alle Erzbisthümer und Bisthümer selbst vergeben wolle, und wenn der Papst die ernannten Personen nicht consecrire, so wolle er es durch seine Landesbischöffe thun lassen.

Ueber solche Vorkehrungen des Königs war der Papst sehr betroffen, und ließ die Bischöffe und Ordensobern versammeln, um ihren Rath einzuholen. Noch kränkender war dem Papst die ihm den 24 Jul. von dem neapolitanischen Gesandten in Rom, in Beyseyn des Notarius Salvi, bekannt gemachte königliche Protestation wider die mit Feyerlichkeiten zu übergebende Lehensrecognition. Der neapolitanische Gesandte, Ritter Ricciardelli, bot zwar dem päpstlichen Stuhl die in der Bank des heil. Geistes niedergelegten 7175 Scudi als das gewöhnliche Geschenk des neapolitanischen Hofs zur Verehrung der heiligen Apostel Petrus und Paulus an. Allein am folgenden

*) Diese Zahl gibt Büsching an. Vergl. Th. III. S. 140.

genden Tage machte der Fiskaladvokat der päpstlichen Kammer eine Gegenprotestation im Namen des päpstlichen Stuhls: daß man die deponirte Summe nicht für den Tribut annehmen könne, weil sie nicht öffentlich und mit den gewöhnlichen Ceremonien zum Huldigungsbeweis für das zum päpstlichen Stuhl lehnbare Königreich Neapel übergeben worden sey. Auf diese Protestation erklärte der König: eine seiner Ursachen sey, daß bey der Investitur, die ihm Papst Klemens XIII durch den Kardinal Orsini gab, nichts anderes ausgedrückt worden, als daß er jährlich den gewöhnlichen Tribut zu bezahlen gehalten seyn solle, ohne einige Meldung von einer öffentlichen, feyerlichen Ueberreichung.

Wie Pius die verweigerte solenne Ueberreichung des Zelters aufgenommen habe, haben wir schon oben S. 114 ff. erzählt. Unterdessen suchte er, nach seiner ihm eigenen apostolischen Liebe und Sanftmuth den König auf gütliche Weise mit Vorstellung seines Unrechts zur Wiederkehr zu bewegen, und erließ deshalb am 6ten Jul. ein Ermahnungsbreve. Zugleich setzte er eine Kommission von 5 Kardinälen und 2 Sekretären nieder, welche unter der Direktion des Staatssekretärs Buoncompagno in dieser Sache berathschlagen, und das Weitere verfügen solle. Sie hat auch sogleich Zusammenkünfte gehalten, und mehrere Berichte nach Madrid gesandt. Zugleich überreichte der gelehrte Sekretarius der Propaganda, Stephan Borgia, dem Papst

eine Abhandlung von den Rechten des heil. Stuhls auf das Königreich Neapel, die ungemein gründlich abgefaßt war, die aber, ohne sie bekannt zu machen, erst der Kardinalskongregation übergeben wurde. Doch fehlte es auch dem Hofe zu Neapel nicht an gründlichen Gegenbeweisen, wobey die königlichen Räthe Palmieri und Pechenada die Feder geführt haben. Der König von Neapel erließ nämlich ein langes Schreiben in Form eines Manifests an den Kard. Buoncompagno, mit Gründen, warum der König die päpstlichen Schreiben nicht beantwortet habe, weil nämlich schon vorher alle Unterhandlungen zur Beylegung der Irrungen mit Rom abgebrochen gewesen wären. Zugleich machte Ricciardelli den 28 Jul. eine weitläufige Rechtfertigungsschrift seines Hofes wegen dieser Sache bekannt, und theilte sie allen auswärtigen Gesandten mit. So gibt der ausgebliebene Zelter Anlaß zu einem förmlichen, heftigen und langwierig scheinenden Proceß. Ob der Papst ein Recht, das seine Vorfahren in einem Zeitalter des dunkelsten Aberglaubens und der ausgebreitetsten Hierarchie an sich gerissen, und nun durch die Observanz erhalten haben, (wie denn der Papst auf mehrere Staaten Ansprüche macht) ob ein solches angemaßtes Recht, das eines Souverains so wenig würdig ist, wird behauptet werden, muß die Zeit lehren. Mehrere Umstände geben zu erkennen, der König sey entschlossen, sich von dieser Lehensverbindlichkeit völlig loszumachen. Auch hat er seine bourbonischen Anverwandten von diesem Vor-

haben

haben benachrichtiget. Den 20 Jul. gab der König auf das päpstliche Ermahnungsbreve wegen der bisherigen Streitigkeiten, besonders wegen der verweigerten Uebergabe des Zelters folgende Antwort: „Mit Unrecht schreiben Ew. Heiligkeit mir die Hindernisse zu, die die Abschließung eines Vergleichs bisher gefunden hat. Bekanntlich habe ich zuerst zur freundschaftlichen Beylegung der Streitigkeiten die Hand geboten. Ew. Heiligkeit schienen gleichfalls hiezu geneigt zu seyn, und schickten deshalb den Herrn Caleppi an meinen Hof. Man fieng die Unterhandlungen an, und machte die unveränderliche Erhaltung der Regalien und die Ernennung zu Bisthümern durch mich, die auch die andern katholischen Souveraine besitzen, zu den Präliminarien. Allein die Forderungen und Schwierigkeiten von Ihrer Seite häuften sich. Ew. Heiligkeit beehrten mich darauf im Aug. 1786 mit einem Schreiben, worinn Sie Sich über ein Dekret des Tribunale degli Abusi beschwerten. Ich suspendirte sogleich dieses Dekret, gab auch in mehrern andern Fällen nach, vielleicht mehr, als ich gesollt hätte. Alles dieses war aber wenig wirksam. Ew. Heiligkeit schickten darauf Selbst Ihren Staatssekretär. Ich glaubte in Ihm einen Engel des Friedens zu sehen, allein vergebens. Er drang mehr, wie je vorher, auf die Abtretung des Rechts, zu den Prälaturen und Abteyen des Königreichs zu ernennen. Und das konnte ich nicht bewilligen, und so wurde die Abschließung des Vergleichs verhindert. Aus

grosser Neigung zum Frieden ließ ich sogar eine ansehnliche Entschädigung für diese Forderung bewilligen. Aber auch die wurde stolz verworfen. Indessen ersuchte ich Ew. Heiligkeit, die Subjekte zu 30 unbesetzten Kirchen, wodurch beynahe 2 Millionen Menschen ohne Seelenhirten waren, zu bestättigen. Aber Ew. Heil. antworteten mir auf eine Weise, die mit Ihrer sonstigen Sanftmuth und Güte wenig übereinstimmte, und bewilligten nur mein Ersuchen, im Falle ich dem obigen unveräusserlichen Rechte meiner Souverainität entsagen würde. So konnte denn unmöglich ein Vergleich zu Stande gebracht werden, wovon aber die Hindernisse nach so vieler angewandten Bemühung nur sehr unbillig mir zugeschrieben werden können. — Was den zweyten Punkt des Breves Ew. Heil. betrifft, so will ich mich hier auf die Untersuchung des Ursprungs und des Rechts der Zelterforderung nicht einlassen. Jedermann weiß indessen, wie die Päpste vor Alters sich Rechte angemaßt, die ihnen nicht zukamen, wie sie angefangen haben, die Könige von Neapel mit einem Reiche zu belehnen, das sie nie besassen, und worauf sie nie irgend einige Ansprüche hatten, wie sie es sogar dahin zu bringen gewußt haben, daß ihnen ein jährliches Geschenk bewilliget wurde. Auch auf andere Reiche, auf Sicilien, England, Schottland, Arragonien u. s. w. machten sie ähnliche Lehensprätensionen, die aber von selbst weggefallen sind. Welche Versprechungen und Bewilligungen also auch meine Vorfahren eingegan-

gen

gen sind, so ist doch leicht einzusehen, daß diese willkührlichen Verstattungen nicht die geringste Verbindlichkeit für einen Nachfolger, für einen Fürsten haben, dem nur die Grundsätze des Völker- und Naturrechts heilig und verbindlich sind. Um indessen den Gebrauch meiner Vorfahren zu beobachten, so habe ich auch dieses Jahr das Geschenk von 7175 Golddukaten für die Apostel bewilliget und überdem 175 Dukaten als Ersatz für den weissen Zelter beyfügen lassen. Die solenne Ueberreichung desselben habe ich zu unterlassen für gut befunden, weil dieser Brauch keinesweges nothwendig und durch die Bullen Julius II und Leo X, worauf man sich beruft, nicht im geringsten vorgeschrieben, sondern wahrscheinlich blos aus Liebe zur Ceremonie und Pracht im vorigen Jahrhundert eingeführt worden ist. Die paar Worte, die von ungefähr in die Bullen an Kaiser Karl VI und an Se. Majestät, meinen Vater, eingeflossen sind, können zu keinen Folgerungen und Verbindlichkeiten Anlaß geben, als wozu nur eine eigene Konvention berechtigen kann. Ueberzeugt von diesen Gründen hoffe ich, daß die Rechtmäßigkeit meines Unternehmens einleuchtend seyn wird, und bitte Gott, daß er Ew. Heiligkeit in seinen Schutz nehmen wolle, deren Füsse ich küsse, und deren apostolischen Seegen ich über mich, meine königliche Familie und meine Staaten erbitte." — Gegen dieses Schreiben machte Pius ernstliche Einwendungen, konnte aber in der Folge keine weitern Maasregeln zur gütlichen Entscheidung dieser kitz-

lichen Dominialstreitigkeit finden. Der Termin zur Lehensleistung wurde indessen für den König von Neapel nochmal auf zwey Monate verlängert. Die niedergesetzte Kardinalskommission arbeitete auch noch immer an dieser Sache, die aber beym römischen Publikum keine Neugierde erregt. Der König fuhr inzwischen fort, die geistlichen Aemter seines Landes selbst zu besetzen, und sich immer unabhängiger von dem Einflusse und der kirchlichen Auktorität des römischen Hofs zu machen. Die Mönchskonstitution hat besonders eine grosse Reform erfahren. Am 3 Sept. wurde in der Hauptstadt unter militärischer Musik ein Edikt bekannt gemacht, daß alle **Mönchs- und Nonnenorden von den fremden Superioren und Generalen völlig unabhängig gemacht**, und den innländischen Bischöffen und den Landestribunalen im Fall weltlicher Angelegenheiten unter Strafe der Verbannung bey irgend einem Rekurs an römische oder andere ausländische Obern unterworfen würden. Im Eingang zu dieser Verordnung werden die bisherigen mannichfaltigen Unordnungen, Streitigkeiten und der zunehmende Verfall der Klosterdisciplin bey der bisherigen fremden Jurisdiktion als die Veranlassung zu dieser neuen Einrichtung angegeben, mit der Erklärung: daß auswärtige Herrschaft mehrentheils nachtheilig, und fremdes Interesse nicht das Interesse des Landes zu seyn pflege. (Pol. Jour. 1788, S. 1093 ff. *)   Auf

*) Wir haben von dieser Lehensverbindlichkeit gegen Rom schon Th. I, S. 138 ff. das Nöthige

Auf oben ertheilte Antwort des Königs fragte der betretene Pius VI auch die übrigen Kardinäle, die bisher mit dieser verdrüßlichen Kongregation nichts zu thun hatten, um ihre

 Mey=

---

thige angeführt, wollen aber noch einiges hier nachholen und ergänzen. Normänner, ein kriegerisches Volk, verliessen ihre Gegenden im 10 Jahrhundert, und ertrotzten sich die Landschaft **Neustria** in Frankreich, welche von da an ihnen zu Ehren die Normandie genannt wird. Sie waren mit ihrem Schicksale in Frankreich nicht zufrieden, Seeräuberey war ihre Neigung, sie suchten noch wärmere Länder, und fielen im 11 Jahrhundert anfangs als fanatische Pilger, darauf als Krieger und Abentheurer in den untern Theil Italiens ein. Sie kamen, wie ehemals die Sachsen **Hengst** und **Horst** in Britannien, der leidenden Menschheit zu Hülfe, befreyten die Einwohner ritterlich von dem Joche der griechischen Kaiser, verdrangen auch die damals in Sicilien sitzenden Araber, blieben aber selbst im Neste sitzen, siedelten sich in Kalabrien und Apulien an, bis sie nach und nach sich ganz Unteritalien unterwarfen. Den damaligen Päpsten wurde wegen ihrer Macht angst und bange. Papst **Leo IX**, der von 1049 bis 1055 den Stuhl Petri besaß, zog wider sie zu Felde, ward aber geschlagen und gefangen. Papst

Nico=

Meynung, und diese gieng dahin: daß man dem König auf sein Schreiben ja nicht antworten, und wenigstens jetzt (im September) von der Sache nichts mehr reden, auch das Werk des Sekretärs

---

Nicolaus II grief es listiger an, benutzte ihre religiösen Gesinnungen, drohte mit dem Bann, worauf sie so viel Respekt für den heiligen Petrus bekamen, daß sie ihre Eroberungen von diesem Apostel zu Lehen nahmen, um vom Bann losgesprochen zu werden. Erst that es Graf Richard von Aversa, dem Nicolaus II 1059 die Investitur über das Fürstenthum Capua ertheilte, ein gleiches geschah 1059 auch mit Robert Guiscard, der den Titel eines Grafen, hernach eines Herzogs von Kalabrien, Apulien und Sicilien angenommen hatte. Nicolaus II erkannte ihn in dieser Würde, und machte ihn zu seinem Vasallen. Richard und Robert hielten es für das beste Mittel, ihre Eroberungen zu rechtfertigen, wenn sie von dem überall gefürchteten Papste zum Besitz ihrer Länder eingesegnet wären. Denn damals war man blöd genug zu glauben, der Bischof zu Rom sey der Statthalter Christi, und könne mit den Reichen der Welt nach Gutdünken schalten und walten. (Ein Beweis von jenen barbarischen Zeiten, in welchen die Arglist gottloser Päpste die Welt verfinsterte, und mit Grausamkeit bethörte).

tärs Steph. Borgia, worinn die Gerechtsame des römischen Hofs vertheidigt sind, nicht drucken solle, um den König nicht noch mehr zu erbittern. Diese weisen Männer riethen also, alles

---

thörte.) Die Päpste und die Normänner unterstützten einander wider die griechischen und in der Folge wider die teutschen Kaiser. **Robert Guiscard** versprach dem Papst einen Ochsenzins, „nämlich für jedes Paar Ochsen dem heiligen Peter und dir, meinem Herrn, Papst **Nicolaus** II und allen Nachfolgern 12 Denarien, die Münze von Pavia, zu entrichten, und zwar jedes Jahr am Feste der Auferstehung Christi ꝛc.“ **Gregor** VII gieng noch weiter. Er ließ sich vom Herzog **Robert** nicht nur die Lehenshuldigung ablegen, sondern nahm ihn auch zu einem Ritter des heiligen **Petrus** an, und belehnte ihn mit dem Herzogthum Kalabrien und Apulien durch die Fahne des apostolischen Stuhls; soll ihm auch Hoffnung zur kaiserlichen Krone gemacht haben. Nun hatte also der heilige **Petrus Ritter und Fahnen.** **Roger** II nahm hierauf im Jahr 1130 den Titel eines Königs beyder Sicilien an, welches **Anaklet** II durch eine Bulle bestättigte und es wegen des Lehnzinses bey dem Alten ließ, nämlich bey 600 **Schifaten** (von Scyphus, Weinbecher, eine mit einem Weinbecher bezeichnete Münze, deren Gehalt nicht bestimmt werden kann). Robert

der Zeit zu überlassen, indem ohnehin der römische Hof auf die Achtung anderer Souveraine nicht viel zählen dürfe, und keiner derselben Antheil an diesen Streitigkeiten nehmen werde. Denn der spani-

---

bert hatte schon dem römischen Stuhl Benevent überlassen, dessen Nachfolger aber **Wilhelm** I belagerte es, hob auf **Hadrians** IV Vorstellung die Belagerung auf, leistete den Leheneid, und versprach über die 600 Schifaten noch 400 wegen eines eroberten Strich Landes, das das Land der Marsen hieß, zu entrichten. Ganz kann also der Lehensnexus von Seiten Neapels nicht geläugnet werden. Zwischen Kaiser **Karl** V und Papst **Leo** X wurde 1521 die Lehensrecognition auf 7000 Goldscudi verglichen und bisher unterblieb auch die feyerliche Ueberreichung wenig. Im Jahre 1776 erklärte der jetzige König **Ferdinand** IV, er wolle, um alle Unordnungen bey einer feyerlichen Uebergabe zu verhüten, durch den Sekretär des neapolitanischen Gesandten in Rom das Geld, **blos als ein Almosen für die heil. Apostel,** der päpstlichen Kammer zustellen lassen, (dieß war eine Erfindung von **Tanucci**). — **Rinald** hat in seinen Annalibus eccles. ad annum 1521, n. 18 sqq. bemerkt, daß jener neapolitanische Lehenstribut immerfort, mithin alle Jahre müsse erlegt werden, und zwar: pro recognitione *veri et directi dominii*, zur Aner-

spanische Minister in Madrid schrieb dem Papst: da sein König unpäßlich sey, so verbiete die Klugheit, demselben die Klage Ihro Heiligkeit über die Verweigerung des sicilischen Zelters eher vorzule-

Anerkennung der wirklichen und unmittelbaren Oberhoheit. Wie er überreicht werden solle, mit oder ohne Feyerlichkeiten, findet man nicht bestimmt. Doch ist der weisse Zelter nicht vergessen als Symbol der Lehensunterwürfigkeit. Solvere teneantur reges 7000 Ducatorum auri *camerae apostolicae* (also nicht dem heil. Peter und Paul) ultra solitum censum *parafreni albi.* Dieser parafrenus ist das französische *Palefroi* oder *Haquenée.* Mit Einem Worte: die Entziehung des Lehentributs ist vertragswidrig. (S. Plancks neueste Religionsgeschichte, Th. II, Num. I.) Warum mußte der Kardinal Orsini 1760 im Namen Ferdinands IV schwören: universas et singulas conditiones supradictas — plenarie adimplebit — observabit? (S. le Brets Vorlesungen über die Statistik, Th. II, S. 347 — 351.) Freylich nahm mans zu den Zeiten K. Karls V, als er wegen Neapel und Sicilien 1521 mit Papst Leo X einen Vertrag schloß, nicht so genau. Es hieß: *dummodo in re conveniamus.* Doch sagte man schon zu K. Friederichs II Zeiten, daß der noch jetzt angesprochene Lehenstribut *annua Pensio* sey. Sext. Decret. L. 2, tit. 14, cap. 2,

und

zulegen, als bis dieses ohne Gefahr der Gesundheit geschehen könne, denn der König würde dadurch innigst gerührt werden. In Rom erfuhr man aber, der König sey gesund und dieses sey blos eine kahle Ausrede. Der Nuncius von Paris meldete ebenfalls: man könne gegenwärtig nichts zu Gunsten des römischen Hofs thun, weil man im eigenen Hause mehr zu schaffen habe, als sich um auswärtige Streitigkeiten bekümmern zu können. Pius ist aber mit seinen Kardinälen verschiedener Meynung. Ja sogar die Königinn in Sicilien konnte ihn mit dem Vorschlag: den bisherigen Tribut als Kirchenalmosen anzunehmen, nicht zum Nachgeben bewegen. Mittlerweile sah man von Neapel einem Edikt entgegen, worinn der König behauptete: die Ernennung der Bischöffe gebühre ihm allein und neuernannte Bischöffe sollten nur eine simple Konfirmation vom Papst als Primas der katholischen Kirche verlangen, sich aber alsdann von ihrem Metropolitan konsekriren lassen, ohne nach Rom zu reisen. Würde sie aber der Papst nicht bestätti-

---

und ausdrücklich waren damals die Worte bestimmt: „Regnum Siciliae, quod est *speciale Patrimonium beati Petri*, Princeps (Fridericus II) ab apostolica sede tenebat in feudum." Mithin muß doch dem Papst ein dominium directum et verum zukommen. Doch nimmt der König in Sicilien an: die Behauptung, daß Neapel ein päpstliches Lehen wäre, gehöre unter die Fabeln.

stättigen wollen, so würde Er sie selbst bestättigen. Den 3 Sept. machte dieser König den Befehl bekannt, daß alle Klöster aus aller Abhängigkeit von auswärtigen Obern gerissen und der gewöhnlichen inländischen Kirchen- und Staatsobrigkeit unterworfen seyn sollen. Man vermuthete auch damals, in Ansehung der Bischöffe würde der östreichische Plan ausgeführt und sogar Benevent mit der Krone vereinigt werden. Ja den 28 Sept. wurde gar der päpstliche Nunciaturauditor, Abt Servanti, des Landes verwiesen, weil er 3 Breven seines Hofes, ehe sie dem Könige zur Billigung vorgelegt worden, im Reiche auszutheilen versuchte. Die eigentliche Ursache war folgende: Eine unglückliche Ehe das Herzogs von Maddaloni mit seiner Gemahlinn wurde mit Zuziehung der inländischen Bischöffe, durch das Urtheil des Justiztribunals, wie es der König verordnet hatte, in der Residenz geschieden *). Pius, der seine Jurisdiction dadurch beeinträchtigt glaubte, erließ darüber Ermahnungsbreven an die Herzoginn, Donna Maria de Cardenas, an den Bischof von Motula, Monsign. Ortiz, und an den Kardinal Erzbischof von Neapel mit Beschwerden und scharfen Vorstellungen an die letztern, daß sie diesen Vorgang ohne Dazwischenkunft hätten geschehen, und ihre Gerechtsame dabey unwirksam seyn und schmälern lassen. Der Nuncius mußte diese Breven an die

*) S. Th. V, S. 309. Hist. Portefeuille 1788, II B. S. 456.

die Behörden vertheilen. Er thats ohne königliche Bewilligung. Sobald man es erfuhr, war der Befehl zu seiner Abreise da. Zu Rom sind nachher zur Rechtfertigung und Darstellung des vermeintlich geschehenen Unrechts diese päpstlichen Schreiben mit noch andern Akten in dieser Sache, die voller Bitterkeit und Klagen sind, öffentlich unter dem Titel: Carte e Documenti concernenti la cosa matrimoniale del Duca di Mataloni, gedruckt worden. Nach diesem Vorgang verordnete der König sogleich: daß kein Geistlicher ein Breve von Rom annehmen, sondern es sogleich an die Staatskanzley in der Residenz schicken solle. Jedoch ist Ricciardelli noch zu Rom geblieben, aber der neue vorläufig bestimmte Nuncius, Abt Romagniolo, Archivist des Vatikans, noch nicht nach Neapel abgereist. Indessen fieng Pius an, in indirecte Korrespondenz mit dem Könige zur Ausgleichung der Streitigkeiten zu treten. Die bisherigen Schritte des Königs sind für Rom schon von großem Nachtheil gewesen. Besonders haben die in Rom ansäßigen Ordensvorsteher durch die letzte neapolitanische Mönchsverordnung ausserordentlich gelitten. Dem Dominikanergeneral in Rom sind dadurch die Einkünfte von 17 Klöstern in der Stadt Neapel allein entzogen worden. Dagegen hat der fromme Aberglaube der päpstlichen Kammer ohnlängst ausserordentliche Einkünfte zuwege gebracht, denn Pius creirte zwey neue Heilige, worunter der Bruder Johann Joseph ein Neapolitaner ist.

Bey

Bey so bewandten Umständen hielt Pius der gelehrten Deduktion des Hrn. Borgia ungeachtet, und weil er von den übrigen Bourbonen in Spanien und Frankreich keine Unterstützung mehr erwartete, für das räthlichste, der versammelten Kardinalkongregation Gehör, und dem Hofe zu Neapel nachzugeben. Er setzte seine persönliche Korrespondenz fort, und stimmte seine Anforderungen beträchtlich herab, mit der bereitwilligen Erklärung: den Zelter mit Unterlassung der sonst üblichen Ceremonien anzunehmen, auf die Forderungen verschiedener Einkünfte Verzicht zu thun, und für die vakanten Prälaturen die vorgeschlagenen Subjekte zu bestättigen. Doch das letzte Geschäft wird wohl der König selbst besorgen, welcher ohnehin schon den nahgelegenen Bischöffen die Seelsorge und Aufsicht über unbesetzte Kirchen zu übernehmen aufgetragen hatte. „Zehen Jahre hindurch, sagte der König, sind Bisthümer aus Mangel der Konsekration unbesetzt geblieben; aber der Monarch wird die Beschützung und Direktion derselben übernehmen, und die Kirche verbessern" *).

Endlich im Monat November kam es doch zu einigem Vergleich. Der König ernennt die Bischöffe, und der Papst bestättigt sie. Einen Theil der Einkünfte von der Abtey Cassino nimmt der König zu Dotirung des Konstantinerordens, den andern Theil empfängt der Papst zur Pension für die Benediktiner. Die letztern werden aber in

*) S. Polit. Journal von 1788, S. 1315.

in den folgenden Zeiten kurz genug gehalten werden.

§. 185.

Kaiserliche Gesinnungen in Kirchensachen 1788.

Die Brabanter Stände in den kaiserlichen Niederlanden beharrten im Anfang dieses Jahrs darauf, daß das Seminarium zu Löwen nicht nach der neuen Verordnung des Kaisers eingerichtet werden dürfe. Es war begreiflich, daß die niederländischen Bischöffe und Mönche in diese Widersetzlichkeit Einfluß hatten, obgleich der Kardinal von Frankenberg dem Kaiser in Wien die Eröffnung des Seminariums auf den 15 Jun. 1788 versprochen hatte. Gut! sagten die belgischen Patrioten, darum sind unsere Rechte um nichts weniger heilig, ob Mönch oder Syndicus uns erinnert, sie zu behaupten. Vorher schon wandte sich der Erzbischof von Mecheln an den grossen Rath zu Brabant, um sein Seminarium beybehalten zu dürfen. Dafür wurde er aber auf Betrieb des kaiserlichen Ministers, Gr. v. Trautmannsdorf, zu einer Strafe verurtheilt. Revision wird er wohl keine begehren, weil dabey 20,000 fl. Kaution erlegt werden müssen. Bey diesen Umständen waren für den Nuncius Zondadari keine guten Aussichten zu erwarten. Er wandte sich deshalb in das Gebiet des Bisthums Lüttich. Im Monat May waren zwar der Erzbischof von Mecheln und der Bischof von Antwerpen zu Brüssel in Konferenz mit der Statthal-

terey:

terey: sie wichen aber von ihren Meynungen wegen der vom Kaiser befohlnen Einrichtungen der Seminarien nicht ab, sondern bezeugten: ihr Gewissen erlaube es ihnen durchaus nicht, bey einer Anstalt mitzuwirken, die ein Eingriff in die Rechte der Bischöffe und eine offenbare Gefahr für Religion und Kirche wäre. In diesem Tone redeten auch andere Bischöffe und Prälaten samt ihren Zöglingen. Am 15 Jan. kamen keine Zuhörer ins Seminarium, und am 22 Jan. entstund sogar deswegen ein Tumult in Brüssel. Am 24 Julius 1788 wurde zu Brüssel bekannt gemacht, daß die von Löwen entflohenen Lehrer auf 10 Jahre exilirt, und für immer unfähig erklärt seyen, in den k. k. Staaten eine Bedienstung zu erhalten. Auch wurde nun die Verordnung des Kaisers bekannt gemacht, nach welcher die Universität Löwen getrennt seyn solle. Nur das Generalseminarium soll zu Löwen bleiben, ausser demselben keine theologische Schule bestehen, und keiner die höhern Weihen bekommen, der nicht in demselben studirt hat. Der Erzbischof von Mecheln und alle seine untergebenen Bischöffe, die sich der Einrichtung des Generalseminariums widersetzt haben, sollen sich nach Löwen begeben, sich eine Zeitlang daselbst aufhalten, dem Unterricht beywohnen, sich von der Orthodoxie desselben überzeugen, und so ihr Gewissen beruhigen, und die Lehrer, wenn sie bey ihnen Irrthümer gewahr würden, von denselben zurück bringen. Dann soll ihnen aber auch ein immerwährendes Stillschweigen wegen der Gefahr auferlegt seyn, in welcher sie die Reli-

gion zu erblicken glaubten. Diese Verordnung sollte unabänderlich seyn, allein man fügte sich diesem Befehl nicht. Die Seminaristen zu Mecheln wollten nicht nach Löwen, sondern verlachten den Befehl. Als man sie mit bewaffneter Hand dazu anhalten wollte, rebellirte der Pöbel, und der Bischof von Antwerpen ermunterte die Studenten zur Standhaftigkeit, zu bleiben, wo sie wären. Allein nun wurden Grenadiers und Dragoner von Brüssel nach Mecheln geschickt, welche die Tumultuanten, unter welchen viele Geistliche und Bediente des Erzbischofs waren, zum Gehorsam brachten, und die Seminaristen zwangen, sich zu entfernen. Der Erzbischof war damals zu Brüssel, empfieng aber den Auftrag von dem Generalgouverneur, nach Mecheln zu eilen und das Volk zu besänftigen. Es schien aber, er habe seinen Auftrag nicht befolgt. In Antwerpen war am 4 August abermals ein Tumult, der durch Militz gestillt wurde. Der Erzbischof gab darauf ein Pastoralschreiben heraus, worinn er seinen Zuhörern Tumult und Aufruhr verbot, und sie zur Treue und Gehorsam gegen ihren Souverain aufmunterte. Doch werden Pacca und Zondadari heimlich den Brabantern in die Ohren geflüstert und alle diese Bewegungen auf geheime Instruktionen von Rom aus angesponnen haben, so wie sie auch den Bischof von Lüttich gegen die Gesinnungen der teutschen Erzbischöffe abgeneigt erhielten. Bald darauf bekamen der Erzbischof von Mecheln und der Bischof von Antwerpen, weil sie nicht zugeben wollten, daß der

Hof

Hof in Kirchensachen befehle, und es auch kraft ihres Amts nie zugeben zu können vermeynten, Hausarrest, bis sie sich dazu verstunden, in Hirtenbriefen Gehorsam gegen den Fürsten zu predigen, worauf ihr Arrest in einen Stadtarrest verwandelt wurde. Die Hirtenbriefe misfielen aber doch dem Monarchen, weil darinn, um nicht Misverstand zu erregen, nebeneinander Gehorsam gegen den Fürsten und Gehorsam gegen die Kirche empfohlen wurde. Die Herren Hohenpriester hätten bedenken sollen, daß beydes Pflichten eines Katholiken sind. Da sie aber in ihren Hirtenbriefen dafür angesehen seyn wollten, als ob sie den Pöbel nicht wider ihren Fürsten aufhetzten, sondern der Pöbel, die niederländische Kirche, kenne von selbst seine eigenen Kirchengesetze, so weiß ich nicht, ob Joseph II mit dieser Wendung zufrieden seyn konnte. Der Bischof von Antwerpen wurde nach Wien citirt, ob er die Reise dahin unternommen habe, ist mir unbekannt.

Da einige Jahre her in den östreichischen Landen die Klostergüter durch verordnete weltliche Rentmeister der hohen Regierung administrirt wurden, so wurde diese Selbstverwaltung den Klöstern wieder überlassen, doch muß jedes jährlich eine festgesetzte Summe an den Religionsfond bezahlen.

Das päpstliche Nunciaturwesen in Teutschland machte auch dieses Jahr dem thätigen Kaiser viel zu schaffen. Den 22 Aug. 1788 brachte Kurmainz wegen der ständigen päpstlichen Nunciaturgerichte in Teutschland und der von ihnen

vermöge angemaßter Fakultäten und Jurisdiktionen gewagten Eingriffe in die Erz- und bischöflichen Diöcesanrechte ein kaiserliches Hofdekret an die allgemeine Reichsversammlung in Regensburg zur Diktatur. Anfangs wurde angeführt, was der Kaiser schon zu Abhelfung der häufigen Klagen gegen die Nunciaturen gethan, und daß der Papst nicht mit kluger Mäßigung darauf geachtet habe. Alsdann hieß es: „Kaiserl. Maj. würden nun, besonders bey der ungestümen Art, womit der römische Hof und seine Nuncien über alle Ihre nachdrückliche Warnungen sich hinweg setzen zu dürfen glauben, vollkommen befugt seyn, nach den stets unbestrittenen Grundsätzen und Beyspielen ihrer Vorfahren im Reich mehr ernstliche Vorkehrungen zu treffen. Da Sie jedoch zugleich überzeugt sind, daß bey den so sehr verschiedenen Begriffen, die über das Nunciaturwesen noch immer im Reiche herrschen, für die Zukunft kein gründlicheres und dauerhafteres Mittel, als ein darüber zu verfassendes allgemein verbindliches Reichsgesetz erdacht werden möge, Se. Kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz auch dahin sich ausdrücklich berufen, und sämmtliche teutsche Herren Erzbischöffe nunmehro ebenfalls ihren einhelligen Wunsch: daß diese Sache dem allgemeinen Reichstag vorgelegt werden möge, Sr. kaiserl. Majestät zu erkennen gegeben: so finden Allerhöchstdieselben diese wichtige Sache der Berathschlagung der ganzen Reichsversamlung vorzulegen für räthlich." rc.

Auch noch jetzt besteht die Harmonie der 3 geistlichen Kurfürsten, welche im Junius 1788

zu

zu Bonn versammelt waren und eine teutsche Schrift ausgehen liessen: Gründliche Entwickelung der Dispens- und Nunciatur-Streitigkeiten zur Rechtfertigung des Verfahrens der 4 teutschen Erzbischöffe wider die Anmassungen des römischen Hofs, und einzeln fährt ein jeder dieser teutschen Kirchenvorsteher fort, mit rühmlicher Freyheit, unter der Protektion des Kaisers, sich seiner Rechte gegen die Anmassungen des römischen Hofs zu bedienen. So hat z. B. Kurtrier aus eigener Vollmacht einen Augustinermönch seiner Gelübde entbunden, und Kurköln, ohne Anfrage zu Rom, einem Layenbruder das Sakrament der Ehe erlaubt *).

Die neuerdings aufgebrachten päpstlichen Anforderungen des Novalzehendens in Teutschland sind als ein heiliges Finanzprojekt von den aufgeklärten Regenten Teutschlands verworfen und gänzlich abgewiesen worden. Doch Rom entblödete sich nicht, die Hebung dieser Abgabe im Kölnischen einem gewissen weltlichen Fürsten aufzutragen. Dieser verpachtete sie an kölnische Unterthanen. Plötzlich ließ der Kurfürst diese neuen Rentmeister in Verwahrung bringen, und diesem Unfug ein Ende machen. Bey dergleichen Eingriffen des römischen Hofs wurden die geistlichen Kurfürsten immer aufmerksamer, sie suchten die Erhaltung ihrer Episcopalrechte und Einschränkung der ungebührlichen Macht des römischen Hofs zur gemeinschaftlichen Sache des Reichs zu

 machen,

*) S. Polit. Journal von 1788, S. 626.

machen, und die Mitglieder des Fürstenbundes mit sich zu vereinigen. Besonders trug Kurköln bey der Reichsversammlung zu Regensburg auf ein besonderes Reichsgesetz an, wodurch die päpstlichen mit Jurisdiktion versehenen Nunciaturen in Teutschland verboten *), und folglich die Nunciaturen

*) Da Kurfürst Maximilian von Köln im Anfange des Jahrs 1788 in Wien anwesend war, und daselbst den 6 Jan. unter Assistenz der vier Bischöffe von Sekkau, Gurk, St. Pölten und dem Weihbischof zu Wien die Ehe-einsegnung des Erzherzogs Franz und Elisabethens von Wirtemberg verrichtete, hatte er Gelegenheit genug, bey seinem Bruder, Joseph II, das *Nunciaturwesen im Reiche* stark zu betreiben, und hierinn mit dem Reichsreferendar von Albini zu konferiren. So vielem Verdruß die päpstlichen Nuncien in Teutschland ausgesetzt waren, so befahl doch Pius dem Nuncius Pacca: den 9 Jun. von Köln nach Kleve zu reisen, um dem Könige von Preussen und dessen Kronprinzen aufzuwarten. Der König kam den 12 Jun. an. Pacca hatte eine feyerliche Auffahrt bey dem Monarchen in 3 Gallawagen, wurde zur königlichen Tafel gezogen, und saß dem Könige zur Linken und der Kronprinz zur Rechten. So erhält also der Papst und seine Gesandten mehrere Achtung von akatholischen Monarchen, als von teutschen katholischen Erzbischöffen!

claturen zu Köln und München aufgehoben würden. Sobald Pius VI von diesem Vorhaben der teutschen Erzbischöffe, welches der Kaiser begünstigte, Nachricht erhielt, so entschloß er sich, einen Nuncius zu Vortragung seiner Beschwerden auf den Reichstag nach Regensburg abzusenden, er bat daher drey weltliche Kurfürsten um ihre Unterstützung, welche ihm aber diesen Schritt zu wagen werden abgerathen haben *).

§. 186.

Zwist und Verhandlungen mit Toskana.

Warum der Großherzog Leopold seinen Pallast in Rom, Villa Medici, im Anfang dieses Jahrs verkaufen wollte oder wirklich verkauft habe, ist uns ein wahres Räthsel. Vermuthlich mußten ihn die wegen der Synode von Florenz zu Gunsten des Bischofs Ricci entstandenen Irrungen hierzu bewogen haben. Doch hat die Republik Venedig ihre Zwistigkeiten mit so vielen Päpsten niemals zu einem Beweggrund brauchen wollen, ihren eigentlichen St. Marko Pallast in Rom zu veräussern. Auffallend mußte es diesem sanften und friedliebenden Prinzen gewesen seyn, als er zuverläßige Nachrichten erhielt, daß der Papst sich vorläufig an mehrere teutsche Kurhöfe z. B. München, Dresden und sogar Berlin gewendet habe, nicht nur die Nunciatursache wider die katholischen Erzbischöffe zu unterstützen,

*) S. Polit. Journal von 1788, S. 900.

sondern auch aus allen Kräften zu verhindern, daß Leopold seinem Bruder auf dem Kaiserthron nachfolge. Es scheint verdächtig zu seyn, daß man damals das nicht weit entfernte Absterben des Kaisers Joseph zu Rom gewußt habe *). Bey diesen Nachrichten war es also kein Wunder, daß Leopold keinen Nuncius mehr in seinen Staaten leiden, wenigstens ihm durchaus keine Gerichtsbarkeit mehr zugestehen wollte, sondern alle geistliche Gerichtsbarkeit seinen Landesbischöffen übertrug. Dieses geschah den 20 Sept. durch ein Edikt in 12 Artikeln. Im Anfang dieses Edikts hieß es, daß dieser römische Gerichtshof bey den geistlichen Einrichtungen im Land und durch das Edikt vom 30 Okt. 1784 ganz unnütz geworden sey, daß demnach die Privilegien, Vorzüge und besonders alle geistliche Jurisdiktion des päpstlichen Nuncius aufhören, und ihm blos die Freyheiten eines Ambassadeurs des römischen Hofs zukommen sollten. Schon vorher war der toskanische Minister in Rom, Ritter Gianni, abgerufen worden. Darauf reisete auch der päpstliche Nuncius, unter dem Vorwand, eine Lustreise zu machen, von Florenz ab. Endlich den 2 Okt. sind durch des Regenten Befehl alle Ordensgeistliche des Großherzogthums aus der Verbindung mit auswärtigen Obern bey Strafe der Landesverweisung gesetzt, und im Geistlichen den Bischöffen, im Weltlichen aber den gewöhnlichen Gerichten unterworfen worden. Auch wurde verordnet,

*) S. oben S. 126.

net, daß ohne Erlaubnis der Regierung niemand in den geistlichen Stand treten solle. Nicht weniger wurde den schwärmerischen Auswanderungen der Mädchen in ausländische Klöster Einhalt gethan. Obiger Minister Gianni kam zwar im Oktober unerwartet wieder in Rom an, es hieß aber, er hätte diese Reise nur wegen des Verkaufs der Villa Medici angetreten. Auch ließ Leopold der päpstlichen Kammer einen Gränzberichtigungsplan vorlegen, in welchem die Abtretung gewisser Grundstücke der berüchtigten Mathildischen Erbschaft mitgefordert wird. Denn so wenig der Bannfluch Neapel zu einem päpstlichen Lehen machen kann, so wenig kann die erdichtete mathildische Schenkung anerkannt werden.

Am 23sten November 1787 ließ der Großherzog vermöge seines Rechts dem Papste 3 Kandidaten zum Bisthum Pontremoli präsentiren, um einen daraus zu erwählen; allein der Papst verwarf sie alle drey, als Personen, die durch ihre Schriften und auf der Synode zu Pistoja ketzerische Grundsätze geäussert hätten. Diese Angelegenheit ist noch nicht geendiget. Die Erbitterung des päpstlichen Hofes gegen Toskana wird besonders sehr durch die Freyheit vermehrt, welche man dem Zeitungsschreiber in Florenz in Absicht der kirchlichen Sachen erlaubt *). Der Aberglauben und der Misbrauch der geistlichen Gewalt wird so dreist und gründlich in diesen Zeitungen angegriffen, daß man sie in Rom verboten hat,

*) S. Th. V, S. 122.

hat, welches denn mit dem Verbot der römischen Zeitungen im Toskanischen erwiedert ist. Die italiänischen öffentlichen Blätter haben auch gemeldet, daß der Papst die Einfuhr des toskanischen Weines, die beträchtlich ist, verboten habe. Unterdessen hat der Papst unter der toskanischen Geistlichkeit noch einen höchstbeträchtlichen Anhang *).

Des verdienstvollen Bischofs Ricci können wir hier nicht ganz vergessen. Er erhielt von seinem Großherzog in einem öffentlichen Belobungsschreiben die schmeichelhafteste Genugthuung, worinn der Fürst alle Verläumdungen wegen untreuer Verwaltung der Kirchengüter und andere üble Verbreitungen für grundfalsch erklärt, das Verhalten des Bischofs in allen Umständen lobt, und seine dankbare Zufriedenheit mit demselben zu erkennen giebt. Konnte der Prälat besser an seinen Feinden gerächt werden? Zwar muthete man diesem Bischof von Rom aus zu: er solle seine Ketzereyen und Irrthümer wiederrufen, allein er meynte, er lehre keine Ketzereyen; denn selbst von mehrern Mitgliedern der römischen Untersuchungskongregation werden die Akten der Pistojischen Synode nicht verdammt.

§. 187.

*) S. Historisches Portefeuille von 1788, 2tes St. S. 213.

§. 187.

Frankreich im Jahre 1788.

Nun folgt eine Epoche, welche alle biedere Männer aus der Geschichte hinweg zu wischen wünschen werden, und welche dem römischen Kirchenoberhaupt die größte Besorgnis verursacht haben wird. Wir wollen dieses Jahr so kurz fassen, als immer möglich ist. Die seit mehr als 100 Jahren aufgehäuften Staatsschulden, die dadurch völlig ruinirten Finanzen, die deswegen auch zu Friedenszeiten immer vermehrten unerschwinglichen Auflagen veranlaßten die Parlamenter, als Stellvertreter des Volks, dem König die allgemeine Noth des ganzen Reichs vorzustellen. Mehrere Minister thaten Vorschläge, und wandten alle Kräfte an, diesem Schaden abzuhelfen, mußten aber ihre Bemühungen aufgeben, da ohnehin einige derselben weder gegen den König noch gegen das Volk die redlichsten Absichten verriethen. Redliche Financiers wollten den hohen Adel und die gut bepfründete Geistlichkeit mit in Kontribution ziehen, damit das gemeine, ganz erschöpfte Volk Erleichterung erhalten möchte, aber das war in ein Wespennest gestochen. Der König berief endlich den vom Erzbisthum Toulouse nach Sens versetzten **Stephan Karl de Lomenie de Brienne**, einen gebornen Pariser, zu diesem Posten (s. oben S. 73) und erklärte ihn zum Principalminister, wodurch er jährlich 500,000 Livres Einkünfte hatte. Allein er verwaltete, ohne etwas verbessert zu haben, seinen

Posten nur 16 Monate, dankte den 26 Aug. 1788 ab, behielt eine Pension von 50,000 Livres, und für seinen Neffen die Coadjutorie auf Sens. Prinz Conti stürzte ihn. Der Pöbel war so sehr über ihn aufgebracht, daß er fliehen mußte. Doch wurde sein Bildnis von dem rasenden Pöbel aufgehängt und verbrannt, weil er hauptsächlich die Toleranz wegen der Reformirten beförderte, und der Kabale der Scheinheiligen und Jesuitischgesinnten entgegen arbeitete. Die Provinz Bretagne, welche glaubte, ihre Privilegien seyen am meisten beeinträchtigt, schrieb an den König und verlangte dieses Ministers Bestrafung, weil er ein Stöhrer der Freyheit und Beleidiger der Gesetze wäre. Er reiste nach seiner Priorey Jarvil bey Versailles. Er rieth bey seinem Abschied dem Könige, die exilirten Parlamenter ja nicht ohne Einschränkung zurückzurufen, weil sonst die königliche Autorität ganz sinken würde. Nun bekam Herr Necker, ein Protestant aus der Schweitz, die Finanzministerstelle; aber auch dieser Held konnte das Reich nicht retten, weil ihm die Geistlichkeit entgegen war. Jedoch die Finanzen in Frankreich würden hier ganz weggeblieben seyn, wenn nicht der Erzbischof Lomenie sich damit abgegeben hätte.

Wichtiger ist die Einsetzung der Reformirten in bürgerliche Rechte (s. oben S. 72), wozu der König schon im vorigen Jahre auf Verlangen vieler Rechtschaffenen seine Einwilligung gab. Den 29 Jan. 1788 mußte das Edikt auf Befehl des Königs im Parlament registrirt werden.

Die

Die Glieder dieses Gerichtshofs waren nicht Eines Sinnes, 68 stimmten für und 60 wider die Registrirung. Doch wie man die Sanktion des Königs sah, traten viele der Letztern den Erstern bey. Als es zum Votiren kam, giengen der Herr von Espremenil und der Präsident, Robert von St. Vincent, auch der Erzbischof von Paris und der Bischof von Beauvais hinweg. Der König sagte in seinem Edict: Er wolle zwar vermittelst des Unterrichts beförderlich seyn, alle Unterthanen zum Bekenntnis des alten Glaubens zu vereinigen, aber er wolle auch den strengsten Bedacht nehmen, alle jene gewaltsame Wege dahin zu verbannen, die der Vernunft und der Menschlichkeit eben so, als dem wahren Geist des Christenthums entgegen seyen *). Seine Gerechtigkeit

*) Die Herzoginn von Noailles, welche träumte, ihr Haus würde bey Restitution der Protestanten viele Güter herausgeben müssen, ließ eine geschriebene Broschüre austheilen, fuhr bey allen Parlamentsgliedern herum, und ließ im Dec. 1787 folgendes Billet abgeben: „Die Frau Marschallinn von Noailles ist hier gewesen, um die Ehre zu haben, Sie zu sprechen und Ihnen die katholische Religion, die Rechte der Nation und die Handhabung der Gesetze, die Ihnen anvertraut sind, zu empfehlen.“ Es wurde dieser orthodoxen Frau zwar der Befehl zugeschickt, ihrem Eifer Schranken zu setzen, allein sie achtete nicht darauf und ließ sogar in

keit erlaube ihm nicht, jene Akatholischen länger von den Rechten des bürgerlichen Standes auszuschließen. Lange Erfahrung hätte bewiesen, daß strenge Maasregeln wider sie nichts gefruchtet hätten. Er wolle daher nicht mehr zulassen, daß seine Gesetze sie wegen des **Unglücks** ihrer **Geburt** vergeblich bestrafen und ihnen Rechte entziehen, welche die Natur für sie fordere. — Das ganze wichtige Edikt hier anzuführen, gestattet der Raum nicht, und es würde auch beynahe überflüssig seyn, da es in sehr vielen Staatsschriften von Wort zu Wort eingerückt ist *). Nur das müssen wir noch anführen, daß dieses mit so viel Kampf erstrittene Edikt den Reformirten bey weitem nicht so viele Rechte zusicherte, als man nach diesem Eingang erwarten sollte. Und doch konnte es bey einer Nation, die ausschließlich aufgeklärt seyn will, so grossen Widerspruch finden! Ein grosser Theil der Geistlichkeit, vielleicht den Erzbischof von **Brienne** zu kränken, empörte sich dagegen.

---

in ihrem orthodoxen Eifer alle Exemplare der vortreflichen und vernünftigen Memoiren des Herrn von **Malesherbes**, der mit dem Baron von **Breteuil** zum Vortheil der Protestanten arbeitete, in den Buchläden aufkaufen und ins Feuer werfen. Als sie beym Pariser Parlement wenig oder nichts mit ihrer fanatischen Frömmeley ausrichtete, wandte sie sich an die Parlamenter in den Provinzen.

*) Es steht auch im **Histor. Portefeuille** von 1788, 5tes Stück, S. 565 ff.

gegen. Vornehmlich stund ein Bischof zu Dol in Bretagne, (welche Provinz wegen des Finanzwesens misvergnügt war) Urban Renat de Herce, 63 Jahre alt, in Gegenwart des Königs in großem Eifer auf, censirte das königliche Edikt, lud seinen Monarchen vor den Richterstuhl Christi, und kramte allerhand sonderbares Zeug aus. Der König hörte diese unbescheidene Rede an, verwies ihn aber nach seinem Kirchsprengel, um daselbst seine Predigertalente zu zeigen *). Den übrigen Deputirten empfahl der König Mässigung, Ehrfurcht und Gehorsam gegen sein Edikt. Nun fügten sich die weltlichen Pairs, und nannten das Edikt: ein Werk der Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit Sr. Majestät. Die geistlichen Pairs aber machten Schwierigkeiten und

*) Seine Mitdeputirte wurden über seine Unverschämtheit schamroth, und gaben laut ihr Misvergnügen zu erkennen. Ja als sie der Herzog von Penthievre insgesamt zur Tafel zog, tranken sie nach andern gewöhnlichen Gesundheiten auch auf die schnelle Einzeichnung des Edikts zu Gunsten der Protestanten. Einer von ihnen fragte sogar den unzeitig eifernden Bischof über der Tafel: bey wem er sich Raths erhohlt hätte, auf solche Art vor dem Könige zu reden? „Bey meinem Krucifix!“ erwiederte er. „In diesem Fall hätten Sie, Monseigneur, auch nur das sagen sollen, was ihnen ihr Krucifix gesagt hat.“

und nannten es nur ein Edikt, welches die Gerechtigkeit Seiner Majestät interessirt. Der Minister Malesherbes, der besagtes Edikt vertheidigte, zeigte in seiner Schutzschrift, wie gefährlich es sey, im Staat eine Klasse von Unterthanen zu haben, die nothwendig mit der Regierung unzufrieden seyn müßte; daß es nothwendig sey, die Bevölkerung zu vermehren, indem alle Mächte sich bemühen, einander so viel Unterthanen wegzunehmen, als sie können. Er zeigte ferner die Nothwendigkeit, worinn sich Frankreich befinde, ein Gesetz aufzuheben, welches die Protestanten proscribire, um in seine Manufakturen Ausländer zu ziehen, denen es die Privilegien zugestehe, welche es seinen Einwohnern versage; er bewies durch Erfahrung eines ganzen Jahrhunderts, daß Verfolgungen die Veränderungen nicht hervor bringen, die man erwarte, und daß Sanftmuth und Milde mehr Proselyten gemacht hätten, als Strenge; daß, ungeachtet der widersinnigen Voraussetzung, welche die Gesetzgeber zum Grund gelegt haben: daß es nämlich keine Protestanten mehr in Frankreich gebe, Frankreich dennoch beynahe eben so viele Protestanten habe, als vor der Wiederrufung des Edikts von Nantes; daß die Auswanderung dem König einen großen Verlust von Unterthanen zugezogen habe, ohne daß die Kirche dagegen Katholiken erhalten hätte. Er behauptet sogar, daß Ludwig XIV nie die Absicht gehabt habe, protestantische Familien in eine Art von bürgerlichen Tod zu versenken, worinn sie sich jetzt befinden, und beweist, daß die Protestan-

testanten nur deswegen für Unehlichgeborne angesehen werden, weil die Geistlichkeit ihre Grundsätze geändert habe, und die nämlichen Bürger nicht mehr in der Kirche kopuliren wolle, da doch die Deklaration von 1724 solche ausser der Kirche zu kopuliren verbiete.

Eine große Sensation machte damals in Frankreich ein Werk des Herrn Rulhieres, welches historische Aufklärungen in der Wiederrufungsgeschichte des Edikts von Nantes und über den Zustand der Protestanten in diesem Reiche seit dem Anfang der Regierung Ludwigs XIV bis auf unsere Zeiten enthält. Es ist ein trefliches Präservativ wider die Ignoranz und Gewissenlosigkeit derer, welche die Protestanten aus Frankreich vertrieben haben wollen.

Wegen dieses Edikts haben die Protestanten etliche Wochen nach desselben Registrirung dem Könige durch eine Deputation danken lassen. Indessen sind sie doch nicht ganz zufrieden, weil sie hörten, daß die königlichen Briefe (lettres patentes), die man als eine Interpretation erwartete, manches ändern würden, besonders was die Publikation ihrer Ehen vor den Thüren der Kirchen betrift. Die Protestanten wünschen, daß sie vor den Gerichtsstühlen geschehe.

Etliche Monate nach diesem Edikt machte der König an seine Geistlichkeit die Forderung des sogenannten Dongratuit von 8 Millionen Livres, in zwey Jahren zahlbar. Ihre gewöhnlichen Einwendungen erschienen. Bey der Berathschlagung darüber den 21 May sagte der

Bischof von Blois: da die Verfassung des Königreichs in Gefahr des Umsturzes seye, die Gesetze nicht verwaltet werden, so könne der erste Stand des Reichs, nämlich der geistliche, bey dieser Revolution keinen ruhigen Zuschauer abgeben, mithin wäre es gut, vom Könige die Versammlung der Stände zu begehren. Es wurden 16 Kommissarien ernannt, welche die Vorstellung an den König entwerfen, und darinn auch auf die Zurückberufung des Kardinals von Rohan*) und des Bischofs Herce von Dol antragen sollten. Aber der König war damals (im May) wegen dieser

*) Als zu Anfang dieses Jahrs das Domkapitel zu Strasburg an den Hof zu Versailles ein Memoire, worinn verschiedene Klagen gegen seinen Bischof Rohan enthalten waren, anfangs der Königinn wollte überreichen lassen, so antwortete diese Tochter der grossen Kaiserinn Theresia: Man müsse sie sehr wenig kennen, wenn man ein Memoire an sie addressiren wollte, welches den Verdruß des unschuldigen Prälaten noch vermehrte. Auch der König wollte es nicht lesen, sondern ließ es durch ein Ministerialschreiben zurückschicken und das Kapitel anweisen, sich, wenn es gegründete Klagen hätte, an die Justitz zu wenden. Dieser Triumph über Feinde, deren unnöthige Anklagen den König am Ende des Jahrs zur Begnadigung des Angeklagten bewogen, war diesem Prälaten gewiß zu gönnen.

dieser beyden Prälaten noch unerbittlich. Eben diese versammelte Geistlichkeit verlangte öfters vom Könige, daß nie protestantische Pfarrer angestellt werden, und Protestanten niemals Stadt- oder Provinzämter erhalten sollen. Dagegen willigte sie ein, daß künftig im Krönungseid die Unterdrückung der Ketzer ausgelassen werde. Sie schrieben also doch nach und nach dem bisher unumschränkt gewesenen König allerley Regeln vor.

Im Sept. 1788 hat sich der 78jährige Bischof zu Grenoble, Johann de Carriol, auf seinem Schlosse Herbois selbst erschossen. Er hatte ein jährliches Einkommen von 110,000 Livres, in seiner Kasse befanden sich 80,000 Livres, er war auch ohne Schulden. Zu dieser verzweifelten That veranlaßte ihn der Verdruß, daß er nicht zum Präsidenten bey der Versammlung der Stände von Dauphine, welche eben so sehr als die Stände von Bretagne über Verletzung ihrer Privilegien klagten, erwählt worden, und ihn die ganze Provinz hintan setzte, weil man ihn für einen Spion des vorigen Principalministers von Brienne gehalten. Da Brienne fiel, wollte er nicht mehr leben.

Brienne war noch immer der Gegenstand des Hasses der Franzosen, und sie ergriffen jede Gelegenheit, das Andenken seiner Ministerschaft zu beschimpfen. Um diesem Hasse auszuweichen, ist er am 22 Oktober von seinem Landgute Brienne nach Italien gereiset. Statt seiner wollte man den Kardinal von Bernis nach Paris rufen und

an die Spitze der Versammlung der Stände stellen. Allein dieser sanfte und zärtliche Dichter wollte sich nicht auf dieses stürmische Meer wagen, sondern zog den Umgang der Musen, die Ruhe und die Vergnügungen, die ihm Rom darbieten, den ehrenvollsten Anträgen vor.

Endlich den 22 Dec. 1788 wurde auf Begehren der Königinn der Verweisungsbrief gegen den Kardinal Rohan ohne alle Bedingung aufgehoben. Er kam darauf nach Paris, und reiste dann im Triumph nach Zabern in seine Residenz, wo er den 21 Jan. 1789 anlangte.

§. 188.

Spanien, Portugall und Parma 1788.

1. Da der h. Vater mit Spanien immer in wahrer Eintracht lebte, so nahm er an den mehrern Sterbfällen am dasigen Hofe den aufrichtigsten Antheil. König Karl III, der älteste Regent in Europa, starb am 12 Dec. 1788. Seines Infanten Gabriels Gemahlinn, Maria Anna Viktoria, Infantinn von Portugall, starb den 5 Nov., der ihr neugebohrner Infant, Karl Joseph, 3 Tage vorher in die Ewigkeit voran gieng. Diese Sterbfälle ereigneten sich in weniger als 1½ Monaten. Auch der königliche Beichtvater, Bischof von Osina und Generalinquisitor, starb kurz vor dem Könige, und ihm folgte in dieser Stelle der Franziskaner P. Confuegra. Pius lebte mit diesem Könige ohne allen Zwist,

und

und am Ende dieses Jahrs, da man ihn abermals um seine Vermittlung in den Streitigkeiten mit dem Könige von Neapel anrufen wollte, war er wirklich todtkrank und starb. Wir wollen hier vorläufig anführen, daß Pius im Monat May 1789 auf diesen verstorbenen Monarchen eine Lobrede hielt, und sich unter andern folgender Ausdrücke bediente: Karl III habe besonders große Verdienste um die Religion, da er so viele Beyspiele von seiner Ergebenheit gegen die Kirche und den apostolischen Stuhl gezeigt; da er niemals habe wollen zugeben, daß in seinem Reiche **Neuerungen** eingeführt würden, die er in andern Ländern statt finden sehe, **um die geistliche Macht der Kirche der weltlichen des Staats unterwürfig zu machen**; da er immer die Kirchendisciplin erhalten, welche von den Päpsten den Bischöffen in Spanien vorgeschrieben worden. Er, Pius, sey ihm deswegen mit besonderer Liebe und Freundschaft zugethan gewesen. Diese Lobrede wurde gedruckt. Die feyerlichen Exequien, die man diesem Könige mit ausgezeichnetem Prunk hielt, erfolgten aber doch erst den 14 August 1789.

So wie der Papst diesem katholischen Könige eine Lobrede hielt, so hielt man in diesem erzkatholischen Reiche auch eine auf den ketzerischen, schon den 17 Aug. 1786 verstorbenen König, Friederich den Einzigen von Preussen, wo der Redner sagte: „Der Geist Gottes wirkte mächtig in diesem Könige, denn er duldete den

heiligsten katholischen Glauben, und war der Beschützer der verscheuchten Söhne des heil. Ignatius. Vielleicht, daß die Königinn des Himmels, Maria, einen Strahl der Erbarmung in sein brechendes Herz warf, und ihn auf den allein seeligmachenden katholischen Glauben sterben ließ."

Zu verwundern ist es, daß Pius auch in diesem Jahre dem frommen Verlangen des Königs und der spanischen Nation in der Kanonisation des von den Jesuiten so sehr verfolgten Bischofs Palafox noch nicht nachgeben wollte. Man stellte sich zwar in Rom bey der Congregatione rituum sehr geschäftig an, und gab dem Kardinal Frankenberg in Mecheln auf, von dem Briefwechsel, den Palafox mit der Universität Löwen geführt habe, Erkundigung einzuziehen. Daß doch Bellarmin und Palafox als zwey Kanonisationskandidaten immer so lang einander an ihrer Beförderung hindern! Durch die Sorgfalt der Jesuiten in Rom ist mehr als die Hälfte dieser Stadt wider Palafox eingenommen.

Obgedachter König hat in diesem Jahre seine Nationalkirche in Rom mit kostbaren Kirchengefässen von Platina (einem weißbläulichten, glänzenden, in Südamerika gefundenen, und seit 1748 durch Anton de Ulloa bekannt gemachten Metall) beschenkt. Die Ehre der Erfindung, dieses Metall ohne Vermischung mit einem andern dehnbar zu machen, gebührt einem

nem Teutschen, dem Grafen von Sickingen, der durch zahlreiche und kostbare Versuche seit 1772 es so weit brachte, daß er die Platina zum feinsten Drath ziehen konnte. Man sehe dessen durch Professor Succow zu Heidelberg 1782 herausgegebene Schrift: Versuche über die Platina.

Die Kasuistik im theologischen Fache mag in Spanien nicht allgemeine Billigung erhalten. Einige Geistlichen vertheidigten die Kontrebande, und hielten sie für unsündlich, allein die weltliche Regierung verlangte, daß die Geistlichen das Gegentheil lehren sollten, nämlich, daß Betrügerey Sünde sey. Man wandte sich bey diesen Zwistigkeiten an den Papst, der doch gewiß sein Gewissen in Acht nehmen und seinen eigenen Namen ehren wird.

Auch kann man dieses erzkatholische Reich noch nicht von allen Scenen der Bigotterie und Unwissenheit lossprechen. Das Graben nach dem heiligen Leichnam des heil. Peters von Nola ist mit religiösem Eifer und hoher Auktorität zu Barcellona fortgesetzt worden, und glücklich hat man auch das Kadaver gefunden und wegen seiner Erhebung sogleich an den Papst geschrieben.

2. Was Portugall betrift, so ereignete sich auch in diesem Reiche ein trauriger Todesfall. Den 11 Sept. 1788 starb Joseph Franz, Prinz von Brasilien, in einem Alter von 27 Jahren, ohne Nachfolge. Seine Denkungsart

versprach viele gute Folgen für dieses Reich. Schulverbesserung und geistliche Reformen waren der Hauptgegenstand seiner Sorgen *). Daher wurde er von Vernünftigen allgemein geliebt, nur nicht von der Geistlichkeit, welche von ihm Einschränkungen befürchtete und bey ihrem Misvergnügen ihn tödtlich haßte. Blattern sollen die Ursache seines schleunigen Todes gewesen seyn. Dieser unvermuthete Sterbfall verbreitete in Lisbon allgemeine Traurigkeit und stilles Nachdenken. Der Pöbel gerieth in einen wilden Schmerz, und wollte das Haus des Arztes stürmen. Dieser Kronprinz war mit seiner regierenden Mutter, welche das von einem Pombal ehemals heruntergesetzte Ansehen der Klerisey wieder herzustellen suchte, nicht immer einerley Meynung, sondern suchte die Pombalschen Reformationsplane wieder hervor. Er beschloß 1788 auch eine Reform der Klöster, da die Lebensart der Mönche sehr ausschweifend war und sogar von der Königinn selbst bemerkt worden, als sie 1787 bey Besuchung einiger Klöster auf das köstlichste bewirthet wurde, und doch daneben den traurigen Zustand dürftiger Landleute wahrnehmen mußte. Daher mußte der Staatsminister, Vicomte de Villa Nuova de Cerveria ein Kreisschreiben an alle Klöster beyderley Geschlechts ausfertigen, mit dem Befehl, die Anzahl der Klöster jeden Ordens, ihre Einkünfte, Activa

*) S. oben S. 78.

Activa und Passiva, ihre Lage, Zahl der Zellen und der Mitglieder, und andere Umstände zu verzeichnen, um alles dieses durch eine besondere Kommission untersuchen zu können. Zu dieser Kommission wurden ernannt: der Erzbischof zu Lisbon, der königliche Beichtvater, der Bischof von Coimbra und Beggia, der Dominikaner Pater Roscia und der Pater Almeida. Diese sollten einen Plan zur Einschränkung, zur Verbesserung der Disciplin und der ganzen Mönchskonstitution machen. Diese blos verzehrende Klerisey macht den 11ten Theil der Landeseinwohner aus.

Selbst die andächtige Königinn wollte die Mönche und Nonnen vermindert haben, weil die Bevölkerung des Landes bisher durch ihre Menge beeinträchtigt wird. Sie gab also das Gesetz, Niemand solle ohne königliche Bewilligung ins Kloster gehen. Es widersetzten sich aber viele diesen Verordnungen, besonders der Erzbischof von Evora, welcher deswegen nach Hof citirt worden, sich aber in ein Franziskanerkloster flüchtete. Auch die Büchercensur und die Preßfreyheit kamen in Bewegung, indem sogar Andachts- und Gebetbücher, ohne vorher durchgesehen zu werden, nicht durften gedruckt werden. Mit dem Papste hatte die Königinn einige Streitigkeiten wegen Ernennung des Patriarchen zu Lisbon.

3. Parma, das ehemalige päpstliche Lehen, ist nebst Spanien und Portugall das religiöseste Land, dessen Einwohner zu Rom allein noch

für glaubig gehalten werden. Das heil. Ketzergericht läßt sich die Erhaltung der alten Lehre eifrigst angelegen seyn, und verfolgt die Uebertreter mit der ihm angewohnten Strenge *). Der Hof giebt in der Andacht dem Volke das beste Beyspiel, und bringt die Vorschriften der Dominikaner in genaue Ausübung. Zur Erweckung religiöser Gesinnungen hat der Herzog schon seit langer Zeit viele heilige Gemälde und Reliquien von Rom und andern Orten kommen lassen und seine Hofkapelle in seiner Residenz Colarno schön damit ausgeziert. Nach diesem Hofsystem eiferte der neue Bischof Mons. Turchi in seinem Hirtenbriefe gar sehr gegen die Neuerungen in Religionssachen, erklärt solche für das schädlichste Gift, und malet seinen Schafen zeitliche und ewige Strafen vor, wofern sie nicht glaubig bleiben würden.

In Italien wollen aber doch diejenigen Staaten, die nicht à la Parma (Inquisitionsmäßig) denken, die Kirchhöfe aus den Städten verbannen. Aber die päpstlichen Kanonisten behaupten das Gegentheil, aus diesem Grunde, weil alle Requiem- und Seelmessen vergeblich und ohne Wirkung seyn würden, wenn der Leichnam des Verstorbenen nicht gegenwärtig und in der Nähe wäre.

§. 189.

---

*) S. oben S. 79.

§. 189.

Großmuth des Papsts gegen den Kurfürsten von Pfalzbaiern.

Schon mehrmalen ist uns die Nachricht zu Ohren gekommen, daß der Papst dem Kurfürsten von Pfalzbaiern die protestantischen Kirchengüter in der Pfalz durch eine Bulle feyerlichst übergeben und geschenkt habe. Die Sache kam uns zu unwahrscheinlich vor, als daß wir sie für etwas mehr als für ein leeres Gerücht, und die Bulle, wenn sie je existiren sollte, nicht für unterschoben hätten halten sollen. Aber die Sache ist nur zu wahr. Die Bulle existirt nicht nur wirklich, sondern auch ihre Aechtheit ist ausser allem Zweifel. Wer sie lateinisch und gedruckt lesen will, kann sie an den vier untengenannten Orten finden *). In der deutschen Uebersetzung lautet sie folgendermassen:

„Papst

*) a) Beleuchtung und Widerlegung einer in Wien bey Hochpreisl. Reichshofrath umgetheilten Note, betitelt: den gegenwärtigen Stand der Behandlung der reformirten Religionsbeschwerden betreffend. Wodurch u. s. w. Magnanimi sunt habendi non, qui faciunt, sed qui propulsant injuriam. Cicero de officiis. 1790, folio, 12½ Bogen. — b) Neueste Geschichte der reformirten Kirche in der untern Pfalz, aus ächten Quellen erläutert. Tantum religio potuit suadere malorum! Dessau 1791, 8. XVI

und

„Papst Pius VI.

„Geliebtester Sohn in Christo! Heil und apostolischen Segen zuvor!“

„In Deinem am 10ten Jänner an Uns abgelassenen Schreiben hast Du, geliebtester Sohn in Christo, Uns vorgestellt: Wie Dein Vorfahr, Kurfürst Friederich I von der Pfalz, im J. 1478 einen Konvent für Dominikaner-Ordensbrüder in der Vorstadt von Heidelberg gestiftet, und denselben mit Gebäuden, liegenden Gründen und Einkünften reichlich begabt hat; wie ferner sich Friedrich II im J. 1551, mit Genehmigung Papsts Julius III, diese Güter nach Aufhebung eines und des andern Klosters theils zur Stiftung eines Kollegiums für Studirende, theils zur Erweiterung der Hauptkirche zugeeignet, doch so, daß in jenem Konvente immer noch einige Reli-

---

und 355 und 216 Seiten. c) Systematische Darstellung der pfälzischen Religionsbeschwerden, nach der Lage, worinn sie jetzt sind. Vom geheimen Justitzrath **Pütter** zu Göttingen. Göttingen 1793, 8. XXXIV und 319 S. — d) Geschichte der berüchtigten Ryßwickischen Klausul, ihrer einseitigen Auslegungen, darauf geschehener Gewaltthätigkeiten, und anderer bisherigen Folgen, zur Rechtfertigung der Klage gegen kurpfälzische Religionsbeschwerden. Audi, quantum mali faciat nimia subtilitas et quam infesta sit veritati. Sen. Ep. 1793, 8. 34 Seiten.

Religiosen blieben; Wie inzwischen diese neue Einrichtung nicht lange von Bestand gewesen: denn als in Deutschland die Glaubensveränderung erfolgt, sey ein Theil jener Güter zum Gebrauch der Protestanten verwandt, ein anderer Theil aber der kurfürstlichen Kammer einverleibt worden; Wie hierauf, als der pfälzische Stamm der protestantischen Herzoge von Simmern ausgestorben, und die katholischen Herzoge von Neuburg in der Kurwürde gefolgt seyen, in den gedachten Konvent wiederum eine hinlängliche Anzahl von Dominikanern zurückgerufen, und ihnen zureichende Einkünfte angewiesen worden: aber blos, wie Du schreibst, aus landesherrlicher Freygebigkeit, ohne Rücksicht auf die alte eingegangene Stiftung Friedrichs I, welches sich aus dem durch die Länge der Zeit rechtskräftigen Besitzstande ergiebt."

„Nach dieser Auseinandersetzung meldest Du, gel. Sohn in Chr., Deinen Wunsch, und bittest Uns angelegentlich: daß Wir durch eine allgemeine apostolische Dispensation über alle und jede Kirchengüter, Fundationen, Rechte und Einkünfte, welche in vorigen Zeiten von Deinen protestantischen Vorfahren im Kurfürstenthum eingezogen, oder jemals säkularisirt, und bisher zur Hofkammer geschlagen worden, Dir und Deinen Erben und Nachfolgern zu Gunsten, zu dispensiren um desto geneigter seyn mögen, da es weltkundig ist, wie sehr große Kosten Deine katholischen Vorfahren und Du selbst aus der landesherrlichen Kammer aufgewandt, und fortdauernde Einkünfte angewiesen haben, um die katholische

Reli-

Religion auszubreiten, Kirchen zu erbauen, Pfarren und Schulen zu stiften und zu errichten."

„So wie demnach Unser Vorfahr, Klemens XII, in dem apostolischen Briefe vom 10 Julius 1732 zu Gunsten des hochsel. Königs August von Polen, als Herzogs zu Sachsen, festgesetzt hat; eben so thun auch Wir im gleichen Falle, aus ganz vorzüglichem geneigten Wohlwollen gegen Dich, indem wir Kraft dieses alle und jede Kirchengüter, von welcherley Beschaffenheit, Größe und Werth sie seyn mögen, welche im Herzogthum Pfalz und in den andern Dir als pfälzischem Kurfürsten unterworfenen Landen befindlich, und in den vorigen verworrenen Zeiten, wie oben gesagt ist, eingezogen sind, sammt dem daraus genossenen Ertrage, Dir und denjenigen Deiner Erben und Nachfolger, welche zur Einigkeit der katholischen Kirche schon zurückgetreten sind, oder künftig zurücktreten werden, und deren sämtlichen katholischen, im rechten wahren Glauben verharrenden Nachfolgern durch ein besonderes Gnadengeschenk völlig hingeben, schenken, abtreten und erlassen: so daß sowohl Du Selbst als jene über die besagten Güter, wie über wahres Eigenthum, entweder unter Lebenden, oder auf den Todesfall oder auf jede andere beliebende Weise verfügen könnet. Daß auch niemals gegen Dich und gegen jene, von Seiten des apostolischen Stuhls, der Kirchen, der Klöster und frommen Stiftungen, oder der geistlichen Personen, welchen die besagten Güter ehemals gehörten, oder irgend Anderer, welche in denselben oder auf dieselben

selben ein Recht oder ein Interesse haben oder zu haben vermeinen, in Rücksicht und auf Veranlassung des Obbesagten, eine Beschwerde, Unruhe oder Störung erregt werden soll: verordnen, bestimmen, und erklären Wir hierdurch aus gleicher Bewegung, mit gleichem Wissen, und aus gleicher Machtvollkommenheit, mit Aufhebung alles dessen, was dagegen streiten könnte."

„Uebrigens hoffen Wir, daß sowohl Du, so wie Du bisher nach deinem grossen Religionseifer gethan hast, als auch die Andern, auf welche diese Unsere Koncession ausgedehnt ist, nach ihrer besondern Gottesfurcht, das Wohl der Kirchen des obbenannten Herzogthums immer sorgfältig zu Herzen nehmen, und so viel an Dir und an Ihnen ist, befördern werdet. Und so ertheilen Wir Dir, geliebtester Sohn in Christo, und Deinem ganzen kurfürstlichen Hause den apostolischen Segen aus dem Innersten Unsers väterlichen Herzens auf das liebevolleste.

„Gegeben zu Rom bey St. Peter, unter dem Ringe des Fischers. Am 14 Tage des Februars im J. 1787; unsrer päpstlichen Regierung im zwölften Jahre."

„Benedikt Stay."

„Daß gegenwärtige Kopie mit dem Originale übereinstimmt, bezeuget hiermit, und durch Beysetzung des geheimen Kanzelleysiegels, Reibeld, wirkl. geh. Sekretär."

Man sieht, wie kräftig Se. Heiligkeit es mit dieser Schenkung meynen. Alle Ansprüche aller Perso-

Personen auf die genannten Kirchengüter werden zum voraus vermöge der päpstlichen Machtvollkommenheit abgewiesen. Alle Einwendungen werden als kraftlos durch Einen Federstrich niedergeschlagen. Was hilft es nun den Protestanten, welchen diese Güter genommen sind, daß ihr Recht bereits im westphälischen Frieden gesichert ist? Seine Heiligkeit entscheiden am 14ten Februar 1787 anders!

Der große Staatsrechtslehrer **Pütter** macht über diese Bulle folgende Bemerkung: „Es würde überflüssig seyn, erst darzuthun, wie wenig der päpstliche Stuhl berechtigt sey, selbst nach geläuterten Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts, von Kirchengütern in irgend einem katholischen Staate Jemanden gleichsam aus Gnaden Geschenke zu machen; geschweige denn über Güter, die unter den Vorschriften des Westphäl. Friedens nach den darinn festgesetzten Entscheidungsjahren stehen, eine denselben entgegen laufende Disposition sich anzumassen. Dieses Beyspiel kann nur wieder zum Beweise dienen, wie man zu Rom keine Gelegenheit gern vorbey läßt, selbst die heiligsten Friedensschlüsse, worauf die Ruhe und Wohlfahrt ganzer Reiche beruhet, ausser Acht zu lassen, und die so ungegründeten als ohnmächtigen Widersprüche gegen den Westphäl. Frieden noch immer im Sinne zu behalten. Zum Glück werden sowohl Kaiser und Reich, als der größte Theil der heutigen aufgeklärten Katholischen selbst, nicht darauf achten."

Welcher

Welcher patriotische Deutsche wird nicht wünschen, daß dieß letztere immer mehr und mehr in Erfüllung gehe, daß wir auch dieses große Gut der stets wachsenden Aufklärung zu verdanken haben! Wer wird vorzüglich nicht wünschen, daß den bedrängten Unschuldigen in der Pfalz endlich einmal Recht widerfahre, und das edle Corpus Evangelicorum dazu die werkthätigsten Maasregeln treffe! *)

§. 190.

Verstorbene und neue Kardinäle im Jahre 1788.

Vier Kardinäle sind, so viel uns bekannt ist, in diesem Jahre dem h. Kollegium entrissen worden.

1. **Paul Albert de Luynes**, erster Kardinalpriester und Erzbischof zu Sens, starb den 22 Jan. 1788, alt 85 Jahre. Er war bey seinem Absterben der älteste Kardinal an Jahren und der dritte der Erwählung nach. Er stammt aus einem herzoglichen Hause in Frankreich ab, dessen Adel nicht alt ist, indem erst zu

*) Es muß dankbar bemerkt werden, daß wir diesen ganzen Paragraph aus den **Rinteler Annalen der neuesten theologischen Litteratur und Kirchengeschichte** (1794, 16te Woche) entlehnt haben.

zu Anfang des 17ten Jahrhunderts 3 Söhne eines Advokaten zu Mornas, einer kleinen Stadt der Grafschaft Burgund, Honorii Albert, sich 3 Herzogthümer erwarben. (S. Geschichte des Privatlebens Ludwigs XV, Th. I, S. 244). Pauls Ururgroßvater war der erste Herzog von Luynes, und starb 1621. Paul wurde gebohren den 5 Jan. 1703. Sein Vater, Honorat Karl, blieb als französischer Marechal de Camp den 9 Sept. 1704 vor Landau. Dieser Kardinal hatte anfangs den Titel eines Grafen von Montfort geführt, und hat einige Jahre, bis 1721, das Kriegshandwerk getrieben. Wie er sich darauf dem geistlichen Stande widmete, erhielt er 1729 das Bisthum Bayeux, 1746 die Almosenierstelle bey der Dauphine, 1753 das Erzbisthum Sens, und den 5 April 1756 die Kardinalswürde, auch 1758 den heiligen Geistorden. Den unter seinem Kardinalat eröffneten Konklaven wohnte er bey, und beobachtete Frankreichs Vortheile standhaft. In seinem Erzbisthum, wo er in der Domkirche neben dem 1765 verstorbenen Dauphin unter dem Hauptaltar beygesetzt wurde, succedirte ihn der Erzbischof von Toulouse und Abt zu Corbie, Stephan Karl de Lomenie de Brienne, Principalminister in Frankreich, dem Johann Raimund de Boisgelin de Cuce, bisheriger Erzbischof zu Aix, in Toulouse nachfolgte.

2. Den

2. Den 29 Febr. 1788 starb in Rom der Kardinaldiakonus Pasqual Aquaviva d'Arragona, ein Neapolitaner, gebohren den 3 Nov. 1718. Sein Geschlecht führt den herzoglichen Titel von Atri, und hat ansehnliche Güter. Aus dieser Familie war Claudius Aquaviva, ein in den molinistischen Streitigkeiten berühmter und nachgiebiger General der Jesuiten. Pasquals Großvater, Hieronymus, 15ter Herzog von Atri, war beym Anfang des spanischen Successionskriegs bourbonischspanisch gesinnt, mußte also bey der östreichischen Einnahme des Königreichs Neapel die Flucht ergreifen, und sich zu seinem Bruder, dem Kardinal Franz Aquaviva, nach Rom wenden, wo er als Exulant den 17 Aug. 1709 starb. Dessen mittlerer Sohn Rudolph Aquaviva ist Pasquals Vater. Der Onkel, Kardinal Trajan Aquaviva, erzog ihn, und machte ihn am päpstlichen Hofe bey dem ohnehin spanischgesinnten Papst Benedikt XIV bekannt, und da erhielt er schon 1741 die reiche Abtey St. Leonhardi in Neapel. Doch Trajan starb für ihn allzufrüh, nämlich schon 1747. Endlich erhielt er erst 1766 das Legationspräsidium zu Urbino, eine zum Kardinalat führende Würde. Den 15 März 1773 wurde er Kardinaldiakonus, und durfte das Präsidium zu Urbino noch eine Zeitlang beybehalten. Im Konklave 1775 spielte er keine bedeutende Rolle. Durch sein Absterben wurde der 9te Hut vakant.

3. Den 4 März 1788 entschlief in Rom der Kardinalpriester Eugen Anton Visconti, ein Mailänder, alt 75 Jahre. Seine uralte Familie hatte ehemals das Recht, den longobardischen Königen die Krone von Italien aufzusetzen. Er wurde den 28 Dec. 1713 gebohren. Sein Landsmann, Kardinal Bozzobonelli, Erzbischof in Mailand, war ihm sehr gewogen, auf dessen Empfehlung er 1759 die päpstliche Nunciatur in Polen erhielt, wo nach dem Tode Königs Friederich August 1764 grosse Irrungen ausbrachen. Ein Glück war es für Visconti, daß er 1766 zur Nunciatur nach Wien berufen wurde, wo er 1769 die Ehre hatte, den Herzog Ferdinand von Parma mit der kaiserlichen Prinzessinn Marie Amalie zu trauen. Er war an diesem Hofe sehr beliebt, indem er sich den kaiserlichen Anordnungen in keinem Stücke widersetzte. Die Kardinalswürde erhielt er den 20 April 1773, und der Kaiser setzte ihm den 11 Okt. selbst das Biret auf. Erst 1774, als Klemens XIV schon gestorben war, verließ er Wien, und eilte ins Konklave, in welchem er für papstmäßig gehalten wurde. Er mußte aber dem Kardinal Braschi den Vorzug lassen, der ihm hernach den Priestertitel St. Crucis in Jerusalem verlieh. Bey seinem Aufenthalte in Rom vergnügte er sich im Umgang mit gelehrten Männern, war auch praefectus oeconomiae propagandae fidei.

4. Ferdinand de Sousa a Sylva y Pereira, gebohren in Portugall aus einem vornehmen Geschlecht den 5 Dec. 1722. Als den 1 Nov. 1776 der Kardinal und Patriarch Saldanha de Gama starb, war Sylva der erste Priester an der Patriarchalkirche, daher ihn der König Joseph I auf Zuspruch seines Premierministers Pombal zum Patriarchen ernannte*). Die vorige Königinn Maria empfahl ihn durch den Nuncius Bernhardin Muti de Bussi (der zu Lisbon im Spätjahr 1781 starb) zum Purpur, den er auch den 1 Jun. 1778

*) Im Jahre 1716 errichtete König Johann V dieses Patriarchat. Er und seine Nachfolger verlangten von den Päpsten mehrmal, daß mit dem Patriarchat die Kardinalswürde unzertrennlich verbunden seyn solle. Allein die Päpste wollten in dieses Begehren nicht einwilligen, weil es leicht geschehen könnte, daß der König einen dem Papste unangenehmen Prälaten zum Patriarchen aufstellte, so wie es wirklich im Jahre 1788 der Fall war, wie oben gemeldet worden ist. Bisher hatten folgende Portugiesen diese Würde: 1) Thomas d'Almeyda von 1716 — 1754, 2) Joseph Manuel d'Attalaja von 1754 — 58, 3) Franz Saldanha von 1758 — 76, 4) Ferdinand de Sousa a Sylva y Pereira von 1776 — 88, 5) Johann Franz de Mendoza seit 1788.

erhielt. (Th. II, S. 109.) Der Monat und Tag seines Todes ist uns nicht bekannt.

Von neuerwählten Kardinälen wissen wir nur wenige anzuführen:

1. Johann Franz von Mendoza, geb. am 12 Oktober 1726, neuernannter Patriarch in Portugall, erhielt den 10 März 1788 den Titel eines Erzbischofs von Tarsus, worauf ihn Pius am 7 April 1788 als Kardinalpriester auch dem heiligen Kollegio zuzählte.

2. Stephan Karl von Lomenie von Brienne, geb. 1727 zu Paris, verabschiedeter Principalminister in Frankreich und Erzbischof von Sens, erhielt den 15 Dec. die Kardinalpriesterwürde. Pius sagte in seiner Rede an das heil. Kollegium: Er habe diese Promotion auf Verlangen des Königs und der Königinn in Frankreich vorgenommen, um ihnen gefällig zu seyn. Im politischen Journal *) wird dieser Kardinal mit dürren Worten des selbst eingestandenen Atheismus beschuldiget. Ist diese Beschuldigung gegründet, so muß man gestehen, daß das h. Kollegium an ihm eine erbauliche Acquisition gemacht habe.

§. 191.

*) 1794, St. 1, S. 34.

§. 191.

Uebrige Merkwürdigkeiten vom Jahre 1788.

1. Der Erzbischof von Salzburg befahl den Kapuzinern in seinem Sprengel, keine Bärte mehr wachsen zu lassen, hingegen Hosen, Strümpfe und Schuhe zu tragen.

2. Die Exjesuiten sind in Teutschland noch nicht ganz ausgestorben. Sogar in Kursachsen befanden sich zu Anfang dieses Jahrs in Dresden 20, in Leipzig 4, und in Hubertsburg Einer, als Kapläne und Beichtväter der Kurfürstlichen Familie. Zu Maria Dorfen in Baiern nehmen sie sogar Novitzen auf, und senden solche nach Weißrußland. Dieß soll auch in Augsburg geschehen *).

3. Den 19 Febr. kam zu Rom, in dem ehemaligen Professhause der Jesuiten Feuer aus, bey welchem in dem sonst versiegelten Archiv wichtige Schriften verbrannten.

4. Am 12ten März starb **Ludwig Joseph**, Freyherr von **Welden**, Bischof zu Freysingen. An seine Stelle ist der Bischof von Regensburg gewählt worden.

5. Am Charfreytag wurden in der Akademie der Arkadier zu Rom 3 Sonnets auf Judas Ischariot

*) S. Historisches Portefeuille v. 1788, 9tes Stück, S. 320.

riot und 2 Epigramme auf Pontius Pilatus abgelesen, und die Gesellschaft applaudirte durch ein tolles Hohngelächter dem burlesken Einfall der ihr würdigen Dichter.

6. Merkwürdiger ist, daß die katholische Kirche den 17 May ihren würdigen Schulreformator, den Probst Johann Ignaz von Felbiger, verlor. Er starb zu Presburg in Ungarn, seines Alters 65 Jahre.

7. Der Großmeister von Maltha verbot seinen Unterthanen in der Mitte des Jahrs, sich ohne sein Vorwissen an den römischen Hof zu wenden.

8. Den 9 Jul. erließ der König in Preussen ein merkwürdiges Edikt, die Religionsverfassung in allen preußischen Staaten betreffend, wo es §. 4. heißt: „Da man das Proselytenmachen der katholischen Geistlichkeit von jeher Schuld gegeben hat, und anjetzo von neuem verlauten will, daß verkleidete katholische Priester, Mönche und verkappte Jesuiten in den protestantischen Ländern heimlich umher schleichen, die sogenannten Ketzer zu bekehren, Wir aber dergleichen in Unserm Reich durchaus nicht gestatten wollen; als verbieten Wir alles Ernstes dieses Proselytenmachen nicht nur ganz, besonders der katholischen Geistlichkeit in Unsern gesammten Staaten, sondern befehlen auch Unsern Oberconsistoriis, wie nicht minder Unsern übrigen Dicasteriis, desgleichen allen Unsern

getreuen

getreuen Vasallen und Unterthanen, in allen Ständen genau Achtung zu geben, um solche Emissarien zu entdecken, und hievon dem geistlichen Departement zur weitern Verfügung Nachricht zu geben."

9. Im Julius kam der Ritter von Fredenen, des Königs in Schweden erster Sekretär, in Rom an. Seine Aufträge sind uns unbekannt. Vielleicht ist es nur eine Lustreise.

10. Den 30 Julius brachte der Tod endlich den unruhigen Bischof Kajetan Soltyk zu Krakau, nachdem er 73 Jahre gelebt hatte, zur Ruhe. Noch bis in seinen Tod arbeitete er, nicht ohne Erfolg, wider seinen König und die Kaiserinn von Rußland. (S. Th. III, S. 472 ff.)

11. Den 9 August in der Nacht brach zu Rom in der Hauskapelle des Barberinischen Pallastes, den der Herzog Cesarini bewohnet, Feuer aus. Man hatte in dieser Nacht vor der Reliquie des heiligen Laurentius 12 Wachskerzen angezündet. Eine derselben fiel um, steckte die andern in Brand, das Feuer griff ohne alle Rettung um sich. Zwey Tage lang brannte der herrliche Pallast, und sämtliche Pretiosa, der Hausrath, Geschmuck, Silber, Wäsche, Kleidungsstücke, nebst 6000 Scudi in Wechselbriefen wurden ein Raub der Flammen. Der Herzog Cesarini, seine Gemahlinn und Kinder konnten sich mit genauer

Noth retten. Der Oekonomieverweser dieses Pallasts, Ridolfi, hat sogleich eine rechtliche Anforderung an den Herzog gemacht, daß er den Pallast in dem guten Zustande, in dem er solchen übernommen habe, wieder herstellen lasse, welches allein eine Summe von mehr als 60,000 Scudi erfordert. Der Verlust an Mobilien beträgt über 50,000 Scudi.

12. Im Oktober kam die verwittwete Herzoginn von Sachsen-Weimar, Anna Amalia, geborne Prinzessinn von Wolfenbüttel, in Rom an. Sie reisete hernach weiter nach Neapel.

13. Am 22 Oktober starb einer der vorzüglichsten deutschen geistlichen Regenten, Heinrich Freyherr von Bibra, Bischof von Fulda, erwählt am 22 Okt. 1759. An seine Stelle kam der Domkapitular und Probst zu Fulda, Adalbert Freyherr von Herstall, welcher am 18 November erwählt worden.

14. Folgende originelle Grabschrift verdient, auch in dieser Schrift aufbewahrt zu werden: Hic jacet Ignorantiae, Superstitionis et Intolerantiae Vindobonensis nec non cabbalistici victima naturalismi et Jesuitismi *Bartholozzius* Exprofessor, Excensor, Expaulinus, Exbibliothecarius et Exhomo. A. MDCCLXXXVIII. Aet. LVIIII.

§. 192.

§. 192.
Verrichtungen des Papsts im Jahre 1789.

So lebhaft und unermüdet thätig Pius VI den 15 Febr. 1775 den Thron bestieg und mehrere Jahre hindurch, wie wir es zur Genüge in den bisherigen Theilen seines Lebens erwiesen haben, mit Ernst und Würde seine Regentenpflichten erfüllte, ja selbst von nichtkatholischen Monarchen (Friederich dem Einzigen, Gustav III, Katharina II) bewundert und mit aller möglichen Achtung behandelt wurde: so nehmen wir doch wahr, daß sein einbrechendes hohes Alter von 72 Jahren, (er ist jezt das alleräiteste gekrönte Haupt Europens,) die mislungene Austrocknung der pomtinischen Sümpfe, die ausgebliebene vormals mit Ceremonien verbundene Lehenserstattung von Neapel, die völlig ausgebrochene Anarchie in Frankreich, die Widersetzlichkeit der teutschen Erzbischöffe gegen die Nunciaturen, der Streit wegen des Leprischen Erbschaftsprocesses, und vielleicht noch mehrere andere Nebensachen, ihm sein Leben und seine Regierung verbittert haben. Wir wollen also anführen, was dieser sorgsame Regent für die katholische Christenheit im Jahrgang 1789 unternommen habe, oder doch — unternehmen wollen.

Als am Ende des vorigen Jahrs der katholische König Karl III gestorben war, so eilte Pius VI, den neuen König Karl IV um Vermittelung wegen der Streitigkeiten mit Neapel

zu

zu bitten, mit der Versicherung: Er habe mit mehrern Höfen geheime Verbindungen zu Behauptung seiner Foderungen wider alle Angriffe der Konkordaten und des Herkommens geschlossen: allein Karl IV antwortete ganz kalt: er werde sich nicht in fremde Sachen mengen. Diese Gesinnungen des sonst den Päpsten so ergebenen spanischen Monarchen bewog den heiligen Vater, nachzugeben, und unter folgenden Bedingungen einen Vergleich einzugehen: daß der König von Neapel alle Bisthümer seiner Staaten vergebe; daß die im Königreich befindlichen Ordensgeistlichen keinem auswärtigen Obern unterworfen seyn sollen; daß dem Papste hingegen ferner die jährliche Lehenserkenntlichkeit, aber ohne allen Pomp geleistet werde; daß der Nuncius zu Neapel kein Bischof sey; und daß der Papst in beyden Sicilien für 50,000 Thaler Pfründen vergeben dürfe. Es ist zu bezweifeln, daß der Kardinalstaatssekretarius bey diesem Vergleiche ganz nach dem Sinne des Papsts gehandelt habe. Man bemerkte wenigstens, daß Pius VI auf diesen so nachgiebigen Minister ungnädig geworden sey, und dessen Vorstellungen gegen den das römische Volk allzusehr drückenden Schatzmeister Fabricius Ruffo kein Gehör geben wollte, vielleicht auch deswegen, weil der letztere ein Neffe des Kardinals Ruffo ist, der das erste Werkzeug zu dem Glücke Pius VI war.

Auch dieser Papst sah endlich ein, daß eine Reform der geistlichen Orden nöthig und nützlich sey. Er beschloß also, jedem Ordensgeistlichen die

die Verbindlichkeit von seinen beschwornen Gelübden nachzulassen, der sich darum melden würde. Freylich kann dieß nur in seinen Staaten geschehen, denn auswärtige Bischöffe hatten bereits in ihren Diöcesen dergleichen Säkularisationen aus eigener Vollmacht vorgenommen. Uebrigens mag eine solche Reform sehr zum Vortheile der päpstlichen Schatzkammer gereichen. Man klagt ohnehin immer über die Unzulänglichkeit der päpstlichen Einkünfte, da doch solche aus den Pachtungen, den Kammergütern, andern Abgaben und dem Lotto wenigstens 8,186,000 fl. *) abwerfen.

Der

---

*) Verschiedene Schriftsteller weichen in der Angabe der päpstlichen Einkünfte merklich von einander ab. (Man sehe, was wir schon Th. V, S. 53 und S. 180 ff. hiervon bemerkt haben.) Diese Ungleichheit der Angaben rührt daher, daß der Schatzmeister Ruffo nicht immer ein gleiches Finanz = und Auflagenreglement beobachtet, und dessen Pächter, Zoller nnd Einnehmer ihre Bedrückungen oft vergrössern, selten verringern. Der freylich nicht sehr zuverläßige Gorani gibt die Einkünfte der apostol. Kammer im J. 1766 auf 2,121,494 Scudi an, und jetzt sollen sie etwa 12 Mill. franz. Livres betragen. Der oben S. 123 angeführte englische Schriftsteller behauptet: die reinen Einkünfte der apostolischen Kammer belaufen sich auf 744,186

lb.

Der beste Finanzentwurf des heil. Vaters ist endlich dieser, daß er auf die pomtinischen Sümpfe keine weitern Kosten verwenden will, indem bereits 2 Millionen Scudi umsonst in diesen Morast vergraben worden sind. Das seit 12 Jahren ausgetrocknete wenige Land, welches in 10,000 Tagwerken besteht, soll allein noch kultivirt und verschiedene Gebäude aufgeführt werden. Hierzu entschloß sich der heil. Vater, als er den 30 April abermals mit dem Schatzmeister Ruffo und Almosenier Gregorius Bandi dahin reiste, und von der Unmöglichkeit der Ausführung überzeugt wurde, und so war diese Reise die nützlichste, welche Pius jemals unternommen hat. Vier Tage nach seiner Zurükkunft in Rom reisete er nach seinem Lieblingsorte Subiaco, einer Abtey, die er als

---

lb. Sterling = 3 Millionen und 200,000 römische Scudi. Mehr als ⅔ der ganzen Einnahme bleiben in den Händer der Pächter und Heber; Bankzettel coursiren in Menge, und darunter viele falsche. Um diesem Unwesen zu steuern, wurden vor drey Jahren statt der geschriebenen gedruckte Zettel eingeführt. Erstere konnten bey der Leihbank eingelöst werden, viele blieben noch im Umlauf, und das Nachmachen dieser Papiere dauerte fort. Nun befahl Pius im März 1789 die geschriebenen Zettel innerhalb 8 Monaten einzulösen, nach welcher Zeit sie verfallen seyn sollten. S. Pol. Journal, S. 508.

als Kardinal ehemals von Klemens XIV erhalten hatte *), um daselbst eine unnöthigerweise neuerbaute Kirche einzuweihen. Diese Kirche versetzte die päpstliche Kammer in einen Unkosten von 120,000 Scudi, und gefiel doch dem prachtliebenden Papste gar nicht. Auf dieser Reise war eine zu Tivoli dem Papste zu Ehren veranstaltete Triumphpforte noch nicht ganz ausgebaut, er mußte also einen andern Weg nehmen. Aber zu Arsoli, Vicovaro und andern Orten waren diese Ehrendenkmale schon fertig. Am 25 May kam er misvergnügt nach Rom zurück.

Zu Begünstigung der Messe in Sinigaglia ist der Transitozoll, der für die Kaufleute sehr lästig war, aufgehoben worden. Das Schloß zu Sinigaglia wurde am 19 Oktober von einer Bande Bösewichter überfallen. Sie warfen die Soldaten ins Gefängnis, und wollten mit den erbeuteten Kanonen die Stadt zusammen schiessen. Doch der Kardinal Joseph Doria bewog die friedfertigen Räuber, daß sie gegen Erlegung einer Summe Gelds wieder abzogen.

Zu Avignon wollten die Juden den päpstlichen Vicelegaten und andere Personen der dortigen Regierung ermorden. Der Anschlag wurde aber entdeckt, und die boshaften Israeliten wurden hingerichtet.

Den 5 Sept. wurde die Stadt Castello und andere päpstliche Orte durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört, und über 100 Einwohner kamen

*) S. Th. I, S. 68.

kamen ums Leben. Dieses Unglück rührte den heil. Vater sehr, und er schickte sogleich seinen Schatzmeister Russo mit 12,000 Scudi zu den Verunglückten ab, um ihren nöthigsten Bedürfnissen zu begegnen. Ein anderes Unglück geschah zu Ancona. Die dortigen Bürger wollten an ihrem Hafen eine Statue des Papsts **Pius** VI errichten, plötzlich fiel ein Gerüst ein, wobey viele Menschen ihr Leben einbüßten. Ein schlimmer Zufall für die Eitelkeit des h. Vaters!

Durch Regen und Ueberschwemmung sind die Landstrassen im Kirchenstaate ausserordentlich verdorben worden. **Pius** trug dem Kardinal **Philipp Carandini** auf, besonders die Strasse nach Subjaco, welche der h. Vater am meisten gebraucht, eiligst verbessern zu lassen.

Zu Anfang dieses Jahrs wurde die dem Künstler Sartori *) in Rom zur Umarbeitung übergebene päpstliche Krone, welche von Papst Julius II herrührt, die auch ein Smaragd von 404 Karat zieret, fertig. Sie gefiel dem Papste so sehr, daß er nun auch eine von **Paul** III herrührende Krone nach modernem Geschmack umzuarbeiten befahl.

Den 28 Dec. ist der von Neapel nach Rom gekommene Graf **Cagliostro** nebst seiner Serafine und einem Kapuziner **Franz** arretirt, letzterer in das Inquisitionsgefängnis, die Dame in ein Kloster und ersterer in das Kastell St. Angelo gebracht worden. Mehrere seiner Anhänger

*) S. oben S. 112.

ger entflohen. Die römische Inquisition mußte diese Arrestanten untersuchen. Die über ihn niedergesetzte Kongregation von 4 Kardinälen und dem Vicegerente von Rom beobachteten bey ihren Untersuchungen ein tiefes Stillschweigen, das ihnen bey Strafe des Banns eingeschärft worden war. Seine Sachen müssen also von grosser Wichtigkeit gewesen seyn. Man fand ein Kästchen in seiner Wohnung mit Edelsteinen, welche größtentheils falsch und nur mit einigen ächten vermischt waren, die man doch nur mit Mühe von den falschen unterscheiden konnte. Die ächten schätzte man auf ungefähr 4000 Scudi. Dieser vermeynte 46 Jahre alte Graf Cagliostro (er ist am 8 Jun. 1743 gebohren) heißt eigentlich Joseph Balsamo, und ist von gemeinem Stande, ein Bürgerssohn von Palermo. Sein Vater war ein Gauckler, der Verbrechen wegen auf den Galeeren gestorben ist. Er hieß Pedro, die Mutter Felicitas Braccanieri. Die Frau Serafine ist eines Gärtners Tochter, Lorenzia Feliciani, alt 27, in der Ehe 13 Jahre, die ehemals in der Villa Albani viele Jahre gearbeitet und Obst zu Markte getragen hat. Cagliostro hielt sie äusserst hart und wie eine Sklavinn. Er lebte nach keinen Religionsgesetzen, ließ sie auch nie beichten. Allein sie entwischte endlich, beichtete, und bat den Beichtiger, ihre Konfession anzugeben. Nun wurde der Hr. Graf arretirt. Man fand wenig Geld bey ihm, aber Juwelen und kostbare Kleider, sogar türkische. Nach der Arretirung kam noch ein Wechsel aus London an ihn von 5000 Scudi. Man sagte,

daß die Freymäurer in Florenz für ihn Vorbitten eingelegt hätten. Sein Bruder ist Kutscher beym Fürsten Belmonte in Neapel. Dieser Gefangene tröstete sich, daß ein mächtiger Herr Rom erobern und ihn aus seinen Ketten befreyen werde. Er gab vor, dieses von Geistern zu wissen, die ihm alles sagten, was in der Welt vorgehe. Man fand in verschiedenen Häusern in Rom, die er gemiethet hatte, schriftliche Beweise, daß er mit einem Anschlag gegen Rom und den Kirchenstaat, auch gegen das Leben des Papsts sich beschäftiget habe, und dann wurde der Verbrecher noch vorsichtiger verwahrt.

Was seine vorherige Lebensumstände betrifft, so trat er früh in den Kapucinerorden, blieb da nicht lang, sondern legte sich auf die Chemie. Ein Goldschmied Marano streckte ihm zur Goldmacherey Geld vor, womit er nach Calabrien entfloh. Alsdann kam er nach Rom als Schreiber, und heyrathete gedachte Feliciani. Im J. 1773 kam er nach Frankreich, und noch in eben diesem Jahre unter dem Namen Marq. Pellegrini nach Neapel. Von da führte ihn sein Oheim Anton Braccanieri nach Palermo. Marano entdeckte ihn, und ließ ihn in Arrest setzen; durch Schutz eines Prinzen ward er frey, und reiste unterm Namen Graf Cagliostro nach Maltha; von da nach Rußland, Polen, Holland, endlich nach Marocco, weiter nach Gibraltar, Marseille, Lyon, Straßburg, wo er anfieng, alle Krankheiten zu heilen, und mit geheimen Wissenschaften zu pralen. Dann kam er nach Paris,

und

und allda wegen des Halsbands in die Bastille. Als er hier entlassen wurde, gieng er nach England, Holland, Brüssel, in die Schweitz, Roveredo, Trient, Rom, Neapel, wieder nach Rom, wo er endlich arretirt wurde.

So wenig die meisten teutschen Fürsten mit den päpstlichen Gesandten zufrieden sind, so hat doch der König in Preussen keinen Anstand genommen, in diesem Jahre einen päpstlichen Gesandten in der Person des Herrn **Guiccioli**, bisherigen Auditors der Nunciatur zu Köln, in Berlin aufzunehmen.

Die vereinigten Staaten von Nordamerika haben in diesem Jahre den Papst um die Ernennung eines Bischofs für ihre katholische Unterthanen ersucht, und ihm das Recht dieser Ernennung auf immer übertragen. Für dießmal überließ er es dem dortigen katholischen Klerus, sich selbst einen Bischof aus ihrem Mittel zu wählen, welchen er hernach bestättigen werde. Dieser Klerus wählte darauf den Priester **Johann Carrol** zu Baltimore in Maryland zu ihrem obersten Bischof und päpstlichen Legaten. Zu Boston wurde eine katholische Kirche erbauet.

Zwey Heilige kanonisirte **Pius** in diesem Jahre, worunter ein Neapolitaner Franziskaner **Joseph de la Croze** war; allein König Ferdinand IV versagte dieser Seligsprechung das exsequatur, und wollte nichts von diesem neuen Heiligen wissen. Seit dem 7 April drang auch der

spanische Monarch von neuem auf die Seligsprechung des Palafox, und bat, solche ja nicht länger aufzuschieben.

In der kaiserlichen Lombarden bemerkte man, daß einige päpstliche Unterthanen aus der Kasse aufgehobener kaiserlicher Klöster Kapitalien aufgenommen hätten, die Administratoren dieser Klostergüter verlangten also von der päpstlichen Regierung, sie solle ihre Unterthanen zur Bezahlung anhalten: allein der Staatssekretär in Rom antwortete auf diesen Antrag ganz kurz: der Papst wisse nichts von gedachten Klösteraufhebungen.

Wegen der Verminderung der geistlichen Einkünfte in Polen erließ der Papst ein besonderes Breve, und zwar nicht in einem ganz gefälligen Tone. Es hieß darinn: „Wie neu und unerwartet uns der Beschluß gewesen, durch welchen die polnischen Bischöffe ihrer Güter beraubt, und selbige zur Vermehrung der Armee angewiesen worden, können wir nicht beschreiben. Nie haben Wir auch nur argwohnen können, daß von den religiösesten und weisesten Männern, die sich in der Versammlung der rechtgläubigen Nation über die Angelegenheiten ihres Vaterlandes berathschlagen, so viel Böses herfließen sollte, das der Religion selbst und ihren Dienern zum größten Schaden, zur Verachtung und Schande gereichen würde." *) Die Reichstagsgesandten in Polen hatten nämlich beschlossen, ein neuer Bischof solle nicht mehr als 100,000 polnische Gulden

(25,000

*) S. Polit. Journal, S. 1403.

(25,000 teutsche fl.) haben, welches freylich sehr wenig ist, der Ueberschuß dieser Einkünfte aber in die Staatskasse fallen. Allein die Bischöffe und der päpstliche Nuncius arbeiteten dagegen, und wandten sich an den Papst.

Der Papst beschäftigte sich auch mit den teutschen Nunciaturangelegenheiten, und ließ unter dem 14 Nov. eine umständliche Antwort an die 4 Erzbischöffe Teutschlands abgehen, auch die Schlüsse des Emser Kongresses durch eine eigene Kommission von 5 Prälaten untersuchen, wobey die beyden Kardinäle Zelada und der in geistlichen Rechten sehr erfahrne Prodatarius Campanelli den Vorsitz hatten. *) Hierauf erschien in Rom die päpstliche Antwort 45 Bogen stark in gr. 4 unter dem Titel: Sanctissimi nostri Pii Papae VI responsio ad Metropolitanos Mogunt. Trevir. Colon ens. et Salisburgens. super nunciaturis Apostolicis **). Sie ist in 9 Kapitel abgetheilt, fiel aber nicht nach den Wünschen der Erzbischöffe aus. Den Beschluß davon

N 3 wollen

*) Ebend. S. 1446.

**) Campanelli ist der Verfasser dieser Antwort, die unter dem Druckorte Florenz 1790 in Frankfurt nachgedruckt worden ist. Ihm und Zelada wurden als Konsultoren zugegeben der Kardinaldekan Albani, Kardinal Antonelli und Kardinal Gerdil. Diese Kongregation ließ aber seit einem ganzen Jahre wegen der Synode von Pistoja nichts an das Tageslicht kommen.

wollen wir im Teutschen hersetzen: „Wir können uns nicht an den Reichstag wenden, noch einen ausserordentlichen Gesandten dahin schicken, damit **Wir nicht den apostolischen Stuhl einem inkompetenten Richter unterwerfen.** Wir können keineswegs den Rechten der Nunciaturen entsagen, welche mit dem von Gott Uns anvertrauten Primat verknüpft und verbunden sind." Uebrigens wurde in dieser päpstlichen Antwort nicht ganz fein der Emser Kongreß eine **Winkelversammlung** und eine **Weinschenke** betitelt *).

Nachdem so vieles Geld unnöthig in die pomtinischen Sümpfe vergraben worden, so suchte der heil. Vater anderswo auch wieder Geld auszugraben und unterirdische Schätze zu erheben. Ein windmachender Exkapuziner nannte dem Schatzmeister **Ruffo** in den Antoninischen Bädern einen Platz, wo die Jesuiten bey ihrer Verbannung aus Rom ihre Reichthümer sollten zurückgelassen haben. Diese Nachricht machte Aufsehen, und man verwahrte den Ort sogleich mit militärischer Wache. Aber überwiegend wahrscheinlich ist es, daß die klugen Lojoliten die Arbeit des Nachgrabens werden unnöthig gemacht haben.

In der Mitte dieses Jahrs nahmen die Bedrückungen der Pächter und Zöllner auch ausser Rom überhand. Zu **Veletri** stieg das Mißvergnügen des Pöbels so hoch, daß der Bischof daselbst,

*) S. Polit. Journal von 1790, S. 410.

selbst, Kardinaldekan Albani, nach Rom eilen, und um Abstellung der Beschwerden bitten mußte, denn die Unterthanen drohten, sich dem Könige in Neapel zu unterwerfen. Auch in Rom selbst war die Theurung so groß, daß der Pöbel den Vorsteher der Annona angieng, Brod und Oel im Preise herabzusetzen, und die Kornausfuhre zu verbieten. Der Papst mußte in dieß Begehren, so ungestüm es war, einwilligen, denn das Volk drohte sogar, Kokarden aufzustecken, wie zu Paris und Avignon, denn eben damals lief die Trauerpost ein, daß Avignon dem Papste den Gehorsam aufgesagt und sich mit Frankreich verbunden habe*).

Die durch die Nationalversammlung veranstalteten Kirchenveränderungen in Frankreich machten dem h. Vater Pius grosse Sorgen. Um die drohenden Schicksale der Kirche abzuwenden, ließ er im September in 9 Kirchen zu Rom Andachten anstellen, und ein tägliches Glockenläuten zum Gebete verordnen. Gewiß ein sehr unwirksames Mittel! Der Erfolg hat es bewiesen. Er ließ auch wegen dieser kirchlichen Angelegenheiten dem Könige Ludwig XVI vorstellen: daß die Aufhebung der Annaten und anderer geistlichen Abgaben, die mehrentheils mit Wechseln für Waaren nach Rom übermacht würden, Frankreich beynahe mehr Schaden als Vortheil verursachen würden, wenn alsdann der Handel im päpstlichen Gebiete aufhörte. Allein Pius fand keinen Eingang.

*) S. Polit. Journal, S. 1078.

gang. Er beschloß daher in einer Kongregation, die Annaten und andere Taxen der Datarie und des Konsistoriums aus Frankreich auf 10 Jahre aufzuheben, zu welchem Opfer Ludwig XVI dem Papste selbst gerathen haben soll.

Am Ende des Septembers legte der Kardinal Staatssekretär Buoncompagno seine Aemter nieder. Vormals zauderte Pius mit Wiederersetzung einer solchen Stelle oft lange. Jezt aber erforderten es manche Umstände, einen solchen Posten einem thätigen Manne sogleich wieder anzuvertrauen. Besonders machten die Beschlüsse gegen die Güter und Einkünfte der Geistlichkeit in Polen und Frankreich viele Berathschlagungen am päpstlichen Hofe nöthig. Pius eilte daher, und ernannte den 72 jährigen Kardinal Zelada, bisherigen Bibliothekar und Großpönitentiar, zu Buoncampagnos Nachfolger, und bald mußte Zelada wegen vieler Geschäfte seine Kanzley vermehren, indem er seit einem Jahre 25,722 Rescripte aus seinem Departemente hat ertheilen müssen *).

Den 28 Jun. blieb nun zum zweytenmale der Lehenszelter von Neapel aus. Nur schickte der König durch den Ritter Ricciardelli 7000 Dukaten ohne Ceremonien. Der Papst nahm das Geld nicht an, sondern ließ es in eine neue Bank nieder legen. Vergeblich war deswegen der Staatssekretär mit dem spanischen Minister Don

*) Ebend. S. 752.

Don Joseph Nicolaus Azarra in Konferenz. Andere Negociationen mit Neapel, die nur kirchliche Sachen und die dahin gehörige Disciplin betreffen, werden im folgenden Jahre erzählt werden.

Daß man den Papst und sein apostolisches Kollegium immer mehr herabwürdige, erhellt aus folgendem Umstande. Schon im Anfange dieses Jahrs kam der k. k. bevollmächtigte Minister zu Mailand, Graf Joh. Jos. Wilzeck, an den Hof zu Neapel. Die Königinn lud ihn nebst dem Kardinal Erzbischof Capece zur Tafel. Der Graf bemerkte beym Niedersitzen, daß der Kardinal den Vorrang anspreche. Er erklärte sogleich, daß ein kaiserlicher Minister einem Kardinal nicht nachstehe, sondern den Vorzug habe, und entfernte sich. Die Königinn, hochaufgebracht über dieses Betragen, sandte gleich einen Kourier an ihren Bruder, Kaiser Joseph, der Minister that ein gleiches. Allein der Kaiser billigte das Betragen seines Ministers, und schickte ihm ein Belobungsdekret.

§. 193.

Brabantische Kirchenunruhen.

Kaiser Joseph bemerkte mit seinem forschenden Auge, daß die Exjesuiten sich in den katholischen Niederlanden sehr verdächtig machten, so wie sie in Rom grossen Antheil an den Geschäften, auch bereits die Höfe von Madrid und Neapel

pel auf ihre Seite gebracht, und sich um die Rückkehr in diese Reiche beworben hatten. Er verbot ihnen also, die in Brüssel bisher von ihnen besorgten *Acta Sanctorum* *) ferner fortzusetzen, auch sich in die Landesangelegenheiten weder öffentlich noch heimlich zu mischen.

Dieser Monarch hob im Anfange dieses Jahres alle Abteyen beyderley Geschlechts in seinen Niederlanden auf. Welch ein Donnerschlag für diese Ordensgeistliche! Der Bischof Hellich von Antwerpen **) war vorher, wie sein Erzbischof, nach Wien berufen: als er aber durch eine vorgeschützte Unpäßlichkeit diese Reise ablehnte, sagte man ihm, bey der Publikation dieser Klosteraufhebung ja nicht zu erscheinen, er würde sonst jenen Vorwand sehr verdächtig machen. Weil Hellich aber sonst einen starken Verdacht auf sich geladen hatte, wurde er in seiner Wohnung bewacht, und man glaubte damals, er würde abgesetzt werden. Die Regierung untersagte ihm alle amtliche Funktionen, und zog seine Temporalien ein. Einige Klöster, welche ihre Zöglinge nach Löwen zu schicken verweigerten, wurden ganz aufgehoben.

Den

---

*) Der letzte Theil dieses voluminösen Werks ist Tomus Vtus Octobris, welcher im J. 1786 herausgekommen ist. Er begreift den 10ten und 11ten Oktober. Es wäre ein wahrer Verlust für die gelehrte Welt, wenn dieses wichtige Werk für immer unterbrochen wäre.

**) S. Th. V. S. 103.

Dem Kardinale von Frankenberg wurde mehrmal befohlen, und er wurde auch von dem kaiserlichen bevollmächtigten Minister in Brabant, Grafen von Trautmannsdorf, schriftlich erinnert, dem Kaiser nicht länger ungehorsam zu seyn, sondern die Lehrsätze der Theologen in Löwen persönlich zu untersuchen, ob in ihrem Seminarium römischer oder jansenistischer Katholicismus gelehrt werde, und seinen Bericht hierüber unmittelbar an den Kaiser einzuschicken. Endlich reiste dieser belgische Primas den 8 März nach Löwen, um seine Prüfungen anzustellen, und antwortete den 26 März der Regierung zu Brüssel: „Es sey ihm diese Untersuchung durchaus unmöglich, doch hätte er von einigen Professoren vernommen, daß ihnen verdächtige Bücher wären in die Hände geliefert worden.“ Joseph II ließ ihn also auffordern, seine Meynung über diese Bücher zu sagen. Wenn etwas sträfliches darinnen gefunden würde, wolle Er es verbessern lassen. Ferner äusserte dieser Monarch: „Meine beständige und unverbrüchliche Liebe zu unserer katholischen Religion, deren Vertheidiger und Beschützer ich von Standes wegen bin, muß Ihnen, (dem Kardinal) sowohl, als allen meinen Unterthanen in Betreff desjenigen, was wahrhaft zu dem Glauben und dessen Lehre gehört, dafür bürgen, daß ich mich allezeit eben so sehr bestreben werde, den reinen und apostolischen Trieb der Bischöffe in Entfernung alles dessen, so demselbigen im mindesten nachtheilig seyn könnte, zu unterstützen, als ich darauf bedacht bin, alles zu unterdrücken, was

Sie

Sie sich unter dem Vorwande der Religion wider meine Gerechtsame, Hoheiten, Landesherrlichkeit, und wider die Wohlfahrt und Ruhe des Staats herausnehmen dürften." Den 2 April legte darauf der Kardinal von Frankenberg den Professoren folgende 5 verfängliche Fragen vor: 1) Worinn besteht die kirchliche Obergewalt des Papsts? 2) Hat er aus göttlichem Rechte die oberste Gerichtsbarkeit über die ganze Kirche und über alle Bischöffe? 3) Wem steht es zu, die Schlüsse der allgemeinen Kirchenversammlungen richtig auszulegen? 4) Hat die Kirche eigentlich das äusserliche Zwangsrecht? 5) Wird sie nicht nur in Bestimmung der Glaubenslehren, sondern auch in Festsetzung der Verordnungen über die Sitten und Kirchenzucht durch den untrüglichen Beystand des heil. Geistes geleitet *)? Wenn die Professoren diese Fragen nach dem römischen Hoftone beantwortet hätten, so würden sie gegen Josephs Grundsätze angestoßen haben, im Gegentheile aber sind sie Jansenisten. Im May darauf erhielt Frankenberg ein Billet vom Kaiser: Weil er als Monarch die löwensche theologische Fakultät unter seinen besondern Schutz genommen habe, so verlange er von dem Kardinal kein Urtheil über die Fakultät. Der Kardinal solle nun die Fragen, welche jener Fakultät vorgelegt worden, und deren eigenhändig unterschriebene Beantwortung gerade an den Kaiser gelangen lassen, indem er sich über die Grundsätze des Kardinals

---

*) S. Polit. Journal, S. 503.

nals in diesem Fache zu vergewissern wünsche. Auch der Bischof von Ypern, Graf von Arberg*) äusserte in einem Schreiben an den Kaiser eben diese Gesinnungen, welche der Erzbischof zu Mecheln und der Bischof zu Antwerpen bisher an den Tag legten.

Nun begann in diesem Jahre unter dem Einflusse der französischen Demokraten und der niederländischen Geistlichkeit die Empörung Brabants, Flanderns 2c. (Luxemburg ausgenommen) wider ihren rechtmäßigen Souverain, den Herzog von Burgund, den römischen Kaiser. Der Kardinal von Frankenberg, der doch kein gebohrner Niederländer, sondern ein Schlesier aus Glogau ist, floh aus Mecheln und Löwen, und wollte die Aufträge seines Monarchen nicht befolgen **).

Hierauf

---

*) S. Th. V, S. 103.

**) Der Erzbischof und eine Menge brabantischer Deputirten begaben sich im Sept. nach Breda zum Herzoge von Aremberg, der dem Kaiser seine Dienste schon vorher aufgesagt hatte. Sie setzten eine Remonstranz an den Kaiser auf, und verlangten alle Rechte und Privilegien wieder, die Brabant seit den ältesten Zeiten genossen, und die ihnen von allen Souverains und dem jetzigen Kaiser selbst bestättigt worden wären, in den stärksten, heftigsten Ausdrücken, und drohten, wenn sie diese Wiederherstellung nicht erhielten, an Gott und ihren Degen zu appelliren. S. Politisches Journal, S. 1158.

Hierauf schrieb ihm der kaiserliche bevollmächtigte Minister, Graf von Trautmannsdorf, aus Brüssel, und überschickte den Brief in sein Hotel nach Mecheln: „Herr Kardinal! Ich addressire diesen Brief an Ihr Hotel, und überlasse Ihren Leuten die Sorge, Ihnen solchen an den Ort Ihres Aufenthalts, welcher denselben ohne Zweifel nicht unbekannt ist, zukommen zu lassen. Sie haben den sträflichen Ungehorsam, dessen Sie sich seit einiger Zeit gegen Ihren Landesherrn schuldig machten, auf das Höchste gebracht, und die Flucht, welche Sie in eben dem Augenblicke nehmen, da der Schwarm der auf dem Gebiete der vereinigten Provinzen versammelten fanatischen Rebellen, sogenannten brabantischen Patrioten, sich erfrechet hat, mit gewaffneter Hand einen Einfall in hiesiges Land zu wagen, um daselbst eine Aufwieglung wider die Landesherrlichkeit Seiner Majestät zu erregen, hat nur zu klar an den Tag gelegt, daß Sie nicht thun wollten, was Ihr Amt erlaubte, und sogar befahl, die gräulichen Verläumdungen zu unterdrücken, welche seit einiger Zeit wider die Gesinnungen Seiner Majestät ausgestreut worden sind, um die Unterthanen wider Allerhöchstdieselben aufzuwiegeln. Ihr ganzes Betragen beweiset sattsam, daß Sie eines der vornehmsten Häupter dieses schändlichen Aufstands sind. In solchen Umständen und in Erwartung der Fortsetzung der Anklagen, welche das öffentliche Ministerium ungesäumt gerichtlich angeben wird, um Sie nach Verdienst zu strafen, ertheile ich Ihnen von Seiten

ten Seiner Majestät den Befehl, Allerhöchstdenselben ungesäumt das Ordenszeichen des Großkreutzes von dem St. Stephansorden, so wie das Dekret, worinn Sie zum geheimen Staatsrathe ernannt sind, zurück zu senden, indem Sie sich dieser Ehren völlig unwürdig gemacht haben. Ich verbiete Ihnen daher im Namen Seiner Majestät, hinfüro die Zeichen gesagten königlichen Ordens zu tragen, und bey keiner Gelegenheit den Namen davon zu führen, eben so wenig, als jenen eines geheimen Staatsraths, mit dem Bedeuten, daß Sie von diesem Augenblicke an aus den Verzeichnissen des St. Stephansordens sowohl, als der geheimen Staatsräthe Seiner Majestät ausgestrichen sind. Ich bin u. s. w." Der Kardinal von Frankenberg ertheilte folgende Antwort: Er sey deßhalb entflohen, um sich gegen die Drohungen den Ministers, der ihn nach Steyermark habe wollen bringen lassen, in Sicherheit zu setzen. Er nehme Himmel und Erde zu Zeugen, daß er weder Urheber noch Theilnehmer der Unruhen sey. Das Stephanskreutz und das Patent als geheimer Staatsrath habe er bereits vor 30 Jahren von der Kaiserinn Maria Theresia erhalten, und sie seyen ihm zu kostbar, als daß er sie blos auf den Befehl des Ministers hergeben sollte; hierzu seyen genauere und ausdrücklichere Befehle des Kaisers nöthig.

Daraufhin verweigerte der Mittelstand in den Provinzen Brabant und Hennegau noch immer die Subsidien unter dem Vorwande, daß ihren

ren Beschwerden noch nicht abgeholfen seye, das heißt: daß die aufgehobenen Klöster noch nicht wieder hergestellt, die abgeschafften Andachtsübungen noch nicht wieder angeordnet, die abgeänderten Brüderschaften noch nicht wieder zum vorigen Glanze zurückgebracht worden seyen u. s. w. Hier waren offenbar Mönchsintriguen mit im Spiel.

Nun arbeitete man an einem Vergleiche zwischen dem Kaiser und diesen aufrührerischen Ständen, davon wir aber nur das zum Kirchenwesen gehörige aus Nro. 13 hier anführen wollen. „Alle 2 Jahre solle ein Nationalconcilium gehalten werden, und zwar unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Mecheln als Primas der Niederlande, welches die niederländische Kirchenzucht sowohl, als alle Angelegenheiten des Kirchendepartements einzurichten hat." Bey den Zusätzen zu diesem Vergleichsentwurf hieß es: „9) Alle Kapitular- Metropolitan- Kathedral- und Kollegialglieder, wie auch jene der Abteyen, Mönchsklöster, Konvente und jeder Art geistlicher Kongregationen sollen der erzbischöflichen Gewalt unterworfen seyn. 10) Von den Urtheilssprüchen der bischöflichen Officiale soll die Appellation an den Erzbischof als Primas ergehen. 11) So bald der Urtheilsspruch des erzbischöflichen Primatofficials dem des bischöflichen Officials gleichförmig ist, so soll er für souverain gehalten werden, und keine weitere Appellation Statt finden. 12) Wenn der Spruch des erzbischöflichen Primatofficials mit dem des Diöcesanofficials nicht gleichlautend ist, so kann man

man sich an den zu Brüssel residirenden päpstlichen Nuncius (ein Punkt, den der Kaiser niemal eingehen wollte) wenden, welcher einen geistlichen Richter im Lande ernennen wird, um in der Sache zu erkennen, und man hat sich an seinen Ausspruch, wie er auch ausfallen sollte, zu halten. 13) Das Nationalconcilium soll bestehen aus dem Erzbischoffe zu Mecheln, als Präsidenten, den Bischöffen von Antwerpen, Brügge, Ypern, Rüremonde, Dornik und Namur, wie auch aus den auswärtigen Erz- und Bischöffen, deren Sprengel sich in die Provinzen der östreichischen Niederlande erstrecken, bis in den Provinzen Hennegau, Luxemburg und Limburg eigene Bisthümer errichtet sind. 14) Die Diöcesanofficiale, Generalvikarien obgenannter Erz- und Bischöffe, die Erzpriester und Dechanten der Pfarreyen und Kathedralen, die Erzdiakonen, so wie die Aebte, Ordenssuperioren und zween von der Universität zu Löwen abgeordnete Doktoren sollen das Recht haben, im Nationalconcilium zu sitzen, aber blos befugt seyn, ihre Meynungen zu sagen, indem nur die Erz- und Bischöffe das entscheidende Stimm-Recht darinn haben. 15) Alle Jahre soll in jedem Kirchsprengel ein besonderer Kirchenrath gehalten werden, und zwar nach der Vorschrift des tridentinischen Konciliums, welches in den östreichischen Niederlanden gesetzliche Gewalt hat. 16) Der päpstliche Nuncius solle zurückberufen werden, und die nämlichen Vorrechte wie vor diesem geniessen, jedoch mit Ausnahme desjenigen, was durch andere Artikel hierbey ge-

 ändert

ändert worden seyn möchte." — Denkende Leser werden sich nicht wundern, daß der Kaiser diesen Vorschlag zu einem Vergleiche gänzlich verworfen hat.

§. 194.

Nunciatursachen.

Die 4 Erzbischöffe Teutschlands konnten im Jahre 1788 keine Antwort aus Rom auf ihre eingesandten Gegenvorstellungen wider die facultates jurisdictionales der päpstlichen Nuncien erhalten, sie beschloßen also, diese delikate Sache der Reichsversammlung in Regensburg ad deliberandum vorzulegen. Nur wollten sie vorher versuchen, was die vornehmsten protestantischen stimmhabenden Fürsten für Gesinnungen hegten, um so mehr, da ihnen mehrere katholische, weltliche und geistliche, Fürsten mit ihren Stimmen entgegen seyn möchten *).

Kurmainz, der erste Erzbischof, wandte sich nun an den preussischen Monarchen, von dem man wußte, daß er in Ansehung seiner katholischen Unter-

---

*) Schon im May erschien zu Regensburg ein gedrucktes, vom 18 Okt. 1788 datirtes kurmainzisches Circulare an die sämtlichen katholischen Reichsstände, die Nunciaturstreitigkeiten im Reiche betreffend. Der Kurfürst stellt die Umstände zur Beurtheilung dar, und fordert die Mitwirkung der Reichsversammlung zur Beseitigung dieser Streitigkeiten auf.

Unterthanen auf einem freundschaftlichen Fusse mit dem Papste stehe. Mehrere öffentliche Blätter, besonders das Hamburger politische Journal von 1789, St. 4, haben die Denkschriften zwischen Mainz und Berlin angeführt, woraus wir das Nöthigste ausheben wollen. Noch am Ende des Jahrs 1788 mußte der kurmainzische Gesandte in Berlin, Graf von Hatzfeld, bey dem königlichen Ministerium anfragen: ob der König die Jurisdiktion der Nuncien als konstitutionswidrig ansehe, oder ob er auf dem Reichstage für deren Aufhebung würde votiren lassen? Mainz dachte und hoffte, daß, da der König dem Papste das Projekt, den Freyherrn von Dalberg zum Koadjutor von Mainz zu wählen, empfohlen hätte, derselbe zugleich auch den Papst zu einem gütlichen Vergleiche wegen des Emser Kongresses überreden würde. Hatzfeld erhielt nicht gleich eine kategorische Antwort, auch der Kurfürst wartete vergeblich auf eine befriedigende Antwort von Rom. Deswegen machte Hatzfeld nochmal die Anfrage in Berlin: ob sich Se. Majestät der Kirche Germaniens wider die Nuncien in München und Köln annehmen würden? Die Grafen von Finkenstein und Herzberg antworteten im Namen ihres Souverains: Man würde nach der Konstitution des teutschen Reichs votiren, sich auch zu aller Vermittelung verstehen, so wie es die Partheyen wollen, und es Kurmainz gefällig wäre. Der König habe daher seinen Agenten Ciofani in Rom und den Grafen von Brühl in München ermahnt, dem Papste vorzustellen,

daß es nicht wohl möglich sey, die Nunciaturen in Teutschland zu behaupten. Die Herren Erzbischöffe möchten nochmals dem Papste klar und bestimmt schreiben, was sie in Hinsicht eines Vergleichs thun wollten oder könnten.

Bey diesen mannigfaltigen Einwendungen wider die Nuncien ließ Pius nach der Vertreibung des Nuncius Zondadari aus Brüssel zwar den Namen eines dortigen Nuncius einstweilen ruhen, doch besetzte er gleichwohl den Posten plötzlich wieder, indem er den Abt Cesar Brancadaro, Erzbischof von Nisibi, mit dem Charakter eines Delegaten nach den Niederlanden absandte, ihm auch den Titel eines Superiors der holländischen und engländischen Missionen ertheilte, und seinen Aufenthalt zu Lüttich anordnete.

Der Kurfürst von Pfalzbaiern widersetzte sich den 4 Erzbischöffen Teutschlands zum Wohlgefallen des Papsts. Der Papst war aber auch dankbar dafür, wie wir oben S. 171 fg. gesehen haben. Er erklärte in einem Promemoria auf der Reichsversammlung zu Regensburg, daß die Nunciatursache nicht zur Reichsentscheidung geeignet sey, und er werde, wenn solche vorgehen sollte, sich davon absondern, und in seinen Landen eigene Bischöffe, nach dem Muster und Beyspiel Oestreichs, einsetzen. Pius hat also an diesem Kurfürsten einen starken Vertheidiger seiner Prätensionen. Gleichwohl entschloß er sich am Ende des Jahrs, den Weg der Unterhandlung mit gedachten

dachten teutschen Erzbischöffen einzuschlagen, allein nur pro forma; er zählte immer auf die Widersetzlichkeit Kurbaierns.

Richtig ist es, daß diese Nunciatursache für die guten Teutschen höchst kostspielig ist, die ehemals so viele klingende Sünden zu ihrer Schmach und Schande nach Rom senden mußten. Und wie kann dem guten Baierlande zugemuthet werden, jährlich 12,000 fl. einem Zoglio zu bezahlen, da dessen bedrängte Innwohner sich noch lange nicht von der kostspieligen Erhöhung Karls VII auf den Kaiserthron erhohlt haben.

Auf dem Reichstage in Regensburg erregten diese Nunciaturstreitigkeiten mancherley Bewegungen. Salzburg folgte dem Beyspiele des Kurfürsten in Köln, und ließ ein standhaftes Promemoria austheilen, in welchem dem kurkölnischen Rekurs in dieser Sache beygepflichtet wird. Die Beschwerden gegen Zoglio, der aber damals in Mannheim war, häuften sich, und Salzburg gerieth mit Kurbaiern in Irrungen; denn Zoglio hatte von dem ihn standhaft beschützenden Karl Theodor die Publikation und Exekution der päpstlichen Bulle übertragen bekommen, durch welche der Kurfürst bevollmächtiget wird, von der baierschen Geistlichkeit den 10ten Theil ihrer Einkünfte auf 10 Jahre lang zu erheben. Salzburgs Sprengel erstreckt sich größtentheils über Baiern, es wurde also dieser Metropolitan in seinen Gerechtsamen dadurch unverantwortlich gekränkt. Auch ein Regensburger Domherr, Ludwig Adam, Freyherr von Etzdorf,

führte Klagen über Zoglio. Etzdorf, der zugleich Kapitularherr zu Freysingen war, erhielt nach kanonischen Rechten vom Bischof in Freysingen die daselbst erledigte Probstey St. Andreas. Zoglio hingegen brachte eine päpstliche Provision auf eben diese Probstey zu Gunsten des Domicellarherrn von Stengel zum Vorschein. Etzdorf wandte sich deswegen mit seiner Klage an den Reichshofrath. Als darauf durch Betrieb eines päpstlichen Nuncius die Schrift: Reflexions sur les 13 Articles du Promemoria présenté à la Diéte de l'Empire, zum Vorschein kamen, so gab Kurköln zu Regensburg eine Druckschrift heraus: Erörterung der kölnischen Nunciaturstreitigkeit. Ferner erschien eine Kurze Beleuchtung der Fakultäten päpstlicher Nuncien in Teutschland. Diese Schrift zergliedert jede Fakultät, und zeigt in einem kraftvollen Styl, daß sie theils den Rechten der Bischöffe, theils aller Moralität und Religion zuwider sind. Der Schluß dieser Druckschrift ist etwas deklamatorisch: Väter eures Volks! (heißt es da) erfüllet bald die Hoffnung eures Vaterlandes! Gebt der teutschen Kirche ihre Freyheit, den Bischöffen ihre Gerechtsame und den Gesetzen des Reichs ihr Ansehen wieder! Dann erst werden die Vorsteher unserer Kirche im Stande seyn, Mißbräuche, welche unsere heilige Lehre schänden, ungehindert abzuschaffen, und den Gottesdienst von denjenigen Zusätzen zu reinigen, welche der Einfältige und Irregeführte für Gottesverehrung, der Weise für Kinderspiel und Volks-

täu-

täuschung, der Niederträchtige aber als ein Mittel ansiehet, seinen Frevel zu vermehren. Dann kann erst die Beförderung des Schulunterrichts und eine zweckmässige Bildung der Geistlichkeit unsere Bischöffe beschäftigen. Dann werdet auch Ihr, erhabene Fürsten! bessere Volkslehrer und bessere Unterthanen haben, und dann wird der Freund der Tugend und der Menschheit, wenn er eure Namen nennen hört, sagen: Heil Ihnen! Sie sind Väter des Volks, Freunde der Religion, und Wohlthäter der Menschheit!"

§. 195.

Noch Etwas von der Synode von Pistoja.

Da diese Synode in Rom grosse Sensation erweckte, und der Papst derselben Schlüsse unter die Censur zu nehmen beschlossen hatte, so veranstaltete auch der neapolitanische Erzbischof Pignatelli zu Salerno in seinem Sprengel eine Synode, schickte deren Beschlüsse seinem Könige zu, und ließ sie hernach zum grossen Misfallen des Papsts drucken. Doch war es dem Hofe zu Rom auf der andern Seite sehr vergnüglich, zu vernehmen, daß in der Diöcese von Turin jener Schluß von Pistoja verdammt wurde. Nicht einmal in Italien, wo doch der Papst die Einigkeit des Lehrsystems erhalten sollte, können Streitigkeiten vermieden werden. Dergleichen Irrungen werden von Folgen seyn, um so mehr, da der heil. Vater den ungehorsamen Bischof von Pistoja, der zum

Wiederrufe nicht so leicht, als ehemals Herr von Hontheim zu bewegen war, nach aller Strenge zu behandeln beschlossen hat *). Dieser muthige Bischof Ricci ist aber wegen der vatikanischen Blitze ohne Furcht. Er hat der römischen Kurie zum Trotze ein Kloster, wovon bisher der Kardinal Gregor. Salviati in Rom die Einkünfte bezogen hatte, aufgehoben, und den Brief, worinn er diesem Kardinal die mit dem Kloster vorgenommene Aenderung meldete, nur überschrieben: dem Klerikus Salviati **). So viel durfte

*) Es wollten nämlich die zu Rom niedergesetzten Theologen in diesen Synodalakten jansenistisches Gift entdeckt haben, und sollen dieselben der h. Inquisition zu übergeben entschlossen gewesen seyn, in der Hoffnung, daß sie, so wie viele andere teutsche Schriften, durch Scharfrichtershand öffentlich würden verbrannt werden.

**) Beleidigungen gegen einen Kardinal sind äusserst gefährlich. Man weiß, daß deswegen schon ganze Orden aufgehoben worden sind. In den neuesten Zeiten ist der wegen gewagter Vergiftung des Kardinals Carandini aller Würden und Ehren entsetzte, und durch Urtheil vom 25 Febr. 1791 zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilte vornehme römische Fürst Sigismund Chigi ein auffallendes Beyspiel. Es ist weniger Gefahr dabey, einen Ganganelli, als einen Carandini zu vergiften.

durfte ein Prälat sich herausnehmen, der vollkommen auf die Gnade seines Großherzogs rechnen konnte, und wie ein erster Minister an dem toskanischen Hofe glänzte, der auch wußte, daß sein Landesherr, der von der rechtlichen Untersuchung und vermuthlichen Verurtheilung der Kirchenakten von Pistoja in Rom gute Nachrichten haben mochte *), sich standhaft erklärte: Er werde nicht zugeben, daß Einer seiner Unterthanen, besonders ein Bischof, von einem fremden Gerichte und ungehört verurtheilt werde. **Leopold** befahl auch durch eine Cirkularschrift in 16 Artikeln allen seinen Bischöffen, sich an die Grundsätze der Synode zu Pistoja genau zu halten. Unter anderm war auch darinn verordnet: daß in dem Speisesaale der Mönche keine andere Schrift als die Bibel sollte vorgelesen werden; daß die Bischöffe die Bücher der Mönche untersuchen und vom Zustande der Klöster jährlich genaue Nachrichten einschicken sollten. Indem **Leopold** durch das Betragen des römischen Hofs beleidigt zu seyn glaubte, brachte er seine rechtlichen Ansprüche auf das seinen Vorfahren widerrechtlich entzogene Herzogthum **Urbino** wieder in Anregung, und suchte sie geltend zu machen.

*) Nach **Goranis** Behauptung muß der toskanische Minister in Rom, Abbate **Gianni**, alle mögliche Kleinigkeiten, die in Rom vorfallen, haarklein nach Florenz berichten.

§. 196.

Kirchensachen von Frankreich. Kardinal Rohan.

Bey der in Frankreich ausgebrochenen Revolution meynte anfangs die Geistlichkeit, wenn gleich die Bürger wider den hohen und niedern Adel sich empörten, würden doch die Diener des Herrn und seiner Kirche in ihren Rechten und Besitzungen ungekränkt gelassen werden. Erzbischof **Lamourette** zu Lyon äusserte den seltsamen Gedanken in einem Hirtenbriefe, daß schon der Prophet Esaias vor mehr als 2000 Jahren diese Empörung der Bürger wider den Adel vorhergesagt habe. Wo er dieses Orakel des heiligen Sehers angetroffen habe, ist nicht gut zu errathen. **Lamourette** mochte anfangs die Absichten der Nationalversammlung nicht recht eingesehen haben, bald aber wurde er durch das Betragen des Pöbels eines andern überzeugt, als dieser in der Faßnacht 1789 eine tolle Bußprocession anstellte, eine Bürgerlitaney absang, und das ungeistliche Schreiben seines Erzbischofs vor seinem Pallaste in der größten Raserey verbrannte.

Bald darauf kündigte die Nationalversammlung der höhern Geistlichkeit an, binnen 14 Tagen 300 Millionen Livres zu erlegen, auf ihre Zehnten, die doch wenigstens 50 Millionen abwarfen, Verzicht zu thun, auch sollten die reichsten Bisthümer kaum 10,000 Liv. Einkünfte behalten. Ferner machte sie folgende Dekrete bekannt:

kannt: 1) daß alle geistliche Güter zur freyen Verwaltung der Nation gehörten, indem die Repräsentanten des Reichs diese Güter hiermit zur Unterhaltung des öffentlichen Gottesdiensts und der Geistlichkeit selbst, auch zur Unterstützung der Armen bestimmten; 2) daß bey der Eintheilung des festzusetzenden Gehalts der vornehmern und niedern Geistlichkeit keinem Pfarrherrn unter 1200 Liv. oder 550 fl. mit freyer Wohnung jährlich ausgeworfen werden solle. Mehrere Stimmen haben diese Dekrete genehmigt, nur 40 Mitglieder wollten ihre Einwilligung nicht geben. Die Versammlung wollte dem Könige die Ersezung und Ertheilung der niedern Kirchenpfründen überlassen, die Ersezung der Erz- und Bisthümer aber sich selbst vorbehalten haben. Von dieser Insurrektion in Frankreich wurde auch der päpstliche Staat Avignon angesteckt, denn da wollte man den päpstlichen Beamten nicht mehr Gehorsam leisten, und sich mit Frankreich verbinden. Pius erließ daher ein sanftes Breve an die Nationalversammlung, und erbot sich, nöthigenfalls selbst nach Paris zu kommen, um sich, so wie durch die Reise nach Wien zu prostituiren, oder, wenn sie es wegen der Schwäche seines Alters nicht zulasse, doch einen Legaten zu schicken. — Noch weiter machte die Nationalversammlung die der römischen Kanzley höchst auffallende Verordnung, daß alle Klöster in Frankreich beyderley Geschlechts ohne Ausnahme gehalten seyn sollten, binnen 2 Monaten vor den Beamten einer jeden Ortsobrigkeit eine schriftliche Erklärung von allem

ihrem Vermögen, Häusern, Etablissements, Einkünften u. s. w. einzureichen. Die Ortsobrigkeit sollte ihr Zeugniß beysetzen, und Niemand sollte sich unterstehen, der Nation etwas zu veruntreuen. — Den 24 Dec. 1789 faßte die Nationalversammlung wegen der Protestanten einen rühmlichen Schluß. Diese waren seit vielen Jahren in der allerverdrüßlichsten Lage, jetzt aber hieß es: der aktiven und passiven Wahlfähigkeit irgend eines Bürgers sollen keine andere Ausschliessungsgründe entgegengesetzt werden können, als welche die Konstitutionsdekrete enthalten, und wer deren Bedingungen erfüllt, kann in allen Administrationsgraden wählen und gewählt werden. Ausdrücklich werden also alle Nichtkatholiken für fähig erklärt, eben so wie andere Bürger alle Civil- und Militärstellen zu bekleiden. Dieser einstimmige Schluß der Nationalversammlung erhielt lauten Beyfall.

Bey diesen Vorfällen begab sich der Erzbischof von Paris, de Juigne, nach Rom, um vornehmlich den mißlichen Zustand der höhern französischen Geistlichkeit (z. B. daß sie keine Maitressen mehr halten, die armen Pfarrer nicht mehr unterdrücken kann ꝛc.) dem heil. Vater anzubefehlen, allein der h. Vater wird ihm wenig Trost haben geben können.

Gewiß ist es, daß Frankreich durch den amerikanischen Krieg in eine unbeschreibliche Schuldenlast gerathen ist. Entweder mußten die Staats-

schulden reducirt oder gar kaßirt, oder es mußte eine proportionirliche höhere Auflage auf die wohlbegüterten Einwohner (Ducs, Pairs und die Klerisey) gelegt werden. Der Generalkontrolleur Calonne rieth das Letztere, und Ludwig XVI genehmigte es, und berief den 22 Febr. 1787 die Notabeln aus dem ganzen Reiche nach Paris. Diese, meistens aus Ducs und Clercs bestehend, verwarfen Calonnes Vorschlag, wünschten die Reduktion der Staatsschulden, und verlangten: der König solle ohne ihre Einwilligung keine neue Auflagen und Anleihen ausschreiben. Sie riethen zu Ersparungen, und die Parlamenter im Reich stimmten ihnen bey. Wider den König und den Hof formirte sich nun eine Parthey, an deren Spitze der Herzog von Orleans und der Erzbischof von Toulouse Lomenie de Brienne waren. Calonne und sein Anhang wurde entlassen, Lomenie wurde Principalminister und dessen Bruder, Graf von Brienne, Generalkontrolleur. Diese riethen zur Reduktion der Staatsschulden, welchen Rath der König mit einem Edikte vom 16 Aug. 1788 bestättigte. Aber hierüber entstund ein grosses Wehklagen im ganzen Reiche, und die Königinn fand Mittel, Lomenie und seinen Anhang zu entfernen. Darauf erschien Herr Necker mit seinen Schweitzern, welche Vorschüsse verlangten, und jenes Edikt wurde aufgehoben. Necker schmeichelte der Geistlichkeit und den Pairs, und bezahlte mit zusammengebrachten 30 Millionen baaren Geldes das Nöthigste. Nun mußten den 1 May 1789 die 3

Stände

Stånde in Paris sich versammeln. Hier gabs Streit, ob der dritte Stand nicht eine gleiche Anzahl von Deputirten, wie die Stånde der Pairs und Klerisey, zur Versammlung schicken dürfte? Herr Necker bewirkte, daß sich viele Adeliche unter den dritten Stand mischten, und doch behielten die Pairs und der Klerus die Mehrheit der Stimmen. Dieses gab hernach Aufruhren, welche in Bretagne im Jahre 1789 am heftigsten ausbrachen *).

Bey der französischen Geschichte können wir nicht wohl den unglücklichen Kardinal von Rohan, dessen wir in den vorigen Theilen oft gedacht haben, übergehen. Nach seiner Begnadigung hatte er endlich das Glück, den 3 Febr. 1789 wieder in Strasburg seinen Einzug zu halten. **) Ueber seine Ankunft war die Elsassische Geistlichkeit so enthusiastisch erfreut, daß sie ihn zum Reichstagsdeputirten ernannte. Er verbat sich diese Ehre, wollte aber gleichwohl erwarten, ob der König den Wunsch åussern würde, daß er eine solche Stelle bekleide. Rohan erschien den 12 Sept. in der Nationalversammlung zu Paris, und wurde mit grossem Jubel empfangen. Einige Tage vorher, nämlich den 8 Sept. fuhr er in einem Staatswagen auf den Platz, wo die Bastille gestanden war, und erinnerte sich seiner Leiden, die er vielleicht unschuldig in diesem Kerker ausgestanden hat. Schon vorher kam er in vollkommenem Jubel als Sieger

*) S. Polit. Journal, S. 1126 ff.
**) S. oben S. 164.

Sieger auch nach Zabern. Das Volk schnitt die Stränge der Pferde vom Wagen ab, und zog ihn mit enthusiastischem Freudengeschrey durch die Strassen. Alle Arten von Festlichkeiten wurden gegeben. Rohan hat die in wirklichen Aemtern und Funktionen stehenden Geistlichen in seiner Diöcese von dem Lesen des Breviers dispensirt: blos das Predigen, Beichthören, Krankenbesuchen ꝛc. sollen ihre Zeit ausfüllen, und das Brevierbeten ist den Kanonicis und Beneficiaten überlassen, welche ja sonst nichts zu thun haben *).

§. 197.

Etwas von Polen, 1789.

Im Königreiche Polen war die Geistlichkeit von jeher wohl berathen, und genoß stattliche Einkünfte. Auch der römische Hof zog stets reichliche Abgaben aus diesem Königreiche. Allein im Januar dieses Jahrs beschloß man auf dem Reichstage zu Warschau, daß künftig alles Geld, das der Papst bisher für Ablaß- Heyraths- und Fastendispensen, für Bischofsmützen und andere römische Kanzleyscheine und Breven bekommen habe, zurückbehalten, und an die Generalkriegskasse in Polen abgegeben werden sollte. Obgleich mehrere Bischöffe dagegen Protestation einlegten, so war doch der päpstliche Nuncius Saluzzo in den grösten

*) S. Polit. Journal von 1789, April, S. 539.

größten Sorgen, es möchten die weltlichen Senatoren und Landboten diese der Klerisey und dem römischen Hofe äusserst nachtheilige Verordnung durchsetzen, und mit Gewalt die Geistlichkeit um das Ihrige bringen. Oben (S. 196) ist schon angeführt worden, man wolle dem polnischen Bischof von Krakau, der bisher 800,000 polnische Gulden bezogen hatte, mehr nicht, als 100,000 polnische, das ist 25000 teutsche Reichsgulden oder 16,666$\frac{2}{3}$ Reichsthaler zukommen lassen, überhaupt jedem Bischof nur $\frac{1}{8}$ von seinem bisherigen Gehalt gestatten, die übrigen $\frac{7}{8}$ aber dem Kronschatze einverleiben. Diese Neuerungen nun veranlaßten mehrere Sitzungen in Rom, als der Nuncius hierüber Bericht erstattet und angezeigt hatte, daß der Urheber dieses Plans der Landbothe Suchodolsky sey. Als jenes Dekret unterm 17 Jul. in der 24sten Sitzung dieses Reichstags seine wirkliche Gültigkeit erlangte, so widersetzte sich die anwesende Geistlichkeit theils mit feinen Satyren, theils mit grossem Ungestüm dem Herrn von Suchodolsky. Allein der Kastellan von Lukow Jeziersky unterstützte diesen, und behauptete: daß die polnischen Bischöffe bisher mehr propter Esum als propter Jesum, mehr fürs Schmausen, als für Jesum gewesen wären. Der aufgebrachte Klerus wandte sich an den päpstlichen Nuncius, welcher den 20 Jul. folgende Note verlesen ließ: „Der unterzeichnete apostolische Nuncius kann den Erlauchten Ständen sein Erstaunen und seinen Schmerz in Hinsicht ihrer, mit dem Bisthum Krakau

kau *) so eben getroffenen Verfügung nicht verbergen. Nach so vielen Beweisen von Eifer und Ehrfurcht, welche die polnische Nation stets zu Gunsten der Religion und des heil. Stuhls hat blicken lassen, möchte Se. Heiligkeit wohl keine Nachricht erwarten, die für Ihr väterliches Herz schwerlich niederbeugender seyn dürfte, je mehr dieser Schritt, ein Schritt ganz ohne Beyspiel in der polnischen Geschichte, Grundsätze, welche dem Interesse der Kirche und Religion ganz entgegen sind, zu verrathen scheint. — Während die übrigen Klassen der Nation bereits die angenehmen Wirkungen der wohlthätigen Gesetzgebung erfahren, soll da die Klerisey allein ausgeschlossen seyn, die allgemeine Glückseligkeit zu theilen? Sollten die Diener der Religion genöthiget seyn, sich über den Reichstag zu beklagen und ihm den Verlust ihrer Güter und ihrer uralten Privilegien zuzuschreiben? — Indem die Erlauchten Stände die Einkünfte des Bißthums Krakau zum Vortheil der Republik zu verwenden gedenken, haben dieselben vielleicht nicht erwogen, daß fast alle Güter des Bißthums aus Erwerbungen und Geschen-

*) Warum trugen aber die hartnäckigen Senatoren auf eine so grosse Beschneidung des Bißthums Krakau an, da bereits Kaiser Joseph II schon vormals stattliche Einkünfte davon auf das neue Bißthum Tarnow angewiesen hatte? Man sehe Th. V, S. 110.

schenken, welche die Bischöffe von Zeit zu Zeit selbst machten, bestehen, wodurch diese Güter um so weniger veräussert und zu profanem Gebrauch verwendet werden zu können scheinen. Auch dürften 100,000 (polnische) Gulden für den so ausgedehnten Sprengel des Bißthums Krakau nicht hinlänglich seyn. Möchte doch der Geist der Weisheit und Gerechtigkeit, welcher die Nationalversammlung charakterisirt, eben dieselbe bewegen, ihre getroffene Verfügung noch einmal in Erwägung zu nehmen, und ihr die angemessensten Mittel eingeben, ihre Liebe zum Vaterlande mit dem Respekt für alles, was die Religion betrifft, zu vereinbaren! Warschau den 19 Julius 1789. Ferdinand, Erzbischof zu Karthago, apostolischer Nuncius."

Wider diese Vorstellung des Nuncius excipirten die Patrioten: „Die Kirche, also auch ihre Diener stehen in diesem Falle dem Besten des Staats nach, da weltliche Beamte vermehrte Abgaben zum Besten des Staats und zum Schatze beytragen müssen, warum sollten es denn nicht auch die Geistlichen von ihren überflüssigen Einkünften thun?" — Man erklärte dem Nuncius: daß man bey dieser Einrichtung des Bißthums Krakau und anderer geistlicher Aemter standhaft verharren und sich zu keiner Abänderung bewegen lassen werde. Den 23 Jul. ersetzte der König das ein Jahr ledig gestandene Bißthum Krakau mit dem bisherigen Bischof von Luzk, Herrn Tursky, und ertheilte dessen Bißthum dem Bischof von Smolensk, Herrn Naruszewicz.

Nach-

Nachher in der 28sten Sitzung bestimmte man die Einkünfte der übrigen 11 Bischöfe, auf ihr Absterben, auf 100,000 polnische Gulden und des Erzbischofs von Gnesen auf 200,000 fl. oder $33{,}333\frac{1}{3}$ teutsche Reichsthaler. Für die griechischen Bischöfe wurden 50,000 und für ihren Metropolitan 100,000 fl. bestimmt *).

§. 198.

Verstorbene und neue Kardinäle im Jahre 1789.

Vier Eminenzien haben in diesem Jahre, so viel wir wissen, ihren Lauf vollendet, nämlich:

1. Andreas Negroni, gebohren zu Rom am 2 November 1710. Er trat frühzeitig in den geistlichen Stand und wurde endlich Auditor der päpstlichen Kammer. Am 18 Jul. 1763 erhielt er von Klemens XIII den Purpur und wurde Kardinaldiakonus. Im Jahre 1767 ward ihm das Sekretariat der Breven anvertraut. Beweis genug für seine Talente und Brauchbarkeit! Aber daß er 1768 das den bourbonischen Höfen so mißfällige Breve gegen den Herzog von Parma ausgefertiget hatte,

 nahm

*) Man sehe das wichtige Buch: Vom Entstehen und Untergange der Polnischen Konstitution vom 3ten May 1791, (ohne Druckort 1793,) Th. II, S. 21 - 23. — Polit. Journal S. 940 ff.

nahm man ihm sehr übel. In dem Conclave von 1769 wäre er durch die Intriguen des Kardinals Bernis beynahe Papst geworden. Nach Absterben des Kardinals Malvezzi erhielt er 1775 das Prodatariat, weil der Kard. Franz Albani diese Stelle nicht annehmen wollte. Er verwaltete sie auf eine Art, die ihm allgemeine Achtung erwarb. Er war sehr thätig, las alle ihm überreichte Vorstellungen mit großer Aufmerksamkeit, und hörte alles, was man ihm sagte, geduldig an. In seinen Geschäften hatte er zwar keinen Falkenblick, doch aber viel Beurtheilungskraft. Was die Natur ihm an Genie versagte, ersetzte er durch anhaltendes Studium. Pius VI liebte ihn eben nicht, indessen mußte er doch seinen Verdiensten und seinem moralischen Charakter Gerechtigkeit widerfahren lassen. „Negroni, sagte er, ist ein Starrkopf, aber ein guter Mann." Er hatte einen unbescholtenen Ruf, ein ziemlich angenehmes Aeusseres, und man war der Meynung, er gehe bey Führung der Geschäfte mit Treue und Glauben und Redlichkeit zu Werke. Gorani *) hielt dafür, Negroni möchte nach Pi-

us

*) Vieles von der Charakterschilderung dieses Kardinals haben wir von Gorani entlehnt. S. Joseph Goranis, französischen Bürgers, geheime und kritische Nachrichten von den Höfen, Regierungen und Sitten der wichtigsten Staaten

in

us VI Absterben die meisten Stimmen des heil. Kollegiums bekommen haben. Sein Tod, welcher am 17 Januar 1789 erfolgt ist, hat die Erfüllung dieser Prophezeihung unmöglich gemacht. In der Stelle eines Prodatarius folgte ihm der neue Kardinal Campanelli.

2. Dominikus Orsini, gebohren am 5 Junius 1719 zu Neapel aus dem Geschlechte der Herzoge von Gravina, ein Pronepot Benedikts XIII. Er war ehedessen mit Anna Flaminia Erba-Odeschalchi, Prinzessin von Bracciano vermählt, und hatte 3 Kinder mit ihr gezeugt. Als ihm aber diese Gemahlin am 26 August 1742 frühzeitig starb, so überredete ihn Benedikt XIV, in den geistlichen Stand zu

---

in Italien. Aus dem Französischen mit Anmerkungen des Uebersetzers, 2ter Theil, Cölln bey Peter Hammer (Berlin, 1794. 8.) S. 88, 89. Gorani ist ein Graf aus der Lombardie, ließ sich von Bailly bereden, um das franz. Bürgerrecht anzuhalten, und zog sich als östreichischer Unterthan durch diesen übereilten Schritt die Ahndung der östreich. Regierung zu. Er mußte aber, wie mehrere dieser Apostaten, vor seinen neuen Brüdern am 29 April 1793 aus Paris entfliehen, wo ihm sein Vermögen und seine Papiere konfiscirt wurden. So sehr er für die franz. Revolution eingenommen war, so sehr hat er nachher in seinen Briefen an die Franzosen das Gegentheil geäussert. Sein dermaliger Aufenthalt ist nicht bekannt.

treten, ohne geistliche Ordines annehmen zu müssen. Er wurde darauf am 9 Sept. 1743 Kardinaldiakonus und Protektor von Sicilien. Seine beyden Söhne übergab er der Aufsicht seiner Mutter Hiacyntha Marescotti, Fürstin von Ruspoli, welche am 14 Nov. 1757 gestorben ist. Im Jahre 1760 empfieng er von dem päpstlichen Throne im Namen Königs Ferdinand IV die Belehnung über das Königreich Neapel, wo er aber im Namen seines Königs würklich mehr versprach, als nachher gehalten worden ist *). Im Jahre 1762 vermählte sich sein Sohn Dominikus XV, Herzog von Gravina, mit Maria Theresia Caraccioli von Avellino, aus welcher Ehe er mehrere Enkel erlebte. Dagegen starb ihm schon 1759 seine einzige Tochter Maria Hiacyntha, welche an den Fürsten Ant. Lud. Buoncompagno vermählt war. Im Jahre 1765 hatte ihm der König von Frankreich die Protektion seines Reiches aufgetragen. Im Jahre 1767 mußte er in Galla bey dem Papste um die Erlaubniß ansuchen, daß die Braut seines Königs, eine kaiserliche Prinzessin, durch den Kirchenstaat reisen dürfte. Da aber die Braut vor der Reise starb, so mußte er im folgenden Jahre eben diese Bitte wiederholen, da der König die Schwester seiner verstorbnen Braut als Gemahlin in Caserta erwartete. Die 1767 geschehene unvermuthete Austreibung

*) S. oben S. 139.

bung der Jesuiten aus beyden Sicilien machte Orsini zu Rom viel Verdruß, gerade als wenn er allein diesen Schlag hätte abwenden können. Das am 30 Januar 1768 wider den Herzog von Parma erlassene päpstliche Breve mußte er mit den nachdrücklichsten Vorstellungen widerlegen, die Wegnahme von Benevent gut heissen, und auf die gänzliche Aufhebung des Jesuiterordens dringen. Alles dieses machte ihn beym Papst und vielen Kardinälen äusserst verhaßt. Und doch siegte er im Konklave von 1769, daß die jesuitischgesinnten Kardinäle einen Ganganelli auf den päpstlichen Thron mußten gelangen lassen. In diesem Konklave unterhielt vorzüglich er durch seine Gesprächigkeit den Kaiser Joseph II und seinen Bruder Großherzog Leopold. Den ächten Römern war er ein rechter Dorn in den Augen, weil er mit aller Treue und Redlichkeit die Geschäfte seines Königs besorgte. Dafür wurden auch eine Menge Schmähschriften über ihn ausgestreut. Im Jahre 1775 erhielt er die Erlaubnis, seine Ministerstelle niederlegen zu dürfen, darauf entfernte er sich 1777 von Rom und lebte in der Stille zu Gravina. Im Konklave von 1775 war er anfangs dem Kardinale Braschi entgegen, mußte aber nachgeben. Er starb als erster Diakonus am 21 Jan. 1789, 70 Jahre alt. — Orsini hatte Kenntnisse, war aber so zurückhaltend als klug, und hütete sich daher öfters, seine Meynung über streitige Sachen zu äussern. Sein Wahlspruch war:

andre Zeiten, andre Sitten, und diesem ist er immer treu geblieben. Mit jener Zurückhaltung und Klugheit verband er einen geschmeidigen, feinen, einschmeichelnden Geist. Man hielt ihn für fromm und rechtschaffen, doch soll er, da man in Rom mit äusserer Frömmigkeit zufrieden ist, nur fromm geschienen haben. Die Person des Papstes liebte er nicht, aber desto mehr die päpstliche Regierung, und zwar nicht blos aus persönlichem Interesse, sondern aus Neigung znm Priesterdespotismus. Das System des römischen Hofes galt ihm für das Meisterstück des menschlichen Verstandes *).

3. Joannes Cornaro von Venedig, gebohren am 30 Junius 1720. Schon den 6 März 1758 wurde er auditor rotae und 1775 Gouverneur der Stadt Rom **), endlich den 1 Junius 1778 Kardinaldiakonus ***). Diese Familie steht seit mehrern Jahrhunderten zu Venedig in grossem Ansehen. Katharina Cornaro, welche die Republik an Kindesstatt angenommen hatte, war von 1470 bis 73 regierende Königin in Cypern und setzte bey ihrem Absterben die Republik Venedig zum Erben ein. Markus Cornaro war Doge von 1365 bis 1368, hatte aber das Unglück, enthauptet zu werden. Joannes Cornaro war Doge

*) Gorani Nachrichten, Th. II, S. 171-173.
**) S. Th. I, S. 151, 220, 227 f.
***) S. Th. II, S. 109.

Doge von 1625 bis 1630, so wurde auch Joannes Cornaro zum Doge erwählt den 24 May 1709, und starb den 12 August 1722. Auch wurden mehrere aus dieser Familie zu Kardinälen erhoben, nämlich 1544 Andreas, 1551 Ludwig, 1626 Friedrich, 1664 Gregor, 1697 den 22 Jul. Georg, Bischof zu Padua, welcher daselbst den 12 Aug. 1722 in einem Alter von 64 Jahren gestorben ist. Unser Joannes Cornaro hatte mächtige Feinde, allein sein Landsmann, Papst Klemens XIII, und dessen Nepoten, die beyden Rezzonichi, unterstützten ihn. Sein Gouvernement in Rom führte er mit grosser Strenge wider die Spieler, Wechselbetrüger, Freudenmädchen u. dgl.; doch gieng er in seinem Eifer manchmal auch zu weit *). Cornaro blieb wegen seiner Demuth immer in der Gunst des Papstes und starb den 29 März, seines Alters 69 Jahre. Wo er beygesetzt worden sey, ist uns nicht bekannt. Dieses edle Geschlecht hat ein Erbbegräbniß in der Kirche der Cajetana zu Venedig, wo man die Bildnisse von 4 Dogen und 8 Kardinälen, welche aus diesem Hause entsprossen sind, in Marmor siehet **).

4. Joannes Maria Riminaldi, von Ferrara, gebohren am 8 Oktober 1718. Er wurde Auditor rotae den 4 März 1760, Vikarius bey

*) S. Th. I, S. 221, 227.
**) S. Pöllnitz Briefe Th. II, S. 105.

bey der Eustachiuskirche, Kardinal den 14 Febr. 1785 *) und starb zu Perugia den 12 Oktober in einem Alter von 71 Jahren **).

Was nun die neuen Kardinäle von diesem Jahre betrifft, so wurden deren 10 erwählt, 9 nämlich den 30 März, worunter 6 auf Empfehlung der Höfe und 3 aus päpstlicher Güte, und Einer den 2 August. Ihre Namen sind folgende:

1. **Joseph Franz** Graf von Auersberg, gebohren in Wien den 31 Jan. 1734. Seine Eltern waren: der den 9 Febr. 1782 verstorbene Heinrich Joseph Herzog von **Münsterberg**, K. K. Obristkämmerer und **Maria** Ant. Franc. Fürsten **Leopold Donati** von **Trautson** Tochter, welche den 2 April 1761 gestorben ist. Dieser neue Kardinal war anfangs Maltheserritter, begab sich hernach völlig in den geistlichen Stand, wurde frühzeitig, den 13 Jan. 1763, Bischof zu **Lavant**, den 18 Okt. 1772 Bischof zu **Gurk**, endlich den 19 May 1783 Bischof zu **Passau**. Kaiser Joseph II wollte diesem geistlichen Reichsfürsten seine beträchtlichsten Güter entziehen, allein der Bischof erhielt durch bescheidenes und kluges Nachgeben das meiste wieder, da König **Friederich der Einzige** in die Schwächung irgend eines Reichsfürsten, wegen seines gestifteten Fürstenbunds, weder einwilligen wollte noch

*) S. Th. V, S. 15.

) S. **Polit. Journal von 1789 S. 1460.

noch konnte *). Wie Pius VI diesen Bischof, auf kaiserliche Empfehlung, zum Kardinal proklamirte, so hielten die Kapitularen zu Passau ein stattliches Freudenfest. Man hoffte anfangs, Joseph II würde ihm das von Rom gekommene Biret den 7 Junius zu Laxenburg selbst aufsetzen: es geschah aber nicht, sondern der Kardinal Migazzi setzte es ihm auf Befehl und im Namen des Kaisers auf, und zwar erst den 8 Sept. in der Hauskapelle des Kardinals und erzbischöflichen Hofs zu Wien. Uebrigens wollte Joseph dem Papste zumuthen, auch 2 Kardinäle auf kaiserliche Ernennung auszurufen, weil Spanien auch dieses Recht habe. Doch hat er dermalen 5 Kardinäle: Migazzi, Frankenberg, Bathyan, Herzan und Auersberg.

2. Ludwig Joseph Laval von Montmorency, gebohren am 14 Julius 1724 zu Baicleure in der Diöcese Angoulesme. Seine Eltern waren: Karl Roland Graf von Laval-Montmorency und Maria Elisabeth Marquisin von St. Simon. Er wurd bald mit dem reichen Bißthum Condom beschenkt, erlangte aber am 6 April 1761 das noch einträglichere Bißthum Metz. Anstatt des 1785 arretirten Kardinals v. Rohan erhielt Montmorency die Großalmosenierstelle von Frankreich,

*) S. Th. IV, S. 5-25, wo wir diese Geschichte weitläuftig erzählt haben.

reich *), die Kardinalswürde aber den 30 März 1789, und ist der erste aus diesem vornehmen französischen Hause, der den Purpur trägt.

3. Franz Anton de Lorenzana, gebohren zu Leon am 22 September 1722, Primas in Spanien und Kanzler in Neukastilien, anfangs Bischof in Mexico, darauf am 27 Januar 1772 Erzbischof zu Toledo, Kardinal mit den vorhergehenden.

4. Anton de Sentmanet von Barcellona, gebohren am 21 April 1734, wurde den 25 April 1775 Auditor rotae zu Rom, Kardinal mit den vorigen und Patriarch von Indien seit dem Tode des Kardinals Delgado.

5. Viktor Maria Balth. Cajetan Costa de Avignano, gebohren zu Turin am 11 März 1737, wurde den 11 Sept. 1769 Bischof zu Vercelli und 1779 Erzbischof zu Turin, Kardinal mit den vorigen.

6. Thomas Antici, gebohren zu Recanati am 10 May 1731, ohne Zweifel von Polen und Pfalzbaiern, deren, so wie des Kurfürsten von Köln, Geschäftsträger er bisher gewesen war, zur Kardinalswürde empfohlen. Er ist Ritter der polnischen Orden und be-

---

*) S. Th. V, S. 317.

bekam den Priestertitel S. Mariae trans Tyberim.

7. Ignaz Busca, gebohren zu Mailand am 31 August 1731, Erzbischof von Amesia. Er bekam den Priestertitel S. Mariae Pacis. Dieser Kardinal ist groß *), gut gewachsen, dabey ohne Prätensionen, ohne Pedanterie und Affektation, sein Gesicht seelenvoll und angenehm. Das sind die Züge zu einem Bilde von dem Aeussern des Kardinals Busca. Er ist weder Theologe, noch Kasuist, noch Kenner des kanonischen Rechts; auch hat er nicht die genaue Bekanntschaft mit dem Alterthum, auf die einige von seinen Kollegen so stolz sind. Im Grunde ist er weder gelehrt noch unwissend, sondern blos ein Mann von Welt, der aber mehr gemeinnützige Kenntnisse hat, als seine sämmtliche Kollegen zusammengenommen. Seine Unterhaltungen sind munter und zugleich gründlich. Er hat sich auf seinen Reisen in Frankreich, Deutschland und den österreichischen Niederlanden, wo er Nuncius war **), ungewöhnlich gut gebildet, und sich allenthalben Liebe und Achtung erworben. Als er 1785 nach der Rückkehr von seiner Nunciatur zum Gouverneur von Rom ernannt

*) S. Gorani Nachrichten, Th. II, S. 55, 168.

**) S. Th. V, S. 24.

nannt ward, suchte er in dieser Stadt, der es gänzlich an Polizey fehlt, die schönen Polizeyanstalten von Paris, Brüssel rc. rc. einzuführen, die den Einwohnern Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums gewähren könnten. Aber er merkte bald, daß er sich von dem Geiste der päpstlichen Staatsverwaltung sehr irrige Begriffe gemacht hatte. Da man von Ordnung und Anstand in Rom beynahe gar nichts weiß, und da er es seine erste Sorge seyn ließ, die Gesetze wieder in Kraft zu bringen: so erhoben sich gegen ihn die Kardinäle und die fremden Minister, ja selbst der Papst, der den Adel mit der äussersten Schonung behandelt. Er gab also seine Plane auf, ließ alles auf dem alten Fuße, und entsagte gezwungen seinem lobenswerthen Vorsatze, Gutes zu thun. Seitdem lebt er blos seinem Vergnügen. Um ihn mit einem einzigen Zuge zu schildern, muß man ihn einen Herkules zwischen der Tugend und dem Laster nennen. Er sagte einst scherzend: die einzige Verbindlichkeit, welche Rom ihm hätte haben wollen, wäre die Einführung des — Eispunsches.

8. Stephan Borgia von Veletri, einer der gelehrtesten Prälaten, gebohren am 6 Dec. 1731. Er war seit 1775 der brauchbarste Secretarius der Propaganda und ist endlich nach Verdienst *) mit dem Purpur belohnt wor-

*) S. Björnstähls Briefe Th. II, S. 35 ff.

worden. Er führt den vornehmen Priestertitel S. Clementis. Wir haben seiner schon oft gedacht.

9. Philipp Campanelli von Matelica, gebohren am 1 May 1739, ein sehr geschickter Prälat *), wurde Prodatarius anstatt des verstorbenen Kardinals Negroni, und Kardinaldiakonus mit dem Titel S. Caesarei.

10. Ludwig Flangini von Venedig, gebohren am 26 Julius 1733, wurde am 25 Febr. 1777 Auditor Rotae und am 2 Aug. 1789 ganz allein in einem geheimen Konsistorio, wo auch denen am 30 März ausgerufenen, in Rom anwesenden Kardinälen ihre Titel und Kongregationen angewiesen, und der Kanonikus Sardi zum Erzbischof von Lucca ernannt worden, zum Kardinaldiakonus erwählt **). Er erhielt den Diakonattitel SS. Cosmae et Damiani.

§. 199.

Uebrige Merkwürdigkeiten.

1. In dem erzkatholischen Spanien fand man es endlich auch für nöthig, die vielen Feyertage abzuschaffen und deren Feyer auf Sonntage zu verlegen. Auch hat der katholische Monarch den Dominikanern das Inquisitionstribunal genommen und dasselbe andern Ordensgeist-

*) S. oben S. 197.

**) S. Polit. Journal S. 1077.

geistlichen, wenn sie Doctores Theologiae sind, übergeben, nicht weniger, mit Consens des Papsts, den Karthäusern in Spanien einen eigenen Generalvikar zu erwählen gestattet.

2. Zu Anfang dieses Jahrs war die Kälte in Italien sehr groß. Im Kirchenstaate hat solche den Weinreben, den edeln Oel- und Maulbeerbäumen, auch den Schäfereyen ungemein geschadet.

3. Auf das den 13 Febr. im 79 Jahre erfolgte Absterben des Doge in Venedig, **Paul Reniero**, ehemaligen Bailo in Constantinopel, eines warmen Türkenfreunds, denen er in den Kriegen mit Rußland vieles zusandte, und dadurch große Reichthümer sammelte, wurde am 6 März der den 13 Jul. 1720 gebohrne Aloysius **Manin**, 2ter Sohn Anton **Manins** von der Linie S. Maria Zoberigo, zum Doge erwählt. Er hatte ehemals als Prokurator von St. Markus die Ehre, den Papst im Jahre 1782 auf seiner Reise nach Wien durch das Venetianische zu begleiten*). Er ist der 119 Doge und räth zur genauesten Neutralität im Türkenkriege. Seine Familie stammt aus Friaul und ist erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Venedig ansässig. Uebrigens hat der hohe Rath zu Venedig in diesem Jahre verschiedene reiche Abteyen eingezogen, deren einige doch der Papst den neuen Kardinälen bestimmt

*) S. Th. III, S. 225, 354.

stimmt hatte. Das mußte den heiligen Vater ärgern!

4. In Rom machte ein Fantast öffentlich bekannt, daß die Apostel Peter und Paul ehemals bey seinen Vorfahren logirt, und zur Belohnung den Hausgenossen die Kraft verliehen hätten, das Hüftweh zu heilen.

5. Zu Anfang des Novembers 1787 starb endlich der unruhige Bischof von Breslau Philipp Gotthard Fürst von Schaffgotsch, alt 71 Jahre. Er war weder am päpstlichen, noch Wiener, am wenigsten am Berliner Hofe wohl empfohlen. Ihm folgte sein Coadjutor Prinz Jos. Christian Franz von Hohenlohe-Bartenstein, gebohren den 5 November 1749, Koadjutor seit dem 12 November 1787.

6. Der Großmeister in Maltha protestirte gegen die Aufhebung der Zehnten in Frankreich, deren er daselbst sehr viele hatte. Allein seine Protestation war fruchtlos.

7. Nach Goranis *) Bericht leben in dem Collegio il Gesu zu Rom 100 Exjesuiten, die, ohne dazu verpflichtet zu seyn, die Regeln ihres abgeschafften Ordens eifrig befolgen. Wenn einer derselben stirbt, so creirt der Papst einen neuen Exjesuiten. Eine sonderbare Schöpfung! „Ich konnte (sagt Gorani) die tiefe

*) Gorani Nachrichten Th. II, S. 93 ff.

tiefe Traurigkeit in dem Gesichte dieser Religiosen nicht ohne innige Bewegung sehen. Sie scheinen noch eben so bestürzt, wie an dem Tage, da die Bulle, welche ihren Orden aufhob, bekannt gemacht ward. Indeß konnte ich ihnen die Bitterkeit nicht vergeben, womit sie von Ganganelli sprachen. Um sie milder zu machen, sagte ich ihnen — — — daß er nur mit Widerwillen einen Orden aufgehoben, dessen Existenz er als nothwendig für den römischen Hof und für die Kirche überhaupt angesehen habe. Diese Exjesuiten sprachen viel mit mir über ihre Mitbrüder in Rußland. Pius VI hat auf Verlangen der Kaiserin ihr Institut anerkannt, so daß man sie als wahre Jesuiten ansehen muß. Katharina II schrieb einmal im Scherz an einen ihrer Correspondenten: „Ich halte diese ausländischen Pflanzen in meinem botanischen Garten, um Saamen an die abzulassen, die ihn verlangen." — Bey meinen Unterredungen mit diesen Jesuiten sagten sie mir in Betreff der französischen Revolution: sie würde nicht Statt gefunden haben, wenn man unsern Orden nicht aus Frankreich verjagt hätte. Als man uns vertrieb, vertrieb man auch die christliche Religion. — — — Von Spanien sagten sie: auch in diesem Lande würde bald alles umgestürzt werden. — Karl III haßte die Jesuiten eigentlich darum, weil sie von ihm das Gerücht verbreitet hatten: er wäre nicht ein Sohn Philipps V, sondern des Kardinals Alberoni. Auch ließ er die

Ge-

Gelegenheit, sich an ihnen zu rächen, nicht vorbey, sobald er sie nur fand."

„Die Jesuiten geniessen in Rom noch immer viel Ansehen. Die Prälaten, die Kardinäle, und der Papst selbst fragen sie oft um Rath, und befolgen ihn. Der Jesuit Zaccaria hat sich mit dem Dominikaner Mamacchi verbündet, und diese beyden Intriguenmacher, die in allem, was nicht wesentlich zu ihrem Stande gehört, die gröbsten Ignoranten sind, haben in mehrern Fällen auf das Verhalten Pius VI Einfluß, und verleiten ihn zu vielen Albernheiten."

§. 200.
Verrichtungen Pius VI im Jahre 1790.

Pius VI betrug sich zu aller Zeit als den wärmsten Freund gegen den Kurpfalzbaierschen Hof *). Den 9 Febr. 1790 bestätigte er durch eine Bulle, daß an dem Münchner Hoflager künftig ein Bischof und Oberhofkaplan auch Großalmosenier in der Person des 80jährigen Grafen von Spauer sollte aufgestellt werden **). Der Nuncius Zoglio bestätigte diesen Bischof, verordnete aber zugleich, daß ihm, um seines hohen Alters willen, der geistliche Rath Kasimir Reichsfreyherr von Häffelin, Titularbischof von Chersones, zum Koadjutor bestimmt seyn

 sollte.

*) S. oben S. 212.

**) Vergl. oben S. 52 ff.

sollte. Dieser geistliche Herr hat an dem kurfürstl. Hof, um seiner Talente willen, sich großen Kredit erworben. Als päpstlicher infulirter Prälat wurde er Malthesser-Ordens Kommenthur zu Calenberg und des Baierschen Groß-Priorats Vicarius generalis, des geistlichen Rathskollegii Vicepräsident, geheimer Kommissarius des Münz- und Medaillenkabinets, Viceprobst des Kollegiatstifts in München und Probst zu St. Peter in Mainz. Damit wurde also die Drohung des Münchner Hofs, eigene Landesbischöffe zu ernennen, schon einigermassen realisirt. Es kam damals eine scharfgerathene Schrift heraus: *Historischkritische Abhandlung über die Nothwendigkeit der Einsetzung eigener Landesbischöffe.* Sie war den Reichstagsgesandten gewidmet. Karl Theodor beschwerte sich auf dem *Reichstag* über Kurköln (Beeinträchtigungen der Landeshoheit, Einmischungen in weltliche Sachen ꝛc. ꝛc. waren die Klagpunkte) und drohte mit Absonderung seiner Staaten von den eingreifenden Bischöffen. Bey Errichtung eigener Bisthümer, fügte er hinzu, seye er nicht ohne Vorgänger gewesen, und werde auch nicht ohne Nachfolger bleiben *). Besonders mußten die Vikariatsdrohungen des Münchner Hofs Kurmainz missfallen, indem Karl Theodor dem Dohmkapitel zu Freysingen den Probst zu Berchtesgaden, Freyherrn von Schroffenberg auf das an-

*) S. Polit. Journal v. 1790, S. 96.

angelegentlichste empfohlen hatte. Diese Verfügungen an dem Hofe zu München mußten nun nicht nur andern Bischöffen in Baiern, sondern vornemlich auch dem Primas Germaniens, dem Erzbischoffe in Salzburg, äusserst misfallen. Es hatte der muthige Hieronymus Colloredo in Gemeinschaft mit den 3 Kurfürsten (wie Th. V, S. 66 ꝛc. angeführt worden ist) feyerlich wider neue Nuncien und überhaupt wider die den Nuncien ertheilten Fakultäten und Gerichtsbarkeiten protestirt. Was halfs? Auch die gesuchte königlich preussische Vermittelung konnte dennoch bey der römischen Kanzley keine Nachgiebigkeit bewirken. Vielmehr hatte Pius schon unterm 14 Nov. 1789 dem Herrn Erzbischof zu Salzburg ein scharfes Breve zugehen lassen, des Haupt-Innhalts: „daß er sich in eine sehr übel gegründete sogenannte gemeinschaftliche Sache, in höchst übertriebenen Forderungen und in äusserst ungereimten Meynungen habe einflechten lassen.“ In der Beylage zu diesem Breve war eine weitläuftige lateinische Ausführung, welche den Hrn. Erzbischof überzeugen sollte, „wie ungegründet die bisherigen Klagen und Bewegungen der 4 Erzbischöffe gewesen seyen, indem dem Oberhaupt der Kirche nothwendig das Recht, Nuncien mit Fakultäten nach Teutschland zu senden, zustehen müsse, und die Päpste dieses Recht von jeher ganz ruhig ausgeübt hätten. Gesetzt, nicht zugegeben, es hätte etwa ein Nuncius seine Gewalt überschritten, so hätte man die Beschwerden

in Rom anbringen sollen, wo ganz gewiß (???) die genaueste Untersuchung angestellt und nach Befinden der Umstände die schleunigste Abhülfe verfügt worden wäre. An die teutsche Reichsversammlung (mithin auch an den Kaiser) gehörten dergleichen Erörterungen gar nicht, und der römische Hof werde niemals zugeben, daß an diesem Orte Kirchensachen entschieden werden. Der Erzbischof möchte demnach in sich gehen, die Ungebühr seines bisherigen Benehmens, wozu er augenscheinlich nur von andern aufgehetzt worden sey, erkennen, von dergleichen Gesinnungen abstehen und sich künftig besser als bisher seines Verhältnisses gegen das Oberhaupt der Kirche erinnern." — Was Salzburg und andere teutsche Erzbischöffe für weitere Maasregeln ergreifen werden, soll künftig angezeigt werden *).

Pius

*) In der Nunciatursache wollen wir für die Leser folgende Schriften bemerken: 1) **Pragmatische und aktenmäßige Geschichte der zu München neu errichteten Nuntiatur, samt Beleuchtung des Breve Pius VI an den Fürstbischof zu Freysingen. Mit authentischen Urkunden belegt.** Frankfurt, 1787, gr. 8. Ein sehr wichtiges Werk, wozu das oben S. 51 erwehnte Schreiben des Papsts an den Bischof von Freysingen Gelegenheit gegeben hat. Der Verf. begleitet es mit wichtigen Anmerkungen,

Pius wollte auch um diese Zeit dafür angesehen seyn, als wenn er über die Belgischen Unruhen sein gröstes Misfallen bezeugte. Vermuthlich suchte er damit dem Kaiser ein Blendwerk vor die Augen zu machen und zu zeigen, wie sehr ihm die Vortheile dieses Monarchen am Herzen lägen. Als schon den 7 Januar 1790 zu Brüssel eine Generalversammlung der Stände wider das Haus Oestreich gehalten und der Kard. v. Frankenberg zum Präsidenten, Hr. van der Noot zum Staatsminister und Hr. v. Eupen zum Staatssekretär ihres eingebildeten neuen Freystaats aufgestellt wurden, so machte

---

gen, und da er dieses Schreiben durchaus für unterschoben annimmt, so ist sein Tadel um so freymüthiger. Daß er aus einem sehr guten Archive geschrieben habe, davon zeugt die auf 151 Seiten abgedruckte Dokumentensammlung, die man, was die Münchensche Nunciatursache betrifft, nirgends vollständiger beysammen findet. 2) **Geschichte der päpstlichen Nuncien in Deutschland**, 2 Theile (Mannheim) 1788. gr. 8. Dieses mit allem Beyfall aufgenommene Werk haben wir bekanntlich dem Herrn Reichshofrathe Freyherrn Fr. Carl v. Moser zu danken. 3) **Geschichte der Nuntiaturen Deutschlands von A. J. C. — C. zu V.** (Aquilin Julius Cäsar, Chorherrn zu Vorau) Nürnberg 1790. gr. 8. Dieses Werk hat keinen sonderlichen Werth.

diese Empörung dem Papste viel zu schaffen. Er ließ also den 23 Januar ein Ermahnungsbreve an den Erz- und Bischof zu Mecheln und Antwerpen ergehen und sie erinnern „alles beyzutragen, daß sich doch die Belgier dem Kaiser Joseph, der ihnen ja alles Gutes verspreche und ihnen ihre Freyheiten bestätige, wieder unterwerfen möchten; er wisse wohl, daß sie an der Revolution keinen Antheil genommen, sondern nur gesucht hätten, die Religion aufrecht zu erhalten." Diese Prälaten beantworteten aber dieses päpstliche Breve unterm 8 März, als bereits der unvergeßliche Joseph II in die Ewigkeit übergegangen war, und sein Thronfolger den Belgiern alle Verzeihung und gänzliche Wiedererstattung der eingezogenen geistlichen Güter, auch völligen Gebrauch und Genuß ihrer vaterländischen Rechte angeboten hatte, doch nicht im *sanftesten Tone*. Wir heben aus ihrer *Antwort* folgendes aus:

„So lange die souveraine Obergewalt nur die geistlichen Güter und Personen bedrohte, waffnete sich kein Bürger zu ihrer Vertheidigung, nicht die mindeste Gewaltthätigkeit wurde begangen, man erlaubte sich keinen Gedanken von militärischen Vorbereitungen, die Bischöffe wandten keine andere Mittel zur Besänftigung der aufbrausenden Gährung des Volks an, als die Geduld, welche sie in der Schule **Jesu Christi gelernt hatten** *). Allein da man sich

*) In den Jesuiterschulen?

sich nicht damit begnügte, die Schutzwehr unserer Freyheit selbst, die Freyheiten der Bürger, die alten Gebräuche, die durch eine lange Reihe von Jahrhunderten heilig gewordenen und mit so vieler Sorgfalt und Mühseligkeit beybehaltenen Verträge angegriffen zu haben, sondern überdieß noch alle die geheiligten Rechte und sogar die Joyeuse Entrée selbst vernichtet hatte: so verschlossen alle Bürger ihre Herzen der Ehrerbietigkeit, und man hörte bald in den Städten und auf dem Lande nichts als einmüthiges Rufen: *Man muß die Freyheit wieder erwerben, oder unter einen fremden Himmelsstrich fliehen, oder unter dem Mordschwerdt zu Grunde gehen!* Damals sahen wir uns von allen Seiten bedroht, wir mußten fliehen, und uns in die verborgensten Schlupfwinkel verkriechen, um uns unsern Verfolgern zu entziehen und den Fallstricken zu entgehen, die sie uns legten. Wir waren noch nicht wieder unter unsern Mitbürgern zum Vorschein gekommen, als die triumphirende Nation, nachdem sie den Kaiser Joseph seiner Macht verlustig erklärt und sich selbst eine neue Regierungsform gegeben hatte, uns zu einem andern Eyd aufforderte. Läßt die immer betrogene Hoffnung der Niederländer es zu, den Verheissungen des Fürsten und denjenigen, welche theils dem Recht des Volks, theils seiner Erwartung angemessen und so oft seiner Leichtglaubigkeit angetragen worden sind, womit man ihm vielleicht jetzt noch schmeichelt, ferner Glauben beyzumessen?

Hängt es von Menschen oder von dem Kredit der Bischöffe ab, zum königlichen Gehorsam eine Nation zurückzubringen, die fest in ihrem Entschlusse und von den Reitzen der Freyheit eingenommen ist, die sie schon gekostet hat? Wir können nicht anders glauben, als daß die Nation alles, was geschehen ist, rechtmäßiger Weise thun sollte und konnte. Es ist uns nicht mehr erlaubt, andern Gesetzen zu gehorchen, uns einer andern Obergewalt zu unterwerfen. Es bleibt uns also nichts übrig, als die Religion aufrecht und rein zu erhalten, die Wölfe *) von dem Schaafstalle zu treiben, und die traurige Pest, von der wir bedroht waren, weit von uns zu entfernen. Geruhen Sie, Sich bey den auswärtigen souverainen Republiken und Höfen, welche bereits mit uns verbunden sind, oder doch bald mit uns in Bündnisse treten werden, unserer Sache anzunehmen."

Schon mehrern Päpsten sind ihre ausser dem Patrimonium Petri gelegenen Staaten, Avignon in Frankreich und Benevent im Neapolitanischen, von andern weltlichen Monarchen in Beschlag genommen worden. Dieses Unglück erfuhr Klemens XIII im Jahre 1768, als er nicht zu bewegen war, auf Verlangen der bourbonischen Höfe den Jesuitenorden aufzuheben. Als aber sein Nachfolger Klemens XIV 1773 den Willen dieser Monarchen erfüllte, so wurden ihm

*) Joseph, Christine, Albert, Trautmannsdorf?

ihm diese Staaten wieder eingeräumt. Jetzo 1790 wurden die päpstlichen Unterthanen in Avignon von dem anarchischen Geiste der Franzosen angesteckt. Nicht ein erzürnter König raubte dem Papste jetzt sein rechtmäßiges Eigenthum *), sondern die eigenen Unterthanen des heiligen Vaters. Wenn also Avignon als ein päpstlicher Staat das französische System annahm und sich verführen ließ, so mußte freylich der heilige Vater diese Schritte seiner Unterthanen für unrechtmäßig erklären. Er ordnete daher in allen seinen Staaten wegen der Kränkungen seiner wohlhergebrachten geistlichen Rechte, die er fast allenthalben erleide, eine Andacht an und ermahnte jedermann zur ernstlichen Buße und Erhebung der Herzen zu Gott, als dem einzigen Beschirmer der Kirche. Der Erfolg war aber nicht der Erwartung gemäß.

Zum Ruhme des Papsts gereicht es, daß er in der Mitte dieses Jahrs in die Bibliothek zu

*) Avignon wurde im Jahre 1348 der Königin in Neapel Johanna I von P. Klemens VI abgekauft. Schlechte Einwendungen, wenn die Franzosen sagen: Johanna (geb. 1326) seye damals als minderjährig unfähig gewesen zu verkaufen. Konnten es nicht ihre Vormünder thun, so wie in unsern Tagen 1785 die Vormünder des jungen Fürsten von Lobkowitz das Herzogthum Sagan in Schlesien verkauften?

zu Augsburg wegen der ihm darinnen vor 8 Jahren bey seiner Durchreise bezeigten Höflichkeit ein schön verziertes Exemplar der von ihm veranstalteten und dem König von Sardinien dedicirten prächtigen Ausgabe der Werke des Bischofs Maximus von Turin (deren wir schon Th. IV, S. 197 gedacht haben) geschenkt und dem Rektor Mertens dagegen für seine im Namen des Magistrats gehaltene demüthige lateinische Rede ein Danksagungsschreiben zufertigen ließ. Der Kardinal Garampi übermachte dieses Werk nach Augsburg. Unten am Titelblatte hat der Papst nebst Vordrückung seines Siegels eigenhändig hingeschrieben: Pius P. P. VI. Augustanae Bibliothecae D. D. Der kostbare Band enthält auf beyden Seiten in Gold aufgedrückte päpstliche Insignien nebst dem prächtigen Wappen des Papstes. Der paritätische Magistrat in Augsburg ließ durch den Bibliothekar Mertens in zwey lateinischen Schreiben dem Papste und dem Kardinal Garampi höflichst danken.

Am Petri und Pauli Abend begab sich Pius in Pontifikalibus in die Peterskirche, um den neapolitanischen Lehenszelter zu empfangen. Zu seinem größten Aerger blieb dieses fatale Pferd jetzo zum drittenmal aus und es wurde nur der Geldtribut von 7000 Scudi ohne die ehemals gewöhnlichen Ceremonien übergeben. Der Generalfiskal verlas abermal eine förmliche Protestation gegen die ceremonienlose Uebergabe,

und

und daß der neapolitanische Hof nun schon dreymal seine Lehensschuldigkeit nicht beobachtet habe. Die 7000 Scudi aber wurden in dem Monte de Pieta niedergelegt.

Bey dem mislichen Zustande der päpstlichen Finanzen wollte der Schatzmeister Fabricius Ruffo in der Mitte des Jahrs eine neue Einrichtung machen. Er bekam hiezu Vorschläge von einigen verschmitzten Franzosen; wie aber in Ferrara, Ancona, Monte und andern Städten Bewegungen darüber entstunden, so wurden jene Rathgeber verabschiedet, und der Finanzzustand blieb, wie er war.

Den 20 Febr. 1790 entschlief der unvergeßliche Kaiser Joseph II. Er war unter allen Regenten Europas derjenige, welcher die römische Hierarchie am heftigsten erschütterte und eine sehr unglückliche Epoche für die Regierung Pius VI herbeyführte. Ihm widerfuhr in Rom eine Ehre, die seine fromme Mutter Maria Theresia *) nicht erhalten hatte. Ihr Absterben wurde nicht vom Papst Pius in einem Konsistorio feyerlich angezeigt, noch ihr zu Ehren in Rom Trauerbegängnisse gehalten. Nun aber am 21 Junius machte der Papst in einem geheimen Konsistorium den Kardinälen das Absterben Josephs bekannt, wobey er zugleich in einem weitläufigen Trauerpanegyrikus die persönlichen Eigenschaften und Regierungsverdienste des-

*) S. Th. III, S. 189.

desselben schilderte. Er befahl auch, daß feyerliche Exequien für diesen Monarchen in der päpstlichen Kapelle gehalten werden sollten. Pius muß also mit Joseph II ganz ausgesöhnt gewesen seyn. 26 Kardinäle, die römischen Staatsbedienten und eine Menge anderer Personen wohnten diesen Exequien bey. Kardinal Herzan las die Todtenmesse und Monsignor Genza hielt die Leichenrede. Dieser Redner schilderte darinn die ausgezeichneten Eigenschaften des verstorbenen Kaisers, dessen Gesinnungen gegen seine Unterthanen und gegen die Religion, so hinreissend und vortrefflich, daß ihn Pius zu seinem geheimen Kämmerer mit einem Gehalt von 900 Scudi ernannte *).

Gelegenheitlich setzen wir noch bey, daß Pius den 29 November abermal *Konsistorium* hielt, und den Kardinälen mit einer verstellten Freundlichkeit in einer schönen Rede meldete, daß Leopold II am 30 September zum Kaiser erwählt worden sey. An diesem und den folgenden Tagen wurden mehrere Palläste in Rom erleuchtet, die Kanonen auf der Engelsburg gelöset und in verschiedenen Kirchen das Tedeum gesungen, und doch wissen wir nicht gewiß, ob dieser Schutzgott eines Scipio Ricci mit redlichem Herzen vom Papste präkonisirt worden sey. Man sollte es wenigstens vermuthen,

*) S. Polit. Journal v. 1790, S. 1149.

then, da Leopold Pius dem VI zu der dreyfachen Krone verholfen hatte *).

Rom ist 1790 der Sammelplatz vieler ausgewanderten Franzosen geworden. Nicht alle diese Gäste, deren man bey 6000 zählte, werden einerley Absicht bey ihrem Aufenhalte in dieser h. Stadt gehabt haben. In Neapel gab man ihnen den Abschied frühzeitig, als man an einigen dieser Ausgewanderten bemerkte, wie auch sie das Gift der Anarchie und Zügellosigkeit wider die königliche Regierung verbreiten wollten. Pius berathschlagte sich mit mehrern Kardinälen, wie man sich gegen dieselben zu verhalten habe, besonders da man merkte, daß einige mit dem gefährlichen Cagliostro in Verbindung stunden. Doch sah der Papst reiche Franzosen gerne und ließ sie öfters zur Audienz, aber Franzosen von gemeinem Stande, oder auch solche Standespersonen, die sich durch Reden oder sonstige unanständige Aufführung verdächtig machten, wurden gleich aus den päpstlichen Staaten verwiesen. Die Polizey wachte genau über die Gasthöfe und die ankommenden Fremden. Zu Perugia wurde eine angekommene Bande Possenspieler vertrieben, die in so wehrhaftem Stande waren, daß die päpstlichen Soldaten erst einen blutigen Kampf aushalten mußten **). Wir haben der Tapferkeit dieser allerheiligsten Truppen

pen

*) S. Th. I dieser Lebensgeschichte S. 64, 65.
**) S. Polit. Journal v. 1790 S. 916.

pen schon öfters mit dem gebührenden Lobe gedacht, z. B. oben S. 191. Gorani *) erzählt von derselben ebenfalls eine gar drollichte Anekdote, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten können. Cagliostro, welcher in der Engelsburg saß, hatte geäussert, daß der Teufel am grünen Donnerstage kommen würde, ihn zu befreyen und der Garnison den Garaus zu machen. Durch ein Ungefähr entstand gerade an diesem Tage ein schreckliches Ungewitter, und der Blitz schlug nahe bey der Thüre des Gefängnisses ein. Die Garnison entfloh nun mit der grösten Eilfertigkeit und nicht Ein Mann blieb da. Nur mit vieler Mühe brachte man es dahin, die Soldaten zu beruhigen, und sie kehrten nicht eher auf ihre Posten zurück, als bis die Priester den Teufel exorcisirt und die Stille der Luft wieder hergestellt hatten.

Weil es augenscheinlich war, daß in Frankreich und Avignon durch die Wuth des Pöbels die gröste Tyranney über Reiche und Vornehme ausgebrochen war, so erließ Pius eine Verordnung an die Senatoren in Bologna, daß sich keiner von ihnen an eine geringe oder bürgerliche Person in Zukunft verheyrathen solle, bey Verlust seiner Senatorenwürde. Da man im römischen Gebiete durch mancherley Blendwerk die Leute zum Aufruhr zu verführen wagte, und ein Kardinal geheime Nachrichten hievon erhielt,

*) S. Gorani Nachrichten rc. II Th. S. 321, 322.

hielt, so unterrichtete er den Papst von diesen Schlichen und Ränken der ausgesandten französischen Emissarien, worauf dann vom Staatssekretär Zelada Maasregeln ergriffen wurden, dieser Ansteckung vorzubeugen. Viele Franzosen, selbst Geistliche, wurden aus dem päpstlichen Staate weggeschafft, da sie grossen Verdacht auf sich geladen hatten. Nach einem zuverläßigen Berichte aus Rom hat die dasige Regierung die wichtige Entdeckung gemacht, daß eine Anzahl fremder, meistens verkleideter, Personen den Anschlag gefaßt hätten, Einen von den Neffen des Papsts zu überfallen und wegzuführen, um dadurch die Befreyung des elenden Abentheurers Cagliostro zu bewirken. Einstimmig lauteten Berichte aus Italien, daß Cagliostro an einem Revolutionsplan gearbeitet habe, davon ganz Italien die schädlichen Wirkungen erfahren hätte *). Mehrere Apostel des Klubs der Propaganda in Paris entdeckte man in Italien, bald in der Gestalt eines Bettlers, bald eines Künstlers, bald eines Sprachmeisters, bald eines Offiziers, oder in anderer Verkleidung. Das erforderte die ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt bey den Regierungen in Italien, besonders da man auf die Spur kam, daß einige von Cagliostro's Anhang giftige Wasser zubereiteten, um damit die öffentlichen Brunnen zu vergiften. Die Wasser wurden

*) Ebendas. S. 963.

den untersucht, Experimente mit denselben an Thieren gemacht, und sie wurden allerdings schädlich befunden. Diese Bösewichter wurden sogleich in Verhaft genommen und viele Gefängnisse mit ihnen angefüllt *). Cagliostro, von dem wir oben S. 192 ff. schon vieles erzählt haben, machte dem h. Vater überhaupt viele Sorgen. Dieser Schwärmer that 1789 in Oberitalien viele Wunderkuren, kam darauf nach Rom, wurde aber in den letzten Tagen des vorigen Jahrs in die Gefängnisse der Engelsburg eingeschlossen. Die Ursache seiner Verhaftnehmung können wir noch nicht ins eigentliche Licht setzen, nur so viel gab man ihm Schuld, daß er geheime Plane und Anschläge zu einer Verschwörung und zu einem allgemeinen Aufstand gegen die päpstliche Regierung ausführen wollte. Daher wurde er als Kriminalverbrecher in Ketten und Banden gelegt, eine besondere Kongregation zu seinem Verhör niedergesetzt, zugleich wurden aber auch viele Personen als Theilnehmer seines verdächtigen Plans eingezogen. Der Papst ließ bey dieser Gefahr die Wachen in Rom verdoppeln, das Militär im ganzen Kirchenstaate verstärken, die Festungswerke ausbessern, auch allen Baronen eine Rekrutenstellung von ihren Besitzungen auflegen **).

Man

*) Ebend. S. 1149 und 1245.

**) S. Polit. Journal v. 1790, S. 191. 812.

Man sprach im März von einer Vertauschung des Herzogthums Benevent gegen ein anderes Aequivalent, welches so viel hieß, man wolle den Papst ganz aus seinem vermeynten Lehen, dem Königreiche Neapel, hinaustreiben. Allein wenn gleich dadurch mehrere geistliche Streitigkeiten hätten können ausgeglichen werden, so willigten die Kardinäle und Hoftheologen doch nimmermehr in diese Veränderung ein. Die Gährung in Avignon, da der dortige Pöbel sich mit der französischen Nationalversammlung verbinden wollte, eigenmächtig neue Magistrate wählte, den Vicelegaten Casoni vertrieb, welche Kränkungen für den guten Pius! Im Anfang des Aprils schickte er den Juristen Celestini nach Avignon, um wo möglich mit dem Volke zu kapituliren: allein dieses Volk eignete sich, wie die Franzosen, die Souverainität zu. Den 28 April hob die Stadtgemeinde die päpstliche Inquisition auf und nahm dem Direktor derselben Pater Mabile alle Zeichen seiner Würden ab. Mabile drohte mit dem Bann, allein dieses Schreckbild machte hier keinen Eindruck mehr. Der Pöbel beschloß, Pius sollte zwar ihr Oberhaupt bleiben, aber nach selbst beliebigen Gesetzen und Einrichtungen, wie in Frankreich. Celestini wurde hernach auch geplündert und mishandelt *).

Auch in Bologna herrschte der Geist des Misvergnügens. Man wollte neue päpstliche

*) Ebend, S. 541.

Regimenter errichten, aber dagegen schlug man aufrührerische Zettel an, z. B. eine Einladung zum Seelenamte für den abgeschieden seyn sollenden Legaten Kardinal Archetti: *Ufizio publico de Morti per l' Anima di Monsignor Archetti.* Ein verrückter Kopf erregte diesen Aufstand, man arretirte ihn, und so war alles wieder ruhig. So mußte die fromme Seele eines Pius immer aus dem Gleichgewichte kommen!

Den 29 März erklärte der h. Vater in einem versammelten Konsistorio, daß er, nach reifer Ueberlegung, für gut befunden habe, über die starken Schritte der französischen Nationalversammlung für jetzt ein Stillschweigen zu beobachten, weil man nicht immer wisse, an wen man sich wenden solle. Er befahl aber ein allgemeines Gebet zu Gott, und ließ das berühmte Christusbild, welches sonst in der Capella Sancta Sanctorum verschlossen ist, aussetzen.

Den 29 April trat Pius seine jährliche unnöthige Reise nach Terracina und zu den pomtinischen Sümpfen an, wird aber dort wenig Vergnügen eingeerndtet haben. Nach 14 Tagen, den 12 May, langte er wieder in Rom an. In Rom nennt man jetzt alle thörichte und fruchtlose Ausgaben sprüchwortsweise: sono andate alle paludi pontine *). In diesem Glanze

*) S. Levesque neuestes Gemälde der Stadt Rom und des Kirchenstaates 2c. 2c. (Lübeck 1793. 8.) S. 120.

Glanze stehet also diese Lieblingsunternehmung des heiligen Vaters.

In der Mitte dieses Jahrs stiegen die Unruhen in Avignon aufs höchste und der französische Freyheitsschwindel stieg daselbst auf den höchsten Grad. Den 10 Jun. wurden die noch redlich gesinnten päpstlichen Unterthanen von den Rebellen überfallen und es blieben davon gegen 50 Mann. Den 11 Jun. wurden die Scenen von Paris erneuert und verschiedene Vornehme aufgehängt. Man riß die päpstlichen Wappen ab und deutete dem Vicelegaten Casoni an, binnen 3 Stunden das Land zu verlassen. Nach diesen Heldenthaten wurden Abgeordnete an die Nationalversammlung nach Paris geschickt, um ihr die Vereinigung der Grafschaft mit Frankreich anzutragen. Allein die Nationalversammlung trug anfangs Bedenken, über diesen Antrag zu entscheiden. Wegen dieses Aufruhrs ließ Pius unterm 17 Jul. ein Memoire an die fremden Gesandten in Rom austheilen, worinn er bekannt machte, „wie die Grundsätze einer zügellosen Freyheit, welche von den Feinden der Religion, der Souverainität und der öffentlichen Ruhe mit Wuth fortgepflanzet werden, auch die Stadt Avignon zu den ungeheuersten Attentaten und der schröcklichsten Treulosigkeit gebracht haben, wie alle Nachsicht, Verminderung der Abgaben und andere Güte umsonst gewesen, die Rechte der Souverainität gestürzt und der päpstliche Vicelegat zur Räu-

mung der Stadt gezwungen worden. Er habe das Vertrauen, daß andere Souverains an der Sache Antheil nehmen werden." — Uebrigens ist die Grafschaft Venaisin dem empörerischen Beyspiel nicht sogleich gefolgt. Zwar hat sie auch Beschwerden geführt und Neuerungen gemacht, doch aber die römische Oberherrschaft nicht abgeworfen. Dem aus Avignon nach Carpentras geflüchteten Vicelegaten Casoni sind Instruktionen von Rom zugesandt worden, alles einzugehen und anzuwenden, um einen Empörungsabfall zu verhindern *).

Zu Avignon hoffte der Papst durch den Weg der Güte die Rebellen zu gewinnen. Er versprach, den Vicelegaten Casoni und den ausserordentlichen Abgesandten Celestini zurückzurufen, und Monsignor Albani als Protolegaten des h. Stuhls nach Avignon zu senden. Den päpstlichen Bedienten, denen bey dem Aufruhr ihre Effekten geraubt wurden, ertheilte man Entschädigung, besonders erhielt Celestini, der unterwegs überfallen worden war, eine Schadloshaltung von 1500 Scudi. Um nichts unversucht zu lassen, was die Wiederunterwerfung Avignons bewirken könnte, erließ Pius unterm 8 Okt. ein allgemeines Amnestieplakat an die Aufrührer in folgenden Ausdrücken: „Gerührt über den traurigen Zustand einer so geliebten Stadt und Einwohnerschaft, und um die öffentliche

*) S. Polit. Journal v. 1790, S. 915.

liche Ruhe und Eintracht wieder herzustellen, versprechen Se. Heiligkeit eine allgemeine Vergebung des Vergangenen. Allein diese allerhöchste Güte kann nur alsdann bewilliget werden, wenn man den Repräsentanten Sr. Heiligkeit (Casoni) wird zurückgerufen und in die Stadt aufgenommen haben, und unter der Bedingung, daß alle geistliche und weltliche Sachen auf den vorigen Fuß wieder hergestellt werden. Dabey erklären Se. Heiligkeit, was Sie auch so oft zu erkennen gegeben haben, daß, wenn man in den verschiedenen Zweigen der alten Verfassung einige Abänderungen oder Reformen für nöthig hält, Sie gern die dießfallsigen Vorstellungen annehmen und erwägen, und die Einrichtung treffen werden, die Sie für dienlich erachten." Allein diese Erklärung that keine Wirkung, vielmehr haben die 9 Distrikte der Stadt Avignon den 26 Oktober förmlich erklärt, daß sie Frankreich einverleibt werden wollten. Schon vorher am 19 Okt. entstand zu Cavaillon in der Grafschaft Venaissin ein blutiger Tumult gegen die Freunde der päpstlichen Regierung. Man plünderte ihre Häuser, mishandelte ihre Familien, und gegen 600 derselben entflohen in die benachbarte Provence oder nach Avignon *).

Uebrigens war die französische Nationalversammlung in ihren Entschlüssen wegen Avignon

*) S. Polit. Journal v. 1790, S. 1246.

non noch schwankend, und am Ende des Jahrs wegen der Inkorporation dieser Grafschaft zu keinem festen Entschlusse gekommen, vielmehr hatte sie noch am 20 Nov. dekretirt: „der König solle gebeten werden, französische Truppen nach Avignon zu senden, um daselbst die französischen Etablissements zu beschützen und mit dem Magistrate Ruhe und Frieden zu erhalten." — Sonderbares Völkerrecht, in das Land eines fremden Souverains Truppen zu schicken, ohne ihn darum zu befragen, und mit erklärten Rebellen Ruhe und Frieden zu erhalten! Uebrigens waren ja zu Avignon keine französische Etablissements!

Wegen der Nunciatursachen bezeigte Pius VI neuerdings seinen Unwillen gegen den Kurfürsten in Köln. Da dieser geistliche Sohn nicht von dem Emser Kongresse abweichen wollte *) und auf der Universität Bonn verdächtige Lehrer, nämlich Hedderich, Spiegel, Schneider, Thaddäus oder Dereser rc. rc. anstellte, so warnte ihn der Papst wegen dieses gegebenen Aergernisses und drohte ihm mit der berühmten Kongregation in Rom, welche den teutschen Waizen vom Unkraut sichten werde. Er ertheilte auch ein Breve an das Dohmkapitel zu Köln, daß dieses dahin mitwirken solle, daß

*) Und doch hieß es damals, Köln wanke, und nur Mainz und Salzburg stünden noch fest. S. Neuer deutscher Zuschauer, 13tes Heft, S. 109.

daß die Gerichtsbarkeit der Nuncien anerkannt, kein Eingriff in die Rechte des Papsts unternommen, die Sätze des Emser Kongresses, und Hedderichs und seiner Anhänger Lehren nicht vertheidiget, sondern diese verdächtige Lehrer weggeschaffet, oder zum Wiederruf angehalten werden. Auch soll das Kapitel dem Nuncius zu Köln sowohl zur Ankunft als zum Geburtstage den schuldigen Glückwunsch durch Deputirte abstatten und das Kapitel solle jetzt eben so bescheiden, aber auch so standhaft sich betragen, wie im Jahre 1543 gegen den Kurfürsten geschehen sey *).

Nach einem Briefe aus Trier vom 4 Apr. 1790 **) wird es dort wieder ganz finster. Nach demselben ward daselbst eine Bücherinquisition errichtet, welche aus Mönchen von allen Uniformen, aus Jesuiten und — Dummköpfen bestund. Allen Professoren des kanonischen und theologischen Fachs ist untersagt worden, sich in ihren Vorlesungen auf die berühmten Emser Punkte zu beziehen, welche von Kurtrier, wahrscheinlich durch Paccaische und Herbainische Künste, förmlich wiederrufen worden sind. Dieser Wiederruf steht in der Frankfurter Reichsoberpostamtszeitung Num. 61 (1790) mit dem Zusatze, der Kurfürst habe es gethan, weil

*) S. Polit. Journal v. 1790, S. 786.
**) Neuer deutscher Zuschauer 13tes Heft S. 109 — 112.

weil die Emser Punkte bloßer Entwurf seyen, dessen Ausführung Hindernisse finde, und damit er ein Beyspiel der Unterwürfigkeit gegen die Obrigkeit und der Achtung gegen verjährten Besitzstand gebe. — Auch die Appellationen sollen von den Vikariaten und Konsistorien ebenfalls wieder an die Nuncien gelangen. — Im Jahre 1790 wurde zu Trier die Charfreytagsprocession wieder mit solchen tollen und lächerlichen Vorstellungen gehalten, daß es mehr einer Komödie, als einer herzerhebenden Andacht gleich sah, und daß es eine wahre Schande für die katholische Religion und das reinere Christenthum war *).

Erfreulich war es für den h. Vater in mehr als einer Absicht, daß aus Spanien abermals 180,000 Piaster für die spanischen Exjesuiten ankamen, welche in die päpstliche Schatzkammer niedergelegt wurden. Der boshafte Gorani behauptet, daß der etwas habsüchtige h. Vater diese Piaster in schlechtere Münze umprägen lassen, und daß er, nach dem Berichte des spanischen Ministers Azzara, des englischen Bankiers Jenkins und anderer Kaufleute, bey dieser heiligen Finanzoperation 27 Procent gewonnen habe. Der König von Spanien soll über diese allerheiligste Spekulation sehr aufgebracht geworden seyn und Maasregeln ergriffen haben, daß die spanischen Jesuiten ihre Pensionen

*) Ebendas.

nen künftig unverkürzt bekommen möchten. Auf die nämliche Art soll es den portugiesischen Jesuiten ergangen seyn.

Da die Hülfsquellen aus Frankreich vertrockneten, so konnte der h. Vater bey diesen Beeinträchtigungen doch nicht gleichgültig bleiben. Wie, die Nationalversammlung sollte bevollmächtiget seyn, die Rechte der Kirche zu verletzen? Pius erließ daher Breven an die Bischöffe, in welchen er sie ermahnte, die Rechte der Kirche standhaft, und so gut sie immer könnten, zu vertheidigen. Nur Schade, daß es nichts half!

Bey der im Monat September gehaltenen Sitzung zur Kaiserswahl in Frankfurt war der 14te Artikel der Wahlkapitulation zum Nachtheil des römischen Stuhls ausgefallen, daß nämlich die in Teutschland sich befindenden Nuncien keine Jurisdiktion mehr haben sollten. Ueberhaupt erhielt bey der neuen Kaiserswahl das Verhältniß des teutschen Reichs zu dem Papst und römischen Hof genauere Bestimmungen. Folgendes gehört hierher: „Man verlangt, daß die römische Kurie die mit den Päpsten Eugen IV und Nikolaus V geschlossenen Konkordaten pünktlich beobachte; daß sie dagegen und wider andere positive Rechte auf keine Weise handle; daß sie weder unförmliche Gratien ertheile noch gewöhnliche erschwere; daß sie nicht allzu starke und noch nicht retaxirte Annaten erhebe; daß sie nicht den Stiftsstatuten und Gewohnheiten zuwider Jemanden durch ein Breve die Wahl-

fä-

fähigkeit zu geistlichen Würden ertheile, oder Präbenden an Leute verleihe, die nicht gebohrne Deutsche und mit keinem Breve versehen sind, das ihnen die Wahlfähigkeit ertheilt. Man will dem Papst keine Einmischung gestatten, wenn durch bessere Verordnungen der mit beneficiis simplicibus versehenen Geistlichen (d. i. die nicht in Ordensverbindungen oder andern geistlichen Verhältnissen von besonderer Art stehen) zur Aushülfe der Pfarrer oder zum Schulunterrichte von den Erz- und Bischöffen Verfügungen getroffen werden. Auch wird der Kaiser genau dafür sorgen, daß die Verträge der deutschen Nation mit dem päpstlichen Stuhle von der römischen Kurie nicht einseitig und gegen den Sinn und Buchstaben ausgelegt werden." Die Beschwerden der teutschen Nation gegen die Eingriffe des römischen Hofs überhaupt und insonderheit die Nunciatursache, die seit mehrern Jahren die Neugierde des Publikums gereizt hat, sind auf den Reichstag verwiesen worden, auf welchem Leopold den schon von Joseph II am 9 Aug. 1788 verlangten Reichsschluß schleunig befördern wird. Der Kaiser wird also künftig die Bischöffe bey der ersten Instanz, die Erzbischöffe bey der zweyten, und diejenigen Erz- und Bischöffe, welche dem Papst nach der Wahl des Provinzial- oder Diöcesan-Synods oder mit Beyrath ihrer Kapitel für die dritte Instanz tüchtige Richter vorschlagen, bey diesem Recht kräftig schützen. Und da nun der Zwist des römischen Hofs mit den teutschen Erzbischöf-

fen

sen durch die kaiserl. Wahlkapitulation abgeschnitten ist, so sollte Graf Guiccioli, römischer Charge d' Affaires zu Berlin, um besserer Luft willen, nach Dresden ziehen. Der in Frankfurt damals anwesende, schon den 28 Jul. allda angekommene, Nuncius Caprara, der vorher zu Aschaffenburg mit dem Kurfürsten zu Mainz sich unterhalten hatte, berichtete diese traurige Nachricht sogleich durch wiederholte Staffeten nach Rom, und hatte Ursache, sich besonders über den kurkölnischen Wahlbothschafter, Freyherrn von Waldenfels, der in dieser Sache grossen Eifer bewies und mit einem heftigen Wortwechsel seine Gründe gegen den römischen Hof unterstützte, zu beschweren. Doch weder Pius noch Caprara konnten die standhaften Wahlbothschafter bekehren und der Nuncius mußte noch vor der Wahl Frankfurt verlassen. Diese unfruchtbare Reise kostete die römische Kammer 40,000 Scudi. Nachher wurde doch diese Zwistigkeit gütlich beygelegt, indem Caprara bezeugte, daß er einen aus Mangel hinlänglicher Sprachkenntniß gegen die teutsche Nation ihm entfallenen harten Ausdruck wieder zurücknehme *). Merkwürdig war die Antwort der kurfürstlichen Wahlbothschafter auf die Capraraische Protestation: Sie nähmen zwar aus Achtung gegen den Papst seine (des Nuncius) Protestation und Beglaubigungsschreiben, als Abgeordneten an sie an, keineswegs aber in der

Rück-

*) S. Polit. Journal v. 1790, S. 1407.

Rücksicht, als ob er sich in die Geschäfte des Kurkollegiums zu mischen habe.

Noch in der Mitte dieses Jahrs ließ Pius mit aller Bereitwilligkeit die Ehedispensationen aussfertigen, als sich die zwey ältesten Prinzen des ungarischen Königs und nachmaligen Kaisers Leopold II mit den zwo ältesten königlich Sicilianischen Prinzessinnen vermählen wollten. Auf diese päpstliche Genehmigung reisete Prinz Alex. Ruspoli als ausserordentlicher Gesandter des Wiener Hofs nach Neapel und machte den 14 Aug. im feyerlichsten Staate die Anwerbung um diese Infantinnen. Den 15 August wurden sie von dem Kardinal Joseph Capece-Zurlo durch Prokuration ihrem ältesten Bruder, dem Kronprinzen angetraut, wobey mit Uebergehung der prachtvollen Hoflustbarkeiten anzumerken ist, daß diese Bräute ihre reiche Brautkleider, in denen sie getrauet worden, der h. Jungfrau Maria von den 7 Schmerzen und einem Franziscanerkloster schenkten. Diese Prinzessinnen wurden nach etlichen Tagen von ihren königlichen Eltern nach Wien begleitet.

Den 15 Aug. an Maria Himmelfahrtstag machte der Papst 5 Personen, doch nur durch eine vorläufige Beatifikation, zu Heiligen. Darunter waren 3 Damen. Ihre eigentliche Kanonisation solle nicht auf lange verschoben seyn. Wir können aber die Namen dieser neuen Himmelsbürger nicht angeben. Eine andere und

nütz-

nützlichere Erhebung nahm er vor, als dem Flecken Monterchio die Privilegien einer Stadt um diese Zeit ertheilt wurden *).

Da der Freyheitsschwindel in diesem Jahre in Frankreich so grosse Verwirrung anrichtete, setzte Pius eine Staatskommission von 20 Kardinälen nieder. Ihnen wurden die Punkte der Berathschlagungsgegenstände versiegelt zugestellt, einige Gelehrte zu Gehülfen erlaubt, und diesen ein eidliches Stillschweigen auferlegt. Dieser Kommissarien erster Beschluß war ein Breve, das im Monat Oktober an die Bischöffe in Frankreich erlassen worden. Sie wurden zur nachdrücklichsten Vertheidigung ihrer kirchlichen Rechte aufgefordert, und ersucht, durch gemeinschaftliche Zusammenkünfte oder schriftliche Verhandlungen die Maasregeln zu verabreden und Sr. Heiligkeit anzugeben, die sie unter den gegenwärtigen Umständen für die dienlichsten hielten. Die Bischöffe thaten auch den merkwürdigen Schritt, gegen die Dekrete der Nationalversammlung in geistlichen Sachen zu protestiren. Pius hatte bisher noch immer seine Sachen mit Ludwig XVI verhandelt und mit diesem gewesenen Monarchen Freundschaft unterhalten. Auch der französische Gesandte in Rom Kardinal von Bernis hatte zu vielen Ministersinn und zu viel Anhänglichkeit an das königliche Haus, als daß er der Anarchie seines Vaterlan-

*) S. Polit. Journal v. 1790 S. 1033.

landes geneigt gewesen seyn sollte. Er hielt mit dem Papste viele Konferenzen und der päpstliche Nuncius in Paris Anton Dugnani sah seiner Zurückberufung täglich entgegen *).

Auch das Ende dieses Jahrs war von den widrigsten Ereignissen für den guten Pius. Sowohl seine geistliche Souverainität, als auch seine weltliche Herrschaft erlitten grosse Erschütterungen. Die Bischöffe in Frankreich und andere Prälaten konnten der Revolution nicht steuern und der König dem Uebel nicht abhelfen. Die Nationalversammlung wollte zwar das Verlangen der Avignoner noch nicht wörtlich erfüllen, allein sie beschloß doch durch hingeschickte Truppen, unter dem Schein der Erhaltung der Ruhe, die Rebellen zu unterstützen.

Wegen der Widersetzlichkeit gegen den Nuncius Caprara bey der Kaiserswahl erließ der Papst ernstliche Breven an den neuen Kaiser und an andere teutsche Höfe, ohne daß man sich viel um dieselben bekümmert hätte.

§. 201.
Verhandlungen mit dem Kaiser und dessen Anordnungen in Sachen der Klerisey.

Da in diesem Jahre die Widersetzlichkeit der östreichischen Belgier aufs höchste stieg, so mußte der Kardinal Herzan den 7 Jan. sich mit

*) Ebend. S. 1246.

mit dem Papste unterreden, wie doch diesem Uebel abgeholfen werden könnte. Man solle darauf den Papst in einem mit Thränen begleiteten Gebet angetroffen haben. Doch wurde der Papst wieder heiter, und war sehr erfreut, daß Joseph II neuerdings ein solches Vertrauen auf ihn setzte. Pius schrieb auch den 23 Jan. an die belgischen Bischöffe, um die Rebellen dem Souverain wieder geneigt zu machen. Die ungünstige Antwort der Bischöffe ist oben schon angeführt worden.

Sobald Leopold II die Regierung der österreichischen Staaten angetreten hatte, versprach er sogleich, in Absicht auf die Geistlichkeit vieles von den strengen Anordnungen seines Bruders Josephs II zu mildern, und erfüllte es hernach wirklich. Den 8 Jun. 1790 befahl er durch ein Hofdekret, den Fürstbischof in Breslau Phil. Gotthard v. Schaffgotsch in den völligen Besitz seiner, im österreichischen Antheil von Schlesien gelegenen, und im Jahre 1786 in Administration genommenen, Güter und Temporalien wieder einzusetzen, und dem Bischofe die von der vorigen Administration abgelegte Rechnung zuzustellen. Dieses erweckte große Freude in der bischöflichen Residenz zu Johannisberg im Fürstenthum Neisse, und Schaffgotsch ertheilte seinem Kapitel sogleich Nachricht davon. Eben so gerührt über die königliche Gnade wurde der Fürsterzbischof v. Olmütz, Anton Theodor Graf v. Colloredo, als er in die ihm von

Joseph II entzognen Einkünfte wieder eingesetzt wurde. Er erlangte die Ehre, im Monat Julius zum ersten böhmischen Wahlbothschafter zur Kaiserswahl nach Frankfurt ernannt zu werden. Er wollte die ihm aus dem kaiserlichen Schatz zu dieser Reise ausbezahlten 70,000 fl. aus Bescheidenheit nicht annehmen, Leopold II erwiederte aber: dieß ist ein alter Gebrauch im österreichischen Hause und ich bitte Sie, sich nach demselben zu bequemen. Welch ein schöner Zug von einem uneigennützigen Geistlichen und von einem großmüthigen Könige! Wie auch der Bischof und Kardinal Joseph Franz v. Auersberg das seinem Stift von Joseph II Entzogene zurückforderte, so hatte Leopold die Gerechtigkeit dieser Forderung ebenfalls anerkannt. Nicht weniger hat dieser gerechte König die der katholischen Geistlichkeit von Joseph II anbefohlne Censurinstruktion wegen der Preßfreyheit um etwas eingeschränkt und gegen die von dem Freyherrn van Swieten eingeführte Verbesserung der öffentlichen Studien eine Kommission niedergesetzt, zu untersuchen: ob denn Religion und ein schwarzer Rock in der That zwey verschiedene Dinge seyen. Wahrscheinlich mußte Hr. v. Swieten bey diesen Kommissarien verlieren. Ein solches Betragen des neuen Monarchen Oesterreichs gegen die vornehme Geistlichkeit mußte bey dem h. Vater nothwendig grosse Freude erregen, um so mehr, da auch in allen österreichischen Staaten die Generalseminarien, welche so lange ein Stein des Anstos-

stosses und der Gegenstand einstimmiger Beschwerden der Bischöffe waren, auch unendliche Summen gekostet haben, aufhören und die Bischöffe die ihnen dießfalls zukommenden Rechte wieder erhalten sollten. Auch durften die Ungarn neuerdings in Rom studiren. Die zu den Generalseminarien gezogenen Fonds von den ehemaligen bischöflichen Seminarien werden denjenigen Bischöffen, welche ihre Seminarien wieder herstellen wollen, zurückgegeben. Es wird auch der Bischöffe Willkühr überlassen, ob sie ihre eingegangene Seminarien auch in Absicht auf das theologische Fach wieder einrichten wollen oder nicht *).

Der sanfte Leopold II, der sich zu allem erbot, seine Belgier bey ihren alten Gerechtsamen zu lassen, mußte mit grossem Verdruß erfahren, daß sowohl die hohe als niedere Geistlichkeit das Feuer der Rebellion immer mehr ansache. Es haben also auch die päpstlichen Breven an diese Geistlichkeit nichts gefruchtet. Sie wollten noch überall Recht haben, wie wir schon im vorigen §. anzeigten.

Eben so hat die katholische Geistlichkeit in Ungarn es versucht, bey einem Inauguraldiplom für diesen neuen König die protestantische Parthey einzuschränken, aber die Gegenvorstellungen der Protestanten wirkten so viel, daß Se. Majestät

*) S. Polit. Journal v. 1790, S. 809.

jestät erklärten: sie seyen des festen Sinnes, die Wiener und Linzer Verträge wegen der Nichtkatholischen pünktlich zu beobachten und zu halten.

Hierauf erfolgte am Ende des Jahrs eine Bitte des Kardinalprimas Bathyany an den Kaiser: Se. Majestät möchten der ungarischen Nation den Erzherzog **Leopold Alexander** zum Palatin geben. Mit vieler Rührung und Güte antwortete der Monarch: ich habe zwar geglaubt, in den Schoos einer getreuen Nation zu kommen, aber sie hat meine Erwartung *weit übertroffen*, denn ich finde mich bey ihr, *wie im Kreise* meiner Familie. **Leopold** II wandte sich hierauf zu diesem neuen Palatin in folgenden rührenden Ausdrücken: „Die Wirksamkeit und Obliegenheit des Palatins sind durch die Landesgesetze bestimmt, daß Ew. Liebden dieselben immer getreu befolgen, befehlen Wir als Vater und als König. Nie lasse sich Ew. Liebden durch das Band, das Sie als Sohn an den Vater knüpft, von diesem Wege ableiten, denn Wir betheuern hier vor unsern getreuen Ständen, daß Wir Eure kindliche Liebe nur nach der genauen Erfüllung Eurer Palatinatpflichten messen werden." Dieser Vorgang erregte Jubel- und Freudenthränen. Dank dem vortreflichen Primas Bathyany und mehrern weltlichen Staatsbeamten dieses Königreichs, dem Gr. **Karl Zichy**, dem Ritter **Petrus Vegh**, dem Fürsten Anton **Esterhazy** ꝛc. ꝛc. daß sie das Feuer der Rebellion dämpften, und die ungarsche Nation mit ihrem Souverain aussöhnten!

§. 202.

§. 202.

Frankreich.

Dem guten Pius konnte bey seiner langen Regierung kein bitterer Zufall begegnen, als die Anarchie und der Schwindelgeist in Frankreich *), durch welchen in einem ganzen grossen Reiche nach und nach alle Religion, mithin auch der Stand der Klerisey aufgehoben wurde. Den 13 Febr. 1790 versetzte die Nationalversammlung der französischen Geistlichkeit einen neuen Stoß und hob nach vielen stürmischen Debatten und einem grossen Geschrey mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ Stimmen alle geistliche Orden in Frankreich auf. Nur der Maltheserorden blieb zur Zeit noch. Wie wird die Schatzkammer in Rom dieses Aufhebungsdekret so hart empfinden! Die Mitglieder dieser Versammlung sprachen in folgendem hohen Ton: „Die Nationalversammlung beschließt als einen Konstitutionsartikel, daß das Gesetz keine Ordens- und Klostergelübde von Niemanden weder vom männ-

*) Wir können, nach unserm Plane, von den kirchlichen Veränderungen in Frankreich natürlicherweise nur eine kurze Skizze liefern, verweisen daher die Leser auf des würdigen Plancks neueste Religionsgeschichte III Theil (Lemgo, 1793), wo sie eine ausführliche Geschichte der kirchlichen Revolution in Frankreich während der ersten Nationalversammlung finden werden.

lichen noch weiblichen Geschlechte weiter anerkennen wird. Sie erklärt dem zu Folge, daß die geistlichen Orden und Kongregationen, in welchen man dergleichen Gelübde thut, in Frankreich aufgehoben seyn sollen, ohne daß ähnliche in Zukunft wieder errichtet werden können. Nun können alle Mönche und Nonnen ihre Klöster verlassen, und werden Pensionen erhalten. Die Nonnen können jedoch da bleiben, wo sie gegenwärtig sich befinden." — Es war zu erwarten, daß sich die ganze Klerisey dieser Verordnung widersetzen würde. Der Bischof von Nancy, Herr de la Fare, hielt eine Rede, um zu beweisen, daß die Aufhebung dieser Orden den Gesetzen der Religion und der Sittenlehre Abbruch thue; und der Bischof von Clermont erklärte: daß es gar nicht in der Gewalt der Nationalversammlung stünde, die geistlichen Orden aufzuheben. *Viele hielten* dieses Dekret für einen solchen Gewaltsstreich, wie kein Souverain thun könne, ohne die Grundfeste der katholischen Religion zu erschüttern, denn wenn ein König auch das Eigenthum nehmen könne, so könne er sich doch nicht anmassen, über bloße Religionssätze eigenmächtig zu entscheiden. Doch diese Vorstellungen fruchteten nichts. Wie nun weiterhin in der Nationalversammlung die Rede davon war, ob nicht die Nation die Verwaltung der geistlichen Güter übernehmen solle, so bestieg den 11 April obgedachter Bischof von Nancy die Tribune, und sprach sehr nachdrücklich: „Meine Herren,

sie können nicht, sie dürfen nicht der Geistlichkeit die Verwaltung ihrer Güter nehmen. Die Nation hat Sie nicht dazu bevollmächtiget. Es wäre ein Misbrauch Ihres Rechts und der an sich gerissenen Gewalt. Ich protestire aufs feyerlichste im Namen meiner Diöcese, im Namen eines grossen Theils der hier anwesenden Mitglieder dawider." — Viele Mitglieder applaudirten, und mehrere Bischöffe und Geistliche drohten, die Versammlung zu verlassen. Der Bischof von Autun, ein Mann von ausgezeichneten Talenten, aus einer der ältesten Familien Frankreichs, war der erste, welcher die Einziehung der geistlichen Güter vorschlug. Am folgenden 12 April hielt der Erzbischof von Aix eine lange Rede, und zeigte die Unbilligkeit, der Klerisey ihr Eigenthum zu nehmen, es seye dem Wohl des Staats selbst entgegen. Den 13 April dekretirte sodann die Versammlung: da sie keine Macht über Gewissen und religiöse Meynungen habe und die Majestät der Religion nicht erlaube, sie zum Gegenstande der Berathschlagungen zu machen, so verordne sie, daß der Vorschlag: die katholische Religion solle immer National-Religion und ihr Gottesdienst stets autorisirt seyn, nicht könne noch dürfe ein Gegenstand ihrer Berathschlagung werden. Den 14 April machte man Schlüsse wegen der Besoldungen der Geistlichkeit. Noch gaben sich die vornehmsten Erzbischöffe nicht. Mehrere protestirten gegen die Veräusserung der Kirchengüter.

Der Erzbischof von Aix appellirte an ein Nationalconcilium. Der Erzbischof von Auch, Herr de la Tour du Pin, verbot in seinem Sprengel etwas abzulesen, was die Aufhebung der geistlichen Orden und die Einziehung und Verkaufung der geistlichen Güter beträfe.

Da den 15 Jun. endlich die Gesinnung der Nationalversammlung auch gegen die Geistlichkeit sich offenbarte, da man sogar den Gehalt der reich bepfründeten Erz- und Bischöffe heruntersetzen wollte, da man damit die Taxen am römischen Hofe, welche diese Prälaten bey Erhaltung ihrer Würden bezahlen mußten, ganz vernichtete: o welch ein Schmerz in der Brust des heil. Vaters! Der Gehalt der geistlichen Oberhirten wurde durch die neuen Regenten folgendermassen bestimmt: der Erzbischof von Paris erhält 50,000 Livr.; Bischöffe von Städten, die 50,000 oder mehr Einwohner haben, 20,000 Livr.; alle andere Bischöffe 12,000 Livr.; der erste Vikar der Hauptkirche zu Paris 6,000; der zweyte 4,000; der dritte 3,000 Livr.; in Städten, deren Einwohner die Anzahl von 50,000 nicht ausmachen, erhält der erste Vikar 4,000; der zweyte 3,000; der dritte 2,400 und die übrigen 2,000 Livr. Kein neuer Bischof darf sich mehr an den Papst wenden, um von ihm seine Bestättigung zu verlangen, sondern er solle ihm, als Oberhaupt der Kirche, nur die geschehene Wahl anzeigen, und ehe er in seiner Kirche eingesegnet wird, muß er öffentlich schwören,

über

über die ihm anvertraute Heerde zu wachen, der Nation, dem Gesetze und dem Könige treu zu seyn, und sich nach allen Kräften zu bestreben, die von der Nationalversammlung dekretirten und vom Könige sanktionirten Konstitutionen aufrecht zu erhalten. Dieser Verordnung gemäß sollen die 83 Bischöffe Frankreichs in Zukunft jährlich zusammen nur 1,670,000 Livr. Einkünfte haben, also nicht einmal so viel, als bisher der Kardinal von Rohan allein einzuziehen hatte. Der Pfarrer von Dommartin, der eine Pfründe von 20,000 Livr. besaß, wurde vom Schlag gerührt, als er das Dekret wegen Verminderung der Einkünfte der Geistlichkeit erhielt, und starb nach zwo Stunden. Wenn es aber nur hiebey geblieben wäre! Allein die Klerisey sollte endlich weder Amt noch Einkünfte mehr haben, wie in den folgenden Jahren angeführt werden wird.

Bey diesen Aussichten verkauften Mönche und Nonnen in mehrern Klöstern alle ihre Mobilien und machten wahre und fingirte Schulden. In der reichen Benediktinerabtey zu Lire soll den Mönchen alles Geld und Silberzeug gestohlen worden seyn. Vielleicht haben sie sichs zur rechten Zeit entwenden lassen, damit es nicht boshaftern Räubern in die Hände kommen möchte. In der Abtey Citraux waren 1½ Millionen Livr. im Depot, der Abt und einige kluge Mönche verwandelten sie in gute Wechsel und schlichen sich damit wohlweislich nach

Italien. Sobald man den Verkauf mit den geistlichen Gütern vornehmen wollte, erschienen grosse Haufen von Bauern, und protestirten dagegen, weil, wenn die geistlichen Güter der Geistlichkeit nicht gehören sollen, dieselben ihrer Stiftung nach den Armen gehörten, welches sie, die Bauern, wären. Sie könnten also diesen Verkauf nicht zulassen.

Durch diese ersten Kirchenreformen bekam das Elsaß zwey Bischöffe, einen zu Kolmar und den andern zu Strasburg, denen der Erzbischof von Besançon als Metropolitan vorgesetzt wurde. Die Diöcese von Strasburg, die von Basel, von Speyer, und die Provinz von Mainz erlitten dadurch beträchtliche Schmälerungen. Auch die Bisthümer Metz, Nancy (vorher Toul) und Verdun wurden der Provinz Trier entzogen und dem Erzbisthum Rheims untergeordnet. Der Erzbischof von Trier beschwerte sich also in einem bey der teutschen Reichsversammlung übergebenen Memoire, daß er durch jenes Dekret die Metropolitangerichtsbarkeit über die Bisthümer Mez, Toul, Nancy, Verdun und S. Diez, so wie auch die Diöcesanrechte über einen Theil des Herzogthums Luxemburg, der Grafschaft Chiny, der Prevoté d'Ivoy und der Herzogthümer Lothringen und Baar, die ihm durch Friedensschlüsse und Verträge feyerlichst garantirt seyen, verloren habe. Er ersuche daher das Reich um Schutz und Unterstützung. Diese Beeinträchtigungen, so wie die Begünstigun-

gungen, welche die französischen Prinzen und andere Flüchtlinge am Trierischen und an andern Höfen gefunden haben, haben bekanntlich zu einem der blutigsten und verderblichsten Kriege Anlaß gegeben. Bey solchen Aussichten verließ der Kardinal v. Rohan seine Residenz Elsaßzabern, und flüchtete sich über den Rhein nach Ettenheim im Breisgau. Die Nationalversammlung hatte unterm 2ten Nov. 1789 dekretirt, daß alle Kirchengüter der katholischen Geistlichkeit für die Nation sollten eingezogen werden. Ein neueres, unterm 12 Jul. 1790 gegebenes Dekret bestimmte nun die neue bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit *). Eine Folge dieses Dekrets war die Verheyrathung mehrerer katholischen Geistlichen. Abbe Cournand ist der erste, welcher sich, und zwar nach der neuen Weise, nicht durch priesterliche Einseegnung, sondern blos durch Einzeichnung auf dem Rathhause verheyrathete. Die protestantischen Gemeinden in Frankreich unterhielten ihre Kirchenlehrer selber, zählten aber darauf, daß ihre wenigen Kirchengüter nicht auch von der Nationalversammlung würden eingezogen werden. Man verlangte nun von den katholischen Geist-

*) S. Accord des vrayes principes de l'eglise, de la morale, & de la raiſon ſur la conſtitution civile du clergé de France, par les Eveques des departemens, membres de l' Aſſemblée Nationale, 1790. 238 Seiten 8.

Geistlichen, sie sollten den Bürgereid schwören und als Aktivbürger die Pflichten derselben erfüllen, allein der Kardinal Rohan machte Einwendungen gegen diese Dekrete und erließ an seine untergeordnete Geistlichkeit einen Hirtenbrief, worinn er sie ermunterte, sich diesem Eide zu widersetzen. Die Exemplarien dieses Pastoralschreibens wurden aber konfiscirt, das Verlesen derselben verboten, und vom Könige gänzlich misbilligt. Einige Bischöffe wandten sich wegen dieses Eides an den Papst, dieser wollte aber in einer so kitzlichen Sache die Bischöffe nur ermahnen, nach Jesu Vorschrift getreue Bürger und gehorsame Unterthanen zu *seyn.* Auch wollte er, dem Verlangen einiger Bischöffe zufolge, den Bannstral wider Frankreich nicht donnern lassen, unter der Erklärung: das möge wohl ein Statthalter des Vaters der *Zwietracht* thun, nicht aber der Statthalter *Jesu* Christi. Eine sehr löbliche Erklärung! Bey Troyes banden die Bauern 18 Priester auf Karren, führten sie in die Stadt auf den Markt, und mishandelten sie so lange, bis sie den Bürgereid schwuren. Das war gallicanische Freyheit! Das wollte die Nationalversammlung oder die Propaganda in Paris dem Papste nicht vergessen, daß er der schleichenden Hyder der Rebellion in seinem Lande durch Arretirung des Abentheurers Cagliostro Einhalt gethan und deswegen viele Franzosen aus Rom verjagt hatte, Franzosen unter allerley Gestalten, sogar solche, welche sich in die Uniform der päpstlichen Soldaten

von

von der Engelsburg verkleidet, römische Leute arretirt und deren Häuser ausgeplündert hatten. Der Kommandant der Engelsburg konnte sich auf höhern Befehl nicht besser vertheidigen, als daß er seinen eignen Soldaten Billets ertheilte, und alle diejenigen, welche zwar in Uniform waren, aber keine Billets aufweisen konnten, sogleich arretiren ließ *).

Den 28 Nov. kamen 6 französische Bischöffe in den Pallast des Königes, welche dem Monarchen wegen des Tags zuvor abgefaßten und ihnen eben zugekommenen Dekrets vom Bürgereid der Religionslehrer Gegenvorstellungen machten. Der schon damals ganz unthätig gemachte König beschied sie auf den dritten Tag. Am vorhergehenden Tage aber wurde nach geschehener Prüfung im königlichen Rathe jenes Dekret wegen des Eides bestättiget. Zur festgesetzten Stunde kamen die 6 Bischöffe, brachten ihre Gegenvorstellungen noch einmal an, und nannten sich dabey Deputirte des geistlichen Standes. Die Antwort des schon sehr eingeschränkten Königes war sehr kleinlaut und schwach: „ich weiß von keinen Ständen „im Reich, das Gesetz erklärt alle Franken für freye Bürger, und ich werde eine „Deputation, welche von Ständen spricht, „gar nicht mehr vorlassen. Ich, als erster Bürger, rathe euch, gleich mir den „Ge-

*) S. Polit. Journal v. 1790. S. 1032.

„Gesetzen Gehorsam zu leisten, und als „König befehle ich es allen meinen Unterthanen, besonders Euch und denen, die „Euch geschickt haben." Noch an dem nämlichen Tage baten die Deputirten der Bischöffe, der König möchte so lange mit der Bestättigung des Dekrets warten, bis sie von Rom Erlaubniß zur Leistung des Bürgereides eingeholt hätten, allein darauf wurde nicht geachtet, denn es hieß, die Sache sey schon im Evangelio entschieden, und der Principal des heil. Vaters und seine Apostel hätten gelehrt: Jedermann solle der Obrigkeit gehorchen.

Was konnte Pius hierbey thun? Die Sache sprach für sich selbst, und die Wahrheiten des Evangeliums konnte er nicht abläugnen. Inzwischen berichtete er doch in eigenhändigen Breven an den Kaiser und an alle katholische Könige weitläuftig den Nachtheil, welcher der Hierarchie und der päpstlichen Kammer durch diese neue französische Dekrete zuwachse: allein was konnten diese Protestationen helfen, da Frankreich keine Religion mehr hatte, die Grundsätze der Moral unter die Füsse trat und die Priester dem Spott und der Verachtung Preis gab. Der König rief zwar eine Versammlung der Stände zusammen, diese entriß ihm aber die Krone und gab selbst das Zeichen der Empörung gegen den Monarchen.

Am Ende des Jahrs schrieb Ludwig XVI dem heil. Vater: Se. Heiligkeit möchten

ten das Dekret wegen der Religionslehrer gut heissen, damit Heuchler keine Entschuldigung und Schwache keinen Anstand mehr hätten, zu gehorchen. Entstehe eine Trennung der französischen Kirche von andern katholischen Kirchen, wofern der Papst widerspreche, so seye das Seine und nicht der Nationalversammlung oder des Königs Schuld. Se. Heiligkeit möchten ihn entschuldigen und Mittel an die Hand geben, wie er seinem Gewissen und seinen Neigungen genug thun könne, ohne daß die französische Kirche von der allgemeinen katholischen getrennet werde, Sie möchten also Ihr Breve, daß Sie die französische Kirche für schismatisch und abtrünnig zu erklären genöthiget wären, zurück nehmen. — Einige Prediger zeigten in Predigten und Schriften, daß jene Bischöffe, welche sich wider die sie betreffende Verordnung der Nationalversammlung gesetzt hätten, nicht nur Rebellen, sondern auch Betrüger und Verfälscher der Lehre Jesu seyen, wenn sie behaupteten: die kirchliche Eintheilung Frankreichs sey göttlichen Ursprungs und die Nation dürfe sie nicht verbessern. — Die Nationalversammlung erließ auch ein Dekret zum Vortheil der Hugenotten in 19 Artikeln, vermöge dessen sie wieder in die ihnen entrissenen Güter eingesetzt werden sollten, welches dem heil. Vater ebenfalls nicht gefallen wollte. Der 1ste Januar 1791 war der Tag, an welchem denen, die sich meldeten, alles zurückgegeben werden sollte. In einem Schreiben vom 27 Dec. 1790 an den Papst be-

beharrte Ludwig XVI darauf, daß die Klerisey in Frankreich eben sowohl, als andere Bürger und das Militär, den Bürgereid der Nationalversammlung leisten müßte. 54 Geistliche schwuren sogleich den Eid zur Nachahmung für ihre Kollegen, und dieser Vorgang verursachte eine ausnehmende Freude. Der Papst trug freylich vorher auf ein Concilium an, aber dieses erlaubten die Grundsätze Frankreichs nicht. Daher hielt man in Rom vom 25 Dec. 1790 bis 6 Jan. 1791 ein Jubiläum, um den allmächtigen Beherrscher der Kirche zu bewegen, daß er die Klerisey in Frankreich in der Abhängigkeit von Rom erhalten möge. Mit welcher Andacht wird wohl der französische Protektor in Rom, Kardinal Bernis, diesem Kirchengepränge beygewohnt haben? Bernis hat zwar, seiner zuvor bezeigten Widersetzlichkeit ungeachtet, doch den Bürgereid geschworen, seinem Eide aber eine von der Religion entlehnte und blos hierarchische Klausel beygefügt, weswegen die Nationalversammlung gar nicht damit zufrieden war.

Doch wir müssen hier noch beyfügen, daß auf das unterm 27 Nov. 1790 erlassene Dekret der Nationalversammlung der Papst endlich im Januar 1791 die Antwort nach Paris ergehen ließ: Es solle der französischen Klerisey freygestellt seyn, den Bürgereid abzulegen, oder nicht, denn die römischen Hoftheologen (die dem Papst eben sowohl als die Generalinquisitoren

dem

dem Doge in Venedig Schrecken einjagen können) stimmten den Papst, zu erklären, daß die französischen Gesetze wegen der bürgerlichen Verfassung der Klerisey und wegen des Priestereides nichts enthielten, was der katholischen Religion und Kirchenverfassung zuwider wäre. Kardinal Bernis berichtete diese toleranten Gesinnungen des römischen Hofs sogleich nach Paris, dadurch ist aber den Widerspenstigen ihr Gewissensscrupel nicht benommen. Pius wünschte zwar zum Schein ein Nationalconcilium in Frankreich, er wußte aber zum voraus, daß die Nationalversammlung niemals einwilligen würde, daß eine dritte Macht durch Berathschlagungen und Verordnungen das Werk der gesetzgebenden Macht in Frankreich zernichten, wenigstens doch aufhalten möchte. Man hielt hierüber kernhafte Reden: das Gewissen sey frey; die Nationalversammlung habe sich kein Recht angemaßt, über geistliche Dinge zu entscheiden; sie habe erklärt, daß das Geistliche oder die Religion ausser dem Gebiet ihrer Berathschlagungen liege, und daß sie nichts beschlossen habe, was die Lehre angehe; der Eid könne also nichts in Ansehung der Lehre abändern, noch im geringsten die Geistlichen in Ausübung ihres Amts hindern; er könne mit dem den geistlichen Obern abgelegten Eide nicht in Widerspruch kommen; die Nationalversammlung hätte sich ja ohnehin in nichts gemischt, was die Religion, sondern nur was die Priester in ihrem bürgerlichen Zustande angehe; Jesus Lehre enthalte keine Sätze, welche

dem Prediger verbieten, ein treuer und gehorsamer Bürger zu seyn. Durch diese Deklamationen und durch den Eigennutz und die Besorgniß, die Pfründen möchten verliehen werden, liessen sich den 9 Januar 1791 die meisten Pfarrer in Paris bewegen, den Eid zu schwören, hingegen weigerten sich bey 120 auswärtige Pfarrer, und eilten nach Hause, um auch andere von diesem Eide abzuhalten. Würden sie vom Papste Unterstützung und Genehmigung erhalten haben, so würde das *alte Lied*: einen von Rom unabhängigen Patriarchen in Frankreich aufzustellen, angestimmt worden seyn. Bey dieser Widersetzlichkeit zog man viele Kirchenpfründen ein. Bedenklich war es, daß die Tanten, Schwestern und die 10jährige Tochter des Königes sich vor ihm auf die Knie niederliessen, und ihn mit Thränen anflehten: er möchte doch das Dekret wegen des Bürgereides der Klerisey nicht bestättigen. Sie hielten ihm Heinrichs III und IV Beyspiele vor, welche die Priesterwuth gemordet habe. Der König entschuldigte sich: er dürfe nicht sowohl auf sich, als auf das allgemeine Wohl der Nation sehen, und blieb also unbeweglich, in der Hoffnung, die Nationalversammlung werde ihn vor dem widrigen Loose jener Heinriche genugsam schützen. Allein seine Hoffnung wurde getäuscht, denn der Herzog von Orleans, der gefährlichste Feind des Königs, brachte in einem besondern Klub (vermuthlich in dem nachherigen Jakobinerklub) folgende Vorschläge in Bewegung: ein

König

König wäre in jedem Staate nur ein öffentlicher Diener und Beamter, den man wie jeden andern Beamten absetzen könne, wenn er sein Amt nicht recht verwalte, man solle Ludwig XVI also bitten, sein Amt niederzulegen und blos den Namen des Chefs einer konföderirten Republik zu führen; die Repräsentanten des Volks sollten mehr an ihre eigne Majestät gedenken, vor welcher alle andere Majestäten nichts wären.

Doch ich kann hier nicht schliessen, ohne noch eines getreuen französischen Patrioten und Anhängers der königlichen Familie zu gedenken. Dieser ist der berühmte Abbe Maury. Als man den Adel und alle Titulaturen abschaffen wollte, protestirte Maury auf das feyerlichste dagegen. Der Adel und geistliche Stand, sagte er, seye in Frankreich, welches eine Monarchie seyn und bleiben müsse, ein wesentlicher, nothwendiger Theil, wie es der scharfsinnige Montesquieu schon bewiesen habe. Die Andersgesinnten stürmten auf den Abbe ein und verwarfen seine Gegenvorstellungen. Ferner bewies dieser Patriot der Nationalversammlung, daß wegen Unrichtigkeiten des Finanzministers Necker sich die Nationalschulden auf die enorme Summe von 7650 Millionen beliefen, er könne also prophezeyhen, daß Frankreich einen Bankerot machen werde. Auch nahm sich Maury der Ehre seines Königes an, als er sah, daß die französische Reichsfahne hinter dem Stuhle des

Konventspräsidenten sich befand. Er verlangte, daß, wenn sie eine Religionsfahne seyn solle, sie wieder in die Kirche gehöre, oder wenn es eine Kriegsfahne sey, so müsse sie wieder dem König gebracht werden, welcher der oberste Chef der Armee sey. Als Patriot brachte er den 27 Aug. 1790 die Nationalschuld in der Nationalversammlung durch eine gedruckte Schrift nochmal zur Sprache, und bewies noch einmal: daß die ganze Schuldenlast Frankreichs über 7,000 Millionen betrage. Dieser edeldenkende Mann verließ hernach, um der Köpfmaschine zu entgehen, sein Vaterland und gieng nach Italien, wo er vom Papste wegen seiner Rechtschaffenheit, nach dem Absterben des Kardinals Garampi, zum Bisthum Montefiascone befördert und hernach den 21 Febr. 1794 sogar mit dem Kardinalshut beehret wurde.

Ob die Aussagen eines gewissen Abbe du Bois de Mery, welcher zu Chambery vergiftet wurde und sterbend bekannt haben solle, daß er den Grafen von Artois habe vergiften sollen, der Wahrheit gemäß sey, können wir nicht entscheiden. Man macht wahrlich der katholischen Geistlichkeit in diesem Fache viele, aber ob auch immer erweisliche? — Vorwürfe.

§. 203.

Portugall.

Da die Exemtionen und Steuerfreyheit der Klerisey bisher in diesem Reiche allzugroß wa-

waren, so hat die Königinn die Unbilligkeit dieser Sache dem Papste vorgestellt und ein Breve erhalten, daß die Geistlichen (so wie auch der Adel) zur Erleichterung der ärmern Volksklassen allerdings gleiche Abgaben, wie andere Bürger, entrichten sollten. Auch hat diese Königinn etwa von der französischen Nationalversammlung ein Beyspiel genommen und ihrer Klerisey und dem Adel alle Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Dingen untersagt, auch alle Unterthanen in dergleichen Fällen an die ordentlichen Richter verwiesen. — Seit einigen Jahren ließ diese andächtige Königinn ein prächtiges neues Kloster mit einer Kirche zum Herzen Jesu erbauen und beyde Gebäude in ihrer und des Kronprinzen Gegenwart einweyhen, auch wurde der verdienstvolle Baumeister für diese h. Arbeit von der Königinn in den Adelstand erhoben. Da alle andere katholische Monarchen seit mehrern Jahren Klöster eingezogen haben, und da überhaupt die Andacht zu dem Herzen Jesu bey aufgeklärten Katholiken in nicht gar zu grossem Ansehen ist, so wird sie wegen dieses kostspieligen Bauwesens auch bey ihren Glaubensgenossen wohl wenig Beyfall gefunden haben. So religiös sonst diese Königinn ist, so fieng sie doch mit dem Erzbischofe in Braga einen Streit an. Der Erzbischof hatte bisher das Recht, alle Magistratspersonen in seiner bischöflichen Residenz zu ernennen, die Monarchin aber verlangte, daß dieses Recht Ihr abgetreten werde. Der Papst sollte entscheiden. Die Königinn drang

durch und hob durch ein Edikt die weltlichen Herrschaftsrechte des Erzbischofs und zugleich die sämtlichen Jurisdiktionen und eignen Justitzverwaltungen der gesammten Geistlichkeit auf. Ohne Zweifel wird Pius dieser allergetreuesten Tochter bey ihren Anordnungen nachgegeben haben.

§. 204.

Etwas von Kurbaiern.

P. Johann Harduin, aus der Gesellschaft Jesu, hat in seiner Collectione Conciliorum Tom. IV, p. 846, uns ein Capitulum von Kaiser Karl dem grossen hinterlassen: *ut Claccae non baptizentur*, daß die Glocken nicht getauft werden sollen. Nun haben sich sogar Päpste um dieses kaiserl. Verbot nicht bekümmert, sondern, wie es auch Baronius ad a. 968. (mit nachmaliger Einstimmung Bellarmins) anführt, Papst Johannes XIII in der Laterankirche eine Glocke getauft und ihr seinen Namen Johannes beygelegt*). Da Karl der grosse schon diese abergläubische Ceremonie verboten hat, so muß man sich in der That wundern, daß solche in Kurbaiern bis auf den heutigen Tag noch als Religionssitte beybehalten worden ist. Den 2 Jul. 1790 nahm in München der Bischof von Chersones, Hr. von Häffelin, in der Hof-

*) Auch Pius VI taufte 1786 eine Glocke. S. Th. V, S. 186 dieser Lebensgeschichte.

Hofkollegiatkirche an 8 neu verfertigten Glocken die feyerliche Taufhandlung vor. Nach einigen vorhergegangenen Psalmengebeten wurde Salz geweyhet und solches mit geweyhtem Wasser vermengt, womit der Herr Bischof jede Glocke besonders in- und auswendig in Form eines Kreutzes besprengte, nach ihm aber zwey Priester sie ganz begoßen. Sobald die Glocken wieder abgetrocknet waren, wurden sie auswendig mit heiligem Oel in Gestalt eines grossen Kreutzes, dann in die ganze Rundung auswendig mit Chrysam in 7 kleinen Kreutzformen, innwendig aber auf vier Seiten gesalbet, und nach der Salbung die Namen der Heiligen, deren Bildnisse sich auf den Glocken befinden, laut ausgesprochen, mit Weyhrauch beräuchert und diese Taufe mit Absingung eines heil. Evangeliums beschlossen. Die Glocken führen heilige Bildnisse und lateinische Umschriften. Die gröste, 10 Centner schwere, hat das Bildnis der heil. Dreyfaltigkeit und dabey das des gekreutzigten Weltheilandes, und noch 4 Heilige: Johann Nepomuk, Franz Xavier, Sylvester und Ignaz. Auf der zwoten steht auch das Bildnis der heil. Dreyfaltigkeit und des Weltheilandes und noch dabey Maria mit dem Jesuskinde und 4 Heilige. Der Heiland steht also auf der erstern zweymal, auf der andern sogar dreymal. Die Innschrift heißt: der Löw aus der Zunft Juda, die Wurzel Davids hat überwunden. Auf der dritten steht, ausser den Bildnissen der Heiligen, die Umschrift:

das Zeichen des Kreutzes wird am Himmel seyn, sagt es den Völkern: Gott habe am Holz geherrschet und er behüte uns vor allem Uebel *).

Auf das den 23 Jun. 1790 erfolgte Absterben des Fürstbischofs zu Eichstädt Johann Anton III, aus dem reichsfreyherrl. Geschlechte von Zehmen (geb. am 25 Nov. 1715, zum Fürstbischof erwählt am 27 März 1781 und konsekrirt am 25 Nov. desselben Jahrs) hat der Kurfürst von Pfalzbaiern als Reichsvikarius, vermittelst päpstlicher Dispensation, zu der auf den 17 Sept. anberaumten Bischofswahl einen Wahlkommissarius ernannt, auch dem Regensburger Kanonikus v. Frauenberg primas preces auf dieses Hochstift ertheilt. Das Dohmkapitel widersetzte sich dieser Anerkennung standhaft, und dieser Umstand verursachte grosse Irrungen. Mehrere Reichsfürsten, hauptsächlich aber Kurmainz, nahmen sich des Dohmkapitels an, widersetzten sich der unförmlichen päpstlichen Dispensation, und wollten bey erledigtem Kaiserthron dem Herrn Reichsvikarius keine solche Gewalt zugestehen. Besonders fand sich Salzburg bey dieser Ausdehnung des kurbaierschen Vikariatsgerichts sehr beeinträchtiget, und machte wider die Abschickung der Vikariatskommissarien zu den Bischofswahlen und Ertheilung des Vorrechts der ersten Bitte unterm 13 Sept. 1790 durch seinen Gesandten beym Reichstag zu Regens-

---

*) S. Polit. Journal v. 1790, S. 734.

gensburg starke Einwendungen. Doch hat der abgeordnete Vikariatskommissarius v. Rechenberg seine vermeyntliche Rechte durch ein drohendes Schreiben an das Dohmkapitel zu Eichstädt durchgesetzt und seine Reprotestation öffentlich anschlagen lassen. Die Wahl gieng erst am 21 Sept. 1790 vor sich und fiel auf den Dohmkapitular Joseph von Stubenberg, Kapitular zu Regensburg und Probst.

Unterm 17 Julius ließ der für die Aufrechthaltung der Religion besorgte Karl Theodor ein Edikt ergehen, um dem Unglauben und der daraus entspringenden Irreligiosität entgegen zu arbeiten. Vermöge desselben wird den kurfürstlichen Dienern und Beamten befohlen, dem öffentlichen Gottesdienste fleissig beyzuwohnen und dem Volke mit einem guten Beyspiele voran zu gehen. Den Gehorsamen wird versprochen, bey Beförderungen auf sie vorzüglich gnädige Rücksicht zu nehmen, die Ungehorsamen sollen dagegen ohne Ansehen der Person bestraft werden *).

§. 205.

Aufstand im Bisthum Lüttich.

Schon seit 1684 waren die Unterthanen in dem Bisthum Lüttich wegen mancherley Lan-

*) S. Neuer deutscher Zuschauer Heft XIV, S. 223 und 224.

desbeschwerden, besonders wegen Beraubung des Rechts, ihre Magistratspersonen selbst erwählen zu dürfen, in grosse Zwistigkeiten mit ihren Bischöffen gerathen. In neuern Zeiten brach das Feuer der Rebellion so heftig aus, daß der 1784 erwählte Bischof Cäsar Konstantin Graf v. Hoensbroeck d'Oest *) die Flucht ergreifen, und bey den hohen Reichsgerichten Hülfe suchen mußte. Französische Emissarien haben, wie überhaupt in Belgien, also auch in diesem Bisthum, die Volkswuth angefacht, und die Unterthanen mit dem Freyheitsschwindel angesteckt. Diese wollten von ihrem rechtmäßigen Bischof nichts mehr hören, und die 3 Stände des Landes wählten den 13 Sept. 1790 zu ihrem Regenten ihren Kapitularen Prinz Ferdinand v. Rohan Erzbischof von Cambray. Dieser leistete den Eid der Treue **), und wurde mit Gewalt in das bischöfl. Schloß in Lüttich eingeführet. Allein er reisete im Januar 1791 wie-

*) S. Th. IV, S. 324 dieser Lebensgeschichte.

**) Die Eidesformel war diese: Je jure d'être fidéle à la Loi, & de ne rien faire, que suivant le sens du pays, d. i. „Ich schwöre, dem Gesetz getreu zu seyn, und nichts zu thun, als nach den Gesetzen des Landes." Er legte die Hand auf die Brust, und sagte mit Herzenserhebung: Oui, braves Liegeois, je vous le jure. Ja brave Lütticher, ich schwöre es Euch.

wieder von Lüttich ab, und befahl den Bürgern, ruhig zu seyn, und sich ihrem rechtmäßigen Oberhirten zu unterwerfen. Sehr wahrscheinlich wird Rohan von mehrern andern Reichsfürsten ernstliche Vorstellungen erhalten haben. Aehnliche Vorstellungen machte der fromme Papst Pius VI den Lüttichern, als er hörte, daß sie eben so, wie seine Unterthanen in Avignon, sich der französischen Nationalconvention unterwerfen wollten. Da nun diese reichsstiftische Unterthanen sich vom deutschen Reiche trennen wollten, so ließ auf die Klagen des Bischofs nicht nur das Reichskammergericht zu Wezlar den 23 Jun. ein Mandat ergehen, daß alle Staaten des Ober- und Nieder- auch des Kurrheinischen Kreises die Execution gegen Lüttich vornehmen sollten, sondern es ließ auch der Kurfürst von Mainz den 26 Jun. durch ein Ausschreiben die Lütticher ernstlich ermahnen, von ihrer thörichten und unvernünftigen Hoffnung, sich dem Gehorsam des Tribunals eines mächtigen Reichs zu entziehen, zurückzukehren, und den unschätzbaren Werth der Ehre und des Glücks zu bedenken, daß sie zu einem Reich gehören, welches aus einer Union der erhabensten Fürsten und der tapfersten Nationen bestehe; es seye der letzte Augenblick, sich eines bessern zu besinnen noch übrig, widrigenfalls beym Einrücken der Reichsexecutionstruppen keine Nachsicht und Verschonung mehr statt finden werde. Man führte ihnen auch zu Gemüthe, daß das Haupt des Fürstenbundes, König Friedr. Wilhelm II, sich dem teutschen

Reich

Reich zu entziehen ihnen nimmermehr gestatten werde *). Bey solchen Umständen mußte eine Reichskommission in Maseyk erscheinen, und den 12 Jul. den dasigen Magistrat und die Vorsteher der Stadtgemeinde den Eid der Unterwerfung unter die Sentenz des Reichskammergerichts und einen neuen Eid des Gehorsams gegen den Fürstbischof ablegen lassen. Wahlbothschafter von Kurmainz, Kurbrandenburg, Kurpfalz und Kurköln trugen mit den Lüttichern auf eine Zusammenkunft in Frankfurt an, um diese Verwirrungen auseinander zu setzen. Den 16 Sept. 1790 setzte man bey der ersten Versammlung mehrere Artikel zur Ausgleichung auf, worunter der vornehmste, die Rückkunft des Bischofs, oben an stund. Die Lütticher schrien aber: die Rückkunft des Bischofs ist für ganz unmöglich zu erklären; lieber den Tod, als seine Gegenwart; er ist der Urheber alles unsers Elends; seine Rückkunft zu uns würde nur eine beständige Quelle von Spaltungen, Zerrüttungen, Haß, Rache und von immer wieder auflebenden Unordnungen seyn rc. rc. Die Stände hatten auch schon vorher den 17 Aug. dem König in Preußen die Unmöglichkeit der Rückkehr ihres Bischofs vorgestellt. Man machte hernach noch mancherley Versuche, um diese Irrungen zu endigen, und den eine allgemeine Amnestie versprechenden Bischof wieder in seine Residenz zu bringen. Eine allge-

*) S. Polit. Journal v. 1790, S. 743.

gemeine Stimme des Unwillens verneinte sie, alles rief: Entweder Tod, oder Freyheit! So waren also alle Hauptfaden, die aus diesem Labyrinth leiten sollten, zerrissen. Das Schwerdt der vom Kammergericht aufgeforderten Reichsstände sollte bey diesen Erbitterungen entscheiden. Nun wandte sich Kurmainz am Ende des Jahrs nochmals an den König von Preußen, um zu versuchen, ob durch dieses Königs und durch der Kurfürsten von Pfalzbaiern und Hannover Vermittelung Friede in Lüttich gestiftet werden könnte; denn im Fall die Lütticher von 6 Kurfürsten mit Gewalt der Waffen sollten zum Gehorsam gebracht werden, würde die Erbitterung wider den Landesfürsten aufs höchste steigen. Der weise Kurfürst von Mainz entwarf also 15 Vergleichsartikel zur Versöhnung, welche der Berliner Hof dahin modificirte, daß man den Lüttichern eine positive Versicherung wegen gewisser Abstellung ihrer Landesbeschwerden, besonders wegen der freyen Magistratswahl, ertheilen müsse, und daß der König seinen Executionskommissarius v. Dohm nach eigenem Gutbefinden ernennen würde. Zu Frankfurt hörten die Lütticher Deputirten jene 15 Artikel an, und wie sie nach Hause kamen, verwarf das Volk dieselben. Herr von Dohm ruhte nicht, bis jene Deputirte nochmals nach Frankfurt kamen, und auf seinen Zuspruch sich zur Annahme der 15 Artikel, auch zur Restitution des Bischofs, und zur Bezahlung der Exekutionsunkosten verstunden, unter der Garantie, daß ihren Beschwerden abgeholfen,

sen, und daß ihnen die freye Wahl ihrer Magistratspersonen wie vor 1684 gestattet werden sollte. Mit diesem vom König in Preußen vermittelten Vergleich waren aber die 5 andern Kurfürsten, Mainz, Trier, Köln, Pfalzbaiern und Hannover nicht ganz zufrieden, doch zogen sie alle ihre Exekutionstruppen zurück *). Wie diese sonderbare Sache weiter abgelaufen sey, werden die folgenden Jahrgänge erzählen.

§. 206.

Verhandlungen mit Neapel 1790.

Oben §. 200. haben wir schon zum voraus erinnert, daß Pius sehr ungehalten war, als man ihm heuer zum drittenmal den neapolitanischen Lehenszelter nicht mehr vorführte; daß ein Tausch wegen des Herzogthums Benevent in Vorschlag gekommen sey, und daß der h. Vater mit innigstem Vergnügen Ehedispensationen wegen Vermählung dreyer kaiserlichen und dreyer königl. Sicilianischen Kinder im zweyten Grade der Blutsfreundschaft ertheilt habe. Nun müssen wir noch nachholen, daß im Monat Oktober dieses Jahrs folgender Vergleich zwischen Rom und Neapel zu Stande gekommen sey: Jeder neue König von Sicilien werde dem römischen Hof ein- für allemal 500,000 Dukaten unter dem Namen eines Almosens an den heil. Petrus zustellen; dagegen dürfe ein Papst zu mindern geistlichen Pfrün-

*) Ebend. S. 1279. 1417.

Pfründen Männer vorschlagen, doch nur Sicilianische Subjekte. Bey Bisthümern werde der König 3 Prälaten vorschlagen, wovon der Papst Einen wählen dürfe, doch mit Beybehaltung der gewöhnlichen Ceremonien; die Uebergabe des Zelters solle auf immer aufgehoben seyn, auch in Zukunft der Name Vasall in Ansehung des Königs nicht mehr statt haben. Alle Dispensationen und Ehesachen werden zwar wieder beym Papste gesucht, aber doch muß Pius VI alle von Bischöffen bisher ertheilte Dispensationen für gültig erklären. Es ist zu bezweifeln, daß der neue päpstliche Staatssekretarius Kardinal Zelada zu diesem Vergleich mitgewürkt habe. Vielleicht ist sein Vorfahrer, der Kardinal Buoncompagno, die Triebfeder zu diesem für den päpstlichen Stuhl so nachtheiligen Vergleich gewesen. Nach dem, was Gorani *) erzählt, ist dieses wenigstens sehr wahrscheinlich. Buoncompagno war nämlich in Bologna mit einem Frauenzimmer aus der Familie Pepoli bekannt, die durch seine Vermittlung an den Grafen Mezzacappa verheyrathet wurde, der sie mit nach Neapel nahm. Er wechselte Briefe mit ihr, und beyde brannten vor Begierde, einander wieder zu sehen. Eine Reise nach Neapel war das Ziel ihrer Wünsche, und die Mishelligkeiten zwischen Rom und Neapel mußten dazu den Vorwand herleihen.

---

*) S. Gorani Nachrichten rc. Th. II, S. 210, 211, 212.

hen *). Es war dem Kardinal ein leichtes, dem h. Vater diese Reise als sehr nothwendig vorzustellen. Im December 1787 reisete er also nach Neapel ab. Natürlich war ihm aber mehr darum zu thun, im Felde der Liebe, als der Politik Lorbeeren einzuerndten. Er erschien bey Hofe, besuchte die Minister, warf einen Versöhnungsplan hin, und bat endlich, als er glaubte, daß er hinlänglich überzeugt hätte, den König um eine besondere Audienz. Ferdinand, der von seinen Ministern gehörig *unterrichtet* war, bewilligte sie ihm, und ließ ihn *ruhig* sprechen, so lange er nur wollte. Als der Kardinal endlich die schlaue Politik des römischen Hofs nach seiner Manier ausgekramt *hatte*, glaubte er auch guten Rath und Drohungen mit einmischen zu können. „Ew. Majestät, sagte er, müssen indeß überzeugt seyn, daß Ihre Nachgiebigkeit gegen den h. Stuhl das einzige Mittel ist, Ihnen eine Menge Unannehmlichkeiten zu ersparen, und einen treuen, in allen Fällen beständigen Freund zu erwerben.“ — „Herr Kardinal, erwiederte der König, ich habe Sie angehört, so lange es Ihnen gefallen hat; nun hören Sie aber auch mich an. Ich scheuete mich nicht, dem Könige von Spanien, meinem Vater, zu misfallen, als ich die Rechte meiner Krone behaupten mußte. Können Sie denn wohl glauben, daß ich mich fürchten werde, sie gegen die Anmassungen und seinen Einklei-

*) S. oben S. 69.

kleidungen Ihres Herrn zu schützen? Nein, nichts kann mich bewegen, die Forderungen Pius VI zu bewilligen, da sie mir ungerecht scheinen." — Diese Antwort in einem festen Tone brachte den Kardinal aus seiner Fassung, und er reiste nun bald nach Rom zurück. Man machte sich auf Kosten des Unterhändlers lustig, das focht' ihn aber wenig an. Sein geheimer Zweck war erreicht, an dem Erfolge seines Auftrags lag ihm wenig.

In Sicilien hat der Erzbischof zu Palermo eine neue geistliche Freyheit einführen wollen. Er dehnte seine und seiner untergebenen Geistlichkeit Immunität allzuweit aus, und verweigerte die Beyträge zu den jährlichen Staatsausgaben. Er wurde daher im Oktober nach Neapel zur Rechenschaft vorgefordert, und seine Vertheidigung nicht dem Papst, sondern dem nach Wien abgereisten Könige nachgeschickt.

§. 207.

Unruhen in Toskana 1790.

So bald der Großherzog Leopold auf Absterben seines Bruders, Kaisers Joseph II, seine bisherige Staaten in Italien verlassen, und die österreichische Monarchie antreten mußte, ereigneten sich plötzlich Unruhen im Toskanischen. Die ehemaligen, vom Bischofe Scipio Ricci veranstalteten, und von seinem weisen Regenten genehmigten kirchlichen Verbesserungen wurden

auf einmal umgestossen. Man verlangte, die Staats- und Kirchenverfassung müßten wieder so hergestellt werden, wie sie unter dem Regimente der Medici waren. Fanatismus und Ministerialdespotismus boten einander die Hände, um Gährungen unter dem Volke zu erregen. Leopold hatte zwar vor seiner Abreise eine Zwischenregierung niedergesetzt, allein diese übte so viele Eigenmächtigkeiten aus, daß wegen begünstigter Ausfuhr der Lebensmittel sogleich Mangel und Theuerung, mithin Ursache *zum* Murren, entstund. Die Geistlichkeit benutzte diesen Augenblick, ihren alten Groll zu befriedigen, und fachte das Feuer der Meuterey noch *mehr* an. So wie die Unzufriedenheit stieg, ward die Regierung muthloser. Sie glaubte endlich allem Uebel vorzubeugen, da sie am 8 Jun. im Namen des Regenten erklärte, es sey den Toskanischen Erzbischöffen von Florenz, Pisa und Siena mit Zuziehung ihrer Suffragane erlaubt, in Kirchensachen zu verfügen, was ihnen gut dünke, alles wieder auf den vorigen Fuß herzustellen, und insbesondere die vormaligen oder ganz neuen Brüderschaften, die Begräbnisse in den Kirchen und Kirchhöfen, die ehemaligen Prozessionen, Altäre, Kirchengebräuche ꝛc. ꝛc. mit Einem Wort, all den Unfug wieder einzuführen, der von jeher die Christenheit geärgert und herabgewürdiget hat. Diese Maasregel hat aber nicht einmal gewürket; denn wenige Tage nachher brach erst der Aufruhr aus. Dem Volke war um Brod, Oel und andere Lebensmittel

mehr

mehr, als um Brüderschaften, Altäre, Amulete ꝛc. zu thun. Es wurden einige Privatmagazine bestürmt und ausgeplündert, und dabey ward viel Unheil angerichtet. Man zog dann gegen Herrn Gianni, (dessen schon oben S. 12 und 217 gedacht worden,) den Chef der Regierung aus, den man laternisiren wollte, er entsprang aber durch ein Fenster und entkam. So bald Leopold von diesen Vorfällen Nachricht erhielt, verbot er, wofern Gianni sich gelüsten lassen wollte, nach Wien zu kommen, ihn nicht einmal anzumelden, sondern ihn unter Ankündigung königlicher Ungnade sogleich fortzuschicken. Auf diese Entfernung des Ministers ward alles wieder ruhig. Doch wurden einige Mönche, welche die Unruhen angefacht hatten, ins Gefängniß gesetzt.

§. 208.

Gränzstreitigkeiten der Republik Venedig mit Rom.

Mehrere Jahrhunderte hindurch dauerten Gränzstreitigkeiten zwischen Rom und Venedig. Endlich im Jahre 1749 schloß Venedig nach langwührigen Unterhandlungen einen feyerlichen Traktat mit dem römischen Hofe, wodurch alle Streitigkeiten wegen der Gränzen der beyderseitigen Staaten am linken Ufer des Poflusses, des sogenannten Digorro, ausgeglichen, und zugleich die Art und Weise bestimmt wurde, welche man in Absicht der Formation des stets zu-

nehmenden Landes am Ufer durch die von dem Strome angeschwemmte Erde beobachten wolle. Indem sich nun die Republik Venedig auf die Treue dieser Konvention verließ, und keine Zweifel wegen des bestimmten Laufs und Anschwemmens des Flusses hatte, haben die Unterthanen des römischen Hofs willkührlich und wider den Innhalt des obigen Traktats sich die Freyheit angemaßt, die Direktion des Laufs des erwähnten Flusses durch Anlegung künstlicher Ufer zu verlängern, die das Wasser des Postrohms auf 800 Klafter weiter ins Meer hineinführen. Zugleich haben sie in der Mitte des neuen linken Ufers, das an das venetianische Littorale stößt, eine neue Mündung eröffnet, wodurch sich die Masse des Wassers einen Weg durch die Sanddistrikte und ein neues Beet des Flusses gebahnt hat, das sich weit durch das Gebiete der Republik erstreckt, und den Ufergränzen der Republik und der alten Mündung des Poflusses viele Gefahr verursacht. Wenn vor vielen Jahrhunderten die Römer den Karthaginensern den Fidem punicam vorzuwerfen sich berechtiget glaubten, so werden heut zu Tage die Venetianer wohl auch nicht groß Ursache haben, bey den päpstlichen Unterthanen einen Fidem romanam anzupreisen, und wenigstens behaupten, daß der 1749 geschlossene Traktat seit diesem Jahre oft verletzt worden sey. Denn der römische Hof ertheilte auf die gerechtesten Vorstellungen der Republik keine weitere Antwort, als kahle Räsonnements, die dem Innhalt obenwähnter Kon-

vention von 1749 gänzlich zuwider waren. Deswegen hielt es der Senat zu Venedig seinen Rechten und seiner eigenen Würde gemäß, solche Verfügungen mit der neuen Mündung des Flusses treffen zu lassen, die seiner Souverainität, den Verhältnissen des Lokale, und den Gesundheitseinrichtungen angemessen sind, die in allen andern Häfen der Republik bestehen. Vorerwähnte Antwort des römischen Hofs, die den wahren Innhalt der ganzen Sache ganz verdrehet, mag dem Anschein nach die unbequemen Folgen, die die Schiffahrt durch jene Veränderung leidet, auf fremde Rechnung schreiben; allein man hat dieselben einzig dem Betragen des römischen Hofes beyzumessen. Da aber in Betracht der Republik Venedig es auf eine bloße Beobachtung der Seebriefe für diejenigen Schiffe, die nach den Ufern des Kirchenstaats ihre Richtung nehmen, ankommt, und die Nothwendigkeit einleuchtend ist, daß der Senat seine Etablissements erhalte, und den Schaden entferne, welcher aus der der obgedachten Konvention zuwider laufenden Einrichtung entstehet, so hat der Senat am Ende des Augustmonats 1790 den europäischen Höfen zur nähern Einsicht erklären lassen, daß die neue Kontumaz, die von den päpstlichen Unterthanen ohne Noth errichtet worden, die einzige Veranlassung der Unbequemlichkeiten ist, die die Schiffahrt leidet *).

U 3 §. 209.

*) S. Polit. Journal v. 1790, S. 1305.

§. 209.

Ein 1790 verstorbener Kardinal.

In diesem Jahre hat der heil. Vater mit unserm Wissen keinen Kardinalshut ausgetheilt, dagegen ist auch das apostolische Kollegium nur um Ein Mitglied vermindert worden. Es starb nämlich den 9 August der Kardinal Ignaz Ludwig Buoncompagno = Ludovisi, ein Abkömmling von den Fürsten von Piombino und Ludovisi, aus deren Häusern theils der 1585 verstorbene Papst Gregorius XIII, jener Kalenderverbesserer, theils Gregorius XV, der von 1621 — 1623 regierte, und der die neueste noch übliche Ordnung bey der Papstswahl den Kardinälen vorgeschrieben hatte, entsprossen war. Der Tod überfiel diesen Kardinal in der Stadt Lucca, wo er die warmen Bäder wegen seiner schwankenden Gesundheit brauchte. Dieser Kardinal war den 18 Jun. 1743 in Rom gebohren, brachte also sein Alter nur auf 47 Jahre. Sein 1777 verstorbener Vater war Kajetan, Fürst von Piombino und Herzog von Sora im Neapolitanischen, und sein Bruder ist der jetzt regierende Fürst. Seine Mutter Laure Marie war des Fürsten Augustins III Chigi, Erbmarschalls des Konclave, Tochter *). Da er mit den vornehmsten römischen Häusern Albani, Barberini, Rezzonico rc. in Famili-
lien-

*) Man sehe Th. I dieser Lebensgeschichte, die 4te geneal. Tab.

lienverbindung stund, so wurde er frühzeitig hervorgezogen, und erlangte den Purpur schon den 17 Jul. 1775, als er kaum das 32ste Lebensjahr zurückgelegt hatte. Pius VI creirte ihn nämlich im ersten Jahre seines Pontifikats zum Kardinaldiakonus mit dem Titel S. Mariae ad Porticum Campitelli *). Nachher wurde er zu verschiedenen Kongregationen gezogen, erlangte die viel bedeutende Legation zu Bologna, wo er sowohl dieses Staats, als auch des Papsts Interesse zu befördern wußte, und durch seine gelehrte und politische Einsichten sich besonders auszeichnete **). Als 1785 der König in Neapel mit seiner Gemahlinn den Großherzog Leopold in Toskana, sodann auch den Kaiser Joseph besuchen, und doch das päpstliche Gebiet nicht betreten wollten, so schickte es sich doch nicht anders, als daß diese vornehme Reisende über Florenz zu Bologna anlangen mußten, eben als Buoncompagno die Legation allda verwaltete ***). Sein Betragen gegen die vornehmen Reisenden wurde so huldreich aufgenommen, daß Pius selbst einigermassen darüber hätte eifersüchtig werden können. Doch eben dieser Umstand bewog den heil. Vater, daß er bey dem Absterben des Kardinals Staatssekretarius Pallavicini (er starb am 24 Februar 1785) we-

*) Ebend. S. 150.

**) S. le Brets Vorlesungen über die Statistik Th. II, S. 267.

***) S. Th. V, S. 125.

wegen seiner Irrungen mit Neapel keinen tüchtigern Staatssekretarius zu finden glaubte, als Buoncompagno. Ich denke aber, daß diesem jungen Minister sein glänzender Vorzug vor vielen andern ältern Kollegen zum wahren Misvergnügen ausgeschlagen sey. Am Hofe zu Neapel, dahin er zu Beylegung der Irrungen abreisen mußte *), begegnete man ihm lange nicht mehr so herablassend, als ehemals zu Bologna **). Schon im vorigen Jahre legte er wegen seiner anhaltenden Unpäßlichkeit das Staatssekretariat nieder, und hatte den 72 jährigen Kardinal Zelada zum Nachfolger ***). Er war auch Protektor des Ungarischteutschen Kollegiums, und hier war der gelehrte Kardinal Garampi, ehemaliger berühmter Nuncius in Wien, sein würdiger Nachfolger.

Wir wollen einige Pinselstriche zu dem Bilde des Kard. Buoncompagno von Gorani entlehnen. Freylich werfen sie auf seinen Charakter kein ganz vortheilhaftes Licht, aber wir müssen die Pflicht des unpartheyischen Geschichtschreibers erfüllen. Buoncompagno, sagt Gorani ****), spricht sehr gut Französisch und auch ein wenig Englisch, aber sein Kopf ist exaltirt

altirt

*) S. oben S. 69 und 304.

**) S. Th. V, S. 128.

***) S. oben S. 200.

****) S. Gorani Nachrichten rc. Th. II, S. 161 — 164.

altirt und bringt nur chimärische Projekte zur Welt. Er möchte gern, daß die römische Regierung sich auf eben den Fuß setzte, wie die weltlichen Mächte. Auch würde er gern eine Flotte, ein vollzähliges Militär, Artillerie, und besonders Finanzen schaffen. Bey meinem Aufenthalte in Rom machte er dem h. Vater oft Langeweile, da diesem kein anderer Plan am Herzen liegt, als seine Neffen zu bereichern, womit es ihm auch ziemlich gelingt. Indeß ist dieser Träumer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, obgleich mit Einschränkungen, wodurch es ihm schlechterdings unmöglich wird, Neuerungen zu machen. Er hat viel Geist und Lebhaftigkeit; auch ist er in seinem Ausdruck elegant und pråcis. Er sucht die Fremden auf, empfängt sie sehr wohl, und unterhält sich mit ihnen, so lange sie wollen. Das Frauenzimmer liebt er bis zum Uebermaas. Das verziehe man ihm nun wohl, wenn er nur in diesem Punkte auch gegen seine Kollegen nachsichtig wäre; aber er ist würklich von Natur intolerant, und verzeihet andern nichts, ob er gleich sich selbst alles erlaubt. In seinem Charakter liegt Herrsch- und Rachbegierde, und die Mittel, die er anwendet, die letztere zu befriedigen, gränzen bisweilen so nahe an Verläumdungssucht, daß man fast glauben sollte, er sey von diesem Laster, dem abscheulichsten unter allen, angesteckt. Sein starker Hang, nur sehr schöne Leute in seinen Dienst zu nehmen, bringt ihn in den Verdacht einer unnatürlichen Nei-

gung. Die zu den Frauenzimmern gesteht er ganz offen. Er hat mehrere Mätressen gehabt, und war einmal sehr verliebt in die Baronin Gavatti *). Während des Sommers 1786 gieng er alle Nächte mit ihr spazieren und zwar nach seinem Landhause ausserhalb der Stadt, nahe bey der porta Pia. — — — Buoncompagno hat ein hartes und dabey falsches Herz. Mit Thränen in den Augen scheint er ein Uebel, das er insgeheim selbst verursacht hat, zu beseufzen, ob er sich gleich innerlich von ganzer Seele freuet. In der That wird es ihm zuweilen schwer, das grausame Lächeln, das sich auf seinen Lippen zeigen will, zu verbergen. Bologna und Rom haben ihm wechselsweise Opfer von mehr als Einer Art geliefert. Er hat übrigens nur sehr oberflächliche Kenntnisse, und kann bloß denen unterrichtet scheinen, die ihn nur im Vorbeygehen einmal sprechen. Der Kardinal von Bernis kennt ihn sehr gut, würdigt ihn nach seinem wahren Werthe, und charakterisirte ihn einmal der Prinzessin von Santa-Croce in meinem Beyseyn mit folgenden Worten: „Er ist ein Bube mit eisernen Nerven." In seinen Gesichtszügen liegt Wildheit. Unter allen, die um ihn sind, haben nur seine Merkure Ursache, mit seiner Freygebigkeit zufrieden zu seyn. Von Staatsökonomie versteht er gar nichts. Wenn man in seinem Beyseyn davon spricht und den Wunsch äussert, daß die Gegend um

*) S. auch oben S. 303.

um Rom durch Industrie fruchtbar gemacht werden möchte; so erwiederte er mit Selbstgenügsamkeit: „Dieser Boden wird nie etwas tragen; das Klima ist wild." Einmal meynte er auch, Papier könnte allenthalben die Stelle des baaren Geldes ersetzen; ferner: Ein Staat könne keinen soliden Handel haben, wenn der Souverain nicht selbst Kaufmann sey.

§. 210.

Uebrige kirchliche Merkwürdigkeiten von 1790.

1. Die katholische Königinn Louise in Spanien hatte ohnlängst in einer Krankheit ein Gelübde gethan, zu dem Leichnam des heil. Königs Ferdinands III von Castilien und Leon (welcher 1252 starb, aber erst 1671 von P. Klemens X kanonisirt worden,) nach Sevilien zu wallfahrten, sie war aber zu kraftlos, ihr Gelübde zu erfüllen. Pius sprach sie also von demselben frey. Hingegen beschloß sie nach Toledo zum h. Marienbild zu reisen. Ihr Gemahl begleitete sie dahin, und sie brachte dem Bilde sehr kostbare Juwelen *).

2. Oben S. 224 bemerkten wir, daß im vorigen Jahre die Einkünfte der polnischen Erz- und Bischöffe ungemein beschnitten wurden. Sie

*) S. Polit. Journal v. 1790, S. 651.

Sie und der päpstliche Nuncius ruheten nicht, bis man ihnen im Jun. 1790 ihre Einkünfte wieder zusagte. Es geschah nun zwar, doch mit dem bedenklichen Anhang, daß ihre Nachfolger nur so viel an liegenden steuerfreyen Gütern bekommen sollten, wenn die Pachtgelder davon jährlich 100,000 polnische Gulden betrügen. Etwas Unerwartetes war es für die polnische katholische obere Klerisey, daß den 23 Jul. durch einen Schluß der weltlichen Senatoren der griechische Erzbischof von Kiow Rostoki mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage erhoben wurde. Die unirten griechischen Erz- und Bischöffe haben also den Rang unter den übrigen geistlichen Senatoren, ob sich gleich die übrigen geistlichen Senatoren mit aller Macht widersetzt hatten.

3. Der alte Kardinal Erzbischof Migazzi in Wien hatte in diesem Jahre theils traurige, theils erfreuliche Amtsverrichtungen. Den 19 Februar Morgens mußte er vor dem kranken Kaiser erscheinen, der ihn um Vergebung bat, wenn er ihm je Verdruß gemacht habe. Der Kardinal antwortete als ein feiner Hofmann: ich kenne keinen andern Verdruß, als den, Ew. Majestät in dieser betrübten Lage zu sehen. Doch wurde dieser grosse Prälat nicht gewürdiget, dem kranken Kaiser das Hochwürdige und die letzte Oelung zu reichen; diese Ehre hatte der Burgpfarrer Herr D. Aloysius Langenau schon den 13 und

15 Febr. Als den 20 Febr. der Leichnam der Erzherzogin Elisabeth in die Kapuzinerkirche gebracht wurde, seegnete Migazzi den Sarg ein, 12 Guardianen trugen denselben in die österreichische Hausgruft, allwo Migazzi die letzte Einseegnung vornahm. Auch seegnete er 2 Tage darauf den Sarg Kaisers Josephs ein. Hingegen war es erfreulich für diesen bepurperten Greis, daß er den 19 Sept. die Trauung der beyden Erzherzoge Franz und Ferdinand III mit den 2 Sicilianischen Infantinnen in der Augustiner-Pfarrkirche verrichten durfte, wo er abermal seine rednerische Talente zu zeigen Gelegenheit hatte. Nach dem Hingang Josephs II hat dessen Nachfolger, König Leopold II, schon im April den Kardinal Migazzi wieder zum Oberaufseher des theologischen Seminariums und zum Präsidenten der Censurkommission ernannt, auch das Departement der geistlichen Angelegenheiten, welches dem Kardinal seine kirchliche Angelegenheiten sehr geschmälert hatte, gänzlich aufgehoben. Nun wehen die Fahnen wieder bey Prozessionen. Migazzi befahl den Augustinern in Wien, wieder baarfuß zu gehen. Leopold scherzte hierüber mit dem Kardinal und sagte: nöthiger wäre bey diesen Vätern die Reform der Köpfe, als der Füsse.

4. Kurpfalzbaiern und der Nuncius Zoglio versprachen dem neuen Bischof von Freysingen

gen und Regensburg Joseph Konr. Freyh. v. Schroffenberg einen Kardinalshut, wenn er sich den Emser Punktationen widersetzen würde. Das Kardinals-Biret blieb aus, folglich hatte Zoglio diesen biedern Teutschen nicht umzustimmen vermocht. Die beyden Reichsvikariatshöfe haben zwar diesen neuen Bischof zum Prinzipalkommissarius bey dem Reichstage ernannt und der Papst hat ihn mit dem Titel eines Protektors von Baiern beehrt, doch ließ sich dieser Prälat nicht einschläfern.

5. Nach den Augsburger Zeitungen vom Frühjahre 1790 hat ein gewisser **Locatelli** *aus* Cesena, also ein Landsmann des h. Vaters, die Geschichte der letzten 5 Regierungsjahre Pius VI zum Druck befördert. Wir können weder bestimmen, was für Jahre dieß eigentlich sind, noch überhaupt nähere Nachricht von diesem Buche geben. Dagegen können wir unsern Lesern folgendes wichtige Werk empfehlen: **Peter Philipp Wolfs Geschichte der römischkatholischen Kirche unter der Regierung Pius des VI**, wovon bisher 3 Bände erschienen sind (Zürich 1793 — 95. 8.).

6. Unterm 13 März 1790 hat der Hr. Fürstbischof von Speyer eine geistliche Kabinetsordre erlassen, deren Urheber ein Exjesuit in Bruchsal ist. Nach dieser soll die Welt im Argen liegen, die Irreligion sich immer mehr ausbrei-

breiten, gottlose Schriften bis in die Hütte des Landmannes dringen, und was der Klagen mehr sind. Der Herr Fürstbischof ermahnt daher die Seelsorger zu neuem Eifer, um die reine katholische Lehre aufrecht zu erhalten *).

7. Den 9 Jul. starb in Wien der griechische Erzbischof von Karlowiz, Moyses von Putnik, in einem Alter von 62 Jahren. Er stand am kaiserlichen Hof in grossem Ansehen. Sein Leichnam wurde in seinem Hause in Wien in einem prächtigen Ornat 43,000 fl. Werths ausgesetzt und den 13 Jul. zum Begräbnis nach Ofen abgeführt. Er reisete aus keiner andern Ursache nach Wien, als daß er die Rechte der Illyrischen Nation bey dem Landtag von Ungarn gültig machen wollte; da aber die ungarischen Stände seine Forderungen nicht anerkennen wollten, so machte er den Entwurf, die illyrische Nation von der ungarischen abzusondern. Dadurch kam Kroatien, Siebenbürgen und Sklavonien in das Interesse des Hofs (auf 3 Millionen Menschen). Der aufgeklärte Prälat, der eben einen eigenen Landtag anordnen wollte, bekam schnell die Kolik und starb, bedauert von allen Rechtschaffenen **).

8.

*) S. Neuer deutscher Zuschauer X Heft, S. 71.

**) S. Polit. Journal 1790, S. 952.

8. Den 2 September 1790 starb der berühmte, würdige Weyhbischof in Trier und Bischof zu Myriophit Joh. Nicol. v. Hontheim, der mit seinem Justinus Febronius, den wir schon in dieser Geschichte Th. II, S. 56 — 87 weitläuftig recensirten, unsterblich gemacht und vorläufig den Ton zu dem hernach erfolgten Emser Kongreß angegeben hat. Ein biederer Freund von ihm, der mit an dem Febronius Antheil hatte, auch wegen seiner langen und wichtigen Verdienste vom Kaiser in den Freyherrnstand ohnlängst erhoben worden, nämlich der K. K. Hofrath und Staatsreferendar Andr. Adolph Baron v. Kruft gab eine vortreffliche Lobschrift in lateinischer Sprache auf den Verstorbenen heraus, davon wir nur den Schluß anführen wollen:

Quod *Marca* est Gallis, Belgis *Espenius*, *Hontheim*
Lumine Germanis, Sorte, Decore, fuit *).

9. So wie der König in Neapel, hat auch der König von Sardinien den Freymäurerorden und dessen Zusammenkünfte unter nachdrücklicher Strafe in seinen Staaten verboten. Man

*) S. Polit. Journal v. 1790, S. 1419. S. auch Schlichtegrolls Nekrolog auf das Jahr 1791, II B. S. 359. auf das Jahr 1793, I B. S. 374.

Man hält in Italien die Freymäurer für Begünstiger und Ausbreiter des unruhigen Freyheitsgeistes.

10. Noch regen sich die Jesuiten. In einer Stadt am Niederrhein war am 18 Sept. dieses Jahrs eine geheime Ordensconferenz in der Wohnung eines sehr vornehmen Exjesuiten. Dabey befanden sich 8 berühmte Glieder dieses Ordens aus mehrern Provinzen. Ihre wichtige Konferenz dauerte von Abends 7 Uhr bis Nachts über 12 Uhr. Am folgenden Morgen sehr früh giengen Eilboten nach Ettlingen, Baden, Speyer, Heidelberg, Mainz ꝛc. ꝛc. und besondere Estafetten nach Lüttich an P. Feller und nach Weiß-Reussen an den Ordensprovinzial P. Thein ab. Ein anderer reicher Exjesuit gieng mit Aufträgen nach Köln. Das Geschäft der Erziehung und die öffentlichen Schulen sind die glänzenden Posten, nach denen die teutschen und polnischen Exjesuiten geitzen.

11. Ohne Rücksprache mit dem römischen Hofe zu nehmen, hat der erhabene Kurfürst von Mainz unterm 21 December 1790 einen actum dispensationis ausgeübt und eigenmächtig die Bande des Subdiakonats des Herrn Andreas von Recum aufgelöset. Dieser Herr von Recum ist darauf im Januar 1791 getrauet worden, und lebt nun

als kurpfälzischer Landschreiber zu Stromberg *).

12. Folgender Auszug aus des berühmten Grafen von Stolberg *) Reise ist vielleicht unsern Lesern nicht unangenehm. „Heute am Weihnachtstage (25 Dec. 1791) sahen wir am Vormittage den Papst das Hochamt halten in der Peterskirche. Erwarte nicht, wenigstens noch nicht, eine Beschreibung dieses Tempels, des grösten und herrlichsten in der Welt. Ich werde ihn noch oft besuchen, dir dann etwas von ihm erzählen, und dir eine Zeichnung von seiner äussern Gestalt und von dem Platze senden, auf welchem er steht; der Platz ist des Tempels, des Platzes der Tempel würdig, jeder in seiner Art wohl das schönste in Europa. Niemals ergriff mich ein Werk, von Menschenhand gemacht, wie dieses. Staunen und Freude faßte mich, als ich den Platz vor mir sah, Ehrfurcht und Freude, als ich in den Tempel trat. Sonderbar ist es, daß sowohl von aussen, als von

*) S. Neuer deutscher Zuschauer, XX Heft, S. 214. Mainzer Monatschrift Februar 1791, S. 179.

**) Friedrich Leopold, Grafen zu Stolberg, Reise in Deutschland, der Schweitz, Italien und Sicilien, 4 Bände und 1 Band Kupfer, Königsberg, 1794. gr. 8.

von innen diese Kirche, welche im ersten Augenblick mit grosser Idee von Majestät das Herz erfüllet, nicht gleich so groß scheint, als sie würklich ist. Die Tadler dieses Gebäudes werfen ihm das als einen Fehler vor. Andere behaupten, dieser nach und nach zunehmende, nicht gleich ins Auge fallende Eindruck von ausserordentlicher Größe sey eine Folge des vollkommenen Ebenmaases, und ich glaube, daß sie recht haben. — — — Der Papst ist ein schöner *) Greis von 74 Jahren. Er verrichtet sein Amt mit vieler Würde, und, wofern ich auf eine heilige Handlung diesen Ausdruck anwenden darf, mit angebohrener Grazie **). Die Musik, welche blos aus 50 bis 60 Menschenstimmen besteht, ohne Begleitung irgend eines Instruments, erhebt und schmelzt die Herzen der Hö-

*) Was er auch sehr wohl weiß, und seine schöne Figur immer ins vortheilhafteste Licht zu stellen sucht. Er hat auch eine entschiedene Vorliebe für wohlgebaute Personen, und mancher hat, nach der Versicherung des Grafen Gorani, bey diesem h. Vater sein Glück blos durch seine Figur gemacht.

**) Ein anderer deutscher Graf und der Engländer Moore wurden von der Figur Pius VI eben so sehr bezaubert, als der Graf zu Stolberg. S. dieser Lebensgeschichte Th. II, S. 328, Th. III, S. 245, 246.

Hörer. Die Vornehmen stehen in einem Kreise, welcher von der Schweitzerwache geschlossen wird, um den Altar. Diese Wache, die aus lauter gebohrnen Schweitzern, aus gigantischen Männern besteht, ist an feyerlichen Tagen ganz in alter Rüstung gekleidet, und trägt wirklich etwas zum Feyerlichen des Ganzen bey. Als der Gottesdienst vollendet war, ward der Papst auf einem hohen Thron aus der Kirche getragen. Wache gieng zu beyden Seiten, und unmittelbar hinter dem Thron zwey Männer, welche grosse Wedel von weissen Pfauenfedern trugen. Die Kardinäle giengen vor dem Papste her, welcher das auf das Knie gesunkene Volk seegnete. Wir und einige andere Protestanten knieeten weder bey der Austheilung des Seegens, noch als der Papst bey der Messe den geseegneten Kelch empor hob, und ihn der Gemeinde zeigte. — — — Heute Vormittag (3 Jan. 1792) hatte ich eine Audienz bey dem Papst. Dieser Greis, der mit so feyerlicher Würde seines Amtes pfleget, ist sehr angenehm und freundlich in der persönlichen Unterredung. Ich fand ihn sitzend an seinem Arbeitstische, er ließ mich gleich neben sich sitzen, und sprach mit Lebhaftigkeit und Verstand über verschiedene Gegenstände. Pius der sechste arbeitet selber im Cabinette, steht im Winter bey Licht auf, und entscheidet die wichtigen Angelegenheiten des päpstlichen Stuhles mit Kenntniß der Sache und

mit

mit Festigkeit des Willens. Mit vieler Klugheit hat er die Streitigkeit mit dem Könige von Neapel beygelegt, seine Rechte ruhen, er hat ihnen nicht entsaget. Mit so vieler Weisheit als Würde beträgt er sich in Absicht der französischen Angelegenheiten, und entgeht allen Schlingen, welche die Nationalversammlung ihm öffentlich und heimlich leget. — — Der Staatssekretär Kardinal Zelada ist eigentlich Premierminister. Er ist ein Mann von vielem Verstande und sehr grosser Arbeitsamkeit. Selbst in dieser Jahrszeit steht er um 4 Uhr des Morgens auf. Man sieht ihn fast nie ausser dem Vatikan. — Der Kardinal Borgia ist ein Mann von grosser Lebhaftigkeit, von Verstand und Kenntnissen. Er liebt die Gelehrten, und sammelt sie gern des Mittages an seinem Tische. — Der Kardinal Frangini übersetzt das Gedicht die Argonauten des Apollonius Rhodius. Seine Kunde des neuen Griechischen, welches er geläufig sprechen soll, trug viel dazu bey, ihn so vertraut mit dem Altgriechischen zu machen. — Der Senator Prinz Rezzonico, und ein Graf eben dieses Geschlechts, kennen und lieben die deutsche Litteratur."

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Innhalt
des sechsten Theils.

Seite

§. 169. Sogar im J. 1787 eine Italiänische, dem Papste ärgerliche Synode zu Florenz : : 1

§. 170. Anmassungen des Papsts und seiner Curialen, auch andere den Papst und Kirchenstaat betreffende Sachen : : : : : 13

§. 171. Denkungsart des Kaisers gegen den Papst, gegen seine geistliche Reichsfürsten und Unterthanen : : : : : : : 45

§. 172. Fortdauernder Streit des Papsts mit Neapel : : : : : : 67

§. 173. Französische Kirchensachen vom Jahre 1787 : : : : : : 69

§. 174.

Innhalt.

		Seite
§. 174.	Spanien, Portugall und Parma	75
§. 175.	Von Rußland und den Jesuiten	80
§. 176.	Verhandlungen mit dem Könige in Preussen	84
§. 177.	Etwas von Schweden	89
§. 178.	Wahre Koadjutorie in Mainz, Worms und Konstanz	91
§. 179.	Verstorbene und neue Kardinäle vom Jahre 1787	96
§. 180.	Eine Kanonisation im Jahre 1787	99
§. 181.	Noch einige Merkwürdigkeiten vom Jahre 1787	102
§. 182.	Absterben eines entbehrlichen päpstlichen Kostgängers im Jahre 1788	105
§. 183.	Beschäftigungen des Papsts im Jahre 1788	111
§. 184.	Streit mit Neapel im Jahre 1788	127
§. 185.	Kaiserliche Gesinnungen in Kirchensachen 1788	144

Innhalt

Seite

§. 186. Zwist und Verhandlungen mit Toskana : : : : : : : 151
§. 187. Frankreich im Jahre 1788 : 155
§. 188. Spanien, Portugall und Parma 1788 : : : : : : : 164
§. 189. Großmuth des Papsts gegen den Kurfürsten von Pfalzbaiern : 171
§. 190. Verstorbene und neue Kardinäle im Jahre 1788 : : : 177
§. 191. Uebrige Merkwürdigkeiten vom Jahre 1788 : : : : : 183
§. 192. Verrichtungen des Papsts im Jahre 1789 : : : : : 187
§. 193. Brabantische Kirchenunruhen : 201
§. 194. Nunciatursachen : : : : 210
§. 195. Noch Etwas von der Synode von Pistoja : : : : : : 215
§. 196. Kirchensachen von Frankreich. Kardinal Rohan : : : : 218
§. 197. Etwas von Polen 1789 : : 223
§. 198. Verstorbene und neue Kardinäle im Jahre 1789 : : : : 227

§. 199.

		Seite
§. 199.	Uebrige Merkwürdigkeiten : :	239
§. 200.	Verrichtungen Pius VI im Jahre 1790 : : : : : : : :	243
§. 201.	Verhandlungen mit dem Kaiser und dessen Anordnungen in Sachen der Klerisey : : : : : :	272
§. 202.	Frankreich : : : : : :	277
§. 203.	Portugall : : : : : :	292
§. 204.	Etwas von Kurbaiern : : :	294
§. 205.	Aufstand im Bisthum Lüttich :	297
§. 206.	Verhandlungen mit Neapel 1790	302
§. 207.	Unruhen in Toskana 1790 :	305
§. 208.	Gränzstreitigkeiten der Republik Venedig mit Rom : : : :	307
§. 209.	Ein 1790 verstorbener Kardinal	310
§. 210.	Uebrige kirchliche Merkwürdigkeiten von 1790 : : : : : :	315

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ade, Christian David, 1732-1800

Lebens- und Regierungsgeschichte des jetzo glorreich regierenden Papsts Pius des VI Aus ächten und bewährten Quellen zusammengetragen und mit vielen bisher ganz unbekannten Anekdoten bereichert
Bd.: 6

Cesena [i.e. Ulm] 1796
H.eccl. 600-6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10025714-7
VD18 90126637